Exeg. 690 k - 2,1
Maurer

Ex bibliotheca
Steph. Quatremeri.

Commentar

über

das Alte Testament

von

M. F. J. V. D. Maurer.

Zweiten Bandes erste Lieferung,

Commentar über das Buch Josua.

Stuttgart, 1831.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Commentar

über

das Buch Josua

von

F. J. V. D. Maurer,

der Philosophie Doctor, Coll. und Lehrer der hebr. Sprache an der Thomasschule, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Stuttgart, 1831.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sola Sacra Scriptura judex, norma et regula agnoscitur, ad quam, ceu ad Lydium lapidem, omnia dogmata exigenda sunt et judicanda, an pia, an impia, an vera, an vero falsa sint.

F. C.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der

Evangelischen Kirche

in

treuer Anhänglichkeit

gewidmet.

Vorrede.

Mit Beseitigung alles Veralteten und Bekannteren die Kritik und Erklärung, besonders die grammatische durch Anwendung der neuesten rationalen Forschungen, weiter zu führen, ist mit wenigen Worten die Aufgabe dieses Commentars. Er wird in vier Bänden (Pentateuch, historische, prophetische, poetische Bücher), jeder Band in einzelnen Lieferungen erscheinen, jede Lieferung nach Befinden ein oder mehrere biblische Bücher enthalten. Weder in der Folge der Bände noch der einzelnen Lieferungen bindet er sich an eine bestimmte Zeit und Ordnung. Er beginnt mit einer Lieferung des zweiten Bandes, weil die historischen Bücher zur Zeit noch weder von

Rosenmüller noch einem andern neueren Ausleger wissenschaftlich bearbeitet worden sind. Die nächste schon ziemlich weit vorgeschrittene Lieferung wird zur Abwechselung die Psalmen enthalten.

In der gegenwärtigen ersten Lieferung habe ich die alten Versionen durchaus neu verglichen, wenn gleich mit Absicht seltener ausdrücklich angeführt. Die Grundlinien zu einer Charakteristik derselben sind im Register gezogen. Auch die von den meisten Bibelerklärern zu wenig beachtete Itala ist durchgehends eingesehen und der Vaticanische Text der LXX einige Mal daraus ergänzt oder verbessert worden. Dagegen blieb eine Vergleichung des ohnehin erst in den bekannten Auszügen zugänglichen und, nach diesen zu schließen, wenig versprechenden Samaritanischen Josua ausgeschlossen. Daß es mir an einer umfassenden Vorarbeit von der Hand eines neueren Auslegers fehlte, bitte ich nicht zu übersehen. Nur in der höhern Kritik sah ich mich wesentlich unterstützt, theils durch die §. 6 der Einl. genannten drei Monographieen von Hasse, Meyer, Paulus, theils durch die Einleitungen, besonders die de Wettesche. Doch sind auch das Exegetische Handbuch und die Anmerkungen von Dereser, obgleich

mehr der practischen Theologie zugewandt, mit Nutzen verglichen worden; eben so mehrere Uebersetzungen, namentlich die auf einen guten philologischen Grund gebaute Augustische; endlich noch einige kleinere im Commentar anzuführende Schriften, unter welchen auch Autenrieths Abhandlung über die Beschneidung. Daß ich die lexikalischen Forschungen eines Gesenius und Winer aufs fleissigste benutzt habe, versteht sich von selbst. Indem ich diese mir geleisteten Dienste Anderer hiermit ausdrücklich anerkenne, darf ich nicht fürchten, daß der häufige und unumwundene Widerspruch gegen dieselben mich dem Verdachte des Undanks blosstellen werde. Die Besseren unter den ältern Auslegern und Uebersetzern habe ich stellenweise zu Rathe gezogen.

Die höhere Kritik hatte ihr Augenmerk besonders auf die streitige Zusammensetzung des Buchs und die zweifelhafte Aechtheit einiger Stücke zu richten. In der grammatischen Erklärung ist es mir vielleicht gelungen, die Forschungen Ewalds da und dort zu ergänzen. Mehr als einmal bin ich selbstständig mit diesem Grammatiker zusammen getroffen. Daß ich zur Aufhellung einer Spracherscheinung öfter die Haupt-

stellen anderer Bücher beibringe und erkläre, wird mir gewiß nicht als Fehler angerechnet werden. Wo soll in das Detail des biblischen Sprachgebrauchs eingedrungen werden, wenn nicht in Specialerläuterungen? Von selbst versteht es sich, daß ich bei dergleichen voraus erklärten Stellen künftig bloß zurückverweisen werde. Sowohl in der Kritik als in der Auslegung hat sich mir eine sorgfältige Beobachtung der bisher kaum wahrgenommenen individuellen Sprach- und Darstellungsweise des Verfassers als vorzüglich nützlich bewährt. Wenn zu Anfang gesagt worden, daß außer dem Veralteten auch das Bekanntere, schon anderswo Gegebene ausgeschlossen bleiben sollte, so ist dieß vorzüglich von den Sachen und in gegenwärtiger Lieferung insbesondere von der Geographie zu verstehen, über welche ich auf Rosenmüllers Alterthumskunde verweise. Nur das Unentbehrliche durfte abgehandelt, und von dieser Regel nur da eine Ausnahme gemacht werden, wo sich Gelegenheit zu einer Ergänzung oder Berichtigung darbot. Die Inhaltsanzeigen haben die Beibestimmung, die Einheit und den Gedankengang der einzelnen Abschnitte darzuthun. Die Einleitung enthält bis auf einige Nachträge bloß Resultate, da Alles

an seiner Stelle im Commentar abgehandelt ist. Die im Register verzeichneten Stellen sind lediglich solche, die wenigstens von einer Seite neues Licht erhalten haben. Anderes Einzelne wird der Forscher aus dem Gebrauche des Werkes ersehen.

Dem Herrn D. Rosenmüller für seine liebreiche Unterstützung an literarischen Hülfsmitteln meinen innigsten Dank!

Ich würde mich selbst überschätzen, wollte ich hoffen, daß ich das Wahre in dieser Lieferung überall getroffen habe, in allen folgenden treffen werde. Glück genug, wenn es mir gelingt, dem wissenschaftlichen Bibelstudium im Ganzen Vorschub zu thun, und dadurch zum Gedeihen der Kirche Christi beizutragen.

Der Geist der Wissenschaft hat unsere Kirche ins Leben gerufen; der Geist der Wissenschaft sie durch drei Jahrhunderte gegen finstere Mächte geschirmt; der Geist der Wissenschaft wird sie durch erneuerte Kämpfe siegreich hindurchführen. M ö g e e r u n t e r u n s l e b e n d i g b l e i b e n! Diesen Wunsch aus dem vollen Herzen eines nicht durch den Zufall der Geburt, son-

dern durch freie Selbstbestimmung evangelischen *) Theologen.

Leipzig, im Anfange des Februar 1831.

---

*) Ostern 1821 trat ich zu Tübingen aus der katholischen in die evangelische Gemeinschaft über. — Außer den Obss. in Hos. (Comm. theol. II. 1. 1827) und einigen andern Bemerkungen über denselben Propheten und über Joel (im letzten Heft des Win. Journ.) habe ich noch zwei Abhandlungen als Katholik geschrieben, die, obgleich sie, weil später mir nicht mehr genügend, ungedruckt geblieben sind, doch hier genannt werden mögen, da sie einen Blick in meine früheren literarischen Bestrebungen thun lassen. Die erste war eine 1818 zu Tübingen gekrönte Preisschrift über die Frage: Quaenam sunt observanda in interpretatione epistolarum Pauli ratione indolis et styli; die andere De Pentateucho Samaritano entstand bei Gelegenheit eines 1820 zur Uebernahme der Repetentenstelle an der kathol. theol. Facultät zu Bonn an mich ergangenen Rufes. — Jetzt bleibt mir nur noch übrig, die bald nach meinem Uebertritt vom „Katholiken“ verbreitete Meinung, daß Herr D. Steudel mich zu diesem Schritt bewogen habe, für irrig zu erklären. H. Prof. St. hatte mich vor meinem Uebertritt vielleicht nicht einmal gekannt. Wohl aber nahm dieser über mein Lob wie über meinen Dank erhabene Gottesgelehrte nach meinem Uebertritt fortwährend sich liebevoll meiner an.

Einleitung.

§. 1.

Inhalt.

Das Buch Josua, welches diesen Namen von Josua nicht als seinem Verfasser (§. 4), sondern als seinem Helden führt, enthält im ersten Theile K. 1—12 eine mythisch-historische (§. 3) Erzählung der Eroberung, im zweiten K. 13—24 der Vertheilung des verheißenen Landes nebst der von Mose angeordneten feierlichen Sanction der Gesetzgebung, und schließt sich somit als integrirender Theil an die ältere theokratische Geschichte des Pentateuch's an, mit welcher es auch in äußerem Zusammenhange steht: וַיְהִי 1,1. Den speciellen Inhalt giebt in vollständiger Kürze der Commentar vor jedem einzelnen Abschnitt.

§. 2.

Zusammensetzung und Quellen des Buchs.

Im ersten Theile bildet K. 1—11 ein eigenes, nur durch zwei kleinere und zwei größere Einschaltungen (§. 5) unterbrochenes, mit dem gehörigen Schlusse, welcher wegen eines kleinen Nachtrags (11, 21 f.) wie-

derholt wird, versehenes Ganzes, und K. 12, das der Verf. von V. 9 bis 24 als besonderes Fragment von anderer Hand schon vorfand, das Register dazu. Im zweiten Theile tragen ein mehr oder weniger deutliches Gepräge ursprünglicher Abgesondertheit und früheren Vorhandenseyns die Angabe 13, 2—6, die Erzählung 14, 6—15, die Chorographie des Stammes Juda 15, 1—12, das Städteverzeichniß desselben Stammes eben das. V. 20—62, die Besitzbestimmung der Josephiden 16, 1—4, Ephraims V. 5—10, letztere, weil V. 10 wie es scheint nicht nach Salomo's Zeit geschrieben seyn kann, und der sieben letzten Stämme 18, 11—19, 51, endlich die Sanction der Theokratie 23. 24, 1—28. Die Composition des Buchs ist also, zumal im zweiten Theil, fragmentarisch.

Nur einmal, und nur in einer Interpolation (§. 5) wird ausdrücklich eine Quelle angegeben, nämlich im ersten Theil 10, 13 das Heldenbuch, סֵפֶר הַיָּשָׁר, aus welchem aber auch 6, 26 geliehen seyn dürfte. Im zweiten Theile zeigt sich wiederholt eine theils wörtliche 15, 13—19. 16, 10. 17, 12. 13. 24, 29—31, theils freie Benutzung 19, 47 des Buchs der Richter. Die genannten geographischen Bestimmungen, welche Spuren eines hohen Alterthums und jüngere Data neben einander enthalten (§. 4), sind wahrscheinlich aus alten, von Zeit zu Zeit renovirten Stammregistern genommen. Theils als Quelle, theils als Norm für den theokratischen Pragmatismus und die theokratische Mythologie (§. 3) diente durch das ganze Buch hindurch das die Mosaische Gründungsgeschichte und Gesetzgebung der Theokratie enthaltende, in seinen ersten Anfängen viel-

leicht schon zu Josua's Zeiten vorhandene (24, 26), von seinem Hauptinhalt so genannte Gesetz-Buch, סֵפֶר הַתּוֹרָה, ס׳ תּוֹרַת מֹשֶׁה, ס׳ ת׳ אֱלֹהִים, oder der (nur noch nicht völlig geschlossene) Pentateuch (S. 7 ff. des Comm.). Wie viel der mündlichen Ueberlieferung und der Sage angehöre, letzterer wohl 4, 9. 5, 12, wird immer unausgemacht bleiben.

§. 3.

Eigenthümlichkeit der Erzählung

1) in Ansehung der Vollständigkeit.

Während die Erzählung in manchen Nachrichten sehr vollständig und selbst weitläufig ist K. 2. — 3. 4. — 6. — 7. 8, 1—9. — 9. 10, 1—27. — 15, 1—12. 20—62. — 21., erscheint sie in andern auffallend kurz 10, 28—39. — 11, 1—15, und lückenhaft 10, 40—43. — 18, 1, wovon der Grund weniger in der Unordentlichkeit des Erzählers, als in dem Mangel an hinreichenden Quellen zu suchen ist.

2) In Rücksicht des historischen Elements und der Consequenz.

Die Erzählung ist ihrem Hauptcharakter nach mythisch. Nach der Verheißung 2 Mos. 33, 14 ist Jehova selbst Lenker der Geschichte, Streiter für Israel, הַנִּלְחָם לְיִשְׂרָאֵל 10, 14. 42. 23, 3, theils mittelbar durch das Orakel וַיֹּאמֶר יְהוָֹה, vgl. אֶת־פִּי יְהוָֹה לֹא שָׁאָלוּ 9, 14, dazu 4 Mos. 27, 21 ff., und das Loos K. 7. — 14—19. — 21, theils unmittelbar durch Erscheinungen 5, 13 ff. und Wunder K. 3. 4. — 6. — 10, die zum Theil denen der Mosaischen Mythologie nachgebildet sind 2 Mos. 3. 13. 14, von welcher sich auch sonst noch Nachahmungen zeigen,

vgl. 5, 12 mit 2 Mos. 16, 35, und K. 10 die mythische Zahl fünf mit derselben 4 Mos. 31, 8. Unter diesen Auspicien der Gottheit nun bleibt keine Verheißung unerfüllt 11, 15. 21, 43 ff. Als theokratischer Held, mit welchem Jehova ist, wie er mit Mose, dem theokratischen Gesetzgeber, war 1, 5. 3, 7. 4, 14 und sonst noch oft, erobert und vertheilt Josua das ganze Land 11, 16 ff. 12, 7 ff. 19, 51. 21, 43 ff., und sondert K. 20 die Freistädte des Ost- und Westlandes aus, obgleich viele Städte und selbst ganze Landstriche erst später erobert, s. zu 10, 28 ff. 40 ff. 11, 11. K. 12 von Anf. und vgl. auch die Uebertreibungen 6, 24. 8, 28, oder vertheilt wurden 15, 13—17. 16, 2. 18, 25. 19, 47. 21, 13—19, und die Freistädte des Ostlandes schon von Mose 5 Mos. 4, 41 ff. ausgesondert worden waren. Die Eroberung und Vertheilung des jenseitigen Landes wird, wenn auch nicht dem Josua geradehin zugeschrieben, doch wenigstens, und zwar die letztere ausführlich, wiederholt 12, 1 ff. 13, 8 ff., und der Eroberung und Vertheilung des diesseitigen Landes vorangestellt.

Aber es finden sich auch einzelne, zum Theil mitten in den Wundererzählungen verborgen liegende historische Züge, die einen Blick in die natürliche Verkettung der Begebenheiten thun lassen 1, 11. 3, 4. 4, 10., Spuren einer vom theokratischen Elemente weniger durchdrungenen treuen Ueberlieferung 13, 1 ff. 23, 4 ff.

Daher dann die Widersprüche 1, 11 mit 5, 12. — 3, 4. 4, 10 mit 3, 15 f. — 10, 40 ff. 11, 8. 16 ff. 12, 7 ff. mit 13, 1 ff. 23, 4 ff. Andere Widersprüche sind theils Folge des compilatorischen Verfahrens des Verf., wie vorzüglich der Widerspruch von 10, 36—39 mit 11,

21 und wieder mit 14, 12, vgl. 15, 13—17, auch von 14, 13 f. mit 21, 11 f., theils der Interpolation, wie der Widerstreit zwischen 4, 9 und 20. — 8, 3—8. 11 und 12. 13. — 10, 11 und 12 ff.

3) In Hinsicht auf die Darstellung und Schreibart.

Die Darstellung ist ihrem Hauptcharakter nach breit, vorzüglich in den pomphaften Wundererzählungen und Siegesnachrichten, rhetorisirend, moralisirend, ungefähr wie im 5ten B. Mose. Zwei einzelne, besonders hervortretende Züge sind: Der Verf. macht gern kleine verdeutlichende Zusätze 1, 2. 3, 13. 14. 16. 7, 24. 8, 11. 13, 7. 22, 9, und parenthesenähnliche Zwischenbemerkungen 1, 4. 17, 8. 21, 12. 22, 7; er pflegt zweitens sich sehr oft zu wiederholen, hier, weil er, zum Theil durch Ideenassociation verleitet, am unrechten Ort etwas vorausgeholt 3, 12. 4, 2. — 4, 6 f. 21 ff. — 4, 8. 20, dort, weil er etwas nachgetragen hat 11, 19 ff. oder noch nachtragen will 4, 15 ff. — 6, 20, anderswo endlich, weil er eine der genannten Zwischenbemerkungen gemacht 21, 11 ff. — 22, 6 ff. oder sonst sich vom Hauptsatze zu weit entfernt hat 22, 11 f. In den Wiederholungen 10, 28 ff. drückt sich das mythische Element ab. Ueber eine stetige Wiederholung s. zu K. 13 von Anf. — Die Erzählungen K. 2 und K. 9 verdienen von Seiten ihrer Einfachheit Lob, wie die Rede der erzürnten Gottheit 7, 10 ff. von Seiten der Kraft. (7, 9 zeigt sich dasselbe Motiv wie 4 Mos. 14, 16. 5 Mos. 9, 28.) Die Strafrede des Pinehas 22, 16—20 und die Antwort der drittehalb Stämme V. 22—29 stehen

der meisterhaften, Livianisches Decorum beobachtenden Rede Kalebs 14, 6—12 von anderer Hand wenig nach. Auch die übrigens gleichfalls einem Andern angehörende (§. 2) Wechselrede 24, 14 ff. zeichnet sich vortheilhaft aus. Mit Glück versetzt sich der Verf. in die Zeiten und Verhältnisse, die er beschreibt. Einige Mal spricht er communicativ 5, 1. 6. Ein Versehen ist es, daß er 1, 4 das Heer vom Lager bei Schittim aus den Libanon (הַזֶּה) erblicken läßt, so wie auch V. 14 das. dem Feldherrn seinen eigenen Standpunkt leiht.

Die Sprache hat unverkennbare Zeichen der späteren Zeit: vgl. neben den wenigen älteren Formen רִאישׁוֹן 21, 10 und אֶתְהֶן eben das. V. 9, die Wörter נֶכֶס 22, 8 und wohl auch עָבוּר 5, 11, den Ausdruck בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן wiederholt vom diesseitigen Land (S. 92 ff.), die Bildungen אוֹתְכֶם 23, 15 und אוֹתִי (für אֹתִי) 14, 12. 22, 19, den Gebrauch des Artikels als Pron. rel. 10, 24, die wiederholte Nachstellung des Zahlworts (S. 126); — ist verwandt mit der Sprache des Pentateuchs, indem sie nicht nur Wörter und Redensarten enthält, die demselben allein oder doch vorzüglich eigen sind: נָלוֹן murren 9, 18, זִנֵּב 10, 19, אֲשֵׁדָה eben das. V. 40, אִשֵּׁה 13, 14, מַחֲצִית 21, 25, das Sprüchwort 10, 21, die Redensarten מִלֵּא אַחֲרֵי יְהוָֹה 14, 8. 9. 14 und הִשָּׁמֵר לְנַפְשְׁךָ 23, 11, vgl. noch 2, 9 ff., sondern selbst im Periodenbau hier und da auffallend mit ihm zusammenstimmt, vgl. z. B. 4, 6 f. 21 f. mit 2 Mos. 12, 25—27; — verräth öfter Nichtbeachtung der äußeren Formen, besonders im Gebrauche der Pronomina, 1, 7. 2, 4. 14. 17. 20. 4, 8. 13, 14. 18, 7, und nähert sich hierin der Vulgärsprache, welcher auch die Antwort לֹא auf eine disjunctive Frage 5, 13 f., das

Abstractum עֵבֶר ohne Artikel 9, 23, das undeutlichere עִמּוֹ 13, 8 u. dergl. angehören; — ist im Allgemeinen leichter, fliessender und verständlicher, als in den älteren Schriftwerken, z. B. dem Buch der Richter. Ueber mehrere Einzelheiten vgl. das Register.

§. 4.

Zeit der Abfassung.

Die Benutzung des Buchs d. Richt. (§. 2) und die Formel עַד הַיּוֹם הַזֶּה 4, 9. 5, 9. 6, 25. 7, 26. 8, 28. 29. 9, 27. 10, 27. 13, 13 deuten allgemein auf eine *spätere* Zeit; eben so die Angaben 21, 11 f. und eben das. V. 13 —19 (S. 166). Die Namen *Jerusalem* 10, 1 und *Gebirg Israel* 11, 16. 21 führen in die Zeit von *David*, der Fluch 6, 26 in die spätere von *Ahab* an. Von einem *noch späteren* Zeitalter zeugen die *Rechtschreibung* und *Sprache* (§. 3), der *mythologische* (eben das.) und *levitische* (K. 3. 4. 6) Geist des Buchs, und die *Etymologieen* 5, 9. 7, 26. Das Vorhandenseyn des *Pentateuchs* endlich (§. 2) und die Bestimmung בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן, an vier verschiedenen durch's ganze Buch zerstreuten Stellen: 5, 1. 9, 1. 12, 7. 22, 7 (S. 92 ff.) vom *diesseitigen* Lande gebraucht, führen bestimmt auf die Zeit *nach dem Exil*.

Anlangend die Abfassungszeit der vom Verf. benutzten *Fragmente* (§ 2), so gehört 11, 21. 22 (S. 116) und 12, 9—24 einer unbestimmt *spätern*, 13, 2—6 wahrscheinlich und 14, 6—12 gewiß einer *ältern*, V. 13—15 eben das. wieder einer *jüngern* Zeit an (עַד הַיּוֹם הַזֶּה V. 14, לְפָנִים V. 15). Die Chorographie des Stammes

Juda 15, 1—12 enthält die Spur eines hohen Alters, vielleicht des gleichzeitigen Ursprungs; eben so, doch weniger sicher, das Städteverzeichniß jenes Stammes eben das. 20—62, deßgleichen aber noch unsicherer die Besitzbestimmung der Josephiden 16, 1—4 und des Stammes Benjamin 18, 11—28. Aber eben diese Chorographieen und Städteverzeichnisse enthalten auch spätere und zum Theil sehr späte Data, so daß sie also doch erst später vollendet seyn können. Während die Besitzbestimmung Juda's 15, 1—12 in ihrem letzten Theile ein hohes Alter verräth, zeigt sie im ersten Theile V. 1—4 fast wörtliche Abhängigkeit von 4 Mos. 34, 3—5. Der Städtekatalog 15, 20 ff. wird V. 63 wenigstens mit einer Bemerkung geschlossen, die erst lange nach David niedergeschrieben seyn kann (S. 103. 147). Ferner enthalten die Chorographie der Söhne Josephs 16, 1—4 in Lus V. 2, die Besitzbestimmung Ephraims eben das. V. 5—10 in der Notiz V. 10, und das Städteverzeichniß des St. Benjamin 18, 21—28 in Beeroth V. 25 spätere Data, das erste und dritte unbestimmt, das zweite wenigstens nicht viel älter als Salomo. Die sechs letzten Chorographieen K. 19 haben neben dem unbestimmten jüngeren Datum V. 47 kein sicheres altes aufzuweisen (S. 153). Die Reden endlich K. 23. 24, 1—28 dürften beide einer nicht viel älteren Zeit als unser Buch selbst angehören.

§. 5.

Spätere Schicksale des Buchs.

Deutlich lassen sich im ersten Theile vier Einschaltungen unterscheiden: 4, 9. — 8, 12. 13. — eb. das.

V. 30—35. — 10, 12—15. Was die erste giebt, ist sichtbar aus der Sage geflossen. Veranlassung der dritten war wohl nur, daß ein späterer Leser in der Sanction der Theokratie K. 23. 24 eine bestimmte Beziehung auf das Mosaische Gesetz 5 Mos. 27. 28 vermißte. Die vierte verdankt ihre Entstehung einem geschmacklosen Sammler, der eine Dichterstelle des סֵפֶר הַיָּשָׁר für Prosa nahm. Nur die zweite mag aus einem älteren historischen Fragment geliehen seyn. Auch der letzte Theil hat Aenderungen erfahren, theils durch Zusätze 15, 32. 36, theils durch Weglassungen 19, 38. Außerdem sind im ersten Theil noch die Worte וּבֵית אֵל 8, 17, im zweiten שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱמֹרִי 24, 12 als Glossen verdächtig. Die Zeit dieser Einschaltungen und Weglassungen läßt sich nicht genau angeben, da die Hinweisung auf das Deuteronomium 8, 30—35 und die Stellung der Citationsformel in der Einschaltung 10, 12—15 bloß allgemein in die Zeit nach dem Exil führen (das סֵפֶר הַיָּשָׁר deutet bloß auf die nachdavidische, und die Worte וְלֹא הָיָה כַּיּוֹם הַהוּא לְפָנָיו וְאַחֲרָיו überhaupt nur auf eine spätere Zeit), die übrigen Stellen aber gar keine Zeitbestimmung enthalten. Nur so viel ist sicher, daß alle diese Zuthaten und Auslassungen älter sind als die LXX. Höchstens dürften die Stücke 8, 12. 13 und 30—35 zur Zeit dieses Uebersetzers noch nicht in allen Handschriften ihre gegenwärtige Stelle inne gehabt haben. Doch spricht dafür nur ein schwacher Schein. Gleichfalls über alle unsere kritischen Auctoritäten hinaufreichend sind die wahrscheinlichen Schreibversehen 6, 9. 7, 17. 15, 47. 18, 28. 19, 6. 28. 34. Die Aufzählung der (mit Vorsicht zu vergleichenden, weil zum Theil offenbar fehlerhaften)

Auszüge des Chronisten aus unserm Buch gehört nicht hieher.

§. 6.

Neuere Literatur.

(Hasse) Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das Alte Testament (Jena 1785) S. 83—152.

Meyer Ueber die Bestandtheile und die Oekonomie des Buches Josua, in Bertholdts Kritischem Journal B. 2. St. 4. (Sulzbach 1815) S. 337—366.

Paulus Blicke in das Buch Josua, als Vorgeschichte der Suffeten und Samuels, in dessen Theologisch-Exegetischem Conservatorium L. 2. (Heidelb. 1822) S. 149—179.

Commentar.

Erster Theil. Kap. 1—12.

Geschichte der Eroberung des Landes Kanaan.

Kap. 1. 2.

Josua erhält von Jehova den Befehl zum Uebergang über den Jordan, und unter der Bedingung einer genauen Beobachtung seiner Verhaltungsregeln die Zusicherung eines glücklichen Erfolgs (K. 1. V. 1—9). Er kündiget daher den Uebergang in drei Tagen an, giebt Befehl, für Mundvorrath zu sorgen, und erinnert die Rubeniten, Gaditen und Manassiten an ihr Versprechen, zur Eroberung mitzuziehen, welches diese bereit sind zu erfüllen (V. 10—18).

Zu gleicher Zeit schickt Josua zwei Kundschafter nach Jericho. Eine Buhlerin nimmt sie auf (K. 2. V. 1); schützt sie, als man Verdacht schöpft, vor Verrath (V. 2—7); gesteht ihnen den allgemeinen Schrecken über die Annäherung des Israelitischen Heeres (V. 8—11), und ist für ihre sichere Rückkehr besorgt, nachdem sie für sich und ihre Familie Sicherheit bedungen hat (V. 12—21). Die Spione kommen nach drei Tagen im Lager wieder an und erstatten Bericht (V. 22—24).

V. 1. וַיְהִי — וַיֹּאמֶר] S. über die wahre Bedeutung dieses וַיְהִי (wieder 3, 2. 4, 1. 11. 5, 1. 8. 13. 6, 15. 20 u. f. f.) ein für alle Mal Ew. Kr. Gr. S. 545 f., Schulgr. §. 479. Am erstern Ort hätte vielleicht nur noch bemerkt werden können, daß, um in relativen Sätzen mit nachgestelltem Verbum die Bezeichnung der Relation zu Anfang des Satzes möglich zu machen, die Sprache bloß den in jedem Verbum inliegenden allgemeinen Begriff des „Seyns“ aus dem nachge-

setzten Verbum heraushebe; daß sie aber seltenen Falls die Hülfsform וַיְהִי auch durch ein anderes Wort vertreten lasse, z. B. 22, 7 f. (Auch findet sich ein von Ew. Kr. Gr. S. 541 nicht erwähnter Fall unten 21, 20). Anlangend die Stellung unsers וַיְהִי zu Anfang des Buchs, so hat derselbe Forscher Kr. Gr. S. 540. 546 f., Schulgr. §. 477. 479 gegen die ältere Ansicht (z. B. Weckh. II. S. 120) wahr erinnert, daß zu Anfang eines Buchs nur eben וַיְהִי, und fast ohne Ausnahme nur vor Zeitbestimmungen, und nur bei Spätern im Gebrauch sey, unser וַיְהִי aber gar nur scheinbar am Anfang stehe. — עֶבֶד יְהוָה] Ein עֶבֶד יְהוָה ist derjenige, der die Ideen der Theokratie oder den Willen Jehova's im öffentlichen Leben des Volkes geltend macht, sey es durch Gesetz und Schwert (so Mose und nach ihm Josua), oder durch religiösen Gesang und begeisterte Rede (David, die Propheten), oder durch vorzüglich frommen und heiligen Wandel (Job u. a.). Vgl. dagegen מְשָׁרֵת יְהוָה, z. B. 1 Sam. 2, 11. 3, 1. Das erstere geht mehr auf einen innern, das letztere auf einen äußern Jehova-Dienst. So wird auch θεραπεύω von Dienstleistungen edlerer Art mit dem Nebenbegriff der Sorgfalt aus Liebe oder Verehrung, insbesondere auch von der Verehrung der Gottheit gesagt. Xen. Mem. 1, 4. 10 und 4, 3. 9. Die LXX V. 2: ὁ θεράπων μου. Vgl. dagegen Dionys. Perieget. 342: ὑποεργὸς Ἀθήνης, und Cic. Legg. 2, 9: famuli Ideae Matris. — מְשָׁרֵת מֹשֶׁה] „Lange war Josua für Mose, sagt Paul. Cons. II. S. 152 sehr treffend, was bei den Römern dem dictator sein magister equitum war (2 Mos. 17, 8 ff. 4 Mos. 13, 17. 14, 6 ff.). Endlich tritt Josua als imperator an die Spitze des kriegführenden Volks." Dennoch wird ihm der Ehrenname eines עֶבֶד יְהוָה nur einmal und zwar erst in der Schlußperikope des Buchs 24, 29, wie es scheint, zu einer spätern, den Helden des Alterthums verherrlichenden Zeit (vgl. zu 6, 27) beigelegt. Er war aber auch „von den Augurien und andern Einsprachen des Pontifex Max. so sehr abhängig, als dieß bei den Römern eben so lange der Fall war." Paul. a. a. O. Denn kaum hatte ihn Mose dem Volk als seinen Nachfolger vorgestellt

4 Mos. 27, 18 ff., als er ihn schon auch anwies, den Jehova über Alles durch den Hohenpriester zu befragen V. 21 ff., dem er auch im Rang nachgesetzt wird 4 Mos. 34, 17. Jos. 14, 1. 19, 51. 21, 1.

V. 2. לָהֶם לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל Nach Ges. Lehrg. S. 734 f. steht hier לָהֶם pleonastisch. Es steht aber umgekehrt לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל pleonastisch (oder vielmehr nur in der breiteren Volkssprache), dessen Begriff schon im vorangehenden הָעָם הַזֶּה liegt. Eben so steht z. B. in בְּבֹאוֹ הָאִישׁ Ezech. 10, 3, welche Stelle auch in der neuesten 9. Aufl. der Schulgr. §. 92. 5 noch aufgeführt ist, nicht das Suffixum vor dem Nomen, sondern vielmehr das Nom. hinter dem Suff. pleonastisch, denn der Mann ist V. 2 daselbst schon genannt: וַיֹּאמֶר אֶל־הָאִישׁ וַיֹּאמֶר בֹּא, und weiter in וַיָּבֹא. Ueber diejenigen Stellen, wo das Nomen wirklich erst folgt, und zu denen in unserm Buche 24, 12 gehört, s. Ew. Kr. Gr. S. 623 f., Schulgr. §. 577. Uebrigens lassen an unserer Stelle die Vulg. (nicht auch der Syr. nach der lat. Uebers. der Lond. Polygl.) und einige HH. לָהֶם, die LXX (eben so die Ital.) לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל aus, offenbar bloß willkührlich, und der Ar. setzt, gleich von Anfang seine Selbstständigkeit beurkundend, für beides: dem Abraham und Isaak und Jacob. Augusti stellt לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל in Parenthese.

V. 3. כָּל־מָקוֹם — לָכֶם נְתַתִּיו] Dieselbe Construction wieder 13, 6, wo man falsch gedeutet hat. S. Ew. Kr. Gr. S. 636, Schulgr. §. 564. Die Vulg. (nicht auch der Ar. nach der lat. Uebers.) läßt das Suff. aus; der Syr. aber, dem nach Jahn ganz נְתַתִּיו fehlen soll, übersetzt bloß frei.

V. 4. Vgl. 5 Mos. 11, 24. „Es sollte erobert werden ein durch die ägyptisch-arabische Wüste (gegen Süden), durch den doppelten Libanon (gegen Norden), durch den Euphrat (gegen Osten), durch das Mittelmeer (gegen Westen) begrenztes, also gleichsam natürlich befestigtes, gegen fremden Einfluß geschütztes Vaterland. Dieß war der patriotische Grundgedanke des klugen Gesetzgebers, welcher drei Hauptpunkte zu seinem Lebenszweck sich vorgesetzt hatte. Seine zwölf Nomadenstämme in eine

Jehova=Nation zu verbinden, ihnen das, was jedesmal als etwas, das die Gottheit wollen könne, erschien, zum Ideal und Maaßstab ihrer Volksverfassung vorzuhalten, fremde Einmischung aber von ihnen so lange, wie möglich, durch des gewählten Landes Lage abzuhalten. Dieß war der hochbegeisterte, tiefdurchdachte Plan, durch welchen er sein kräftig ergriffenes Volk auf die ferne Zukunft hinaus glücklich machen wollte.“ Paul. S. 154. — כֹּל אֶרֶץ הַחִתִּים] Die **LXX** haben (eben so die Ital.) diese Worte nicht; auch Michael. läßt sie weg, und Dathe sagt von ihnen: **videri possent redundari, quia in describendis limitibus loca intermedia nihil attinet commemorare.** Eine solche Einschaltung ist aber im Gegentheil ganz im Tone der Volkserzählung. Der Ar. hat על für כל gelesen: عَلَى أَرْضِ ٱلْحِتِّيِّمِ „über“ dem Lande d. Ch., d. i. darüber hinaus, jenseit (also nicht **obscure,** wie Dathe sagt), was gleichfalls passend wäre. Die Chethiter stehen übrigens, was bei Ros. Alterth. II. 1. S. 257 f. übersehen ist, hier offenbar für Kanaaniter überhaupt.

V. 5. לֹא אַרְפְּךָ וְלֹא־אֶעֶזְבֶךָּ] ich will dich nicht lassen und dich nicht hintansetzen. עָזַב פ׳ und הִרְפָּה sind wohl nicht ganz synonym, wie Ges. Handw. unter רפה angiebt, sondern unterscheiden sich gerade wie im Lat. **deserere** und **derelinquere alqm.** Denn da רָפָה sinken ganz eigentlich von der Hand gesagt wird (Zeph. 3, 16: צִיּוֹן אַל־יִרְפּוּ יָדָיִךְ): so ist הִרְפָּה פ׳ einen sinken lassen oder schlechtweg lassen neben הִרְפָּה מִפ׳ von einem lassen (5 Mos. 9, 14: הֶרֶף מִמֶּנִּי) nur der kürzere Ausdruck für הִרְפָּה יָדַיִם מִפ׳ die Hand von einem sinken lassen d. i. abziehen (Jos. 10, 6: אַל־תֶּרֶף יָדֶיךָ מֵעֲבָדֶיךָ), und geht also zunächst nur auf ein Abtrennen von=, Zerreißen einer Verbindung mit einer Person oder Sache, im geraden Gegensatz von הֶחֱזִיק fassen, unter auffallender Aehnlichkeit der Construction. Denn auch hier ist die ursprüngliche Construction הֶחֱזִיק יָדַיִם בְּפ׳ (1 Mos. 21, 18: הַחֲזִיקִי אֶת־יָדֵךְ בּוֹ), woraus dann das einfachere הֶחֱזִיק בְּפ׳ (5 Mos. 22, 25: הֶחֱזִיק בָּהּ) und mit dem Acc. הֶחֱזִיק פ׳ (Jer. 50, 43: צָרָה הֶחֱזִיקַתְהוּ). Beide Verba neben einander

Sprüchw. 4, 13: הַחֲזֵק בַּמּוּסָר אַל־תֶּרֶף. Dagegen ist עָזַב פּ׳ einen vernachlässigen, hintansetzen (vgl. عزب), und also mehr als הִרְפָּה פּ׳. Besonders instructiv ist Jes. 1, 4.

V. 6. חֲזַק וֶאֱמָץ] Wahr ist Michael.'s Bemerkung: verbum חזק proprie notat *vires*, quae sunt *in manibus* ad prehendendum retinendumque viriliter; sicut contra אמץ *firmitudinem*, quae *in genibus* est, ad consistendum, ne ab alio quis evertatur. — אֶת־הָאָרֶץ] Viele HH. und einige AA. אֶל־, was הנחיל für תנחיל voraussetzt.

V. 7. לִשְׁמֹר לַעֲשׂוֹת] Man könnte dieß leicht für ein Asyndeton halten = לִשְׁמֹר וְלַעֲשׂוֹת 23, 6, wie auch mehrere HH. und AA. lesen, und mit Ausnahme des Chald. alle Alten übersetzen, als die LXX: φυλάσσεσθαι καὶ ποιεῖν (Ital. custodi *et* fac) u. s. w., unter den Neuern Michael. und Augusti, welcher letztere z. B. (sey fest) in Beobachtung „und." Erfüllung. Dafür spricht wenigstens die in dieser Rede wiederholt vorkommende Zusammenstellung von je zwei sinnverwandten Zeitwörtern, als V. 5. 8. 9. Da jedoch dasselbe עָשָׂה gleich im folgenden Vers dem שָׁמַר nicht co= sondern subordinirt ist, so ist dieß wohl auch hier der Fall, und so hat es Deres. aufgefaßt: wache „über" die Vollziehung. Dieselbe Verbindung 4 Mos. 23, 12 und 2 Kön. 10, 31. — מִמֶּנּוּ] Nach Ges. Lehrg. S. 731, Ew. Kr. Gr. S. 643 bezieht sich das Masc. als Neutr. auf die Sache. Aber viel wahrscheinlicher bezieht es sich auf die Thorah als סֵפֶר V. 8. Vgl. auch unten 23, 6. — בְּכֹל אֲשֶׁר תֵּלֵךְ] Genau so 2 Kön. 18, 7: בְּכֹל אֲשֶׁר יֵצֵא. Wer mit dem Ex. Handb. nach בְּכֹל das Wort דֶּרֶךְ suppliren will, verkennt die Bedeutung von כֹּל ganz gewiß. Stellen, wie 1 Sam. 18, 14 dürfen uns nicht irren. Nach dem Casus von אֲשֶׁר kann gar nicht gefragt werden.

V. 8. סֵפֶר הַתּוֹרָה] wieder 8, 34; bestimmter סֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה 8, 31. 23, 6; einmal סֵפֶר תּוֹרַת אֱלֹהִים 24, 26 (s. unten). Dasselbe ist הַתּוֹרָה אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָֹה oben V. 7, wie man aus הַזֶּה hier V. 8 deutlich sieht, und sonach wahrscheinlich auch הַמִּצְוָה וְהַתּוֹרָה אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָֹה 22, 5 und

מִצְוַת יְהוָה אֱלֹהִים eben das. V. 3. (8, 32 steht תּוֹרַת מֹשֶׁה und eben das. V. 34 an der ersten Stelle הַתּוֹרָה von einem *einzelnen Gesetz*.) Dazu kommen noch die sehr oft sich wiederholenden Formeln: כַּאֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה, als 1, 13. 4, 10. 12. 8, 31. 33. 35. 11, 12. 22, 2, und כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה, wie 10, 40. 11, 15. 20. 14, 2. 5. 6. 17, 4. 20, 2. 21, 2. 8. Auch in diesen Anführungen liegt eine Rücksicht, nicht, wie *Vat. Comm. üb. d. Pent.* III. S. 573, der übrigens nur wenige dieser Hinweisungen namhaft gemacht hat, auch einzuräumen geneigt wäre, und *Deres.* zu Jos. 4, 10 bestimmt annimmt, bloß auf mündliche Tradition, sondern ebenfalls auf ein *geschriebenes* Gesetz Mose's, Gottes. Dieß geht ganz deutlich z. B. aus 8, 31 hervor, wo auf die Formel כַּאֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה unmittelbar und wie *erklärend* folgt: כַּכָּתוּב בְּסֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה, und V. 33—35 eben das. *wechselt* bei *demselben* Gesetz die Formel: *wie Mose, der Knecht Jehova's, befohlen*, mit der Anführung des *Gesetz-Buches* geradezu ab. Vgl. noch 1, 13 mit 22, 3. So finden wir also unter verschiedenen Benennungen eine *schriftliche Gesetz-Sammlung* Mose's im B. Jos. vor. — Wir nehmen ferner wahr, daß Stellen, die aus dieser Gesetz-Sammlung im B. Jos. angeführt werden, *im Pentateuch vorkommen*. So vergleiche man unter den angeblich im *Gesetz-Buch* enthaltenen Vorschriften 8, 30 f. mit 5 Mos. 27, 4—7. — 8, 32 mit 5 Mos. 27, 2. 3. 8. — 8, 33 mit 5 Mos. 27, 9—14. — 8, 34 mit 5 Mos. 27, 15—26. 28, 1—68. — 22, 3 mit 4 Mos. 32, 29. 5 Mos. 3, 18—20. — 22, 5 mit 5 Mos. 6, 5. 8, 6. 10, 12. 11, 13. 13, 3. 26, 16. — 23, 7 f. mit 2 Mos. 23, 24. 32. 5 Mos. 6, 13 f. — 23, 10 mit 3 Mos. 26, 8. — 23, 13 mit 4 Mos. 33, 55. — 23, 15 mit 5 Mos. 27, 15—26. 28, 15—68; von den unter der Formel: *wie Jehova dem Mose, oder wie Mose befohlen hat*, vorkommenden Verordnungen aber vgl. 1, 13—15. 4, 12. 22, 2 mit 4 Mos. 32, 29. 5 Mos. 3, 18—20. — 8, 31 mit 5 Mos. 27, 4—7. — 8, 33 mit 5 Mos. 27, 9—14. — 8, 35 mit 5 Mos. 27, 15—26. 28, 1—68. — 10, 40. 11, 14. 15. 20 mit 5 Mos. 20, 16. — 14, 2. 5 mit 4 Mos. 33, 54. 34, 13. —

17, 4 mit 4 Mos. 27, 1—7. — 20, 2 mit 4 Mos. 35, 9—28. 5 Mos. 4, 41—43. 19, 1—13. — 21, 2. 8 mit 4 Mos. 35, 2—8. Vergleicht man nun hierzu noch die wörtliche Uebereinstimmung zwischen 1, 3 f. und 5 Mos. 11, 24. — 1, 6. 9. 23, 6 und 5 Mos. 31, 23. — 5, 15 und 2 Mos. 3, 5. — 13, 12 und 5 Mos. 3, 11. — 15, 1—4 und 4 Mos. 34, 3—5. — 24, 12 und 2 Mos. 23, 28, die enge Verwandtschaft mit dem Pentateuch in Beziehung auf Pragmatismus und Mythologie, Darstellung und Schreibart (Einl. §. 3), endlich das וַיְהִי zu Anfang des Buchs: so wird man nicht umhin können, dafürzuhalten, daß die Gesetz-Sammlung des B. Jos. der Pentateuch sey, der Verf. des B. Jos. den Pentateuch gekannt und benutzt habe. Nur enthielt diese Sammlung damals noch einige Aufsätze, die ihr heute fehlen. An der Stelle 24, 26 findet nämlich der Verf. über die Erneuerung des递Haupttheils der Mosaischen Constitution, die Erneuerung des Angelöbnisses, Jehova unverbrüchlich als Nationalgott zu verehren, eine Urkunde im סֵפֶר תּוֹרַת אֱלֹהִים vor, an dessen Identität mit dem סֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה man nie hätte zweifeln sollen, da es von diesem eben so wenig verschieden ist, als 22, 3 מִצְוַת יְהוָה אֱלֹהִים von הַמִּצְוָה וְהַתּוֹרָה אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה eben das. V. 5, oder die Formel כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה von der Formel כַּאֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה. Nun steht aber von jener Sanction der Theokratie nichts im Pentateuch. Ferner lesen wir 4, 10, der Uebergang über den Jordan sey erfolgt כְּכֹל אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה אֶת־יְהוֹשֻׁעַ, das ist, wie oben gezeigt worden, im סֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה. Nun findet sich aber auch hiervon nichts im Pentateuch. Also enthielt diese Sammlung zur Zeit der Abfassung des B. Jos. wenigstens eine Mosaische Verordnung über Josua's Verfahren bei der Eroberung Kanaans und eine nachmosaische Verhandlung mehr, als sie heute enthält. Die letztere wurde von unserm Verf. ins Buch Jos. hinüber genommen, die erstere gieng verloren. Die Behauptung, daß unser Verf. den Pentateuch gekannt habe, findet sich, nur noch nicht gehörig begründet, auch schon bei Hasse Aussichten S. 90 f., Berth. Einl. III. S. 762 f. 854, de Wette Einl. S. 244. Vgl. noch außer Vat. a. a. O. Paul. S. 153.

V. 9. הֲלוֹא] Richtig Michaelis: **Interrogatio emphatica** ***rem magis confirmat*, soletque ab eo usurpari, qui animum et alacritatem cupit alteri adjicere.** Auch in den bekannten Citationen z. B. unt. 10,13, ist dieses הֲלֹא stärker als das bloße הִנֵּה des Chronisten und der LXX. — אַל־תַּעֲרֹץ וְאַל־תֵּחָת] Nach dem Ar. ist עָרַץ wohl eigentl. vor Furcht „zittern," tremere; stärker חָתַת: von einer die Seele „verwirrenden" Angst ergriffen seyn, „sich entsetzen," metu fractum esse, vgl. Jes. 7,8. Doch hat der Gebrauch beide Bedd. gemildert; daher dann in obiger Formel für עָרַץ öfter bloß יָרֵא steht, wie 8,1. 10,25.

V. 10. שֹׁטְרֵי הָעָם] Da über diese שֹׁטְרִים schon bei Win. und Ges. das Richtige vorgetragen ist, so bleibt uns hier bloß die Bemerkung übrig, daß die LXX und der Syr. (letzterer mit Ausnahme von dieser Stelle, wo er schwankt, und von 3, 2) überall die Bedeutung (Schreiber, aus dem dann Michael. M. R. 1. S. 244 ff., Jahn Arch. II. 1. S. 33. 59 f. einen Geheimschreiber und Halter der Stammtafeln, Stammbuchführer machten, wofür überall nichts spricht), die übrigen Uebersetzer aber an allen Orten den Sinn (Vorsteher u. dgl.) geben.

V. 11. הָכִינוּ לָכֶם צֵדָה] „Josua wußte nämlich, sagen das Ex. Handb., Deres. u. a., daß das Manna jenseit des Jordan aufhören werde." Aber die Darstellung 5,12 ist mythisch (s. zu d. St.), und die Mythe schließt jedes Vorherwissen aus. Höchstens könnte man also sagen, der Verf. habe dem Josua die mythische Ansicht geliehen. Es ist jedoch weit natürlicher, den Befehl 1, 11 aus einer ältern Ueberlieferung herzuleiten, die um den spätern Mythus noch nichts wußte. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die Israeliten schon vor dem Eintritt in Kanaan, und vielleicht schon lange vorher aufgehört haben, vom bloßen Manna zu leben. — בְּעוֹד שְׁלֹשֶׁת יָמִים] heißt eigentlich: „innerhalb" drei Tagen, d. i. noch ehe drei Tage abgelaufen sind. Vgl. zu בְּעוֹד שְׁלֹשֶׁת יָמִים 1 Mos. 40, 13. 19 das בַּיּוֹם הַשְּׁלִישִׁי eben das. V. 20 (von Win. Lex. übersehen). In ungenauer Rede kann es jedoch gerade wie unser innerhalb drei Tagen auch so viel als „nach" drei Tagen, **exacto triduo** heißen. Diese Bedeutung hat es hier. Vgl. מִקְצֵה שְׁלֹשֶׁת יָמִים 3, 2. Ueberdies sind die

drei Tage vom folgenden Tag an zu zählen. Vgl. zu וַיִּשְׁלַח 2, 1 und וַיַּשְׁכֵּם 3, 1.

V. 15. לָכֶם] Viele HH. und AA. und der Chald. לָכֶם, Conjectur der Juden, welche die Stelle mißverstanden haben. — וִירִשְׁתֶּם] S. (gegen Ges. Lehrg. S. 302, Schulgr. §. 32. 2. Anm. 1) Ew. Kr. Gr. S. 397, vgl. 215, Schulgr. §. 342, und setze zu den von Ew. a. erst. O. S. 215 genannten Pausalformen noch hinzu שָׁאָל unten 19, 50.

K. 2. V. 1. וַיִּשְׁלַח וגו'] Hasse S. 92 und Paul. S. 155 f. sind der Meinung, daß die Kundschafter mehr als drei Tage gebraucht hätten, V. 16. 22, die Ausschickung derselben also vor 1, 10. 11 geschehen seyn müsse; weßwegen dann Dathe, Deres. u. a. וַיִּשְׁלַח und alles Uebrige geradezu in der längstvergangenen Zeit übersetzen. Es ist aber nicht nöthig, die Ausschickung der Kundschafter vor 1, 11 zu setzen. Denn nimmt man an, daß Josua dieselben unmittelbar nach jener Proclamation ausgeschickt, und die drei Tage von dem Tage nach ihrer Ausschickung an gezählt habe, und was hindert uns, dieß anzunehmen? so brauchten sie in der That nicht über drei Tage, und V. 16 und 22 stehen mit 1, 11 im besten Einklange. Sie kamen nämlich noch denselben Tag, an welchem sie das Lager verlassen hatten, in dem höchstens 4½ St. entlegenen Jericho (Ros. Alterth. II. 2. S. 37 f. 153), und in der darauf folgenden Nacht oder am nächsten Morgen auf dem nahen Gebirge (s. zu הָהָרָה V. 16) an, und erreichten noch am Abend des dritten Tages die Ihrigen wieder (s. zu שְׁלֹשֶׁת יָמִים eben das.), um so leichter, da Josua höchst wahrscheinlich gleich den Tag nach ihrem Abgange und gewiß mit ihrem Vorwissen das Lager bei Schittim aufgehoben und an den Jordan verlegt hatte (s. zu וַיַּשְׁכֵּם 3, 1). Aber auch wenn die Absendung der Spione vor 1, 11 zu setzen wäre, bliebe die Uebertragung des וַיִּשְׁלַח durchs Plusq. immer ein grober Mißgriff. Denn וַיִּשְׁלַח ist und bleibt und „dann" schickte. Die Meinung Hasse's S. 92, daß die Zahl drei auch angenommen seyn, und als ungerade, heilige Zahl für einige Tage stehen könne, ist schon wegen der viermaligen Wiederkehr der drei

Tage 1, 11. 2, 16. 22. 3, 2 im hohen Grade unnatürlich. — יְרִיחוֹ] auch יְרֵחוֹ 4 Mos. 22, 1, und יְרִיחֹה 1 Kön. 16, 34, nach Ges. Handw. von יָרֵחַ Mond, aber wahrscheinlicher von רִיחַ riechen, duften (יָרִיחַ und יָרֵחַ [wie יָרִיב und יָרֵב von רִיב] mit der Zusatzsylbe וֹ für וֹן, woraus dann auch wie in שׂוֹכֹה 15, 35. 48 הֹ- werden kann, Ges. Lehrg. S. 513, Ew. Kr. Gr. S. 248, Schulgr. §. 214. Anm. 3): die Duftende, „von dem Dufte der wohlriechenden Pflanzen, vornehmlich der Balsamstaude, mit welchen die Gefilde um diese Stadt vormals bedeckt waren,“ wie Ros. Alterth. II. 2. S. 153 richtig bemerkt; vgl. den andern Namen der Stadt: עִיר הַתְּמָרִים die Palmenstadt 5 Mos. 34, 3. Auch Win. Lex. zieht diese Erklärung vor. — אִשָּׁה זוֹנָה] Die abgeschmackten Erklärungen Wirthin, Heidin verdienen keine Widerlegung. „Warum sollte Josua nicht auch eine Buhldirne für seine militärischen Zwecke haben benutzen dürfen, da gerade eine solche am geeignetsten seyn mußte? In jedem andern Hause war wenigstens für die Israelitischen Kundschafter keine günstige Aufnahme vorauszusetzen, noch konnten sie in ein solches, ohne Verdacht zu erregen, einkehren.“ Win. Realw. II. S. 563. Dazu kommt noch, daß Rachab auf der Stadtmauer wohnte V. 15, wodurch es den Spionen eben so leicht wurde, ohne viel Aufsehen in die Stadt zu kommen, als es im Fall des Verraths ihre Flucht begünstigte. Hasse S. 92: „Vielleicht saß sie am Wege, und nahm sie mit.“ Eben so Paul. S. 156: „Vermuthlich hatten die zwei Israeliten mit ihr, als einem öffentlichen Mädchen, außer der Stadt, wie Juda mit der Thamar 1 Mos. 38, 14 ff. Bekanntschaft gemacht.“

V. 4. וַתִּצְפְּנוֹ] S. Ges. Lehrg. S. 715, Schulgr. §. 119. 1. c. Anm.; Ew. Kr. Gr. S. 642 f.

V. 5. וַיְהִי הַשַּׁעַר לִסְגּוֹר] S. Ges. Lehrg. S. 786 f., Schulgr. §. 101. 2. Anm. 1; Ew. Kr. Gr. S. 602, Schulgr. §. 544. 2. — רִדְפוּ מַהֵר] ist unter den bekannten Weisen, das Adverbium auszudrücken (Ges. Lehrg. S. 823, Schulgr. §. 109; Ew. Kr. Gr. S. 631, Schulgr. §. 539) die jüngste und ausgebildetste.

V. 6. הַעֲלָתַם] S. Ges. Lehrg. S. 433 f., Schulgr. §. 64. Anm. 18; Ew. Kr. Gr. S. 382, Schulgr. §. 327. — בְּפִשְׁתֵּי הָעֵץ] Michael., Augusti, Ges. Handw., Win. Lex. übersetzen פִּשְׁתֵּי הָעֵץ durch Baumwolle. Da aber פִּשְׁתָּה (auch פִּשְׁתֶּה) und im Plur. פִּשְׁתִּים (in dem die Femininalendung noch nicht durchgedrungen ist, Ew. Kr. Gr. S. 324, Schulgr. §. 259) sonst Flachs, Lein ist, so bedeutet פִּשְׁתֵּי הָעֵץ viel wahrscheinlicher rohe, holzigte, noch nicht durch Breche und Hechel gegangene Flachs-Stengel, wie es auch mit Ausnahme des Ar. (حَطَبُ ٱلْقُطْنِ) alle Alten übersetzt haben, als die LXX: λινοκαλάμῃ, Vulg. stipula lini, Syr. Lein (ܟܬܢܐ) = Stengel oder = Bündel, Chald. Lein (כִּתָּנָא) = Bündel. Beweise von der Sache hergenommen s. bei Deres.

V. 7. דֶּרֶךְ הַיַּרְדֵּן] LXX gut: ὁδὸν τὴν ἐπὶ τοῦ Ἰορδάνου. S. Ges. Lehrg. S. 676, Schulgr. §. 114; Ew. Kr. Gr. S. 572, Schulgr. §. 504. — עַל] über die Furthen, bloß als nähere Bezeichnung des Jordan-Weges, wie es auch der Syr. ܒܐܘܪܚܐ ܕܝܘܪܕܢܢ ܕܥܠ ܡܥܒܪܬܐ und die Vulg. per viam *quae ducit ad* vadum Jordanis aufgefaßt haben; nicht: als seyen die Verfolger noch über die Furthen hinaus gegangen, was auch gar nicht wahrscheinlich wäre. Aber eben darum, weil עַל die letztere Bedeutung nicht nothwendig hat, haben auch Michael., Dathe, Augusti, Deres., Hasse S. 93 nicht Recht gethan, mit dem Chald. und einer Anzahl HH. und AA. עַד zu lesen, welches übrigens wahrscheinlicher durch eine Corruption im Exemplar des Chald. (denn die HH. und AA. haben es wohl nur von ihm), vgl. zu 13, 16, als durch freie Emendation entstanden ist, indem dieser Uebersetzer sich sonst sehr treu an seinen Text hält. — הַמַּעְבְּרוֹת] durch welche die Spione gekommen waren und wieder zurückgehen mußten (vgl. V. 23), als die ordentliche Passage für die Communication zwischen den Ländern diesseit und jenseit des Jordan. So besetzten Richt. 12, 5 die Gileaditer die Furthen des Jordan, um den flüchtigen Ephraimitern den Uebergang zu versperren; so gieng 2 Sam. 17, 22 David mit

seiner Bedeckung, und eben das. V. 24 Absalom mit seinem Heere, und so gehen die Araber noch heute, selbst in der regnigten Zeit (Ros. Alterth. II. 1. S. 200), über den Jordan (welcher eben darum zwischen dem See Tiberias und dem todten Meer auch die Furth heißt. Ros. a. a. O. S. 196).

V. 9 ff. Wahr ist die Bemerkung Hasse's S. 93, daß die Rede der Rachab Ausdrücke aus der Geschichte Mose's enthalte. Aber darum möchten wir nicht die ganze Erzählung verdächtigen. Jene Redensarten sind der Kanaaniterin bloß von dem Hebräer geliehen.

V. 12. כִּי וגו'] Die Uebersetzer: „weil" ich Liebe an euch geübt habe: so übet auch ihr. Dagegen wandte, als ich vor einigen Jahren dieses Buch einer Anzahl Studirender grammatisch erklärte, einer derselben ein, daß כִּי hier wohl auch daß bedeuten könne. Ich stritt damals gegen diese Deutung. Später jedoch schien sie mir einer Erwägung werth zu seyn; und so scheint sie mir noch. Allerdings kann כִּי als Zeitpartikel auch auf die Ursache übergetragen werden. Gleichwohl möchte man von der Grundbedeutung daß so lange nicht abzugehen haben, als es nicht durchaus nothwendig ist. Nothwendig aber scheint es an dieser Stelle nicht zu seyn: Und nun schwöret... „daß" ich Liebe an euch geübt habe, „und so" auch ihr üben werdet, nach der Volkssprache, welche, statt zu sagen: schwöret, „daß, weil" ich geübt habe, auch ihr üben wollet, mehr einfach als logisch richtig beide Sätze unter die eine Partikel des Hauptsatzes bringt. Dieselbe Construction hätte dann auch unten 4, 6 f., eben das. V. 21 f., 22, 20 Statt. Vgl. Jes. 5, 4: מַדּוּעַ קִוֵּיתִי לַעֲשׂוֹת עֲנָבִים וַיַּעַשׂ בְּאֻשִׁים „warum" wartete ich auf Trauben, „und" er (der Weinberg) brachte Heerlinge? für: „warum, da" ich wartete, brachte er. Eben das. 50, 2: מַדּוּעַ בָּאתִי וְאֵין אִישׁ קָרָאתִי וְאֵין עוֹנֶה „warum" kam ich, „und" war niemand da u. s. w. für: „warum, wenn" ich kam, war u. s. w. (An der Stelle 1 Sam. 24, 20 ist כִּי als daß, quod, nicht mit Zschieschke Enarr. Ps. XLIX [Lpz. 1826] S. 18 und Win.

Lex. mit dem folgenden 'וגו וִיהוָה in Verbindung zu bringen: und „daß“ ein Mann seinen Feind fand, und ihn seines Weges ziehen ließ: [„das“] vergelte dir Gott, sondern hängt von הִגַּדְתְּ V. 19 ab, so daß der Sinn der auch von Andern mißverstandenen Worte ist: heute hast du gezeigt, wie daß ... und „daß“ auch einer seinen Feind trifft, und ihn im Frieden ziehen lasset. Jehova vergelte dir.)

V. 13. וְהַחֲיִתֶם] mit ֲ beim Vav relat. (Ges. Lehrg. S. 332, Schulgr. §. 48. 2. Anm. 2; Ew. Kr. Gr. S. 442, Schulgr. §. 392), aber doch auch ohne dasselbe Richt. 8, 19, zum Beweis, daß auch hier, wie beim Ton, noch Schwankendes ist.

V. 14. אִם לֹא — זֶה] Die Masorethen, die Vulg., der Syr., Ar., Michael., Deres. u. a. ziehen אִם לֹא — זֶה zum Vorangehenden, da es doch als Vordersatz zum Folgenden gehört, wie Augusti richtig abgetheilt hat: unsere Seele soll für euch des Todes seyn! Wenn ihr diesen unsern Auftrag nicht verrathet, so wollen wir, wenn u. s. w. Die LXX höchst willkührlich: *καὶ εἶπαν αὐτῇ οἱ ἄνδρες· ἡ ψυχὴ ἡμῶν ἀνθ᾽ ὑμῶν εἰς θάνατον.* (eine H. *θάνατον, ἐὰν μὴ ἀναγγείλῃς τὸ ῥῆμα τοῦτο.*) *καὶ αὐτὴ εἶπεν· ὡς ἂν παραδῷ κύριος ὑμῖν τὴν πόλιν, ποιήσετε εἰς ἐμὲ ἔλεος* u. s. f. — תַּגִּידוּ] Viele HH. und mehrere AA. im Sing. תַּגִּידִי (nach V. 20), wie auch die Vulg. (und die LXX nach einer H. s. oben). Der Plur. geht aber, wie kaum nöthig zu erinnern, auf das Haus, die Familie der Rachab. — דְּבָרֵנוּ זֶה] זֶה ohne Artikel. Eben so V. 20. S. Ew. Kr. Gr. S. 626, Schulgr. §. 501. — וְעָשִׂינוּ — וְהָיָה] S. über dieses dem וַיְהִי 1, 1 entsprechende וְהָיָה (wieder 8, 5 und sonst noch sehr häufig) ebenfalls ein für alle Mal Ew. Kr. Gr. S. 552, Schulgr. §. 481. 3, unter Vergleichung des oben zu וַיְהִי Erinnerten. Vor Zwischensätzen anderer Art steht die Hülfsform וְהָיָה z. B. V. 19. 7, 14 f. 22, 18, auch mit folgendem Fut. 3, 13 und wieder 7, 14 f., 8, 8. 22, 18.

V. 15. בְּעַד הַחַלּוֹן] „Durch“ das Fenster, wie Joel 2, 9. S. Ew.'s (die Kr. Gr. S. 613 berichtigende) Schulgr.

§. 550, unter Vergl. von Win. Journ. VII. 4. S. 439 ff. — כִּי בֵיתָהּ — יוֹשָׁבֶת] „Da nun die ganze Familie der Rachab im Interesse der Hebräer war, so wird in der Folge der Geschichte desto begreiflicher, daß 6, 5 Josua wissen konnte, zu welcher Zeit die Stadtmauer in einer gewissen Gegend einsinken könne.“ Paul. S. 155. Aber s. zu וַתִּפֹּל הַחוֹמָה 6, 20.

V. 16. הָהָרָה לֵּכוּ] auf eine der nahen Höhen des sich von Jerusalem nordöstlich bis in die Ebene von Jericho hinziehenden Gebirgs. Daß es aber gerade der Berg Quarantania im Norden der Gefilde Jericho's gewesen sey, wie z. B. Deres. will, ist nicht wahrscheinlich. Zwar war dieser Berg seiner vielen Höhlen wegen (Ros. Alterth. II. 1. S. 122 f.) besonders geeignet, die Flüchtlinge zu verbergen; er war aber auch gefahrvoll und für die eilenden Fremdlinge, zumal bei Nacht, vielleicht ganz unzugänglich. „Alle, die ihn gesehen, bezeugen, daß er einen grausenvollen Anblick gewähre, und daß das Besteigen desselben, noch mehr aber das Herabsteigen, mit Lebensgefahr verbunden sey. Der Pfad, welcher hinauf führt, ist sehr schmal, jäh, und voll Klippen und rollender Steine. Man muß zum Theil auf Händen und Füßen hinanklettern, indem man zur Seite einen tiefen Abgrund hat, dessen Anblick Grauen macht.“ Ros. a. a. O. S. 122. — וְנַחְבֵּתֶם] nicht: וְנֶחְבֵּתֶם. S. Ew. Kr. Gr. S. 443, Schulgr. §. 392. — שְׁלֹשֶׁת יָמִים] Diese drei Tage sind so zu fassen, daß der dritte zugleich der Tag der Rückkehr ist, eine Deutung, welche die Worte selbst dann vertrügen, wenn sich die Spione an diesem Tage noch bei guter Zeit hätten auf den Weg machen müssen, was aber nicht einmal der Fall ist, da sie vielmehr aus dem zu וַיִּשְׁכְּבוּ V. 1 angegebenen Grunde ihren Versteck erst spät zu verlassen brauchten, um noch das Israelitische Lager zu erreichen.

V. 17. מִשְּׁבֻעָתֵךְ הַזֶּה] „Nachgesetzt wird זֶה ohne Rücksicht auf das Genus nur Jos. 2, 17.“ Ew. Kr. Gr. S. 626. — הִשְׁבַּעְתָּנוּ] Dieselbe Form Jer. 2, 27: יְלִדְתָּנוּ, und in demselben Worte unten V. 20 und Hohesl. 5, 9, zu welcher Stelle Döpke Comm. z. H. Lied Sal. (Lpz. 1828) richtig: „Kimchi nimmt an, daß dieß wegen der Pausa geschehe, worin diese drei

Formen vorkommen. Indeß kann es auch seyn, daß hier die reguläre Form für die 2. Pers. des Fem. הִשְׁבַּעְתְּ geblieben ist, in der andern gewöhnlichen Form aber zur Unterscheidung von der 2. Pers. des Masc. der Bindevocal ִי genommen ist, wobei die Uebereinstimmung mit der ersten Pers. nicht schaden konnte, weil diese ja nicht das Suff. der 1. Pers. annimmt.“ S. 2 Sam. 14, 10: הֲבֵאתוֹ (wo überdieß הֵבֵאת als die kürzere Form, ohne eingeschobenes וֹ, zum Grunde liegt, für הֲבִיאוֹת; vgl. 1 Mos. 27, 12: הֵבֵאתִי neben הֲבִיאוֹתִי Ezech. 38, 16, und הֲבֵאתֶם unten Jos. 18, 6) für הֲבֵאתִיו. Vgl. auch

V. 18. הוֹרַדְתֵּנוּ] in der Mitte zwischen der eben besprochenen seltenen Form הִקְטַלְתָּנוּ und der gewöhnlichen הִקְטַלְתִּינוּ.

V. 22. עַד־שָׁבוּ] Falsch unter den Alten die Vulg. donec reverterentur; unter den Neuern Michael. u. a. bis zurück gekommen „seyn möchten.“ Es heißt: bis zurück gekommen „waren.“ Im ersten Fall würde es lauten: עַד־יָשׁוּבוּ. Mit dem Prät. giebt עַד die Sache rein factisch an (dum, donec, quoad mit dem Indic.), mit dem Fut. stellt es sie als eine solche dar, die nur möglicher Weise zur wirklichen That wird, oder drückt zugleich eine Absicht aus (dum u. s. w. mit dem Conj., vgl. auch ἕως). Z. B. 2 Chron. 36, 21: sie wurden ihm . . . zu Knechten . . . עַד־רָצְתָה הָאָרֶץ bis das Land „abgetragen hatte.“ (1 Sam. 2, 5 gehört nicht hieher, denn dort ist חָדְלוּ עַד zu lesen mit aufgehobener Pausa und getilgtem Makkeph, und עד als Nomen zu nehmen: und die Hungrigen „feiern auf immer.“) Dagegen 1 Mos. 38, 11: עַד־יִגְדַּל שֵׁלָה im Fut., weil, wie gleich darauf folgt, Juda dachte, Sela möchte auch sterben; Hos. 10, 12: עַד־יָבוֹא dum veniat, mit der Absicht, daß Jehova komme, die Eichh. geradezu ausgedrückt hat: damit er kommt. Eben so unten Jos. 10, 13. Uebrigens braucht kaum bemerkt zu werden, daß es an vielen Orten weniger von der Sache, als bloß von dem mit oder ohne Beziehung schreibenden Auctor abhängt, welche von beiden Formen stehe. Ew. Kr. Gr. S. 533 genügt hier nicht. — Augusti hat auch hier (Jos. 2, 22) wieder richtig übersetzt.

V. 23. וַיַּעַבְרוּ] verstehe אֶת־הַיַּרְדֵּן. Das Verbum steht absolut, wie עָלָה Hos. 2, 2 und ἀναβαίνω Apostg. 18, 22. — כָּל־הַמֹּצְאוֹת אֹתָם] Gerade so כָּל־הַקֹּרוֹת אֹתָם 1 Mos. 42, 29.

Kap. 3. 4.

Nach der Rückkehr der Spione kündiget Josua, welcher mittlerweile das Lager bei Schittim aufgehoben und an die Ufer des Jordan verlegt hat, den Uebergang auf den folgenden Tag an, und ertheilt den Priestern den vorläufigen Befehl, mit der Bundeslade bis in den Jordan voranzugehen, dem Volke aber, dem er ein Wunder verheißt, ihnen in gemessener Entfernung zu folgen (V. 1—6). Am Tage des Uebergangs selbst bestimmt er den Abends vorher den Priestern gegebenen Befehl noch näher dahin, daß sie, im Jordan angekommen, darin stehen bleiben sollten, worauf sich das Wasser durch göttliche Wunderhülfe bis zum völligen Durchgang des Volks theilen werde (V. 7—13). Die Befehle werden vollzogen, und beim ersten Fußtritt, mit dem die Priester das Wasser berühren, bleibt es oberhalb des Uebergangsortes stehen, und fließt unterhalb in das todte Meer ab, also daß Israel trockenen Fußes hindurch geht (V. 14—17).

Jetzt giebt Josua zwölf Israeliten den Auftrag, im Namen der zwölf Stämme zwölf Steine zu einem Denkmal der Erinnerung an diesen wunderbaren Uebergang aus dem Jordan auf das jenseitige Ufer mitzunehmen (K. 4. V. 1—9). Als dieß geschehen, erhalten die Priester mit der Bundeslade die Erlaubniß, den Jordan zu verlassen; und sobald sie das Land außerhalb des Bettes berühren, stürzen die aufgethürmten Wasser in den ausgeleerten Jordan zurück (V. 10—18. Hierauf wird das Lager auf die Ebene von Gilgal verlegt und daselbst das Steindenkmal errichtet (V. 19 – 24).

K. 3. V. 1. וַיַּשְׁכֵּם וגו'] Hiernach wäre das Heer erst nach der Rückkehr der Spione an den Jordan aufgebrochen. Allein, irren wir nicht, so hat Josua vielmehr gleich am Morgen nach ihrem Abgange das Lager von Schittim an die Ufer des Jordan verlegt, und der obige Zusammenhang der Sachen liegt bloß in einem Versehen des Verf., welcher erst, nachdem er K. 3 an K. 1 bereits angeschlossen hatte, die Geschichte der Kundschafter aufzeichnete und zwischen K. 1 und 3 einsetzte, dann aber die

hierdurch nöthig gewordene Umwandlung des וַיַּשְׁכֵּם וגו' 3, 1 ins Plusq. וִיהוֹשֻׁעַ הִשְׁכִּים וגו' Josua aber „hatte sich früh aufgemacht“ u. s. w. vorzunehmen vergaß. Wenigstens stimmen bei dieser Auffassung die Angaben 1, 11. 2, 16. 22. 3, 1. 2 vollkommen überein; wozu noch kommt, daß, wenn Josua das Lager gleich den Tag nach der Absendung der Spione aufhob, ein Tag gewonnen wurde, ein im Angesichte des feindlichen Bodens nicht zu verachtender Gewinn, und daß ein dreitägiger Halt am Jordan selbst, sowohl Hinsichts der Vorbereitungen zum Uebergang, als auch der möglichsten Deckung der Kundschafter im Fall eines Verraths, weit zweckmäßiger war, als in dem entfernteren Schittim. — וַיָּלִנוּ שָׁם טֶרֶם יַעֲבֹרוּ] Dieses לִין ist hier nicht bloß (einmal) übernachten, sondern im weitern Sinne: verweilen, bleiben; vgl. V. 2.

V. 2. מִקְצֵה שְׁלֹשֶׁת יָמִים] „gleich nach Ablauf“ von drei Tagen, nämlich gleich nach der Ankunft der Kundschafter, und zwar (s. V. 5) noch denselben Abend. Daß von drei neuen Tagen die Rede sey, wird nach dem bisher Gesagten wohl Niemand mehr wahrscheinlich finden. Den Artikel kann man vor יָמִים nicht vermissen; die Beziehung auf 1, 11 ist bloß nicht hervorgehoben. Was übrigens das gleich nach Ablauf betrifft, so giebt מִן in Verbindung mit קֵץ, קָצֶה „eine unmittelbar am Schluß des Zeitraums beginnende Handlung an“ Ew. Kr. Gr. S. 601, Schulgr. §. 543. (Doch steht es öfter auch in weiterer Bedeutung, wie 1 Mos. 41, 1, wo es offenbar s. v. a. אַחַר ist.) Sehr gut der Syr. ܡܶܢ ܒܳܬܰܪ; der Chald. wörtl.; die LXX und der Ar. bloß *μετά*, بَعْدَ nach; die Vulg. quibus (diebus) evolutis.

V. 3 — K. 4. V. 24. Nach Paul. S. 158 ff. und Eichh. Einl. III. S. 384 ff. (der 4. Ausg.) hat der Verf. die vorliegende Erzählung aus zwei Urkunden zusammengesetzt. „Die Erzählung hat viele Wiederholungen,“ sagen die genannten Kritiker. Aber in 3, 3 f. und 5, — in 3, 6 und 8, — 3, 7 und 10, — 4, 14 und 24 keine Spur von Wiederholung; die Wiederho=

lungen 4, 8 und 20, — 4, 6 f. und 21 ff. — 4, 11 und 15 ff. können gar wohl auf Rechnung der überall offenbaren Redseligkeit des Erzählers bei einer Quelle geschrieben werden; 3, 12 endlich, vgl. 4, 2, ist wahrscheinlich nur ein Versehen entweder des Verf. selbst oder eines Abschreibers. „Die Erzählung hat mehrere Widersprüche," fahren sie fort. Aber 3, 11 steht 3, 17. 4, 10 keinesweges nothwendig entgegen; 4, 9, das man gegen 4, 20 hält, ist höchst wahrscheinlich Interpolation, wenigstens zum Theil, und der einzige übrige Widerspruch zwischen 3, 4 und 15 f. ist versteckt, so daß jene beiden Nachrichten friedlich beisammen in einer Quelle stehen konnten. (Eben so versteckt wäre auch das Mißverhältniß zwischen 4, 10 und 3, 15 f.) — Welcher Ansicht man aber auch huldigen möge, immer bleibt es verlorne Mühe, der Erzählung an gewissen Stellen auf die zu 2, 1 bezeichnete Art nachzuhelfen, was schon die Grammatik verbietet, oder gar eine Umstellung der VV. vorzunehmen. Das Einzelne nebst den Beweisen s. man an den betreff. OO.

V. 3—13. Nach Einigen, wie Masius, Houbigant, dem Ex. Handb., Deres. ist von V. 3—13 alles verworfen; nach Andern, wie Eichh. a. a. O., verfolgt eine Wiederholung die andere. Keines von beiden. Am Vorabend (s. מָחָר V. 5) die vorbereitenden Instructionen an Volk und Priester für den Zug aus dem Lager bis in den Jordan; dazu noch an das Volk die allgemeine Ankündigung des Wunders V. 3—6. Am Tage selbst (הַיּוֹם הַזֶּה) zuerst die feierliche Anrede Jehova's an den Feldherrn, der an diesem Tage ausgezeichnet werden sollte V. 7; dann der Befehl für den Durchgang selbst an die Priester V. 8; endlich die bestimmte Ankündigung dessen, was unmittelbar auf die Vollziehung dieses Befehls erfolgen würde, an das Volk V. 9—13 (über V. 12 s. zu d. St.). Ist hier nicht Einheit und Zusammenhang? Auch Meyer üb. d. Bestandtheile u. d. Oekonomie d. B. Jos. in Berth. Kr. Journ. II. 4. hat bis V. 12 nichts Störendes wahrgenommen, denn er schreibt S. 340: „Von 1, 1 bis 3, 11 geht die, bisweilen freilich etwas wortreiche, Erzählung ununter=

brochen fort.“ Desto mehr ficht er aber, wie wir sehen werden, die darauf folgende Erzählung an.

V. 3. כְּרְאֹתְכֶם] Dafür mehrere HH. בִּרְאֹתְכֶם. Da sich nun כְּ und בְּ, sofern sie nämlich Zeitbestimmungen sind, ihrem Grundcharakter nach nicht, wie Ros. Scholl. minn. zu 2 Mos. 3, 12 sagt: „Praefixum ב infinitivo praemissum fere indicat tempus *praeteritum*, sed כ futurum,“ sondern so unterscheiden, „daß בְּ, dum, ganz bestimmt die Handlung während eines gewissen Zeitraums setzt,“ z. B. unt. 5, 5: בְּצֵאתָם, eben das. V. 13: בִּהְיוֹת יְהוֹשֻׁעַ, Jes. 1, 15: בְּפָרִשְׂכֶם; dagegen „כְּ, cum, die Zeit allgemeiner angiebt“ (Ew. Kr. Gr. S. 614, vgl. Schulgr. §. 551), z. B. unt. 5, 1. 6, 20: כִּשְׁמֹעַ מַלְכֵי הָאֱמֹרִי, 8, 24: כְּכַלּוֹת יִשְׂרָאֵל (Präterita!): so wird die recipirte Lesart allerdings den Vorzug verdienen, hier und unt. V. 8. 13. 15 und sonst. Doch hat der Gebrauch beide Partikeln öfter verwechselt, z. B. 4, 18: בַּעֲלוֹת הַכֹּהֲנִים, wo man כַּעֲלוֹת erwartet, wie das K'ri lies't; 6, 5: בְּשָׁמְעֲכֶם, wofür das K'ri wieder und mehrere HH. כְּשָׁמְעֲכֶם vorschreiben, und wofür sich 6, 20 in der That כִּשְׁמֹעַ הָעָם findet. Nicht zu vergessen ist aber, daß der Schriftsteller da und dort unter beiden möglichen Beziehungen gerade die uns weniger zusagende auffassen, so wie auch, daß sich בְּ und כְּ schon unter der Hand der ersten Abschreiber überaus leicht verwechseln konnten. Dieses Alles ein für alle Mal. — הַלְוִיִּם] Viele HH. וְהַלְוִיִּם. So auch die LXX (eben so die Ital.), der Syr., Chald., Ar., Augusti. Aber הַלְוִיִּם ist Apposition. Vgl. 8, 33. Vulg. gut: sacerdotes *stirpis Leviticae*.

V. 4. ובינו] Dieß ist vielleicht statt וּבֵינָו mit den Masorethen (die es dann nach ihrer Gewohnheit, vgl. z. B. 16, 3, noch in וּבֵינָיו erleichtern) zu lesen: וּבֵינוֹ, da der Plur. sonst nur bei Suff. d. Plur. vorkommt, wie z. B. 1 Mos. 26, 28. Vgl. Weckh. II. S. 181, Ew. Kr. Gr. S. 504, Schulgr. §. 456. Derselbe Fall 8, 11. — לְמַעַן אֲשֶׁר תֵּדְעוּ וגו'] Man bedurfte eines gewissen Wegs? Wozu, wenn der Fluß den Uebersetzenden gewichen ist? „Sie selbst mußten also dem Flusse vielmehr nachgeben und weichen!“ Paul. S. 157. Und der Zusatz: כִּי לֹא עֲבַרְתֶּם וגו'

deutet er nicht an, „daß man denselben Weg auch sonst wohl machen konnte, und daß er nur jetzt den meisten Israeliten unbekannt war?“ Ders. eben das. u. f. Mit einem Worte, deutet er nicht auf die nahe Furth, dieselbe, welche kurz vorher die Spione zweimal passirt hatten (s. zu 2, 7)? So ist also unsere Erzählung offenbar aus zwei Ueberlieferungen zusammengeflossen, einer ältern, die an nichts Außerordentliches dachte, und einer jüngern, in welcher das ursprüngliche einfache Factum eben die Natur angenommen hatte, wie die meisten ganz natürlichen Ereignisse bei dem Zug durch die Arabische Wüste in den spätern jüdischen Erzählungen. Aber daraus folgt noch nicht, daß der Verf. unmittelbar aus beiden Quellen geschöpft habe, wie Paul. und Eichh. behaupten. Concipient kann unmittelbar nur die jüngere benutzt, diese aber das hier 3, 4 Erzählte aus der ältern unvermerkt in sich aufgenommen und mit der Wunderansicht verbunden haben, aus dem Grunde, weil die Furth nicht ausdrücklich genannt ist. Ausdrücklich hatte aber die ältere Ueberlieferung die Furth bloß darum nicht erwähnt, weil sie die gewöhnliche Passage war (2, 7), so wie sie denn auch 2 Sam. 17, 22 in der Nachricht von dem Uebergang Davids und seines Gefolges über den Jordan mit keiner Sylbe erwähnt ist. Ueber V. 15 s. m. z. d. St. Uebrigens beziehen sich die Befehle V. 3. 4 nur auf den Zug von dem letzten Standlager, das natürlich nicht unmittelbar am Ufer des Flusses gelegen hatte, bis in den Jordan, nicht auf den Uebergang selbst, wie Paul. S. 157 annimmt, denn V. 8 wird ja den Priestern befohlen: so wie sie im Jordan angekommen, darin stehen zu bleiben.

V. 5. Sehr natürlich wird das Volk noch denselben Abend kurz auf das Wunder des kommenden Tages hingewiesen, des vorzunehmenden Reinigungsactes wegen. Vgl. 1 Mos. 35, 2. 2 Mos. 19, 10 f., unten 7, 13. „Aber, sagt man, die Ansage sollte wenigstens vor V. 3 stehen.“ Warum, wenn V. 3. 4 den Marsch bis zum Durchgang ordnen, V. 5 aber sich auf den Durchgang selbst bezieht? Woraus zugleich erhellt, daß hier keine Spur von Wiederholung ist.

V. 6. 'שְׂאוּ וגו] es versteht sich, nicht gleich, sondern zu seiner Zeit. Eben so 'וַיִּשְׂאוּ וגו.

V. 7. Tag des Uebergangs. Die gewohnte Formel וַיַּשְׁכֵּם יְהוֹשֻׁעַ בַּבֹּקֶר steht hier freilich nicht; aber das הַיּוֹם הַזֶּה ersetzt sie hinlänglich. Ist die Bedeutung „der heutige Tag“ (Vulg. hodie) auch nicht die einzige und schlechthin nothwendige, indem die Worte auch den morgenden und jeden andern Tag bedeuten können, wenn schon von ihm die Rede war, so ist sie doch die erste und nächste. Dazu kommt das Feierliche der Anrede selbst, ganz des großen Morgens würdig; ferner V. 8 das eröffnende וְאַתָּה; endlich der Umstand, daß sich die Handlung des Uebergangs im Folgenden ohne weitere Zeitbestimmung anreiht.

V. 8. Nach Eichh. Wiederholung von V. 6, als ob die Vorschrift für das Verhalten der Priester beim Uebergang selbst V. 8, auf die Vorschrift für das Verhalten beim Zug bis zu dem Uebergang V. 6, eine Wiederholung derselben wäre! Uebrigens gab Josua diesen Befehl (V. 8), im ursprüglichen Sinne, offenbar, um einer Abirrung des Volks von der Furth vorzubeugen, was nicht so leicht hätte verhütet werden können, wenn die Priester in einem fort durch den ganzen Jordan vorangezogen wären; im Sinne der Wundererzählung aber, um den Jordan durch die Zauberkraft der Bundeslade zurückzuschrecken und das aufgethürmte Wasser zu fesseln.

V. 9. גֹּשׁוּ הֵנָּה] S. Ges. Lehrg. S. 175; Ew. Kr. Gr. S. 161. 459, Schulgr. §. 84. 413.

V. 10. Auch hier findet Eichh. eine Wiederholung, und zwar von V. 7. Aber redet dort nicht Jehova zu Josua, hier Josua zum Volk? Und entspricht auch nur ein Wort dem andern? — Indem wir über die damaligen Wohnsitze der hier aufgezählten, unten 17, 13. 16. 18 unter dem gemeinsamen Namen Kanaaniter begriffenen, sieben Volksstämme (die nach 12, 7—24 wieder in ein und dreißig kleinere Herrschaften getheilt waren) auf Ros. Alterth. II. 1. S. 253 ff. verweisen, bemerken wir zur Ergänzung und Berichtigung des dort Vorgetragenen nur Folgen-

des. Daß der Name Chethiter auch für Kanaaniter überhaupt im Gebrauch gewesen sey, ist schon oben zu 1, 4 erinnert worden. Die Girgasiter sollen nach S. 254 ihren Wohnsitz zwischen den Kanaanitern und Jebusitern gehabt haben, wie sich aus ihrer Stellung 1 Mos. 15, 21 (so muß es offenbar heißen für Jos. 24, 11) ergebe. Aber hier Jos. 3, 10 haben sie eine andere Stellung: Pheresiter, Girgasiter, Amoriter; und unt. 24, 11 wieder eine andere: Chethiter, Girgasiter, Chiwwiter. Was kann sich also aus ihrer Stellung ergeben? Ihr Wohnsitz dürfte sich überhaupt gar nicht bestimmen lassen. Allerdings begriff, wie S. 256 sagt, nach Jos. 10, 5. 6. 12 der Name Amoriter insonderheit diejenigen Kanaanitischen Stämme in sich, welche das südliche Gebirg bewohnten; nicht aber auch nach Jos. 5, 1, wie dort ebenfalls behauptet wird, indem hier die Amoriter im weiteren Sinne für die sämmtlichen Stämme im östlichen Kanaan stehen. S. zu d. St. Wie 1 Mos. 15, 16 scheint der Name auch Jos. 7, 7 für Kanaaniter überhaupt gebraucht zu werden. S. 255 ist bei den Jebusitern nachzutragen, daß sie sich auch nach Mittel-Kanaan hin ausgebreitet haben. Dieß folgt aus Jos. 11, 3, wo הָהָר nicht das Gebirg Juda, wie Ros. a. a. O. und weiter unten noch einmal annimmt, sondern das Gebirg Ephraim ist, wie ganz deutlich aus V. 2, so wie auch daraus hervorgeht, daß V. 3 unmittelbar vor den Jebusitern die Pheresiter, als gleichfalls das Gebirg bewohnend, stehen, von denen es nach Jos. 17, 14 ff. gewiß ist, daß sie das Gebirg Ephraim inne hatten.

V. 11. In eine andere Zeit fällt V. 11 und 14 (entsprechend V. 6); in eine andere V. 17 und 4, 10 (entsprechend 3, 8). Eben so verschieden ist das Verhältniß des Orts. S. oben zu V. 8. Ein Widerstreit hat also nicht entfernt Statt. Uebrigens stehen V. 11 und 13 im engsten Zusammenhang. — אֲרוֹן כָּל־הָאָרֶץ] Dieser Name, wieder V. 13, scheint auf eine spätere Zeit hinzudeuten.

V. 12. Vgl. 4, 2. Hat Josua den Befehl zweimal gegeben? einmal hier vor dem Uebergang, damit die Männer nach dem Uebergang gleich bereit seyn konnten; dann wieder 4, 1 f.

nach dem Uebergang, wo es galt, ihnen ihre Bestimmung V. 3. 5 anzuweisen? So scheint sich den Doppelbefehl Hieron. erklärt zu haben, indem er hier V. 12 *parate* duodecim viros übersetzt. Für diese Erklärung steht jedoch die Ordre V. 12 viel zu isolirt, selbst wenn man annehmen wollte, daß sie nur wie im Vorübergehen gegeben worden wäre. Zudem müßte es, sollte diese Erklärung richtig seyn, 4, 2 anstatt שְׁנֵים עָשָׂר אֲנָשִׁים heißen: אֶת שְׁנֵים עָשָׂר הָאֲנָשִׁים oder אֶת שְׁנֵים הֶעָשָׂר אִישׁ. Auch die Erklärung Paul.'s und Eichh.'s, daß der Verf. zwei Urkunden benutzt habe, befriedigt nicht, aus dem schon genannten Grunde, weil V. 12 ganz und gar isolirt steht. Vgl. Mey. S. 342. Die Auskunft des Ex. Handb.'s und Hasse's S. 96 aber hat schon Mey. S. 340 ff. als unzureichend abgewiesen. „So kann also hier wohl allein eine von folgenden beiden Vermuthungen die nöthige Auskunft gewähren. Entweder ist dieser V. 12 durch ein uraltes, über alle unsere kritischen Auctoritäten hinaufreichendes Versehen eines Abschreibers (der V. fehlt nämlich bei keinem der alten Ueberss.) aus 4, 2, wo fast ganz die nämlichen Worte stehen, hierher gekommen, und, obwohl am unrechten Orte stehend, doch nicht wieder ausgetilgt worden; oder, welches vielleicht noch annehmlicher ist, da 3, 12 und 4, 2 zwar sehr ähnlich, aber doch nicht ganz identisch sind (von hier an meine eigenen Worte, da Mey. nicht bestimmt genug ist), der Schriftsteller hat schon 3, 12 ff. dasjenige beibringen wollen, was 4, 3—9 beigebracht ist, nachdem er aber den Befehl 3, 12 niedergeschrieben, seinen Plan geändert, und den verlassenen Faden von V. 11 wieder aufgenommen, aber — ohne nun V. 12 zu streichen." So am genügendsten schon Mey. S. 341 f., welcher nur mit allzugroßer Zuversicht behauptet, daß diese zweite Vermuthung in 4, 2—9 ihre Bestätigung finde, indem die Erzählung 4, 2—9 eigentlich wohl in die 3, 11—17 hinein gehöre, wonach es dann eben wahrscheinlich sey, daß sie der Verf. in dieselbe habe verweben wollen, was ihm aber als ungewandtem Erzähler nicht gelungen sey. S. 344 f., vgl. S. 342. Wir werden nämlich zu 4, 1 ff. zeigen, daß die Behauptung, jene Erzählung sollte noch in die vorhergehende verwebt seyn, eben so viel gegen, als für sich

habe. Darum wird aber obige Vermuthung nicht das Geringste von ihrer Annehmlichkeit verlieren, da der Verf., nachdem er 3, 12 geschrieben, eben so leicht sich überzeugen konnte, daß er die dort angefangene Erzählung, als nicht dahin gehörig, nicht fortführen dürfe, als er im Gefühl seiner geringen Darstellungsgabe nach Mey. glauben konnte, daß er den aufgegriffenen Faden, ohne alles zu verwirren, nicht weiter fortspinnen könne.

V. 13. [מֵי הַיַּרְדֵּן וגו'] Die LXX construiren: τὸ ὕδωρ τοῦ Ἰορδάνου ἐκλείψει, τὸ δὲ ὕδωρ τὸ καταβαῖνον στήσεται, eben so die Vulg. und, nur wortgetreuer, d. Syr., endlich fast alle neuere Ueberss., z. B. Dathe: haec (aqua) scindetur *et* quae defluit aqua subsistet, Augusti: so wird das Wasser des Jordans getrennt werden, „und" das von oben herabfließende Wasser wird sich ... zusammenstellen; wobei man freilich die Copula vor הַמַּיִם eben so schwer vermißt, als man sie vor יַעַמְדוּ lästig findet, wenn man nicht etwa künsteln oder nach einigen Auctoritäten וְהַמַּיִם lesen will, in welchem Falle jedoch die Frage über das וְ vor יַעַמְדוּ immer noch übrig bleibt. Man übersetze doch nur ganz einfach nach den Worten und den Accenten: wenn ... so werden sich die Wasser des Jordan scheiden, die von oben herabkommenden Wasser (natürlich: von den untern, die man unmöglich vermissen kann), und werden stehen ... So der Chald., der Ar., welcher nur erleichternd מֵי הַיַּרְדֵּן ausläßt, und unter den Neuern, nur nicht ganz wörtlich, Luther, den Augusti gerade hier nicht hätte verlassen sollen. Mey. S. 343 hält die Worte הַמַּיִם הַיֹּרְדִים מִלְמַעְלָה für eine aus V. 16 entstandene Glosse, „weil sie einen nicht nothwendigen Zusatz enthielten." Aber gehören denn solche Zusätze nicht zu den schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten unsers Verf.? Begegneten wir nicht schon oben 1, 2. 4, und begegnen wir nicht gleich wieder unten V. 16 in יָם־הַמֶּלַח, wieder 4, 7 in den Worten נִכְרְתוּ מֵי הַיַּרְדֵּן und, denn auch an diesen beiden Stellen findet Mey. Glossen, wieder 15, 13. 20, 7. 21, 11, — 15, 8. 18, 28 (vgl. dagegen V. 16), — 18, 14, — 18, 19 (אֶל־לְשׁוֹן יָם־הַמֶּלַח צָפוֹנָה

אֶל־קְצֵה הַיַּרְדֵּן נֶגְבָּה, besonders für V. 16 unsers K. instructiv!) ganz ähnlichen Zuthaten? — Für נֵד hat der Syr. hier und V. 16 נֹאד = כְּנֹד gelesen, indem er es beidemal durch ܙܩܐ übersetzt: wie in einem „Schlauche."

V. 14. הָאָרוֹן הַבְּרִית] Zwei HH. אֲרוֹן הַבְּרִית, eine andere הָאָרוֹן ohne הַבְּרִית. Aber s. Ges. Lehrg. S. 668; Ew. Kr. Gr. S. 581, Schulgr. §. 516, und vgl. הָעָם הַמִּלְחָמָה 8, 11 und תּוֹצְאוֹתָיו הַגְּבוּל 18, 19.

V. 15. וּכְבוֹא — נִטְבְּלוּ] Derselbe Uebergang des Infinitiv in die bestimmte Zeitform 10, 20: כְּכַלּוֹת יְהוֹשֻׁעַ לְהַכֹּתָם und 4, 18: בַּעֲלוֹת הַכֹּהֲנִים נִתְּקוּ כַּפּוֹת רַגְלֵי וְהַשְּׂרִידִים שָׂרְדוּ הַכֹּהֲנִים, mit dem Unterschiede, daß der Uebergang an den beiden ersten Stellen erfolgen mußte, an der letzten Stelle erfolgen konnte. Vgl. Ew. Kr. Gr. S. 663 f., Schulgr. §. 606. — וְהַיַּרְדֵּן וגו׳] Nun war es allerdings noch nicht vollkommen Erndte zur Zeit des Uebergangs. Sie wurde nämlich am Tage nach dem Passahsabbath eröffnet; die Israeliten aber feierten das Passah erst nach dem Uebergang. S. 5, 10. Aber darum thut Paul. S. 157 sehr Unrecht, unsere Stelle zu verdächtigen. Denn daß die יְמֵי קָצִיר auch die nächste Zeit vor und nach der eigentlichen Erndte umfassen können, ist doch über allen Zweifel gewiß. Gleich unrichtig ist die Behauptung Eichh.'s S. 389 u. a., daß die Stelle den Zusammenhang unterbreche, und so in der Form das Gepräge einer erst später in den Text getragenen Glosse habe. Die Stelle ist nämlich nichts weiter als ein und zwar in ganz gutem Hebräisch vom Verf. selbst (der aber auch wirkliche Parenthesen macht, 17, 8. 21, 12) eingesetzter untergeordneter Zeitsatz, gerade wie die freilich gleichfalls mißverstandene 6, 1, w. m. n. Zudem vergleiche man noch 4, 18 die Worte וַיֵּלְכוּ (הַמַּיִם) כִּתְמוֹל שִׁלְשׁוֹם עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו, und übersehe endlich nicht, daß die angefochtene Stelle bei keinem Alten fehlt. — Gehört sie übrigens der jüngern oder Wunder-Erzählung an, so thut sie der Angabe V. 4, daß man eine Furth gewählt habe, natürlich nicht den geringsten Eintrag, was man nie hätte übersehen sollen. Aber auch nicht einmal, wenn sie der ältern natürlichen

Erzählung angehört, und also wirklich Geschehenes enthält. Denn bei einer geringen Tiefe war auch zur Zeit der Ueberschwemmung (Folge des Spatregens und der darauf eintretenden, den Schnee des Libanon, von dem der Jordan sein Wasser erhält, schmelzenden, großen Hitze) der Uebergang nicht unmöglich. Nun berichtet aber Maundrell in Paul. Samml. d. merkw. Reis. in d. Or. I. S. 103: „Etwas weiter von diesem Kloster (des heil. Johannes, in der Nähe des Jordan, Jericho gegenüber) läuft der Länge nach ein geringer Abhang, den man füglich das erste und äußerste Ufer des Jordans nennen kann.“ Und weiter unten: „Wenn man über die äußerste Uferbank gekommen ist, so geht man ohngefähr hundert Schritte auf einem ebenen Strande, ehe man zur eigentlichen Bank des Flusses kommt.“ Aehnliches lesen wir bei Pococke, Thompson und andern Reisenden. Das Bett des Jordan war also in alten Zeiten offenbar breiter, und darum auch seichter. Und doch fand einer der neuesten Reisenden, Burkhardt, den Fluß bei einer Breite von 80 Schritten nur 3 Fuß tief (Ros. Alterth. II. 1. S. 200). Die geringere Tiefe in frühern Zeiten geht aber überdieß noch aus Folgendem hervor. Man hat nämlich später nur höchst selten (Adamnan. de locis sacris II. im 7. Jahrh. n. Chr.), und in neuerer Zeit nie bemerkt, daß der Fluß in der Erndte-Zeit aus seinen Ufern trete. Maundr. a. a. O. „Wir entdeckten weder Zeichen noch sonst eine Wahrscheinlichkeit solcher Ueberschwemmungen, obgleich wir den 30. März in der eigentlichen Zeit dieser Ueberschwemmungen da waren.“ Der Fluß hat also vordem höchst wahrscheinlich flachere Ufer und geringere Tiefe gehabt. — Doch es giengen ja auch die Kundschafter drei Tage und noch den letzten Abend vorher über den Jordan 2, 7. 23, vgl. zu 3, 1; und gehen die Araber noch heute auch in der Regenzeit über den Fluß (s. zu 2, 7); so wie auch Alexander d. G. mit seinem Heere unter nicht günstigern Umständen über den Tigris, und andere Feldherrn über andere Ströme giengen. Hier Einiges aus dem Uebergang Alexanders, der mehrere treffende Parallelen bietet. Curt. 4, 9. 14 ff. Ac primo caligine, quam fumus effuderat, obscurante lucem, insidiarum metu subsistit (Alex.),

deinde ut *speculatores praemissi* tuta omnia nuntiaverant, *paucos* equitum ad tentandum *vadum* fluminis *praemisit* (unsere Kundschafter hatten wahrscheinlich einen ähnlichen Nebenauftrag), cujus altitudo primo summa equorum pectora, mox, ut in medium alveum ventum est, cervices quoque aequabat. Nec sane alius ad Orientis plagam tam violentus invehitur, multorum torrentium non aquas solum, sed etiam saxa secum trahens (wodurch 3, 15 bei uns ziemlich aufgewogen wird) . . . . Igitur pedes, velut divisus in cornua, circumdato equitatu, levatis super capita armis, haud aegre ad ipsum alveum penetrat. Primus inter pedites rex egressus in ripam *vadum militibus manu*, quando vox exaudiri non poterat, *ostendit* (bei uns die Priester mit der Bundeslade) . . . . Tandem . . . . emersere, nec quidquam praeter paucas sarcinas desideratum est. Die Nachricht 1 Chron. 12, 13, daß auch David mit seinem Gefolge in demselben Monat (בַּחֹדֶשׁ הָרִאשׁוֹן vgl. Jos. 4, 19) während derselben Ueberschwemmung (וְהוּא [הַיַּרְדֵּן] מְמַלֵּא עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו) über den Jordan gegangen sey, ist hier absichtlich nicht verglichen worden, da sie doch wohl nur eine Nachahmung des hier erzählten Ereignisses enthält, welches übrigens selbst viel wahrscheinlicher der spätern als der frühern Ueberlieferung angehört. — גְּדוֹתָיו] nach Hasse S. 96 später-hebräisch für שְׂפָתָיו. Aber jenes Wort kommt wenigstens auch bei Jes. 8, 7 vor.

V. 16. קָמוּ נֵד אֶחָד] Vgl. V. 13. „Wenn ein Nomadenheer einen Fluß durchzieht, so stemmen die Heerden noch mehr als die Menschen das von oben herabkommende Gewässer so, daß es gleichsam veststeht und aufgehäuft ist." Paul. S. 160. Möglich sey es daher allerdings, daß die Erzählung schon in ihrem ursprünglichen Gewande sich des obigen oder eines ihm ähnlichen bildlichen Ausdrucks bedient habe. Um so leichter sey dann, wenn man den Ausdruck eigentlich genommen, der Uebergang in die Wundererzählung gewesen. Vgl. auch zu 4, 7. Aber der Hauptentstehungsgrund dieses wie jedes andern Wunders liegt in der theokratischen Tendenz. — בְּאָדָם] Das K'ri, viele HH. und AA. und die meisten alten UU., als die Vulg., der Syr., Chald.,

Ar. מֵאָדָם, denen dann auch viele neuere, wie Luth., Michael., Dathe, Augusti und vor kurzem noch Dres. und Ros. Alterth. II. 2. S. 133 beigetreten sind. Und doch ist מֵאָדָם gewiß bloß daraus entstanden, daß man die Ergänzung des Begriffs fern (הַרְחֵק) durch von (מִן) gewöhnlicher und also leichter fand, als durch bei (בְּ), oder daß man die Möglichkeit dieser letztern Ergänzung wohl auch ganz und gar übersah. Das Ch'thib ist nicht anzutasten und der Sinn: und es blieben stehen die Wasser ... sehr fern (es versteht sich von selbst: vom Uebergangsort, schon) „bei Adama (dem sechs Stunden weiter oben gelegenen)," damit sie nämlich, meint der Wundererzähler, bis zum Uebergangspunkt gehörig ablaufen konnten. Die angegebene Entfernung der Stadt Adama folgt aus der Zusammenstellung derselben mit Zarthan ziemlich sicher. S. Ros. a. a. O. S. 132 vgl. mit S. 105 f. Der Syr. hat übrigens noch ܘܐܝܟ, vielleicht nur Schreibfehler für ܘܐܝܟ, und der Ar. hat אָדָם für appellativ genommen, denn er übersetzt منهم. — הָעִיר — צָרְתָן] Da diese Worte den Zusammenhang auch nicht im mindesten verletzen, so ist durchaus kein Grund vorhanden, sie mit Mey. S. 344, Eichh. S. 389 u. a. für eine Glosse zu erklären. Sie enthalten eine nähere Bestimmung des Verf. selbst, als spätern Referenten für spätere Leser. — יָם־הַמֶּלַח] Gleichfalls nähere Erklärung des Verf., nicht Glosse nach Mey. S. 343. Vgl. oben zu V. 13.

V. 17. בְּתוֹךְ הַיַּרְדֵּן] Der Befehl selbst V. 8 sagt bloß בַּיַּרְדֵּן, woraus man sieht, daß בְּתוֹךְ הַיַּרְדֵּן hier und 4, 9. 10 nicht nothwendig „mitten" im Jordan bedeutet, sondern allgemeiner „im" J. seyn kann, wie es bekanntlich öfter vorkommt. Aus demselben Grunde wird man dann natürlich auch מִתּוֹךְ הַיַּרְדֵּן 4, 3. 8. 18 (wofür 4, 17. 20 schlechtweg מִן־הַיַּרְדֵּן) und אֶל־תּוֹךְ הַיַּרְדֵּן 4, 5 nicht streng zu nehmen haben.

K. 4. V. 1—11. Hasse S. 97: „Es ist diese Erzählung von der vorigen abgerissen, geht in dieselbe hinein und holt Einiges nach, urkundenmäßig und aphoristisch." Eben so hält Mey.

S. 344 f. diese Stelle für einen Nachtrag zu 3, 11—17, „der wohl hätte etwas früher stehen mögen, aber von dem nicht sehr gewandten Erzähler nicht wohl hatte in die vorhergehende Erzählung verwebt werden können.“ Vgl. zu 3, 12. Und allerdings hat diese Ansicht Mehreres für sich. Wenn, kann man nämlich sagen (denn Meyer selbst hat seine Behauptung durch nichts begründet, eben so wenig Hasse), wenn die Handlung 4, 1—9 erst auf die 3, 11—17 gefolgt ist, die Steine erst nach dem vollendeten Uebergang des Volks aufgehoben worden, wie konnte doch der Verf. 4, 10 noch וַיְמַהֲרוּ הָעָם וַיַּעֲבֹרוּ schreiben, und in Beziehung eben hierauf gleich nachher V. 11 die Handlung mit den Worten fortführen: כַּאֲשֶׁר תַּם כָּל־הָעָם לַעֲבֹר? Müßten nicht die drei ersten Worte gänzlich fehlen, und anstatt der letzten etwa כַּאֲשֶׁר לָקְחוּ מִן הַיַּרְדֵּן אֶת שְׁתֵּים עֶשְׂרֵה הָאֲבָנִים oder ein ähnlicher auf die Denksteine sich beziehender Uebergang stehen? Führen nicht beide Stellen den Beweis, daß die Aufhebung der Denksteine noch in die Zeit während des Durchgangs falle, der Bericht über die Denksteine also bloß Nachtrag zur Erzählung des Durchgangs sey? — Wie aber die genannte Ansicht V. 10. 11 für sich, so hat sie V. 1 gegen sich. Hier müßte es nämlich, wäre jene Ansicht richtig, für כַּאֲשֶׁר תַּמּוּ לַעֲבֹר „wie sie vollendet hatten“ zu übersetzen heißen: בַּעֲבֹר „bei,“ „während“ dem Uebersetzen, oder es müßte ohne Zeitbestimmung statt וַיֹּאמֶר יְהוָה stehen: וַיהוָה אָמַר nämlich gleichzeitig mit der vorangehenden Handlung; vgl. zu עָבְרוּ V. 13. Und so bekenne ich denn gern, hier nicht entscheiden zu können. Vgl. jedoch etwa noch zu V. 10.

V. 1. Zwischen הַיַּרְדֵּן und וַיֹּאמֶר das dunkle Piska (Ges. Lehrg. S. 124 f.). Was ich nach einer sorgfältigen Vergleichung aller, neuerdings wieder von Schumann Gen. hebr. et graec. zu 1 Mos. 4, 8 aufgezählten Stellen, an denen dieses Zeichen in unsern Ausgaben vorkommt, über den Zweck desselben zu vermuthen wage, paßt freilich nur auf einen Theil der Stellen. Da es jedoch möglich ist, daß der Zweck der Piska ein zusammengesetzter war, oder daß man, wie bei andern Zeichen, so auch bei

diesem nicht die gehörige Consequenz beobachtet hat, oder endlich, daß es ursprünglich an manchen Stellen fehlte, wo es jetzt steht und umgekehrt, sofern nämlich die HH. und AA. in der Setzung desselben sehr von einander abweichen: so glaube ich meine Vermuthung darum, weil sie nur auf einen Theil der Stellen anwendbar ist, nicht unterdrücken zu müssen. Sie ist folgende. An sieben Stellen, nämlich 4 Mos. 25, 19. Jos. 4, 1. 8, 24. 1 Sam. 14, 19. 2 Sam. 7, 4. 1 Kön. 13, 20. Ezech. 3, 16, findet sich Piska zwischen dem nachgesetzten Futurum mit Vav conv. und dem die Zeit oder andere Umstände der Handlung bestimmenden Satze mit der Hülfsform וַיְהִי an der Spitze. Es scheint also fast, als ob das Piska in dieser Art von Sätzen gesetzt worden sey, den Ort anzudeuten, wo die Haupthandlung fortschreite (mit andern Worten, aber weniger richtig: der Nachsatz anfange), anfangs: entweder, um den Leser vor einer fehlerhaften Construction zu bewahren, wie vielleicht an den Stellen Jos. 8, 24. 1 Sam. 14, 19, an welcher letztern die Vulg., der Syr. und Ar., Michael., Dathe, Deres. u. a. wirklich falsch construirt haben, oder da, wo die Bestimmung z. B. des Zeitverhältnisses, als schon im Vorhergehenden gegeben, fast überflüssig ist, den Leser gleichsam kurz über dieselbe hinweg unmittelbar dahin zu verweisen, wo der Faden der Rede wieder fortläuft, wie hier Jos. 4, 1, wo die Zeitangabe כַּאֲשֶׁר תַּמּוּ כָל־הַגּוֹי לַעֲבֹר אֶת־הַיַּרְדֵּן Wort für Wort im Schlußvers des vorhergehenden Kap. עַד אֲשֶׁר תַּמּוּ כָל־הַגּוֹי לַעֲבֹר אֶת־הַיַּרְדֵּן enthalten und daher auch vom Ar. und von Luth. geradezu übergangen ist; dann aber auch ohne die eine oder die andere Rücksicht, mehr mißbrauchsweise, in Stellen, wo weder eine Dunkelheit der Construction obwaltet, noch die nähere Bestimmung der Handlung leicht entbehrlich ist, wie an den übrigen der oben genannten Stellen. Doch scheint es auch an 2 Sam. 7, 4. 1 Kön. 13, 20. Ezech. 3, 16 nicht müßig zu stehen, sondern vielmehr וַיְהִי als Hauptform vor demselben וַיְהִי als Hülfsform auszuzeichnen, als wenn es z. B. an der ersten Stelle heißt: וַיְהִי בַּלַּיְלָה הַהוּא ○ וַיְהִי וגו'.

V. 3. הָכִין] beim Nomen, gegen die Natur zwar des adv. deriv. *verb.*, das als solches mit dem Verbum sich verbindet

(s. הָכֵן 3, 17, הַרְחֵק eben das. V. 16, הַקֵּיף 6, 3 und sonst), aber nicht ohne Beispiel. S. Ew. Kr. Gr. S. 631, Schulgr. §. 539. Ueber die Form הָכִין gegen הָכֵין s. Ges. Lehrg. S. 319, Ew. Kr. Gr. S. 256, Schulgr. §. 222; vgl. הַעֲבִיר 7, 7.

V. 6 f. Da der Zweck des Denkmals unten V. 21 ff. bei der Errichtung desselben noch einmal angegeben wird, so soll der Verf., auch nach Mey. S. 351 f., aus zwei Erzählungen geschöpft haben. Als wenn er die Bestimmung der Steine nicht ohne jene Voraussetzung zweimal hätte angeben können! Hatte er doch beidemal Veranlassung dazu. Ja der Feldherr selbst kann sie zweimal genannt haben, aus demselben Grunde. — מָה הָאֲבָנִים] Ueber dieses von Ges. Lehrg. S. 225 nicht erklärte מָה, wieder V. 21, wird Ew. Kr. Gr. S. 128 f., vgl. 102 f., vollkommen befriedigen. Nicht befriedigen aber möchte derselbe S. 129 über מָה vor Nichtgutturalen, so wenig als Ges. Schulgr. §. 26 zu Ende. Irre ich nicht, so wird מָה außer den gewöhnlichen und wenigen andern Fällen vorzüglich gern auch da gesetzt, wo מה sich nicht ganz nahe an das folgende Wort anlehnen, sondern für sich scharf ausgesprochen werden soll, also besonders nach tonlosen, vorzüglich einsylbigen Wörtern (es sey denn das folgende Wort auch einsylbig, so daß die Anschließung höchst leicht ist, wo dann .מַה bleibt), als Jer. 8, 9 חָכְמַת־מֶה לָהֶם, Ps. 4, 3 עַד־מֶה כְבוֹדִי, 10, 13 עַל־מֶה נִאֵץ, Jes. 1, 5 עַל־מֶה תֻכּוּ; (dagegen Ps. 89, 48 עַל־מַה שָּׁוְא.)

V. 7. נִכְרְתוּ מֵי הַיַּרְדֵּן] Wenn wir einen Satz besonders hervorheben wollen, so wiederholen wir ihn. So hier der Verf. „... so saget ihnen, daß sich theilten die Wasser des Jordan vor ... sich theilten die Wasser des Jordan“ mit Nachdruck, also nicht müßig, und darum keine Glosse, wie Mey. S. 344 meint. Uebrigens könne, deutet Paul. S. 159 an, das Wort כָּרַת, das wir schon oben 3, 13. 16 lasen, in der ursprünglichen Erzählung vielleicht in derselben bildlichen Bedeutung vorgekommen seyn, wie secare in der Verbindung secare mare, und, später eigentlich genommen, zur Ausbildung der

Wundersage mit beigetragen haben. Dazu hätte Paul. etwa noch *τέμνειν θάλασσαν*, und im Arabischen die Verba جَابَ, فَرَى, قَطَعَ **secare** und **transire terram** vergleichen können. Aber s. zu 3, 16.

V. 8. וַיַּעֲבִרוּם] Die Beziehung der Personalpronn. im Masc. auf Feminina kein Solöcismus Ges. Lehrg. S. 731 f., Schulgr. §. 92. 3, sondern Archaismus Ew. Kr. Gr. S. 643, am häufigsten in der Dichtersprache und der höhern Prosa der Propheten, denn beide lieben alte Formen, dann aber, weil der Gebrauch einer Form für beide Geschlechter einfacher und bequemer, auch in der niedern Prosa des gewöhnlichen Lebens, z. B. im Buche Ruth. Die Setzung des ם für ן hatte überdieß noch ihren besondern Grund, worüber außer Ew. a. a. O. Ges. Lehrg. S. 210. — וַיַּנִּחוּם שָׁם] Der Verf. gedenkt schon hier der Errichtung des Denkmals, da sie doch erst später, V. 20, geschah, wo sie wieder erzählt ist, nach der bekannten Manier der biblischen Historiker, nach welcher sie Dinge, die der Zeit nach getrennt sind, öfter bloß ihres Realzusammenhangs wegen zusammenstellen, und dann das, was sie vorausgeholt haben, an seinem Orte noch einmal erzählen. An eine doppelte Quelle ist also nicht zu denken. Nach einem alten Uebers. hätte sich der Verf. nicht vorgegriffen, nach dem Ar. nämlich, bei welchem von כַּאֲשֶׁר an alles bis ans Ende des V. fehlt. S. zu V. 9.

V. 9. Man hat vorzüglich zwei Wege eingeschlagen, den Widerspruch zwischen dieser Stelle und V. 8. 20 zu verwischen. Den ersten schon die LXX und Vulg. in der Uebersetzung: *ἄλλους δώδεκα λίθους*, *alios* **duodecim lapides**, welcher dann fast alle übrige ältere und neuere UU. gefolgt sind. Nun redet der Text zwar keineswegs ausdrücklich von zwölf andern Steinen. Da jedoch die אֲבָנִים den Artikel nicht haben, so könnten sie auch ohne אֲחֵרוֹת zwölf andere Steine bedeuten. Gleichwohl muß diese Erklärung verworfen werden, theils, weil der Auftrag V. 3 nur auf ein Denkmal, das zu Gilgal, geht, und die Errichtung dieses Denkmals sogar zweimal erzählt ist (V. 8

und 20), während die Aufstellung eines *zweiten* Denkmals im Bette des Jordan selbst mit *keiner Sylbe* weiter erwähnt wird, auch überhaupt nicht abzusehen ist, wozu *zwei* Denkmäler dienen sollten; theils, weil das Denkmal im Bette des Jordan seinen *Zweck gänzlich verfehlt* haben würde. Denn auch angenommen, dasselbe sey auf dem seichtern Boden der Furth, vielleicht in der Nähe des Ufers (vgl. zu 3, 15) errichtet worden (der Ausdruck בְּתוֹךְ־ hinderte uns nicht dieß anzunehmen, s. zu 3, 17): so konnte es sich doch unmöglich lange erhalten, sondern mußte bald nach seiner Errichtung wieder ein Raub der Wellen werden, zu geschweigen, daß es selbst während dieser kurzen Zeit denen, welche die Furth passirten, kaum sichtbar gewesen wäre. Einen *andern* Weg hat *Bellermann* in seinem *Weihnachtsprogr.* v. 1795 (welches ich aber bloß aus dem *Ex. Handb.* kenne) eingeschlagen, woselbst er zwischen folgenden zwei Erklärungen die Wahl lassen will, entweder: „*und so richtete*“ *Josua* „*die*“ *zwölf Steine*, „*welche*“ *im Jordan* ... *gewesen waren, auf, und sie sind daselbst* (im ersten Nachtlager, d. i. bei Gilgal) u. s. w., nach dem *Syr.* (welcher: *zwölf Steine richteten sie auf, welche sie genommen hatten aus der Mitte des Jordan, unter den Füßen der Priester* ... *weg* u. s. w.), oder: *und* „*diese*“ *zwölf Steine hatte Josua* „*aufheben*“ *lassen im Jordan* u. s. w. wie vorher. Allein mußten wir schon der Erklärung d. LXX und *Vulg.* unsern Beifall versagen, so ist dieß bei diesen Erklärungen in noch weit höherem Grade der Fall, und unbegreiflich ist es, wie der Verf. des *Ex. Handb.* die eine von ihnen (die erste) die „unstreitig richtige“ nennen konnte. Beide Erklärungen sprechen aller Grammatik und Hermeneutik Hohn; *beide*: weil sie einen Artikel setzen, wo keiner ist, und שָׁם auf das entfernte הַמָּלוֹן (Gilgal) V. 8 beziehen; die *erste* insbesondere: weil *und so richtete Josua auf* heißen würde: וַיָּקֶם יְהוֹשֻׁעַ, und weil אֲשֶׁר in casu recto nach einem unbestimmten Nomen in Prosa zwar fehlen kann, aber die שְׁתֵּים עֶשְׂרֵה אֲבָנִים nach V. gerade *nicht* unbestimmt sind; die *zweite* insbesondere: weil הֵקִים zwar auch *aufheben* bedeuten kann, aber eben in dieser Erzählung nur in

der Bedeutung errichten vorkommt (V. 20), während für den ersten Begriff V. 3 und 8 נָשָׂא, V. 5 הֵרִים, und V. 20 לָקַח gewählt ist, und man also dem הֵקִים auch an unserer Stelle entweder die Bedeutung aufrichten geben, oder den speciellen Sprachgebrauch des Verf. ganz außer Acht lassen muß. Es bleibt demnach nur übrig, die Worte für eine zweite verschiedene (vielleicht durch einige felsichte Erhöhungen im Jordan entstandene) Nachricht über das Denkmal aus einer andern Quelle zu halten. Vgl. 1 Mos. 19, 29 und dazu Schumann. Anstatt aber mit Eichh. und Mey. S. 349 anzunehmen, daß der Verf. diese Nachricht selbst gekannt und der ersten angeschlossen habe, halten wir lieber dafür, sie sey von einem spätern Leser aus der Volkssage aufgegriffen und als abweichender Bericht zu V. 8 an den Rand geschrieben, dann aber von den Abschreibern in den Text getragen worden. Denn daß der Verf. zwei so ganz verschiedene Berichte über dieselbe Sache so ohne Weiteres zusammengestellt habe, mag, mit Horaz zu reden, der Jude Apella glauben. Als nicht zur Glosse, sondern zu V. 8 gehörend, und uns eben dadurch die Aechtheit desselben verbürgend, betrachten wir dagegen die Worte וַיִּהְיוּ שָׁם וגו׳, weil, wie schon oben bemerkt, das Monument im Jordan auch im günstigsten Falle viel zu vergänglich war, als daß es nicht schon in der ersten Zeit nach seiner Errichtung hätte untergehen müssen, die Formel bis auf diesen Tag aber eine lange Dauer des Denkmals voraussetzt, sie mag nun ein historischer Beleg, oder bloß eine zwischen jenem früheren Zeitalter und dem des Verf. gezogene Parallele seyn. Der Ar. bietet uns eine Lesart an, die auf einmal alle Schwierigkeit heben würde. Er übersetzt nämlich, als hätte er V. 8 und 9 so gelesen:
וַיַּעֲשׂוּ כֵן בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוֹשֻׁעַ וַיִּשְׂאוּ שְׁתֵּי־עֶשְׂרֵה אֲבָנִים מִתּוֹךְ הַיַּרְדֵּן תַּחַת מַצַּב רַגְלֵי הַכֹּהֲנִים נֹשְׂאֵי אֲרוֹן הַבְּרִית
(denn daß er צִוָּה durch أَمَرَهُمْ, und תַּחַת מַצַּב durch حَيْثُ كَانَ giebt, ist bloße Uebersetzerfreiheit). Schade nur, daß er auch noch die Formel وَهُمْ هُنَاكَ إِلَى هٰذَا ٱلْيَوْمِ hinzusetzt, welche, weil sie lediglich nur auf die Errichtung des Denkmals, d. h. auf

das, was der Ar. gerade nicht hat, paßt, den sichern Beweis liefert, daß diese Lesart — rein zufällig durch bloße Abirrung des Uebersetzers von הַיַּרְדֵּן V. 8 auf dasselbe V. 9. entstanden ist. Der Chald. giebt ganz den recipirten Text wieder.

V. 10. כְּכֹל — יְהוֹשֻׁעַ] Vielleicht bloß, weil der Pentateuch nichts von einem hieher gehörigen Auftrag Moses an Josua meldet, weder in Beziehung auf den Uebergang über den Jordan, noch auf die Errichtung des Steindenkmals (worüber zu 1, 8), haben die LXX obige Worte ausgelassen. Doch lesen einige HH. *κατὰ πάντα ὅσα ἐνετείλατο Μωϋσῆς τῷ Ἰησοῦ.* — וַיְמַהֲרוּ הָעָם וַיַּעֲבֹרוּ] „Warum, wenn ein Wunder das Wasser hielt?“ fragt Paul. S. 159. So hätte also auch diese Nachricht ursprünglich wohl der ältern Erzählung angehört, und wäre aus ihr in die neuere übergegangen? Doch es scheint die Eile auch in die Wunder-Erzählung zu passen. Das Herz bebt am Fuße des drohenden Wasserberges, ob es auch weiß, daß die Hand des starken Gottes ihn halte. Uebrigens dürfte man im ersten Falle nur noch annehmen, daß die drei Worte in der Wundererzählung nicht die rechte Stellung erhalten hätten, so würde sich auch die oben zu V. 1 ff. aufgestellte Frage dahin beantworten, daß 4, 1 ff. nicht Nachtrag zu 3, 11—17, sondern fortlaufende Erzählung sey. Natürlich würden nämlich die Schlußworte 4, 10 mit der Stelle auch ihr Moment verlieren, und die Anfangsworte V. 11 dann so aufgefaßt werden können, daß der Verf. sich damit bloß wieder auf den Standpunkt V. 1 zurückversetzt (man vgl. beide Stellen als beinahe wörtlich übereinstimmend), statt auf die nahen Denksteine, auf den entferntern Durchgang bloß als Haupthandlung sich bezogen hätte.

V. 11. וַיְהִי — לַעֲבֹר] Vgl. oben zu V. 1 ff. und 10. — וְהַכֹּהֲנִים לִפְנֵי הָעָם] Man muß sich wundern, daß weder Hasse noch Mey., weder Paul. noch Eichh. irgend etwas über diese Stelle gesagt haben. Beziehen sich die Worte und die Priester „vor“ dem Volke „her“ (nicht etwa: „Angesichts“ des Volks, was es schlechterdings nicht heißen kann, s. 3, 6. 11. 14 u. s. w.) noch auf den Durchgang der Bundeslade, so stehen sie

im geraden Widerspruche nicht nur mit 3, 17. 4, 10, sondern auch mit den unmittelbar vorangehenden Worten 'וַיְהִי וגו, man wolle denn die כֹּהֲנִים hier von der eben nicht Dienste thuenden Priesterschaft verstehen, so daß diese von den Trägern der Lade (הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִּם 3, 3) getrennt den Zug eröffnet hätten; was aber sehr willkührlich anzunehmen wäre, einmal, weil die כֹּהֲנִים an allen übrigen Stellen fort und fort gerade die נֹשְׂאֵי הָאָרוֹן sind (3, 6. 8. 13 ff. 17. 4, 3. 9 f. 16 f. 18), dann, weil von einer solchen Trennung in der ganzen Erzählung nicht die leiseste Spur vorkommt. Es ist jedoch die Beziehung obiger Worte auf den Durchgang nicht die einzig mögliche. Sie können sich auch auf den Einzug in die Ebenen Jericho's (V. 12 f.) beziehen, in dem Sinne: und nachdem ... gieng auch die Lade Jehova's hinüber, „und die Priester nun wieder vor dem Volke her." So die Vulg.: cumque transissent omnes, transivit et arca domini, *sacerdotesque* pergebant *ante populum*, und Deres. in der Anmerk. „nachdem die Priester die Bundeslade ans Ufer gebracht hatten, stellten sie sich wieder an die Spitze des Heeres, und trugen dem Volke das Heiligthum vor." Und für diese Auffassung scheint zu sprechen, daß der Verf. die Priester von der Bundeslade trennt, da er im ersten Falle wahrscheinlich וַיַּעַבְרוּ הַכֹּהֲנִים נֹשְׂאֵי אֲרוֹן יְהוָֹה לִפְנֵי הָעָם (3, 14. 17. 4, 10. 18 und sonst) geschrieben haben würde. Die LXX geben, was bisher allen Auslegern entgangen ist, הַכֹּהֲנִים durch *οἱ λίθοι*, als ob sie הָאֲבָנִים gelesen hätten, eine Lesart, die bei einem unbesonnenen Kritiker der recipirten leicht den Rang ablaufen könnte. Wie passend ließe Josua die zwölf Steine gleichsam als Siegestrophäe dem Volke vorantragen! Wie leicht konnte auch והאבנים in והכהנים übergehen nach Figur und Schall und der häufigen Wiederkehr des הכהנים in dieser Erzählung!

V. 13. עָבְרוּ] Auf die relative Form וַיַּעַבְרוּ V. 12 tritt hier das Prät. ein, weil die Handlung V. 12 hier V. 13 still steht und bloß weiter beschrieben wird. S. Ew. Kr. Gr. S. 544, Schulgr. §. 478.

V. 15 ff. Nachdem der Verf. seinem Helden über den glücklich vollendeten Uebergang seinen Panegyricus V. 14 gehalten hat,

erinnert er sich, daß er dem Leser noch den unmittelbar auf den Durchgang der Bundeslade V. 11 erfolgten Zurücksturz der Wasser zu erzählen schuldig sey. Aber durch V. 12—14 von V. 11 zu weit abgeführt, sieht er sich, um seiner Pflicht zu genügen, in die Nothwendigkeit versetzt, V. 15—17 sich zu wiederholen, welcher er um so lieber nachgiebt, als er dabei Gelegenheit findet, das, was er V. 11 nur kurz abgethan, jetzt gehörig auszuführen. Diese Auskunft wird meines Erachtens vollkommen befriedigen, und nicht nöthig seyn, mit Mey. S. 350 f., Paul. S. 159 f. u. a. für V. 11 und 14 eine andere Quelle als für V. 15 ff. anzunehmen. Ein ähnlicher Fall im Kleinen hat unten 21, 11—13 Statt, w. m. n.

V. 18. נִתְּקוּ — הֶחָרָבָה] Nach Ges. Lehrg. S. 826, Handw. unter נתק enthalten die Worte נִתְּקוּ אֶל־הֶחָרָבָה eine sogenannte prägnante Construction: „und als herausgerissen waren aus dem schlammigen Flußbette, und auf das Trockene gekommen waren.“ So auch der Chald. Aber נִתַּק ist ja an sich schon Verbum der Bewegung; wozu also noch die vermittelnde Brücke zwischen ihm und אֶל־? Die LXX mit Aufgebung des Begriffs aus: καὶ ἔθηκαν τοὺς πόδας ἐπὶ τῆς γῆς. Aehnlich die Vulg. und der Syr. Am besten noch der Ar. Augusti, wahrscheinlich aus Versehen, ganz falsch: und (als) ihre Fußsohlen „den ausgetrockneten Fluß“ wieder verließen.

V. 19. בַּגִּלְגָּל] S. gegen Hasse S. 99 das Ex. Handb. z. d. St.

V. 21 ff. S. oben zu V. 6 f.

V. 23. אֲשֶׁר הוֹבִישׁ יְהוָה] אֲשֶׁר hängt in der Bedeutung daß, quod, von הוֹדַעְתֶּם V. 22 genau so ab, wie oben V. 7 von אֲמַרְתֶּם; daher Michael. dem Sinne nach ganz richtig: (und erzählt ihnen,) wie Jehova ... versiegen ließ. Doch könnte man es vielleicht auch mit dem Ar. für das Relativum halten, wo dann אֶת־מֵי הַיַּרְדֵּן bloß Wiederholung in dem breitern ruhmredigen Erzählungston wäre. Falsch Weckh. II. S. 84: als, da.

V. 24. Angeblich noch eine Wiederholung, und zwar von V. 14. Aber worin liegt sie doch?! לְמַעַן יְרָאתֶם] So die gewöhnliche Lesart. Da aber לְמַעַן nach dem Zusammenhang offenbar *ἵνα*, ut bedeutet (nicht: weil, Ges. Lehrg., S. 772, das nicht einmal sicher ist), die Partikel aber in dieser Bedeutung nur mit dem Fut. oder Inf. verbunden wird, so trage ich kein Bedenken, für יְרָאתֶם mit Ew. Kr. Gr. S. 555 יִרְאָתָם (vgl. 5 Mos. 4, 10 und Ges. a. a. O. S. 304. 417) zu lesen, welches sich eben so sehr durch die Leichtigkeit, womit es in יְרָאתֶם übergehen konnte, als durch die Einheit des Modus mit דַּעַת, so wie endlich durch das Treffende des Gedankens empfiehlt, sowohl nach dem nächsten Zusammenhang, als auch nach den Stellen 2, 9 ff. 5, 1 u. a.

Kap. 5. V. 1—12.

Der Uebergang der Israeliten über den Jordan verbreitet Schrecken unter den Kanaanitern (V. 1). Die in der Wüste geborne Mannschaft wird beschnitten (V. 2—9). Das Passah wird gefeiert (V. 10). Das Manna hört auf; man ißt fortan vom Getreide des Landes (V. 11. 12).

V. 1. Nach Paul. S. 160 Schlußepiphonem der vorangehenden Erzählung. Dafür läßt sich 6, 27 vergleichen. Die Stelle kann aber auch Eingang der folgenden Erzählung seyn, da die Geschichte der Unternehmungen auf dem neuen Boden gar nicht unpassend durch die Bemerkung eingeleitet wird, welchen Eindruck der wunderbare Uebergang auf die damaligen Herren des Landes gemacht habe. — הָאֱמֹרִי — יָמָּה] Daß יָמָּה (welches bei d. LXX fehlt) bloß sagen wolle: auf der westlichen Seite des Jordan, nicht etwa: im westlichen Kanaan, und, wie schon zu 3, 10 bemerkt, der Name Amoriter hier die sämmtlichen Stämme im östlichen Kanaan umfasse, geht aus dem folgenden: und alle Könige der Kanaaniter, welche „an (oder neben) dem Meere" wohnten, klar hervor. — הַכְּנַעֲנִי] Hier im engern Sinne. Vgl. 11, 3. Die LXX: *οἱ βασιλεῖς τῆς Φοινίκης*. — עַד־עָבְרֵנוּ] Das K'ri und mit ihm viele

HH., mehrere AA. und alle alten UU., wie es scheint (denn daraus, daß sie in der 3. Pers. übersetzen, folgt noch nicht sicher, daß sie auch so gelesen haben): עַד־עָבְרָם. Eben so Luth., Michael., Augusti, Deres., welche beiden letztern die recipirte Lesart ausdrücklich verwerfen; deßgleichen Vat. S. 571 f. Aber עָבְרֵנוּ ist nicht anzutasten, nur ist es nicht etwa als Ausdruck eines Augenzeugen nach Berth. S. 859 zu nehmen, da, wie schon de Wette S. 253 richtig bemerkt hat, „die mythische Erzählung jeden Augenzeugen ausschließt,“ sondern (vergl. Ps. 66, 6 in derselben Sache: בַּנָּהָר יַעַבְרוּ בְרָגֶל שָׁם נִשְׂמְחָה בּוֹ) als communicativ oder in nationaler Allgemeinheit gesprochen. Eben so V. 6 לָנוּ, so daß also Vat. auch darin irrt, daß er glaubt, V. 1 wäre die einzige Stelle des Buchs, wo durch wir gesprochen würde. — Uebrigens findet hier seine volle Anwendung, was Curt. am Schlusse der oben zu 3, 15 angeführten Stelle sagt: Deleri potuit exercitus, si quis ausus esset vincere.

V. 2. חַרְבוֹת צֻרִים] Die älteste Erklärung dieser Worte ist: „steinerne“ Messer, Messer von scharfen Steinen (צוּר Stein, Jes. 8, 14: צוּר מִכְשׁוֹל, Hiob 22, 24: צ׳ נְחָלִים, im Arab. ظِرّ, ظُرَر, ظُرّر u. s. w. scharfer Stein wie ein Messer); so nämlich fast alle Alten (s. unten); dann auch Luth., Cler., Dathe, Augusti, Deres. u. a. Dagegen erklären Burt. Synag. jud. S. 102: facito tibi *gladiolos acutos* (ita reddendum est, non *saxeos*), Michael., Paul. S. 161, Win. Lex., Ges. Handw. u. a. „scharfe“ Messer (צוּר Schärfe, Ps. 89, 44: צ׳ חַרְבּוֹ). Wir bekennen uns zu der ältern Erklärung. Die Freunde der jüngern sagen: „Zu Josua's Zeit hatte man ja Eisen, Schwerter. Wozu noch die Werkzeuge aus der Kinderzeit der Welt?“ Paul. a. a. O. Aber noch vor anderthalb hundert Jahren beschnitten sich die Alnajer, ein Aethiopisches Volk, mit steinernen Messern, und beschneiden sich wahrscheinlich damit heute noch. Ludolf Hist. Aethiop. 3, 1. 21: Alnajah gens Aethiopum cultris *lapideis* circumcisionem peragit. Man behielt die steinernen Messer aus Anhänglichkeit an

die Sitte der Vorwelt bei, wie wir z. B. noch heute im Abendmahl das Brod brechen, weil — es der Herr gebrochen hat. Ich bin erfreut, derselben Ansicht auch in des scharfsinnigen v. Autenrieth vortrefflicher Abhandl. üb. d. Urspr. der Beschneidung (Tüb. 1829) zu begegnen. Dort schreibt nämlich der berühmte Verf., indem er über das Alter der Beschneidung spricht, S. 46 f. „Auf die Periode eines noch eigentlich wilden Zustandes, in welchem noch nicht einmal der Gebrauch der Metalle erfunden war, und scharfe Steine noch ihre Stelle vertraten, als auf den Zeitpunkt der ersten Einführung der Beschneidung bei den Aegyptern, deutet besonders auch der Umstand hin, daß, als Aegypten verhältnißmäßig schon hochcultivirt sich zeigte, doch wie es scheint zur Gültigkeit der Beschneidung nöthig war, mit steinernem Messer, um der Sitte der grauen Vorzeit treu zu bleiben, sie zu verrichten. Josua mußte zu diesem Zwecke erst steinerne Messer verfertigen lassen, als er wieder die allgemeine Beschneidung der Israeliten zu Gilgal vornahm; auch Zippora (2 Mos. 4, 25) scheint . . . nöthig gehabt zu haben, sich eines scharfen Steines zu bedienen.“ Aus ähnlichem Grunde mögen auch die Priester der Cybele sich mit scharfen Steinen entmannt haben (Cöl. b. Plin. Hist. Nat. 35, 12: Samia testa [vgl. Martial. 3, 81: mentula Samia testa abscissa] Matris deûm sacerdotes, qui Galli vocabantur, virilitatem amputabant [vgl. Catull. 63, 5 von Atys: Devolvit (Atys) acuta sibi pondera silice. Itaque ut relicta sensit sibi membra sine viro etc.]), und die alten Aegypter die einzubalsamirenden Körper mit steinernen Messern geöffnet haben (Herod. 2, 86. 6: *λίϑῳ Αἰϑιοπικῷ ὀξέϊ παρασχίσαντες παρὰ τὴν λαπάρην*), nicht, weil sie Werkzeuge von Eisen für nachtheilig hielten, wie Cler. und Ros. zu 2 Mos. 4, 25 (vgl. auch des letztern Morgenl. I. S. 268 f.) auf die erst genannte Auctorität hin (nec aliter citra perniciem poterant) annehmen. Erst die spätern Juden bedienten sich des Eisens: Mischna Schabb. 19, 1: אמר רבי אליעזר כורתים עצים לעשות פחמין לעשות כלי ברזל, aber nicht ausschließlich: Burt. S. 91 f.: Novaculam *ex qualibet materia*, *quae modo ad sectio-*

nem apta sit, *lapide* nempe, *vitro* vel *ligno*, sibi comparare possunt; *vulgo tamen ferream*, eamque acutissimam, quales esse solent chirurgorum, adhibent, cujus capulum argento Judaei ditiores aliquando includunt, gemmisque distinguunt; Castell. Lex. heptagl. 3151; Hodie utuntur Judaei novaculis *chalybeis*, quarum capuli sunt lapidei; ante octavam diem mortuos et abortivos masculos circumcidunt *lapide fissili*. Es spricht aber nicht nur nichts gegen unsere Erklärung, sondern noch für sie erstens, daß es sich ja von selbst versteht, daß die Messer scharf gewesen seyn müssen, der Beisatz צֻרִים also etwas Anderes sagen muß, worin ich auch Fischer Proluss. de verss. graec. V. T. S. 86 f. mit mir übereinstimmen sehe: quanquam verba חַרְבוֹת צֻרִים ... de cultellis *acutis* cum Chaldaeo Paraphrasta aliisque accipi recte possint: tamen, quum sponte appareat, cultellos illos acutos esse debuisse, praestat sane verba Josuae de cultellis *lapideis* et *siliceis* interpretari; zweitens, daß mit Ausnahme des Chald., welcher scharfe Messer übersetzt, alle Alten steinerne Messer übersetzen, als d. LXX: *μαχαίρας ἐκ πέτρας ἀκροτόμους* (so ist nämlich im Vat. für *μαχαίρας πετρίνας ἐκ πέτρας ἀκροτόμου* zu lesen, und nicht, wie Fisch. S. 87 will: *μαχαίρας πετρίνας*, denn die Ital. hat: cultros de petra acutos), Vulg. cultros lapideos, Syr. ܣܟܝ̈ܢܐ ܕܛܪܢܐ Messer (kleines Schwert) von Kieselstein, eben so der Ar. Messer aus hartem Stein (ohne Riß). Ist übrigens obige Erklärung richtig, so sind unsere חַרְבוֹת צֻרִים auch nicht bloße Nachahmung von 2 Mos. 4, 25, wie de Wette S. 250 annimmt. — שֵׁנִית — וְשׁוּב מֹל] Vergleichen wir hiermit חוּלִי וָגֹחִי Mich. 4, 10 und לֵךְ שֻׁב 2 Mos. 4, 19, so dringt sich uns die Bemerkung auf, daß die kürzere Form besonders gern im letzten von zwei auf einander folgenden Imperativen, wahrscheinlich des geschärftern Tones wegen, gebraucht wurde (vgl. יְרַד Richt. 5, 13, aber קוּם רֵד 1 Sam. 23, 4; יְרַשׁ 5 Mos. 33, 23, aber קוּם רֵשׁ 1 Kön. 21, 15 oder הָחֵל רַשׁ 5 Mos. 2, 24, und dann auch außer dieser Verbindung), und daß man in diesem Falle unter den zwei möglichen Formen mit

Cholem und Kibbuz zur Vermeidung eines Mißlauts die erste wählte, wenn schon ein u vorangieng (dieß letztere bemerkt schon Ew. Kr. Gr. S. 415, Schulgr. §. 365, welcher jedoch die Form mit Kibbuz bloß für verschiedene Schreibart hält, gegen die Analogie des Fut., s. Ges. Lehrg. S. 402 f.); woraus zugleich erhellt, daß die Ableitung des דּוּשִׁי in קוּמִי וָדוּשִׁי Mich. 4, 13 von דּוּשׁ bei Ges. Handw. und Lehrg. S. 402 allermindestens nicht nöthig ist. Zu dem Pleonasmus שׁוּב שֵׁנִית vgl. Jes. 11, 11 יוֹסִיף אֲדֹנָי שֵׁנִית יָדוֹ. Der Syr. und Chald. geben ihn wieder. Die LXX übersetzen וְשׁוּב מֹל: *καὶ καθίσας περίτεμε* (Ital. et *sedens* circumcide), und haben also wahrscheinlich יֵשֵׁב für וְשׁוּב gelesen, wenn *καθίσας* nicht etwa Exegese ist, da man die Beschneidung wahrscheinlich sitzend verrichtete, in welchem Fall dann וְשׁוּב gar nicht übersetzt wäre. Der Ar. setzt für וְשׁוּב وغدا und morgen, wovon mir der Grund zur Zeit noch dunkel ist.

V. 3. חַרְבוֹת צֻרִים] Hier die LXX: *μαχαίρας πετρίνας ἀκροτόμους* unter Uebereinstimmung der Ital. cultros petrinos acutos. Die übrigen UU. wie V. 2, außer der frei übersetzenden Vulg. — אֶל־גִּבְעַת הָעֲרָלוֹת] אֶל־ nicht, was es seiner Natur nach nie seyn kann: auf dem, wie die meisten alten und neuen Uebersetzer, sondern wenigstens bei, wie der Ar. عند, oder an dem Hügel, wie Augusti, eigentlich: auf den Hügel der Vorhäute (wie er nun genannt wurde) hin. Der Chald.: בְּגִבְעֲתָא וּקְרָא לֵיהּ גִּבְעַת עָרְלָתָא; vgl. die LXX: *ἐπὶ τοῦ καλουμένου τόπου βουνὸς τῶν ἀκροβυστιῶν* (Ital. in *loco qui vocatur* collis praeputiorum).

V. 5. כִּי] Man hüte sich wohl, dem כִּי hier eine ihm fremde Bedeutung aufzudringen! Es heißt durchaus nichts weiter als denn, hängt aber nicht etwa von dem zunächst vorhergehenden Satze כָּל־הָעָם ... בְּצֵאתָם מִמִּצְרָיִם, sondern mit diesem zugleich von den Worten וְזֶה הַדָּבָר אֲשֶׁר־מָל יְהוֹשֻׁעַ ab. Nicht unpassend lassen es Augusti, Deres. u. a. unübersetzt. Aus der Nichtbeachtung einer solchen entferntern, verstecktern Be-

ziehung sind öfter auch falsche Erklärungen von *γάρ* und enim entstanden. Ueber *γάρ* s. z. B. Herm. zu Vig. S. 846 d. 3. Ausg. Ueber enim aber vgl. Cäs. B. G. 5, 7. 8, wo der griechische Interpret die Worte: ille *enim* revocatus nicht ὁ γάρ, sondern ὁ δὲ *Δούμνοριξ* . . *ἀποκαλούμενος* übersetzt. — מְלִים הָיוּ] Das Part. steht mit הָיָה allerdings zur Bezeichnung des dauernden Zustandes (Ges. Lehrg. S. 792); es kommt aber hier noch der Grund hinzu, daß seine Bedeutung als Prät. ohne הָיָה nicht bestimmt genug hervortreten würde, da die Zeitsphäre des folgenden Part., als solchen, gleichfalls unbestimmt ist. Vgl. Ew. Kr. Gr. S. 537, Schulgr. §. 485.

V. 6. אַרְבָּעִים] Die LXX nach d. Vat. *τεσσαράκοντα καὶ δύο* (und eben so auch die Ital. quadraginta *et duobus*). — בַּמִּדְבָּר] LXX: *ἐν τῇ ἐρήμῳ τῇ Μαβδαρίτιδι* (Ital. in deserto Mabdaritide) für *Μαδβαρίτιδι*, dasselbe Wort als Gattungs- und Eigenname (vorzugsweise von der arabischen Wüste) neben einander. — כָּל־הַגּוֹי] Viele HH. und AA. כָּל־הַדּוֹר und der Ar. läßt beides aus, vielleicht aus Scheu vor dem Ausdruck גּוֹי, der aber auch sonst von Israel gebraucht wird, als 3, 17. 4, 1. 10, 13. Vgl. noch zu der letztern Stelle. War der Ar. vielleicht ein Jude?! — אֲשֶׁר נִשְׁבַּע — לָנוּ] an der zweiten Stelle. Die Vulg. läßt diese Worte willkührlich aus; die LXX aber (im Vat., wo zufolge des dare *illis* der Ital. *δοῦναι αὐτοῖς* zu lesen ist, wie in Ox.), der Syr. und Ar. (die lat. Uebers. in beiden falsch), wie auch einige HH. lesen לָהֶם für לָנוּ; eben so wieder Augusti. Aber s. zu עָבְרֵנוּ V. 1. — זָבַת חָלָב וּדְבָשׁ] Warum sich hier der Stat. constr. nicht wiederhole, darüber s. Ew. Kr. Gr. S. 651, Schulgr. §. 587.

V. 7. הֵקִים תַּחְתָּם] Merkwürdig ist, wie der Syr., Chald. Luth. u. a. den ganz einfachen Sinn dieser Worte: und ihre Söhne setzte er an die Stelle (uneigentlich, vgl. zu V. 8) derselben, so ganz verfehlen konnten, daß sie übersetzten, als hieße es: אֲשֶׁר קָמוּ אַחֲרֵיהֶם.

V. 8. תַּחְתָּם] an ihrer Stelle (eigentlich). So alle Alten und Neuen richtig. Vgl. 2 Mos. 16, 29 (wie es bei Ew.

Kr. Gr. S. 612 und Schulgr. §. 548 heißen muß) und 1 Sam. 14, 9. Ueber diese Bedeutung, an welche sich dann die metaphorische (V. 7) anschließt, bemerkt Cler. zu 2 Mos. 16, 29: phrasis videtur a more orientalium ducta, qui sedent in solo, seu pavimento; nam *sub se manere* est proprie manere in eo loco, qui sub nobis fuit, cum primum consedimus. Uebrigens steht die Präp. hier und V. 7 gegen ihre sonstige Gewohnheit im Sing.

V. 9. הַיּוֹם — מֵעֲלֵיכֶם] d. i. nach v. Flatt's neuester und trefflicher Erklärung (in v. Autenr. oben angef. Schrift S. 58): „ich habe den Vorwurf der Aegypter, daß ihr ein zum Kriegen unfähiges Volk seyd, von euch abgewälzt, indem ich euch zu Kriegern des Herrn geweiht habe." Fast bis zur Evidenz hat Autenr. bewiesen, daß die Beschneidung Ehrenzeichen der Aegyptischen Kriegercaste war; eben so hat derselbe und zwar gleichfalls zuerst nachgewiesen, daß die Beschneidung auch hier V. 2 ff. als kriegerisches Ehrenzeichen betrachtet, der Israelit durch dieselbe zum Krieger gestempelt worden sey. „Es ist wichtig, dieß sind seine Worte S. 30, daß bei dieser Beschneidung zu Gilgal der Priester nicht, selbst des Bundes durch die Beschneidung mit Gott nicht, wohl aber zweimal der Krieger gedacht ist. Es heißt (V. 4): „„und das ist die Sache, darum Josua beschnitte alles Volk, das aus Aegypten gezogen war, Mannsbilde. Denn alle Kriegsleute waren gestorben in der Wüste auf dem Wege, da sie aus Aegypten zogen."" Und wieder (V. 6): „„denn die Kinder Israel wandelten vierzig Jahre in den Wüsten, bis daß das ganze Volk der Kriegsmänner, die aus Aegypten gezogen waren, umkamen."" Von den Kriegern wurde also durch die Beschneidung die Schande Aegyptens gewendet." Dazu bemerkt dann noch gleich richtig Flatt S. 57, „daß unsere Stelle (V. 2 ff.) in sichtbarer Beziehung auf die beiden Abschnitte 4 Mos. 1 und 26 stehe, wo (1, 3. 26, 2) im Eingang bemerkt werde, daß Moses die Zählung der ganzen dienstfähigen Mannschaft, oder der männlichen Israeliten vom 20sten Lebensjahre an, die ins Heer zu ziehen taugten, veranstaltet habe." Durch V. 1 unsers Kap. kann jedoch der Beweis schwerlich verstärkt werden. Desto wahrer wird aber von Flatt weiter erinnert, daß

mit der genannten noch die religiöse Ansicht von der Beschneidung in Verbindung zu setzen sey. „Dem Israelitischen Volk galt die Beschneidung eben so, wie seinem Stammvater Abraham als Weihe für den Herrn, oder sie war die Bekräftigung, das Siegel des Ausspruchs: „„Ihr sollt mir ein priesterliches Königreich, und ein heiliges Volk seyn."" Eben die Vorstellung der Israeliten, daß sie Geweihte des Herrn seyen, sollte ihren kriegerischen Muth und ihr Vertrauen auf die mächtige Hülfe Jehova's im Kriege beleben." — וַיִּקְרָא שֵׁם הַמָּקוֹם הַהוּא גִּלְגָּל] Vollkommen überein stimme ich mit Paul. S. 161 darin, daß Josua den Beschneidungsact in der oben angegebenen Ausdehnung nicht vorgenommen haben könne. „Unglaublich ist, daß Mose in vierzig Jahren die Israelitischen Knäbchen unbeschnitten gelassen haben sollte. Lächerlich ist der Grund V. 6, daß sie vierzig Jahre lang הָלְכוּ marschirt seyen; wie wenn man immerfort nur zu marschiren gehabt hätte." Und weiter unten: „Unmöglich wäre der Entschluß gewesen, das ganze Heer mit einem Male auf mehrere Tage krank und zum Streit unfähig zu machen (vgl. 1 Mos. 34, 25)." Nicht überein stimme ich dagegen mit der Ansicht desselben über den muthmaßlichen Entstehungsgrund dieser ins Unglaubliche getriebenen Beschneidungsgeschichte, der Ansicht nämlich, daß sie ersonnen worden sey, bloß um den Ursprung des Eigennamen גִּלְגָּל zu erklären. Wenn nämlich der Verf. nichts weiter als dieß beabsichtigt hätte, wozu doch die Steigerung der partiellen Beschneidung zur allgemeinen? War ihm die Abwälzung der Vorhäute einer Anzahl Unbeschnittener nicht hinreichend; bedurfte es der eines ganzen Volks, um sagen zu können, Gilgal habe seinen Namen vom Abwälzen? Man sieht, wir bedürfen eines andern Grundes. Dieser aber ist, irre ich nicht, folgender. Der Verf. wollte dadurch, daß er die an Einzelnen vollzogene Beschneidung zur allgemeinen erweiterte, die sich ihm in Gemäßheit von V. 10 von selbst aufdringende Frage lösen, warum die im zweiten Jahr des Auszugs begangene Passahfeier (4 Mos. 9, 1. 5) in der langen Zeit bis zur Besitznahme des heil. Landes nicht erneuert worden sey. Ward nämlich in der Wüste die Beschneidung unterlassen, so konnte auch

kein Passah gefeiert werden, weil der Genuß des Passahlammes allen Unbeschnittenen verboten war. Damit ist dann auch der innere Zusammenhang zwischen dem Bericht V. 2—9 und V. 10 f. (im Sinne des Verf.) nachgewiesen. Eben so mag ich jetzt nicht mehr wie früher (Comm. theoll. II. 1. S. 360) mit Paul. a. a. O. die Etymologie selbst eine ganz verunglückte nennen, obgleich sie sicher nicht wahr ist (vgl. 5 Mos. 11, 30). Wenn wir ihr nämlich jenes Prädicat aus dem Grunde geben, weil sie statt des zusammengesetzten Begriffs Schande abwälzen bloß den Begriff abwälzen, d. h. die Nebensache festhalte, so haben wir ganz übersehen, daß das Object der Abwälzung als völlig bekannt und mithin sich selbst ergänzend angenommen wird und werden durfte, gerade wie in der der unsrigen zum Sprechen ähnlichen Etymologie des Namens Tomi (auch Tomis) bei Ovid. Trist. 3, 9. 33:

Inde *Tomos*, dictus locus est, quia fertur in illo
Membra soror fratris *consecuisse* sui.

— עַד הַיּוֹם הַזֶּה] haben die LXX nach d. Vat. und andern HH. nicht.

V. 11. מֵעֲבוּר הָאָרֶץ] Da עָבוּר außer hier und V. 12 sonst nirgends vorkommt, so dürfte Hasse's Bemerkung S. 102, daß es später-hebräisch sey (vgl. ܒܥܒܘܪ) allerdings richtig seyn. — מִמָּחֳרַת] entweder: „von“ dem folgenden Tage „an,“ wie 3 Mos. 27, 17: אִם־מִשְּׁנַת הַיֹּבֵל יַקְדִּישׁ שָׂדֵהוּ wenn er vom Jubeljahr an u. s. w., welche Stelle wegen des gleich darauf folgenden Gegensatzes V. 18: וְאִם־אַחַר הַיֹּבֵל יַקְדִּישׁ שָׂדֵהוּ besonders instructiv ist; oder: „nach“ dem folgenden Tag, wie 1 Mos. 38, 24: מִשְּׁלֹשׁ חֳדָשִׁים. Vgl. Ew. Kr. Gr. S. 601, Schulgr. §. 543. Nun wird aber ausdrücklich hinzugesetzt: בְּעֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה, und die betreffende Gesetzesvorschrift 3 Mos. 23, 5. 6 lautet: בַּחֹדֶשׁ הָרִאשׁוֹן בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר לַחֹדֶשׁ .. פֶּסַח לַיהוָֹה׃ וּבַחֲמִשָּׁה עָשָׂר יוֹם לַחֹדֶשׁ הַזֶּה חַג הַמַּצּוֹת לַיהוָֹה, also daß man in der Wahl der Bedeutung keinen Augenblick anstehen kann. Und wie hier, ist das Wort auch V. 12 zu nehmen.

V. 12. Es mangelte aber den Israeliten in der That noch nicht an Manna, da man die Tamarix Orientalis, von der es vorzüglich gewonnen wird, bekanntlich selbst noch am Jordan in großer Menge findet. Obige Nachricht ist also sichtbar bloß aus der spätern Sagengeschichte, und zwar durch einen Schluß aus 2 Mos. 16, 35 (vgl. oben zu 1, 11), geflossen: „Und die Söhne Israels aßen das Man vierzig Jahr, bis sie kamen ins Land ihrer Wohnung; das Man aßen sie, bis sie kamen an die Grenze des Landes Kanaan.“ Also hat das Manna mit dem Schritt über die Grenze — aufgehört, wundervoll in seinem Ende, wie in seinem Anfang (Ps. 78, 24 f.). Vgl. Hasse S. 101, Eichh. S. 382 f.

Kap. 5. V. 13—15. Kap. 6.

Während Josua Jericho bloquirt, erscheint ihm ein himmlischer Oberfeldherr (K. 5. V. 13 — K. 6. V. 1) mit dem Befehl Jehova's, daß das Heer, die Priester mit der Bundeslade in der Mitte, eine Woche lang täglich in Procession unter Posaunenschall um die Stadt gehe, jeden der sechs ersten Tage einmal, am siebenten siebenmal; worauf die Mauern der Stadt zusammenfallen würden (V. 2—5). Der Befehl wird vollzogen, und als am siebenten Tag die Posaunen zum siebenten Mal erschallen, da stürzen Jericho's Mauern ein (V. 6—16. 20). Die Stadt wird genommen, mit Ausnahme der Buhlerin und ihrer Angehörigen alles bis auf das Vieh niedergehauen, selbst die ganze Beute verbrannt, nur das Silber und Gold ꝛc. in den Nationalschatz des Gotteszeltes gebracht, und verflucht, wer Jericho wieder aufzubauen wage (V. 17—19. 21—26). Schlußepiphonem (V. 27).

K. 5. V. 13 — K. 6. V. 5. Ich gebe zu, daß die Vision 5, 13—15 höchst wahrscheinlich eine Nachahmung dessen sey, was am Sinai dem Mose begegnet war, eine Legende nach dem ältern Musterbild 2 Mos. 3, 1 ff. Vgl. Jos. 5, 15 mit 2 Mos. 3, 5, als beinahe wörtlich übereinstimmend. Wenn aber Paul. S. 162, Eichh. S. 383 f., de Wette S. 252 f. behaupten, die Vision endige hier, im Josua, ohne Effect, indem alles damit aufhöre, daß Josua seine Schuhe ausziehen solle, weil der Ort heilig sey, und wenn man hiernach die Stelle für eine spätere Einschaltung hält,

so kann ich diese Meinung nicht in gleichem Grade theilen. Was hindert uns denn, 6, 1 als eine Zwischenbemerkung zu nehmen, und 5,15 mit 6,2 in Verbindung zu bringen? Etwa die Natur des Satzes von 6, 1? Sicher nicht. S. zu d. St. Oder, daß 5,14 f. ein שַׂר־צְבָא יְהוָה, 6,2 ff. aber יְהוָה selber redet? Aber ist dieß nicht auch 2 Mos. 3 der Fall? Tritt nicht auch dort V. 2 ein מַלְאַךְ יְהוָה, und V. 4 יְהוָה selber auf? Schließt sich aber 5,15 an 6,1 an, wie kann man sagen, daß es der Erscheinung an Effect fehle (was selbst Hasse S. 103 und Mey. S. 352 f. nicht zu behaupten wagten!) und die Stelle einem andern als dem Verf. d. B. Josua zuschreiben? Eine zweite Einwendung bei Paul., „daß Gilgal (sollte heißen: Jericho, s. 5, 13) kein geweihter Ort gewesen sey,“ ist unbedeutend. Denn abgesehen davon, daß die Erscheinung eines göttlichen Wesens jeden Ort zum heiligen macht, so war ja Gilgal damals der Sitz des heiligen Zeltes, Jericho aber ganz nahe bei Gilgal. Da übrigens das himmlische Wesen dem Feldherrn im wachenden Zustande, nicht bloß in einer traumartigen Vision erscheint, so könnte man diese Erzählung für älter als David halten (wie vielleicht Berth. S. 867), wenn — jene Erscheinung nicht bloße Nachahmung wäre.

V. 14. לֹא] mit Beziehung auf das zweite Glied der disjunctiven Frage, als das nächste, oder vielleicht auf beide Glieder; Volkssprache. Eine gute Anzahl HH. haben לוֹ, was allerdings leichter, aber eben deßwegen von Lilienth., Dathe, Deres. u. a. mit Unrecht vorgezogen worden ist. Die LXX und der Syr., welche ebenfalls לוֹ übersetzen (LXX: ὁ δὲ εἶπεν αὐτῷ [aber die Ital. bloß: ille autem dixit, ohne *ei*], Syr. ܐܡܪ ܠܗ), könnten auch לא gelesen haben, da dieses nach einer ältern Orthographie bekanntlich öfter s. v. a. לוֹ ist. Doch hat die Masora den 15 Stellen, wo sie לוֹ gelesen wissen will, die unsrige nicht beigezählt. — כִּי] Dasselbe unten 24, 21. Die LXX, der Syr., Dathe, Deres. haben dieses כִּי natürlich nicht übersetzt. — עַתָּה בָאתִי וגו'] Augusti übersetzt: und (ich) komme jetzt ..... Da fiel u. s. w., mit Punkten zwischen jetzt und da, vielleicht, weil er eine Erklärung über die Erscheinung des Ober-

feldherrn vermißte? Aber Josua hatte ja durch Mose die Verheißung, daß die Gottheit zur Eroberung Kanaans mitziehen werde 2 Mos. 33, 14, und der specielle Befehl Jehova's folgt 6, 2 ff. Auch hat keiner der alten Uebersetzer auch nur den geringsten Zusatz.

V. 15. שַׁל־נַעַלְךָ וגו'] Vgl. zu den bei Ros. Morgenl. I. S. 261 f. aufgeführten Stellen noch eine von einem der neuesten Reisenden, John Carne, in Bran's Ethnogr. Archiv XXXIV. 1. (1827) S. 18. Die Stelle bei Jamblich. Vit. Pyth. 105 (S. 228 der Kießl. Ausg.) lautet in der Grundsprache: *ἀνυπόδητος θῦε καὶ προσκύνει.* — קֹדֶשׁ] Einige HH. und AA. קָדוֹשׁ, Interpretament, andere: אַדְמַת קֹדֶשׁ (eben so die LXX in Ox. *γῆ ἁγία*, wie auch die Ital. terra sancta) nach 2 Mos. 3, 5. — וַיַּעַשׂ וגו'] fehlt der LXX, auch der Ital.

K. 6. V. 1. וִירִיחוֹ סֹגֶרֶת וּמְסֻגֶּרֶת] Ges. Handw. unter סגר: „Das erste (סָגַר) scheint auf das bloße Zumachen der Thore, das zweite (סִגֵּר) auf das Verschließen derselben durch Riegel und Querbäume zu gehen;" treffend, da סִגֵּר Steigerungsform ist. Weniger richtig übersetzt aber derselbe Sprachforscher eben das. וִירִיחוֹ סֹגֶרֶת: und Jericho „war geschlossen," da סָגַר sonst nirgends intransitiv steht. Leichter nimmt man es absolut (wie es vielleicht Ps. 35, 3 gebraucht ist): Jericho aber „hatte die Thore geschlossen." Auf die erste Weise übersetzen die LXX: *καὶ Ἰεριχὼ συγκεκλεισμένη καὶ ὠχυρωμένη*, Vulg. Jericho autem clausa erat atque munita, der Chald. und Jericho „war geschlossen" mit Thoren von Eisen, und befestiget mit Riegeln von Erz (man bemerke zugleich, wie sie die Steigerung wahrgenommen haben), und, wie es scheint, auch der Syr., welcher nur eine Form übersetzt; dann Luth., Michael., Dathe, Deres. u. a.; auf die zweite Weise der Ar. وَكَانَتْ اريحا غَالِقَةً مُسْتَغْلِقَةً, d. i. wie dann auch Augusti übersetzt: Jericho aber „hatte seine Thore geschlossen," und war verschlossen (besser: verriegelt oder verrammt). Win. Lex. schwankt zwischen

der transitiven und intrans. Bedeutung. Uebrigens kann dieser V., da die Participia סֹגֶרֶת u. s. w. die Zeit und die Umstände der Haupthandlung angeben, gar wohl als zwischengeordneter Satz genommen werden. So nimmt ihn, wie ich später bemerkte, auch Ew. Schulgr. §. 592 (vgl. zu 3, 15). Beim Syr. und Ar. macht dieser V. den Schluß des vorigen Kap.

V. 5. וְנָפְלָה] ohne Metheg, das durch den Accent vertreten wird. Vgl. עָתְקָה Ps. 6, 8 in vielen AA., אֹכְלֵי Ps. 14, 4. 53, 5, יִשָּׁמְעוּ Ps. 18, 45 u. dgl.

V. 7. וַיֹּאמְרוּ] K'ri, viele HH. und AA., Vulg., Syr., Chald., Ar., Luth., Dathe, Augusti, Deres. וַיֹּאמֶר, ohne Noth. Es heißt: und „man" sagte.

V. 8 — 14. Man bemerke, daß V. 8. 9 (V. 10 enthält bloß eine nachträgliche Instruction) und 11 den ersten, V. 12. 13 und 14 den zweiten Umzug beschreiben. Dieser Zusammenhang ist klarer als das Sonnenlicht, und doch haben ihn Luth. (s. zu V. 12), Michael. (s. zu V. 14) u. a. verfehlt.

V. 8. כֶּאֱמֹר] So 5 Mos. 4, 10 בֶּאֱמֹר; dagegen stets לֵאמֹר. Eben so Hiob 12, 4 לֶאֱלוֹהַּ (doch lesen einige HH. und AA. לֵאלוֹהַּ); dagegen beständig לֵאלֹהִים. Warum? S. Ges. Lehrg. S. 377, Ew. Kr. Gr. S. 448, Schulgr. §. 462. Ein ähnlicher Fall ist הַיְּעֵלִים Ps. 104, 18; wogegen וַיְהִי u. dgl. Uebrigens ist כְּ hier offenbar nicht mit der Vulg. und dem Ar., Luth. und Augusti durch als, quum, sondern mit d. Syr. und Michael. durch wie, secundum zu übersetzen.

V. 9. תָּקְעוּ] Das K'ri: תֹּקְעֵי, welchem wir dießmal den Vorzug geben müssen, aus folgenden Gründen. Ich darf nämlich nicht, הֹלֵךְ als gewöhnliches Particip nehmend, übersetzen: und die Bewaffneten, „welche" vor den Priestern hergiengen, stießen in die Trompeten (תָּקְעוּ Prädicat von הֶחָלוּץ als Collect.); einmal, weil הֹלֵךְ gleich im folgenden Gliede וְהַמְאַסֵּף הֹלֵךְ offenbar nicht als gewöhnliches Part., sondern als Praet. relat. gebraucht ist, und genau so auch in der Beschreibung des zweiten Umzuges V. 13, sowohl in dem dem unsrigen

entsprechenden Gliede וְהֶחָלוּץ הֹלֵךְ, als auch in den beiden übrigen הֹלְכִים — הַכֹּהֲנִים und וְהַמְאַסֵּף הֹלֵךְ; dann, weil nicht die Bewaffneten, sondern die Priester die Posaunen führten. V. 4. 6. 8. 13. 16. Steht aber הֹלֵךְ als relatives Präteritum: und die Bewaffneten „giengen“ vor den Priestern her, so bleibt mir nur die Wahl, entweder vor תָּקְעוּ׳ das Relativum אֲשֶׁר zu ergänzen, oder — תֹּקְעֵי zu lesen. Nun ist aber kein sicheres Beispiel vorhanden, daß אֲשֶׁר auch in Prosa nach einem bestimmten Nomen **in casu recto** fehlen könnte. Vgl. Ges. Lehrg. S. 747. Dazu kommt noch, daß תָּקַע V. 4. 8. 9 zu Ende, V. 13 zweimal, und V. 16, d. i. so oft es sonst hier vorkommt, überall mit בְּ construirt, an unserer Stelle aber schlechtweg mit dem Object הַשּׁוֹפָרוֹת verbunden ist, was nicht undeutlich auf ein engeres Verhältniß, das des **Stat. constr.** hinweist. — הָלוֹךְ וגו׳] geht nicht auf הַמְאַסֵּף, wie es z. B. Luth. und Augusti (er [der den Zug beschließende Haufe] zog nach und blies die Posaunen) bezogen haben, sondern auf den ganzen, unter Posaunenschall einherschreitenden Zug (s. oben). So z. B. d. Vulg. **ac buccinis omnia concrepabant**, Michael. und dabei ward stets posaunt. Eben so V. 13 zu Ende, wo z. B. Castal. sehr gut: **clangentibus inter eundum tubis.** Der Chald. hilft sich, indem er hier und V. 13 die Priester einsetzt: וְכַהֲנַיָּא אָזְלִין וְתָקְעִין בְּשׁוֹפָרַיָּא. Eben so die **LXX** V. 13: *καὶ οἱ ἱερεῖς ἐσάλπισαν ταῖς σάλπιγξι.*

V. 10. וְאֶת־הָעָם צִוָּה] Richtig viele UU. im Plusquamp. Vgl. oben zu V. 8 ff.

V. 11. וַיַּסֵּב] hat nach Win. **Lex.**, Ges. Handw. und fast allen UU. hier die Bedeutung des Kal V. 3. 4. 7. Vielleicht ist aber die causative Bedeutung nicht aufzugeben und das Subject in יְהוֹשֻׁעַ V. 10 zu suchen. So der Ar. وَدَارَ und er „ließ“ herumgehen (4. Conj.) und Deres. Doch dürfte dann אֶת vor אֲרוֹן־ wohl nicht fehlen. Ueber die Form וַיַּסֵּב s. Ges. Lehrg. S. 371, Schulgr. §. 57. Anm. 8; aber auch Ew. Kr. Gr. S. 473, Schulgr. §. 428. 3.

V. 12—14. Zweiter Tag, zweiter Umzug. Vgl. oben zu V. 8 ff. Daher

V. 12. וַיַּשְׁכֵּם] d. Vulg. ganz falsch: *Igitur* Josue u. s. w., und Luth. gar: „Denn“ Josua „pflegte“ sich des Morgens frühe aufzumachen.

V. 13. וְתָקְעוּ] Statt des zweiten Inf. תָּקוֹעַ V. 9 haben wir hier das Verb. *fin.* Welche von den beiden Constructionen הָלוֹךְ וְתָקְעוּ und הָלוֹךְ וְתָקוֹעַ die ursprüngliche sey, ist nicht schwer zu sagen. Als ein vom ersten Verbum verschiedenes mußte das zweite anfangs in der bestimmten Zeitform hervortreten. Erst allmählig konnte es sich, des engen Zusammenhangs der Handlung wegen, als Inf. ganz nahe anschließen. — הוֹלֵךְ] K'ri: הָלוֹךְ. Aber der Begriff der Fortdauer liegt ja seinem Wesen nach in der Wiederholung des Verbums, nicht im Inf., als solchem. S. Ew. Kr. Gr. S. 563 f., Schulgr. §. 491.

V. 14. וַיָּסֹבּוּ] und so giengen sie. Schluß. Falsch Michael. u. andere: „eben so“ giengen sie, als wenn die Beschreibung des zweiten Umzugs hier erst begänne.

V. 16. וַיְהִי וגו'] Warum hier diese Construction, statt der gewöhnlichen: כַּאֲשֶׁר תָּקְעוּ הַכֹּהֲנִים וגו' oder בִּתְקֹעַ? Weil bei dieser letztern die Worte בַּפַּעַם הַשְּׁבִיעִית an das Ende des Satzes hinausgerückt würden, da sie des Nachdrucks wegen am Anfang stehen müssen.

V. 17. הֶחְבְּאָתָה] S. Ges. Lehrg. S. 418, vgl. 266, Schulgr. §. 64. Anm. 20; Ew. Kr. Gr. S. 455, Schulgr. §. 404. 2. Dagegen V. 25 regelmäßig: הֶחְבִּיאָה.

V. 18 f. Ganz unhistorisch ist die Behauptung Hasse's S. 104, daß dieser Befehl „bloß um der folgenden Geschichte willen da sey . . . um Achans Diebstahl ans Licht zu setzen,“ da es ja Gewohnheit der alten Völker war, immer die erste Beute des Kriegs der Gottheit zu weihen, unter deren Obhut sie ihn führten. Nur so viel ist fast gewiß, daß der Verf., als späterer Referent mit Achans Veruntreuung schon bekannt, mit dem Worte עָכַר vorläufig darauf anspielt. Vgl. 7, 25.

V. 18. פֶּן־תַּחֲרִימוּ וּלְקַחְתֶּם] eigentlich: damit ihr nicht weihet, und ihr nehmet dann. S. (gegen Ges. Schulgr. §. 97. 4) Ew. Kr. Gr. S. 551, Schulgr. §. 480. 3.

V. 19. אוֹצַר יְהוָה] soll nach Hasse S. 104 f. u. a. auf den Salomonischen Tempel hinweisen. Aber auch der Zelt-Tempel bedurfte zu seiner Unterhaltung eines Fonds, und hatte ihn wirklich. Das 4 Mos. 31, 48 ff. Jehova dargebrachte Gold wird nach V. 54 ausdrücklich im Versammlungszelte niedergelegt. Den Grund zu diesem Schatze des Heiligthums konnte schon der Ueberschuß der zum Bau und zur Einrichtung des heil. Zeltes eingegangenen öffentlichen Beiträge (2 Mos. 30, 12—16. 35, 5—39, 42) gebildet haben, 36, 5—7. Die von Berth. S. 864 angeführten Stellen 2 Mos. 35, 7 und 5 Mos. 22, 19 beweisen nichts.

V. 20. וַיָּרַע הָעָם וַיִּתְקְעוּ וגו׳] Da das Kriegsgeschrei auf den Trompetenstoß, und nicht umgekehrt dieser auf jenes folgen sollte, so könnte man an der Bedeutung des Vav relat. vor יִתְקְעוּ leicht irre werden. Davor wird uns jedoch eine nähere Ansicht der Sache bewahren. Der Verf. schreibt nämlich, das הָרִיעוּ V. 16 im Auge, וַיָּרַע הָעָם, hält aber dann, statt gleich mit וַתִּפֹּל הַחוֹמָה fortzufahren, plötzlich inne, gleichsam als besinne er sich, den Leser von V. 16 durch V. 17—19 zu weit abgeführt zu haben, und hebt, weiter ausholend, die Rede von neuem an. Es ist also וַיִּתְקְעוּ בַּשּׁוֹפָרוֹת keineswegs von וַיָּרַע הָעָם, sondern beide in gleichem Maaße vom vorhergehenden abhängig. Durch Nichtbeobachtung solcher Erscheinungen entstehen falsche Auffassungen grammatischer Formen. Es könnte scheinen, als ob die LXX die obige Bemerkung ebenfalls gemacht hätten, denn sie lassen וַיָּרַע הָעָם geradezu aus. Doch mehrere HH. vollständig: καὶ ἠλάλαξαν λαὸς καί. Die Ital., von der sich alles von ὡς δὲ ἤκουσεν an erhalten hat, ist gerade zu Anfange des V. defect. — וַתִּפֹּל הַחוֹמָה וגו׳] Wie der Durchgang durch den Jordan (Kap. 3. 4), so ist auch dieses Ereigniß unverkennbar als Wunder dargestellt. War es natürlich, daß die spätere Sage einen historisch so wichtigen Durchgang, von welchem sich die Existenz der Theokratie

in Palästina datirte, ins Wunderbare ausschmückte: so war es nicht minder im Geiste der theokratischen Tendenz, den Fall der ersten feindlichen Stadt des verheissenen Landes als eine unmittelbare Wirkung des National-Gottes darzustellen. Während uns aber zum dortigen Wunder der Concipient selbst den Schlüssel in die Hand giebt, fehlt es dem gegenwärtigen an jedem Fingerzeig. Es bedarf aber auch dessen nicht. Das eigentliche Factum liegt auf der Hand. Nachdem Josua die Stadt durch ein langweiliges und folgenloses siebentägiges Herumziehen sicher gemacht hat, erobert er sie plötzlich mit Sturm. Der Geschichte gehört die Procession und der darauf erfolgte plötzliche Fall der Stadt; der Einsturz der Mauern als unmittelbare Folge des erhobenen Feldgeschrei's der spätern höher stellenden Sage an, welche hier um so leichtere Schöpfung hatte, je poetisch wahrer die Mauern für die Stadt, das Feldgeschrei für den Angriff gesetzt werden können. Paul. hält auch noch den Einsturz der Mauern für historisch. „Josua, meint er S. 162, ließ die Mauern untergraben (cuniculos agere). Nicht eine späte Erfindung; frühe Nachahmung der Maulwürfe. Martial. epigr. 13, 60:

Gaudet in effossis habitare *cuniculus* antris;
Monstravit tacitas hostibus ille vias.

Um alle Aufmerksamkeit der Belagerten davon abzuziehen, und beim Volke selbst einen auffallenden Eindruck zu machen, hielt er jeden Tag eine Procession um die Stadt, am siebenten, wo die unterirdische Arbeit am wenigsten gestört werden sollte, eine siebenfache; und seine List hatte die erwünschte Wirkung. Jericho ward unter wildem Kriegsgeschrei durch die plötzlich entstandene Bresche erobert" u. s. w. Umgekehrt will dagegen Hasse S. 102 ff. nicht einmal den Umzug für Thatsache, sondern bloß „für eine spätere historische Blume zum Kranz des Helden" (S. 104) nehmen; beides gleich unwahrscheinlich.

V. 23. [וַיַּנִּיחוּם וגו'] Gegen den klaren, von allen Alten und Luth. wiedergegebenen Sinn übersetzen Michael., Dathe, Augusti, Deres.: und ließen sie außerhalb der Stadt

im Lager der J. Vgl., wenn es doch nöthig, 1 Mos. 19, 16 und Ew. Kr. Gr. S. 601. 618, Schulgr. §. 554. Uebrigens ist מֵחוּץ nicht, wie Ew. a. erst. O. S. 103 sagt, die einzige Form, in welcher מִן vor dem Guttural seinen Vocal nicht dehnt; denn s. 1 Mos. 14, 23 מִחוּט, und Jes. 14, 3 מֵעָצְבְּךָ וּמֵרָגְזֶךָ.

V. 24. וְהָעִיר שָׂרְפוּ בָאֵשׁ] Nach Richt. 3, 13 wird Jericho (עִיר הַתְּמָרִים) bereits unter den ersten Heerführern nach Josua von den Moabitern erobert, und 2 Sam. 10, 5 befiehlt David seinen Gesandten, eine gewisse Zeit zu Jericho zu verweilen. Hieraus folgern nun Hasse S. 102, das Ex. Handb. III. S. 45. 48, de Wette S. 251, daß Josua die Stadt nicht zerstört habe. Allein es folgt ja eben so gut, daß sie nachher wieder aufgebaut worden sey; und hiefür läßt sich anführen, daß es im Geiste nicht nur des hebräischen, sondern des ganzen übrigen Alterthums lag, die zuerst eroberte Stadt der Gottheit zu weihen; ferner: daß, wenn Jericho als befestigter Platz dem Heere bei seinem weitern Vordringen nicht verderblich werden sollte, nur die Wahl übrig blieb, es zu schleifen, oder eine Besatzung hinein zu legen; eine Theilung der Streitkräfte aber gleich anfangs, zumal bei den geringen Kriegstugenden der Israeliten (K. 7. 8), im hohen Grade bedenklich war. Gleichwohl werden wir obige Nachricht vor dem Verdachte wenigstens einer Uebertreibung nicht schützen können, da ähnliche Berichte unsers Buchs sich als unhistorisch ausweisen, als: 10, 36—39. 11, 21. 15, 13—17 (s. im Allgemeinen zu 10, 28 ff.); eben so die Bestimmungen 10, 40 ff. 11, 16 ff. (s. am ersten O.); deßgleichen die Nachricht 11, 11; ferner mehrere Angaben im K. 12; endlich der Bericht 19, 47, kleinerer historischer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken. Auch durch die bloße Schleifung der festern Werke Jericho's konnte Josua den angegebenen militärischen Zweck erreichen. — בֵּית יְהוָֹה] Allzuschnell ist Hasse S. 120, dem auch Eichh. S. 373 f. beizutreten geneigt ist, mit der Behauptung fertig, daß das Haus Gottes (unten 9, 23 wieder: בֵּית אֱלֹהִים) auf den spätern Tempel sich beziehe. S. Ges. Thes. und Handw., Win. Lex. unter בַּיִת, und de Wette zu Ps. 5, 8. Vgl. auch oben zu V. 19.

V. 25. „Diese Rachab, deren vorige kanaanitische Lebensweise durch den Uebergang in die hebräische Religionsverfassung und durch das Verdienst, welches sie sich um Israel erworben hatte, abgethan war, wurde hebräisch merkwürdig, weil sie, an den Stammfürsten von Juda, Salmon, verheirathet, die Mutter von Boas wurde, also die Davidische Dynastie von ihr abstammte. Matth. 1, 5 f. (*Σαλμὼν δὲ ἐγέννησε τὸν Βοὸζ ἐκ τῆς Ῥαχάβ· Βοὸζ δὲ ἐγέννησε τὸν Ὠβὴδ ἐκ τῆς Ῥούθ· Ὠβὴδ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰεσσαί· Ἰεσσαὶ δὲ ἐγέννησε τὸν Δαυῒδ τὸν βασιλέα*), Ruth 4, 20 f. 1 Chr. 2, 11 ff.“ Paul. S. 155. Aber die Identität der Rachab des Matth. mit der Jerichunterin zugegeben (s. Fritsche zu Matth. 1, 5), so ist sie doch bloße Tradition, da an den Stellen Ruth 4, 20 und 1 Chron. 2, 11 bloß gesagt ist: Salmon zeugte Boas, nirgends aber: aus der Rachab. Der Ursprung der Tradition war nach Fritsche a. a. O. wahrscheinlich folgender: **Quum aequum censuissent Judaei, scortum hierichuntinum ob magna de sua gente merita nupsisse posthac principi alicui inter Israelitas viro, circumspicientes, a quibus duci in matrimonium per aetatem potuisse videretur, homines, alii *Josuam* (v. *Lightfoot* ad h. l.), alii *Salmonem* ejus maritum appellarunt.** — עַד הַיּוֹם הַזֶּה] nämlich in ihren Nachkommen.

V. 26. וּבָנָה וגו׳] Nach Michael., Dathe, Augusti, Deres., Win. Lex., Ges. Handw. und Thes. u. a. ist hier בָּנָה: wiederaufbauen, welche Bedeutung es z. B. auch Am. 9, 14 haben soll. Aber die Alten schlechtweg: bauen, und mit Recht. Der Begriff wieder liegt nicht im Verbum, sondern in der zerstörten Stadt. Ein ähnlicher Fall in dem constituere bei Corn. Nep. 15, 8. 4. Paul. S. 163 will in Folge seiner unhaltbaren Ansicht von dem Fluche, wovon unten, וּבָנָה gelesen, und die Worte אֶת־הָעִיר — יְרִיחוֹ als Erklärung oder Glosse in Parenthese gedacht wissen. — בִּבְכֹרוֹ] „in“ seinem Erstgebornen, d. i. mit Gefahr dessen Lebens. Vgl. 2 Sam. 23, 17: הָאֲנָשִׁים הַהֹלְכִים בְּנַפְשׁוֹתָם die mit Lebensgefahr dahin gegangen sind, und Ew. Kr. Gr. S. 607. Die Alten alle

wörtlich, bis auf den Ar., welcher erklärend بِمَوْتِ بِكْرِهِ u. s. w. übersetzt. Unter den Neuern am besten Augusti: auf der Leiche seines Erstgebornen.

Wir haben es oben glaubhaft gefunden, daß Josua die Stadt wenigstens zum Theil zerstört habe. Dennoch kann der Fluch in seinem gegenwärtigen Detail nicht von ihm ausgesprochen seyn. Bloß eine allgemeine Verwünschung kann Josua über Jericho gelegt, und erst ein späterer Dichter, vielleicht desselben Nationalliederbuchs, das der Verf. unten 10, 13 als seine Quelle nennt, aus und nach dem tragischen Ereignisse 1 Kön. 16, 34 das Nähere des Fluchs bestimmt und ihm seine gegenwärtige Form gegeben haben. Dieß giebt sich durch die augenscheinliche Beziehung des Ausspruchs auf den genannten Vorfall, wie durch die poetische Einkleidung, den Rhythmus mit der Assonanz, welche durch das reimlose Mittelglied keineswegs gestört, im Gegentheil vortheilhaft herausgehoben wird:

אָרוּר הָאִישׁ לִפְנֵי יְהוָה
אֲשֶׁר יָקוּם וּבָנָה
אֶת־הָעִיר הַזֹּאת אֶת־יְרִיחוֹ
בִּבְכֹרוֹ יְיַסְּדֶנָּה
וּבִצְעִירוֹ יַצִּיב דְּלָתֶיהָ

deutlich genug zu erkennen. Paul. S. 162 ff. zieht die Zerstörung von ganz Jericho nicht in Zweifel, läugnet aber gleichwohl, daß Josua irgend einen Fluch über diese Stadt ausgesprochen habe. Erst eine spätere Welt, die den Ort, welcher den Israeliten zuerst widerstanden hätte, und der auf eine geheimnißvolle Art (vgl. zu V. 20) gefallen wäre, für einen verwünschten angesehen, habe die Sage gangbar gemacht, Josua habe die Wiedererbauung untersagt; und zwar sey diese Sage anfangs vielleicht nur durch die zwei ersten Reime ausgedrückt gewesen:

אָרוּר הָאִישׁ לִפְנֵי יְהוָה
אֲשֶׁר יָקוּם וּבָנָהּ

(weßwegen וּבָנָהּ zu lesen sey, s. oben zu dies. W.), und alsdann erst aus dem Erfolg das Bestimmtere hinzugefügt worden:

בְּבֻכְרוֹ יְיַסְּדִנַּהּ
וּבִצְעִירוֹ יַצִּיב דַּלְתֶיהָ

Es wäre nämlich, glaubt P., eines klugen Mannes unwürdig gewesen, seine eigenen Landsleute am Wiederbauen einer Stadt an einem so wohlgelegenen Platz, nahe bei den Furthen des Jordan, zu hindern. Wer sie wieder gebaut, hätte sie nicht für Kanaanäer, sondern für den Handel der Hebräer, als gesicherten Transitoplatz gebaut." Allein, die Zerstörung der Stadt vorausgesetzt, waren Ilion, Sidene, Karthago weniger vortheilhaft gelegen? Und doch wurden auch diese Ruinen zu einem Denkmal höherer Zerstörung bestimmt. Strabo Geogr. 13, 1. 42 (III. S. 112 der Tauchn. A.): *Εἰκάζουσι δὲ, τοὺς ὕστερον ἀνακτίσαι διανοουμένους οἰωνίσασθαι τὸν τόπον ἐκεῖνον, εἴτε διὰ τὰς συμφορὰς, εἴτε καὶ καταρασαμένου τοῦ Ἀγαμέμνονος κατὰ παλαιὸν ἔθος. καθάπερ καὶ ὁ Κροῖσος ἐξελὼν τὴν Σιδηνὴν, εἰς ἣν ὁ τύραννος κατέφυγε Γλαυκίας, ἀρὰς ἔθετο κατὰ τῶν τειχιούντων πάλιν τὸν τόπον.* Eben so meldet Zonar. Annal. 9, 409, die Römer hätten einen Fluch gegen den ausgesprochen, der Karthago wieder erbauen würde. Dann ist der Fluch doch augenscheinlich nicht nach und nach, sondern in einem Zuge niedergeschrieben worden. Auch Hasse S. 105 f. spricht dem Josua jeden Antheil am Fluche ab, hält jedoch diesen wenigstens ganz wie er ist für eine durch den Tod der Söhne Chiels veranlaßte spätere Interpolation. Uebrigens hat der Verf. des B. Jos., indem er diese Stelle von dem Dichter lieh, gegen seine Gewohnheit, die ältern und neuern Zeiten zu parallelisiren, die Erfüllung des Fluches am wahrscheinlichsten darum nicht beigesetzt, weil er sie bei seinem Gewährsmann nicht fand, und dieser hatte sie nicht beigesetzt, weil er sich als Dichter nicht dazu berufen fühlte. Der Gr. und der Ar. haben den Zusatz, und zwar jeder auf seine eigene Weise und zum Theil mit andern Worten, als die Sache 1 Kön. 16, 34 erzählt ist, aber der erstere nicht in allen HH., und der letztere auf eine seiner unwürdige, sehr ungeschickte Art, so daß beide die Zuthat zwar unabhängig von einander, aber doch erst von späterer Hand erhalten zu haben

scheinen. Doch müßte die Zuthat in den LXX älter als die Ital. seyn, denn auch in dieser steht sie.

V. 27. Nach Hasse S. 108 Anfang des folgenden Kap., was ihm Niemand glauben wird. Uebrigens weist eine so schmeichelhafte und lobrednerische Aeußerung wohl auf eine spätere Zeit. Eben so die Stellen 8, 35. 11, 15, vielleicht auch 3, 7 und 4, 14.

Kap. 7. 8. V. 1—29.

Ein Glied des Stammes Juda hat heimlich den Tempelschatz verletzt (K. 7. V. 1). Diese Untreue entzieht den Israeliten Jehova's Beistand; sie verlieren die Schlacht bei Ai, gegen welches sie drei tausend Mann geschickt haben (V. 2—5). Als hierauf Josua mit den Stammhäuptern wehklagend vor dem Gotteszelte liegt (V. 6—9), macht ihn Jehova mit der Ursache der erlittenen Niederlage bekannt, und befiehlt, daß der Schuldige durchs Loos ausgemittelt werde, und den Frevel mit dem Leben bezahle (V. 10—15). Das Loos trifft Achan (V. 16—18). Er gesteht seine Schuld (V. 19—23), und wird mit all den Seinigen gesteinigt (V. 24. 25), worauf Jehova versöhnt ist (V. 26).

Auf seinen Befehl zieht nun Josua, nachdem er die Nacht vorher einen Hinterhalt gelegt hat, mit dem ganzen Heer gegen Ai (K. 8. V. 1—13), und siegt. Er macht nämlich eine verstellte Flucht, und hat den Feind nicht so bald von der Stadt abgezogen, als ihm auch schon der Hinterhalt in den Rücken fällt, wodurch er, zwischen zwei Treffen gestellt, eine totale Niederlage erleidet (V. 14—22). Der König wird gefangen und aufgehängt, alles Volk in und außer der Stadt niedergehauen, die Stadt verbrannt, die Beute aber dießmal nicht dem Nationalschatz, sondern den Siegern hingegeben (V. 22—29).

K. 7. V. 1. עָכָן] So auch unten 22, 20. Aber in der Parallele 1 Chron. 2, 7 heißt er עָכָר, eben so bei den LXX nach d. Vat. und bei Joseph. Ἄχαρ, beim Syr. ܥܳܟܳܪ, entweder durch absichtliche völlige Anpassung an die unten V. 25 folgende Etymologie, oder durch zufällige Vertauschung der liquida ן mit ר. Daß sich im letztern Falle ן in ר verhärtet hätte, während umgekehrt lieber ר in ן sich erweicht, könnte in der Sprache des Chronisten

nicht auffallen, so wenig als z. B. die Verhärtung des gleichfalls ursprünglichen נְבוּכַדְנֶאצַּר in נְבוּכַדְרֶאצַּר bei Jeremia. Doch spricht der Umstand, daß der Chronist Namen und Etymologie gewissermaßen confrontirt (עָכָר עוֹכֵר יִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר מָעַל בַּחֵרֶם) für den ersten Fall. — וַיִּחַר אַף יְהוָה בִּבְנֵי יִשְׂרָאֵל] Indem wir über den im ganzen Alterthum verbreiteten Volksglauben, daß das Strafgericht der erzürnten Gottheit den Unschuldigen, wenn er mit dem Schuldigen zusammen sey, mit diesem zugleich treffe, wieder auf Ros.'s Morgenl. verweisen, wollen wir zu den dort genannten Stellen nur folgende Nachahmung Wielands hinzusetzen, Oberon 7, 21:

Nie sah ich (der Schiffshauptmann) solchen Sturm! Der Himmel scheint zum Tod,
Vielleicht um Eines Schuld, uns Alle zu verdammen;
Um Eines Frevlers Schuld, zum Untergang verflucht,
Den unter uns der Blitz des Rächers sucht.

V. 3. אַל־תְּיַגַּע] Die LXX wässerig: *μὴ ἀναγάγῃς* (Ital. ne inducas); gleich matt der Syr. und Ar. schicke nicht; aber gut der Chald. לָא תַרְגֵּישׁ und Vulg. in eine Frage einkleidend: quare frustra vexabitur?

V. 5. עַד־הַשְּׁבָרִים] Die Vulg. und nach ihr Luth. usque ad *Sabarim*, bis gen „Sabarim.“ So auch Deres. und Win. Lex. Eben so der Ar., nur mit dem Unterschied, daß er שְׁבָרִים als ursprüngliches Appellativum übersetzt. Er hat nämlich: اَلَى مَوْضِعِ ٱلْكَسْرِ. Es findet sich aber kein Ort dieses Namens, weder sonst, noch in der Nähe von Ai, wo er gelegen haben müßte, da die Israeliten noch auf der Höhe sind, und erst nachher den Abhang herabgeworfen werden. Weit sicherer hält man das Wort für ein reines Appellativum; als solches ist es aber zuverlässig nicht הַשְּׁבָרִם zu lesen, wie Dathe, das Ex. Handb. u. a. verbessern wollen, ohne auch nur wenigstens Hiob 41, 17 terrores zu vergleichen, sondern unverändert für den allerdings noch nirgends wahrgenommenen Plur. abstract. das Brechen, die Brechung (ٱلْكَسْرُ wie der Ar. sehr gut) zu

nehmen, s. v. a. שִׁבָּרוֹן fractio (nicht zu verwechseln mit dem gleichfalls vorkommenden gewöhnlichen Plur. Brüche, trop. Wunden Ps. 60, 4) von שֶׁבֶר Bruch, fractura (im eigentlichen Sinne z. B. 3 Mos. 21, 19: שֶׁבֶר רֶגֶל אוֹ שֶׁבֶר יָד, uneigentlich Klagl. 2, 11: שֶׁבֶר בַּת־עַמִּי wie oben Ps. 60, 4), der Sinn also: bis zur Brechung, d. i. völligen Auflösung, Zerstreuung. S. üb. d. abstract. Plur. Ew. Kr. Gr. S. 326 f., Schulgr. §. 262; vgl. Ges. Lehrg. S. 534 f., und über die Endung des von uns verglichenen שִׁבָּרוֹן Ew. Kr. Gr. S. 246. Auch der Syr. und Chald. haben das Wort als Appellativum aufgefaßt, nur daß sie es durchs Verbum geben, woraus man übereilt geschlossen hat, sie hätten הִשְׁבִּרָם gelesen, da das Verbum ja bloße Erleichterung seyn kann. Aber selbst die LXX sollen הִשְׁבִּרָם gelesen haben. Und doch ist es bei der gewöhnlichen Lesart nicht einmal gewiß, ob sie überhaupt das Wort übersetzt haben, denn *καὶ* (and. *ἕως*) *συνέτριψαν αὐτούς* schließt ja offenbar zugleich וַיַּכּוּם mit ein, da auf *αὐτούς* unmittelbar folgt: *ἀπὸ τοῦ καταφεροῦς*. Nur d. Cpl.: *ἕως σ. αὐτοὺς καὶ ἔπληξαν αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ κ.*, wogegen aber die Ital. ist: et contribulaverunt illos in proclivo. Wie kann man doch solche Behauptungen aufstellen, und sagen, man habe die Alten verglichen! Das كَسْر des Ar. ist das bekannte nomen actionis. — וַיְהִי לְמָיִם] nicht לַמָּיִם. Eben so V. 12: הָיוּ לְחֵרֶם. Der Grund dürfte keinem Leser unbekannt seyn.

V. 6. וַיִּקְרַע וגו'] Lucian erwähnt das Zerreissen der Kleider und das Bestreuen des Hauptes mit Staub als einen noch zu seiner Zeit bestehenden Gebrauch bei Trauer, de luct. 12 (VII. S. 211 d. Zweibr. Ausg.): *καί που καὶ ἐσθὴς καταῤῥήγνυται, καὶ κόνις ἐπὶ τῇ κεφαλῇ πάσσεται, καὶ*, wie er witzig hinzusetzt, *οἱ ζῶντες οἰκτρότεροι τοῦ νεκροῦ*. Im Uebrigen s. Ros. Morgenl. — וְזִקְנֵי יִשְׂרָאֵל] Hier und an einigen andern Orten ohne Zweifel allgemeiner Name für Stamm- und Familienhäupter (worüber zu V. 14), als 8, 33, wo diese זִקְנֵי יִשְׂרָאֵל unter den Volksrepräsentanten zuerst genannt werden, ohne daß der Stamm- und Familienhäupter besondere Erwähnung geschieht;

eben so 23, 2. 24, 1 und besonders 5 Mos. 31, 28, wo sie sehr bezeichnend זִקְנֵי שִׁבְטֵיכֶם heißen. Sie wurden זְקֵנִים genannt, anfangs, weil ein solches Haupt der erstgeborne Sohn des Stammvaters war, dann, als die natürliche Verfassung einer künstlichen Platz machen mußte, mit Beibehaltung des Namens, aber mit Aufgebung des Begriffs, wie im Arab. شَيْخٌ, im Lat. Senator. Vgl. Michael. Mos. Recht I. S. 227. Jahn Archäol. II. 1. S. 32 f., die jedoch nicht ganz befriedigen.

V. 7. הֶעֱבַרְתָּ] für הֶעֱבַרְתָּ, wie הֶעֱלָה für הֶעֱלָה Hab. 1, 15 u. a. S. Ges. Lehrg. S. 170. 332, Schulgr. §. 19; Ew. Kr. Gr. S. 111. 444, Schulgr. §. 135, vgl. 392. Vgl. zu הָאֹהֱלָה V. 22. — הַעֲבִיר] S. über die Form oben zu הָכִין 4, 3. Was die Bedeutung betrifft, so dient der Infinitiv hier nicht bloß dazu, die Rede lebendiger und wohlklingender zu machen (Ges. Lehrg. S. 780), sondern er bedeutet mit besonderm Nachdrucke bis, usque: warum hast du doch dieses Volk bis über den Jordan gehen lassen! Vgl. Ew. Kr. Gr. S. 564. Nur der Chald. und Ar. haben den Inf. ausgedrückt, und zwar ganz nach dem Hebräischen, alle übrigen alten und neuen UU., auch Augusti, ihn ganz übergangen. — אֹתָנוּ] Einige HH. אֹתָם; ähnlich die LXX αὐτόν. — הָאֱמֹרִי] im weitern Sinne für die östlichen Kanaaniter wie 5, 1, wo nicht im weitesten für Kanaaniter überhaupt, wie 1 Mos. 15, 16. In diesem V. übrigens sehr bedeutende Abweichung der Ital. von den LXX, dagegen vollkommene Uebereinstimmung mit der Vulg., so daß wir also hier Hieron.'s verbessernde Hand wahrnehmen, was ich nicht zu übersehen bitte. LXX: *καὶ εἶπεν Ἰησοῦς· δέομαι κύριε, ἱνατί διεβίβασεν ὁ παῖς σου τὸν λαὸν τοῦτον τὸν Ἰορδάνην παραδοῦναι αὐτὸν τῷ Ἀμοῤῥαίῳ, ἀπολέσαι ἡμᾶς; καὶ εἰ κατεμείναμεν καὶ κατῳκίσθημεν παρὰ τὸν Ἰορδάνην.* Ital. et dixit Josue: heu domine deus, quid voluisti traducere populum istum Jordanem fluvium, ut traderes nos in manus Amorrhaei, et perderes? utinam ut coepimus, mansissemus trans Jordanem. Eben so die Vulg.

V. 9. הַכְּנַעֲנִי] Wenn die Israeliten im Osten Kanaans fürchten, die Kunde von ihrer Niederlage werde zu den Kanaanitern kommen (יִשְׁמְעוּ), so sind diese natürlich die westlichen Kanaaniter. — תַּעֲשֶׂה] Eben so unten 9, 24 נַעֲשֶׂה. Diese Formen würden nun nach Ges. Lehrg. S. 432 f., vgl. 431, Schulgr. §. 64. Anm. 16 für Aramaismen zu halten seyn. Allein die dort aufgeführten Bildungen sind, wie zum Theil schon Ew. Kr. Gr. S. 424 f., Schulgr. §. 372. Anm. angedeutet, theils analog dem Imper. und Stat. constr., als 1) die Futt. אַל־תִּהְיֵה Jer. 17, 17 (setze hinzu אַל־תַּעֲשֶׂה 2 Sam. 13, 12), לֹא תְגַלֵּה 3 Mos. 18, 7. 8., mit der Bedeutung des Imper. (das letztere überdieß in Pausa) = dem Imper. גַּלֵּה, und 2) der Stat. constr. des Verb. הֱיֵה einmal Ezech. 21, 15 = dem Stat. constr. des Nom. עֲלֵה; theils ganz normal, als die Inff. abss. עַנֵּה 2 Mos. 22, 22, כַּלֵּה 1 Sam. 3, 12. 2 Chron. 24, 10 (bei Ges. Imp. Druckf.), קַוֵּה Jer. 8, 15 = den Inff. abss. דַּבֵּר Jer. 7, 13, כַּחֵשׁ Hos. 4, 2, בָּרֵךְ 4 Mos. 23, 11 u. dgl., so wie הַעֲלֵה Ezech. 23, 46 (so ist zu lesen), הַכֵּה 5 Mos. 13, 16, הָפְדֵּה 3 Mos. 19, 20 = הַשְׁמֵד Jes. 14, 23, הָחְתֵּל Ezech. 16, 4, הֻגֵּד unten 9, 24; theils auch kritisch nicht sicher genug, um darauf zu bauen, wie z. B. חַכֵּי Hos. 6, 9, welches überdieß noch für מְחַכֵּי (vgl. שַׁבֵּחַ Koh. 4, 2, nothwendig = מְשַׁבֵּחַ) stehen könnte, zumal bei der Concurrenz mit כְּ und dem weit passendern Sinn: wie die auf Menschen lauert — eine Räuberschaar ist die Gesellschaft der Priester. Woraus erhellt, daß die Annahme eines Aramaismus in diesen Formen allermindestens nicht nothwendig ist. Nun hat aber in unserm תַּעֲשֶׂה ganz derselbe Fall Statt, wie oben in אַל־תַּעֲשֶׂה 2 Sam. 13, 12 u. s. w., sofern nämlich מַה־תַּעֲשֶׂה auffordernde Frage, d. h. gerade so viel ist, als: so thue doch etwas! — Ueber נַעֲשֶׂה 9, 24 f. zu d. St.

V. 10. לָמָּה זֶּה אַתָּה נֹפֵל] Wozu bist du „da" niedergefallen? Dieses זֶה ist nur selten das tandem, ποτε der Grammatiker z. B. Ges. Lehrg. S. 750 f. u. Handw., Win. Lex., sondern in der Regel seiner Pronominalbedeutung ganz nahe

entweder Adv. demonstr., wie oben und 1 Mos. 27, 20: מַה־זֶּה מִהַרְתָּ לִמְצֹא wie hast du da ꝛc., eben das. V. 21: הַאַתָּה זֶה ob du da seyest, 1 Kön. 19, 5. Jes. 21, 9: הִנֵּה־זֶה siehe da, oder Adv. rel., wie Richt. 18, 24: מַה־זֶּה תֹּאמְרוּ was fragt ihr da noch? An 1 Mos. 25, 22 ist זֶה vollends reines Pron. demonstr., denn אִם־כֵּן לָמָּה זֶּה אָנֹכִי heißt wörtlich: wenn's so ist, wozu bin ich das? LXX: *εἰ οὕτω μοι μέλλει γίνεσθαι, ἵνα τί μοι τοῦτο;* d. i. nach dem Zusammenhang, wie schon Hieronymus: wozu bin ich denn schwanger? nicht, wie Ges. Lehrg. S. 751: warum das (daß) ich lebe = warum doch (lebe) ich?

V. 11. Im folgenden Kap. zieht Josua nicht mehr bloß mit drei tausend Mann, sondern mit dem ganzen Heer gegen Ai, und — siegt, zum Beweis, daß die Ursache der erlittenen Niederlage die Uebereilung des auf die schwachen Kriegstugenden der ausgeschickten Streiter zu viel bauenden Feldherrn, nicht, wie das gegenwärtige Orakel sagt, eine Veruntreuung am Tempelschatze war, die bloß untergeschoben wurde, um das entmuthigte Volk wieder zu enthusiasmiren. „Der erste glückliche Erfolg bei Jericho macht die Israeliten unklug und frech. Gegen die nächste Stadt Ai werden nur 3000 Mann geschickt. Diese werden zurückgetrieben. Plötzlich ist das Volk auf dem entgegengesetzten Extreme der Muthlosigkeit. Kaum sechs und dreißig Mann hatten das Leben eingebüßt, und Alles ist voll Schrecken und Jammer. Josua liegt den ganzen Tag wehklagend vor dem Gotteszelt. Indeß fassen sich die Priester. Man muß dem Volke wieder Muth eingeben. Der Verlust muß also einer ungewöhnlichen Ursache zugeschrieben werden. Man muß den Verdacht nicht Wurzel fassen lassen, daß unter den Auspicien des Jehova ein Unternehmen mißlingen könne. Die Priester hatten in der Stille entdeckt, daß ein gewisser Achan von dem, was dem Gotteszelt als Schatz aus der Beute von Jericho zukommen sollte, etwas zurückbehalten habe. Nun wird dem Volk ein Schauspiel gegeben, daß Achan, der Entwender, durch ein göttliches Loos öffentlich entdeckt wird. So wurden mit einemmal mehrere Zwecke

erreicht. Der Pöbel meint nun die Ursache des Verlustes zu wissen. Da diese gehoben ist, so gehen sie wieder muthig in die Schlacht. Zugleich bekommen sie ein furchtbares Exempel, daß der Tempelschatz nicht ohne große Bestrafung, nicht ohne Gefahr für alle andere verletzt werden könne. Jeder sogar wurde angetrieben, gegen eine, allen so gefährliche, heimliche Beraubung des Heiligthums aufmerksam zu seyn. Die Priester sichern den Fond ihrer Einkünfte." So völlig befriedigend Paul. S. 165, vgl. Hasse S. 107 ff. Nur scheint die Annahme, daß die Priester die Veruntreuung Achans schon vor dem Loosen kannten, nicht durchaus nöthig zu seyn. Wer mag glauben, daß Achan allein sich am Geheiligten vergriffen habe? Viel wahrscheinlicher hatte kein Einziger die Beute ganz unangetastet gelassen, so daß also das Loos in jedem den Schuldigen treffen mußte, und den Achan bloß zufällig traf. Der Ansicht Eichh.'s S. 400, daß die Priester die Ursache der mißlungenen Unternehmung nicht bloß vorgeblich, sondern nach bestem Wissen und Gewissen selbst in den Raub am Zelt-Tempelschatz gesetzt hätten, tritt schon das nachmalige Aufgebot des ganzen Heeres auf das bestimmteste entgegen. Hatte in ihren Augen die Veruntreuung am Heiligthum Jehova's Beistand entzogen, so war ja diese nun gerächt; so hätten sie nun 3000 Mann für hinreichend halten sollen! Jetzt bemerke man nur noch, daß sich unser Orakel nicht mit einer einfachen Bezeichnung der Schuld begnügt, sondern, um den größtmöglichsten Effect zu machen, mit einem ungewöhnlichen Aufwand von Worten vom Allgemeinen zum Besondern schreitet, und hierdurch die geschehene Veruntreuung zur verruchten That steigert.

V. 14. [וְנִקְרַבְתֶּם וגו'] Hier liegt die damalige Verfassung der Hebräer in ihrem Grundriß deutlich vor Augen, wenn man noch hinzu bemerkt, daß jede der drei Abtheilungen ihre eigenen Häupter hatte, nämlich die Häuser und Familien oder die kleinern und größern Familien ihre Familienhäupter: רָאשֵׁי אֲבוֹת הַלְוִיִּם 21, 1, und die Stämme ihre Stammfürsten: נְשִׂיאִים 17, 4. 22, 14. 32; רָאשֵׁי אֲבוֹת הַמַּטּוֹת 14, 1. 21, 1; רָאשֵׁי הָאָבוֹת לְמַטּוֹת 19, 51; רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת 22,14; רָאשֵׁי

אַלְפֵי יִשְׂרָאֵל 22, 21; ferner, daß an der Spitze sämmtlicher Stämme zu dieser Zeit der Hohepriester Eleasar und der Feldherr Josua standen 14, 1. 17, 4. 19, 51. 21, 1. — Höchst wahrscheinlich hatte sich diese Verfassung schon in Aegypten ausgebildet, und war von Mose bloß aufgenommen und mit seiner Constitution in staatsrechtliche Beziehung gebracht worden. Zwar folgt dieß aus 2 Mos. 3, 16, denn schon hier kommen Aelteste vor, und eben das. 4, 29 noch nicht so sicher, wie Michael. Mos. Recht I. S. 227 glaubt, da die זְקֵנִים dort wohl noch Oberherren einzelner, großer, unter sich in keinem öffentlichen Verband stehender Familien seyn konnten; desto sicherer aber aus 2 Mos. 6, 14, wo das Volk schon in Stämme, בָּתֵּי אָבוֹת, und Familien, מִשְׁפָּחוֹת, getheilt ist, so wie es denn in der Natur der Sache lag, daß, sobald die Familien und ihre Glieder zahlreicher wurden, die ursprüngliche Familienverfassung, die mit dem Priesterthum verbundene Oberherrlichkeit des Hausvaters über die sämmtlichen Glieder seiner Familie, in die zusammengesetztere Stammverfassung übergieng. — אֲשֶׁר־יִלְכְּדֶנּוּ יְהוָה] nämlich durchs Loos, wie schon Josephus und Hieronymus richtig bemerken. Im feierlichen Loos wählt die Gottheit 1 Sam. 10, 19 ff. Saul zum König, wie Apostg. 1, 24 ff. Matthias zum Apostel; durchs Loos bezeichnet sie, ganz wie in unserm Fall, 1 Sam. 14, 37 ff. Jonathan, und Jon. 1, 7 Jonas als die, welche sich an ihr versündigt haben (wieder nachgeahmt von Wieland im Oberon 7, 22 f.), woher auch das dem Loosen vorangehende Gebet an sie, als 1 Sam. 14, 41: הָבָה תָמִים, und Apostg. 1, 24: σὺ, κύριε, καρδιογνῶστα πάντων, ἀνάδειξον ὃν ἐξελέξω ἐκ τούτων τῶν δύο ἕνα u. s. w.

V. 15. יִשָּׂרֵף בָּאֵשׁ אֹתוֹ] den verbrenne man, אֵת Zeichen nicht des Subjects, sondern des Objects, wie Ew. Kr. Gr. S. 596, Schulgr. §. 537 auf eine, namentlich für den gegenwärtigen Fall, sehr überzeugende Weise dargethan, und nun auch Ges. Schulgr. §. 108 b. (vgl. dagegen noch Lehrg. S. 682 ff. und Handw.) anerkannt hat. Vgl. noch unten zu 22, 17. Uebrigens setzt das Verbrennen die Steinigung voraus

V. 25. Lebendig wurde nach dem hebräischen Criminalrecht Niemand verbrannt; vielmehr war das Verbrennen neben dem Aufhängen (10, 26) und Aufwerfen eines Schandhaufens (2 Sam. 18, 17), öfter das erste und dritte (unten V. 25) oder das zweite und dritte (8, 29) zugleich, nur eine zur Strafe des Schwerts oder der Steinigung, den einzigen Lebensstrafen, hinzukommende Beschimpfung. Vgl. noch zu V. 26. — נְבָלָה] bedeutet nicht bloß 1) Thorheit im intellectuellen Sinne (in den auf uns gekommenen Schriftwerken vielleicht gar nicht, aber darum ursprünglich nicht minder gewiß, vgl. נָבָל Thor Sprüchw. 17, 7: לֹא־נָאוָה לְנָבָל שְׂפַת יֶתֶר nicht steht dem Thoren, dem leeren, albernen Menschen, der Rede Pracht; Hiob 2, 10: כְּדַבֵּר אַחַת הַנְּבָלוֹת תְּדַבֵּרִי wie eine der Thörinnen redet, redest du, wie wir sagen: sprich doch nicht so unvernünftig), sondern auch 2) Schlechtigkeit, Schandthat im ethischen (1 Sam. 25, 25: achte nicht auf den schlechten Mann, den Nabal, כִּי כִשְׁמוֹ כֶּן־הוּא נָבָל שְׁמוֹ וּנְבָלָה עִמּוֹ denn wie sein Name, so ist er selbst, schlechter Mensch ist sein Name, und Schlechtigkeit ist mit ihm; der reiche Nabal hatte Davids Bitte um Lebensmittel auf eine schnöde Weise abgeschlagen; 2 Sam. 13, 12: אַל־תַּעֲשֵׂה אֶת־הַנְּבָלָה הַזֹּאת daß du nicht begehest solche Schandthat, der Unzucht), und dann noch enger 3) Gottlosigkeit, Verbrechen gegen Gott im ethisch-religiösen Sinne (so hier und in der classischen Stelle Jes. 32, 6: נָבָל נְבָלָה יְדַבֵּר וגו׳ der Gottlose redet Gottlosigkeit, und sein Herz thut Bosheit; er übet Ruchlosigkeit, und redet von Gott Lästerung, vgl. Ps. 14, 1: אָמַר נָבָל בְּלִבּוֹ אֵין אֱלֹהִים), umgekehrt nämlich, wie חָכְמָה nicht bloß 1) ein Wissen um göttliche und menschliche Dinge (1 Kön. 4, 29. 34 von der Weisheit Salomo's), sondern auch 2) die ethische Weisheit, Tugend (Sprüchw. 1, 2 „die höchste sittliche Beherrschungsfähigkeit über die sinnlichen Triebe“ Umbreit), und endlich 3) Frömmigkeit, Religion ist (Ps. 37, 30: פִּי־צַדִּיק יֶהְגֶּה חָכְמָה וּלְשׁוֹנוֹ תְּדַבֵּר מִשְׁפָּט, Ps. 51, 8). Der Grund dieser früher nicht scharf genug aufgefaßten synonymen Geltung liegt darin, daß der

Orientale, und wir von ganzer Seele mit ihm, die wahre Weisheit allein in der zur Selbstüberwindung durchgedrungenen Geisteskraft, d. i. eben in der ethischen Weisheit findet (Hiob 28, 28: סוּר מֵרָע בִּינָה), und den Anfang dieser Weisheit, ja das Wesen selbst in die Religion setzt (Ps. 111, 10: רֵאשִׁית חָכְמָה יִרְאַת יְהוָֹה, Sprüchw. 1, 7: יִרְאַת יְהוָֹה רֵאשִׁית דַּעַת, und dann geradezu: יִרְאַת אֲדֹנָי הִיא חָכְמָה Hiob 28, 28). Vgl. vor allen Umbreit Comm. üb. d. Spr. Sal. Einl. S. III. ff. und zu 1, 7.

V. 16 ff. וַיִּלָּכֵד] Dagegen 24, 9 וַיִּלָּחֶם. Aber diese Form verhält sich zu der ersten nur wie die Ausnahme zur Regel; warum, da doch das Vav. conv. in allen ähnlichen Fällen den Ton regelmäßig zurückzieht? Ges. Lehrg. S. 311 f. läßt die Erscheinung unerklärt, und die Gründe Ew.'s Kr. Gr. S. 290, vgl. Schulgr. §. 244, dürften kaum ausreichen. Die wahre Ursache liegt nicht fern. Gewohnt, sonst überall den Ton unmittelbar hinter sich zu haben: וַיִּסֹּב, und so fort und fort וַיֵּאָמֵר, וַיִּסֹּב, וַיִּגָּל, וַיִּגָּל, וַיִּבָּן, וַיִּקָּם, וַיִּקָּם, וַיּוֹשֶׁב, וַיֵּשֶׁב, giebt das Vav conv. im Niph. des regelmäßigen Verb. lieber die Anziehung des Tones als jene Verbindung mit ihm auf, und macht hiervon nur selten und ungern eine Ausnahme; lieber in den dem Niph. ähnlichen Formen וַיְגָרֶשׁ 2 Mos. 10, 11, wo die Zwischensylbe wenigstens möglichst kurz ist, so daß sie in der Aussprache beinahe ganz verschwindet. Die Formen וַיֵּעָתֶר לוֹ 1 Mos. 25, 21, וַתֵּחָשֶׁב לוֹ Ps. 106, 31 gehören natürlich nicht hieher, da hier das Princip der Tonveränderung hinten liegt. Doch ist auch hier bemerkenswerth, daß die zwischen das Vav conv. und die Tonsylbe sich drängende Mittelsylbe wenigstens eine offene ist.

V. 17. מִשְׁפַּחַת] Wir lesen nach 7 HH. (eine מִשְׁפּחוֹת, die übrigen מִשְׁפְּחוֹת) mit Dathe, dem Ex. Handb., Augusti, Deres. u. a. מִשְׁפְּחֹת, unter Verweisung auf V. 14, welcher שֵׁבֶט oder, wodurch dieses vollkommen vertreten wird, den Plur. von מִשְׁפָּחָה fordert. Zwar glauben Win. Lex. und Ges. Handw., daß auch der Sing. dieses Worts für שֵׁבֶט stehen könne, und allerdings kommt מִשְׁפָּחָה so vor, aber nur nicht in der Israeli-

tischen Volkseintheilung, worauf es hier ankommt. Wenigstens ist mir bei der zu V. 14 angestellten Vergleichung aller die Stamm- und Familienverfassung der Hebräer betreffenden Stellen, nicht nur im Josua, keine einzige vorgekommen, wo מִשְׁפָּחָה nothwendig für שֵׁבֶט stände, wie man denn auch weder bei Win. noch bei Ges. eine Gewährstelle aufgeführt findet. Gesetzt aber auch, aber nicht zugegeben, daß מִשְׁפָּחָה auch in der Volkseintheilung der Israeliten für שֵׁבֶט im Gebrauch gewesen sey: welcher Schriftsteller wird, bei aller sonstigen Ungeschicktheit, in einem und demselben Satze ein und dasselbe Wort für verschiedene Dinge gebrauchen, wie es, wenn מִשְׁפָּחָה an der ersten Stelle für שֵׁבֶט stände, hier der Fall wäre, indem dasselbe Wort gleich darauf in der Bedeutung Familie folgt? Man sage nicht, daß die erstere Bedeutung durch den Beisatz יְהוּדָה hinlänglich gesichert sey; der Gegensatz fordert Auszeichnung auch in der Form. Auch die LXX, Vulg. und der Syr. scheinen מִשְׁפְּחֹת gelesen zu haben; die **LXX:** *καὶ προσήχθη (ἡ φυλὴ Ἰούδα) κατὰ δήμους* (Ital. **et oblati sunt per plebes**), Vulg. **quae (tribus Juda) cum juxta familias suas esset oblata**, der Syr. fast wie auch eine H. hat: וַיַּקְרֵב שֵׁבֶט יְהוּדָה לְמִשְׁפְּחוֹת יְהוּדָה; der Chald. aber und Ar. haben מִשְׁפַּחַת gelesen, und der letztere es gerade wie das vorhergehende שֵׁבֶט V. 16 durch ܫܒܛܐ Stamm übersetzt: Chald. וְקָרִיב יָת זַרְעִית יְהוּדָה, Ar. وقرّب سبط يهوذا.

— לַגְּבָרִים] Lies mit 7 HH., 2 AA., der **LXX** nach d. **Ald.** *κατ᾽ οἴκους* (eben so die Ital. **per domus** [so, nicht **domos**]), der Vulg. **per domos**, und dem Syr. לַבָּתִּים wieder nach Maaßgabe von V. 14. Auch Cler., Fisch. **Proll.** S. 156, Dathe, das Ex. Handb., Augusti, Deres. u. a. halten לַבָּתִּים für die richtige Lesart.

V. 19. שִׂים־נָא וגו'] Wer die Wahrheit sagt, hat Ehrfurcht gegen den Allwissenden. Daher steht Ehrfurcht gegen Gott haben öfter geradezu für: die Wahrheit sagen. So Joh. 9, 24: *δὸς δόξαν τῷ θεῷ.* Hier jedoch wird diese

Redensart in ihrem nächsten Wortverstande aufgefaßt werden können, da die Aufforderung zu dem, wodurch Achan Gott ehren soll, nämlich zum Geständniß der Wahrheit, noch besonders folgt.

V. 21. וָאֶרְאֶה] Das K'ri will וָאֵרֶא. Aber schon im ältern Gebrauch ist in der 1. des Sing. die volle Form die vorherrschende, geschweige im spätern, welcher sie sogar wieder in der 2. und 3. Pers. hat, וַתִּרְאֶה Jer. 3, 7; וַתִּבְכֶּה 2 Kön. 22, 19; וַיִּרְאֶה eben das. 5, 21. Ezech. 18, 28; וַיַּעֲשֶׂה eben das. V. 19. Richtiger (aber im Widerspruch mit sich) schreibt daher das K'ri unten 24, 3 וָאַרְבֶּה für וָאֶרֶב vor. — אַדֶּרֶת שִׁנְעָר] d. i. Babylonischer Mantel, wie Aq., der Syr., Chald. und Ar. (über die LXX und Vulg. s. unten) geradezu übersetzt haben: Aq. *στολὴ βαβυλωνικὴ*, Syr. ܐܶܣܛܠܳܐ ܒܳܒܠܳܝܬܳܐ, Chald. אִצְטְלִי בַּבְלִי = אִסְטְלִי ב׳, Ar. إِزَارٌ عِرَاقِيَّةٌ Mantel aus Irak, dem babylonischen nämlich (عراق البابل). שִׁנְעָר ist nämlich nach 1 Mos. 10, 10, wo Nimrod unter andern Herr von Babel im Lande שִׁנְעָר ist, vgl. Dan. 1, 1 f., der ältere Name Babyloniens, und wahrscheinlich aus סִין Koth, Sumpf, und עָרָה, عراء nackter, freier, geräumiger Platz, zusammengesetzt: Sumpf-Ebene. Man erwäge, daß Babylonien, als eine ununterbrochene aus fetter Erde bestehende Fläche, vor Anlegung der Kanäle und Dämme durch die Ueberschwemmungen vorzüglich des Euphrat eine Menge Sümpfe und Moräste bildete, so wie es jetzt wieder solche bildet, nachdem die Kanäle vertrocknet und die Erdwälle eingesunken sind (s. Ros. Alterth. I. 2. S. 3 ff.); dann im Besondern, daß Ezech. 30, 15 סִין, bei Strabo 17, 1. 4 und Hieron. gleichbedeutend: *Πηλούσιον*, Pelusium, auch Name einer nahe an der Mündung des östlichen Nilarmes gelegenen und mit Sümpfen umgebenen Stadt ist, und zwar, wie Strabo a. a. O. ausdrücklich bemerkt, *ἀπὸ τοῦ πηλοῦ καὶ τῶν τελμάτων* (vgl. Ros. a. a. O. III. S. 244 f.); עָרוֹת aber besonders von den Triften an einem Flußufer, wie Jes. 19, 7 von den Auen am Ufer des Nils steht, so wie عراء vorzüglich vom Mee-

resufer gebraucht wird (Ibn Herma bei Schultens zu Job S. 1122), und das Gebiet des ausgetretenen Euphrat nach Herodot 1, 184 in der That einem Meere glich, ja nach Abyd. bei Euseb. praep. ev. 9, 41. 457 wirklich so genannt wurde: *λέγεται δὲ πάντα μὲν ἐξ ἀρχῆς ὕδωρ εἶναι, θάλασσαν καλουμένην*· endlich und vorzüglich, daß sich Jes. 21, 1 in מִדְבַּר־יָם Ebene am Meer d. i. am Euphrat, eine unserm שִׁנְעָר in der angegebenen Bedeutung auffallend ähnliche Bezeichnung Babyloniens findet. Die frühern Erklärungen bei Ros. Alterth. I. 2. S. 43 f. sind gar zu unbefriedigend. Unter diesem „babylonischen“ Mantel nun wird ein künstlich gewirkter verstanden, nach den LXX *ψιλὴ ποικίλη* („peristroma babylonicum *ψιλὴ* dicitur, quia erat tonsum neque villosum et asperum, sed *ποικίλη*, quia intextas sive insutas acu ostentabat variis coloribus hominum et belluarum species et figuras“ Fisch. S. 88), Ital. vestis varia (vgl. bei Plutarch. Vit. Cat. *ἐπίβλημα τῶν ποικίλων βαβυλώνιον*), nach der Vulg. pallium coccineum (vgl. unten). Unter den einheimischen Kunstproducten der Babylonier waren besonders die Webereien von mancherlei Art ausgezeichnet, und darum im Auslande sehr gesucht. Heeren Ideen I. 2. S. 205 ff.: „Die eigene Kleidung der Babylonier bestand theils aus wollenen, theils aus linnenen, oder, wie es wahrscheinlich ist, aus baumwollenen Gewändern. „„Sie tragen, sagt Herodot 1, 195, ein linnenes (oder baumwollenes, *λίνεον*, welches bei H. eben sowohl Linnen als Baumwolle bezeichnet), bis auf die Füße gehendes Gewand. Ueber dieses werfen sie ein wollenes Kleid, und über dieses noch ein weisses (wollenes) Oberkleid.““ Diese für ein so warmes Clima, wie es scheint, überflüssige Bekleidung scheint mehr für den Prunk, als für das Bedürfniß berechnet gewesen zu seyn. . . Allein ihre Webereien blieben nicht bloß in ihrem Vaterlande bekannt, sondern wurden auch auswärts verführt. Die Teppiche oder Fußdecken, einer der Hauptgegenstände des Luxus im Orient . . . wurden nirgends so prächtig und mit lebendigern Farben gewebt als in Babylon. . . . In einem nicht geringern Rufe standen auch die babylonischen Gewänder, unter welchen die Sindones vor-

züglich berühmt sind. Sie waren, wie es scheint, gewöhnlich von Baumwolle, und wurden von sehr verschiedener Güte verfertigt. Die kostbarsten darunter waren wegen ihrer Feinheit und ihren prächtigen Farben von einem solchen Werth, daß sie den Medischen an die Seite gesetzt und für eine königliche Tracht gehalten wurden (Jos. Arch. 5, 1. S. 120 d. Bas. A. übersetzt daher unser אַדֶּרֶת שִׁנְעָר durch *χλαμὺς βασίλειος*). . . Wenn man sich erinnert, daß die Babylonier auf der einen Seite Carmanien, auf der andern Arabien und Syrien in ihrer Nachbarschaft hatten, gerade die Länder, wo die feinste Wolle zu Hause ist, so darf man sich über diese Vortrefflichkeit der Gewänder und Teppiche nicht wundern. Diese großen Webereien beschränkten sich nicht bloß auf die Hauptstadt, sondern fanden sich auch in andern Städten oder Flecken, mit denen Babylonien angefüllt war" u. s. w. — Eben das. S. 220: „Die Straße, auf der die Waaren von Babylon nach den Ufern des Mittelmeeres gebracht wurden, hat uns Strabo (S. 1084) beschrieben. Sie lief in gerader nördlicher Richtung mitten durch die Steppe von Mesopotamien, und erreichte den Euphrat erst bei Anthemusias, nach einer Reise von fünf und zwanzig Tagen; von wo sie alsdann, indem sie sich nach Westen zu wandte, bis zum Mittelmeer gieng" (die Hauptstraße wahrscheinlich über Jericho, s. zu 2, 7). — בְּתוֹךְ הָאָהֳלִי] Wenn hier der Artikel vor dem Nom. mit dem Suff. steht, so ist der Grund wohl nicht darin zu suchen, daß das kleine Suff. allmählig seine Kraft verliere, wie Ew. Kr. Gr. S. 581, Schulgr. §. 516 angiebt. Der Artikel ist hier Demonstrativum, und zwar fast Adverbium demonstr., wie oben V. 10 das זֶה, mit dem er ursprünglich zusammenfällt: in der Mitte „dort" meines Zeltes. Vgl. unten zu 8, 33.

V. 22. הָאֹהֱלָה] Warum hier mit Chateph-Segol, während z. B. kurz vorher in אָהֳלִי mit Chateph-Kamez? Der Grund liegt natürlich (nicht oder doch nur zufällig im Ton, sondern) in der Integrität des O-Lauts, die seinen Nachhall nicht verstattet. Vgl. הָאֲרִי 1 Sam. 28, 14, aber הָאֳרִי Jes. 52, 14; ferner regelmäßig: פָּעֳלוֹ, זָעֳמָה, הָעֳלָה, aber פָּעֳלוֹ Jes. 1, 31, זָעֲמָה 4 Mos. 23, 7, הָעֱלָה Nah. 2, 8.

V. 23. וַיַּצִּקֻם] Sehr gewählt! Dagegen an der andern Stelle 2 Sam. 15, 24 mit gänzlich verschwundener Grundbedeutung: וַיַּצִּקוּ אֶת־אֲרוֹן הָאֱלֹהִים.

V. 24. וְאֶת־בָּנָיו וגו'] Das Ex. Handb. „Man glaubt, diese müssen alle um das Verbrechen gewußt haben, denn sonst hätte das nach 5 Mos. 24, 16 (בָּנִים לֹא־יוּמְתוּ עַל־אָבוֹת) nicht geschehen können. Vielleicht wurden sie nur mit hingeführt, um ein Exempel daran zu nehmen.“ Als wenn das Mosaische Gesetz nicht auch sonst vernachlässigt worden wäre; wird ihm doch schon Kap. 9 nicht mehr Genüge gethan, und später kaum mehr daran gedacht! Und als wenn es V. 15 nicht ausdrücklich lautete: יִשָּׂרֵף בָּאֵשׁ אֹתוֹ וְאֶת־כָּל־אֲשֶׁר־לוֹ, d. h. eben die, welche hier auf den Richtplatz geführt werden, vgl. 6, 17. 22 mit 2, 13. 18. 6, 25. — וְאֶת־כָּל־אֲשֶׁר־לוֹ] hier ein leerer Zusatz in der breitern Volkssprache, die sich nicht erschöpfen kann.

V. 25. מֶה עֲכַרְתָּנוּ] Ein Fall, der von den Grammatikern nachgetragen werden kann. Uebrigens hier ein Wortspiel, wie wir sie im hebräischen, besonders prophetischen Styl (Beispiele bei Ges. Lehrg. S. 859 f.) häufig, später namentlich wieder im Prediger-Styl des Mittelalters (nachgeahmt von Schiller in der Kapucinerpredigt), und, zur besondern Ehre unsers Geschmacks, auch in den homiletischen Arbeiten einiger unserer neuesten Theologen finden. — וַיִּרְגְּמוּ] Vielleicht hieß רָגַם ursprünglich häufen, wie das verwandte arab. رَكَمَ, und stände dann passender an der Stelle des folgenden סָקַל und umgekehrt, doch wird es auch sonst von der eigentlichen Steinigung als Lebensstrafe gebraucht, als 3 Mos. 20, 2. 27. 24, 14. 16. 23. 4 Mos. 14, 10. — וַיִּשְׂרְפוּ וגו'] Der Verf. läßt die Uebrigen gleich verbrennen, ohne der vorangegangenen Steinigung zu erwähnen, wie sie denn auch V. 15 und sonst nicht erwähnt wird, als 1 Mos. 38, 24. 3 Mos. 20, 14. 21, 9, und hier um so leichter übergangen werden konnte, als sie eben an Achan exequirt worden war. Sonst könnte man auch mit dem Chald., welcher וַיִּסְקְלוּ וגו' durch בָּתַר דִּרְגִימוּ יַתְהוֹן בְּאַבְנַיָּא nachdem u. s. w. übersetzt, an ein ὕστερον πρότερον denken, und וַיִּסְקְלוּ, welches

man nach der obigen Erklärung bloß für den zu der eigentlichen Steinigung hinzugekommenen Schimpf zu nehmen hat (s. zu V. 15), von der wirklichen Lebensstrafe verstehen. Die Worte von וַיִּשְׂרְפוּ bis בָּאֲבָנִים, weil sie den LXX fehlen, und V. 26 der Sing. עָלָיו steht, für eine Glosse halten, oder doch אֹתָם bloß auf das Vieh Achans beziehen, ist widersinnig, da man nach V. 15 vielmehr eine Lücke im Text finden müßte, wenn ihm die genannten Worte fehlten, und nach demselben Vers אֹתָם auf alle V. 24 genannten Angehörigen Achans sich beziehen muß, abgesehen davon, daß es, bloß V. 25 gegen 24 gehalten, sich gar nicht anders beziehen kann, und nur die höchste Willkühr es bloß von den Ochsen und Eseln deuten kann, während diese doch in Gesellschaft der Söhne und Töchter erscheinen. Die Uebersetzung der **LXX**: *καὶ ἐλιθοβόλησαν αὐτὸν λίθοις πᾶς Ἰσραήλ*, 26. *καὶ ἐπέστησαν αὐτῷ* u. s. w. (Ox. setzt V. 25 noch hinzu: *καὶ κατέκαυσαν αὐτόν*, und Cpl. liest voll: *καὶ κατέκαυσαν αὐτὰ ἐν πυρὶ, καὶ ἐλιθοβόλησαν αὐτοὺς ἐν λίθοις*, die Ital. aber hat nicht mehr und nicht weniger als: **et lapidavit eum omnis Israel lapidibus, 26. et imposuerunt super illum etc.**) ist weiter nichts als eine der zahllosen Erleichterungen dieser Uebersetzer, und über עָלָיו s. zu diesem selbst. Doch die Verdächtigung und Verdrehung der Stelle gieng sichtbar weniger von der Lücke der LXX und jenem עָלָיו, als vielmehr von der Scheu vor 5 Mos. 24, 16 aus, deren Richtigkeit schon oben aufgedeckt worden ist.

V. 26. וַיָּקִימוּ עָלָיו] Während die Strafe der Angehörigen Achans bloß durch eine Wiederholung des Steinigungsactes im Allgemeinen geschärft wird, erhält er selbst, als der eigentliche Verbrecher, seinen besondern Schandhaufen. Noch heute werfen die Wanderer des Orients auf das Grab dessen, den sie beschimpfen wollen, einen Stein, so daß ein solches Grab nach und nach gänzlich zerstört wird, und am Ende nichts als ein Steinhaufe zu sehen ist, welcher täglich zunimmt. — עָכוֹר] Mit Beziehung auf die Bedeutung dieses Namens (V. 25) verheißt Jehova Hos. 2, 17 (14) den Israeliten, er wolle ihnen, wenn sie einst gebessert aus der Verbannung in das Vaterland zurückkehrten, Achors Thal

לְפֶתַח תִּקְוָה zum Thor der Hoffnung machen, d. h. wie Ros. Alterth. II. 1. S. 157 richtig bemerkt: wie ihnen vormals bei dem Eintritt in das Land Kanaan durch Achors Vergehen das Thal Achors ein Ort der Unruhe und der Betrübniß geworden: so sollten sie dereinst bei ihrer Rückkehr in diesem Thale die frohe Hoffnung des erneueten Besitzes ihres Vaterlandes fassen. Mit Unrecht findet daher de Wette S. 250 zwischen obiger Etymologie und der Stelle des Propheten einen Widerstreit.

K. 8. V. 9. וַיָּלֶן — הָעָם] Die LXX haben diese Worte nicht; doch Vulg., Syr., Chald., Ar. lesen sie.

V. 11. הָעָם הַמִּלְחָמָה] Ganz derselbe Fall wie oben 3, 14 bei הָאָרוֹן הַבְּרִית. Wie dort אָרוֹן, so war hier עָם, weil schon V. 1. 3 in Verbindung mit הַמִּלְחָמָה erwähnt, mit dem bloßen Artikel verständlich (wie es denn V. 5 bloß mit diesem, ohne הַמִּלְחָמָה steht), und ist הַמִּלְחָמָה, wie dort הַבְּרִית, nur aus besonderem Streben nach Deutlichkeit zum Stat. abs. hinzugesetzt. Eine H. עַם. — בֵּינֵו] K'ri בֵּינָיו. S. oben zu 3, 4. Die LXX übersetzen diesen V. *καὶ πᾶς ὁ λαὸς ὁ πολεμιστὴς μετ᾽ αὐτοῦ ἀνέβησαν. καὶ πορευόμενοι ἦλθον ἐξεναντίας τῆς πόλεως ἀπὸ ἀνατολῶν* mit Weglassung des Uebrigen; nur Ox. Ald. Cpl.... *τῆς πόλεως, καὶ παρενέβαλον ἀπὸ βοῤῥᾶ τῆς Γαὶ*, und dann Cpl. allein: *καὶ ἡ κοιλὰς ἀναμέσον αὐτοῦ καὶ τῆς Γαί*. Eben so von *καὶ παρενέβαλον* an bis ans Ende ein Ungen. Die Vulg., der Syr., Chald. vollständig nach dem Hebr., auch der Ar., ausgenommen, daß er für מִצְּפוֹן לָעַי wie die LXX „östlich" von Ai hat. Eben so V. 13.

V. 12 f. Während Josua oben V. 3—8 dreißig tausend Mann in den Hinterhalt legt, und V. 9—11 jene Nacht mit dem übrigen Heere noch im Lager zubringt, um erst am andern Morgen auf die Höhen Ai gegenüber auszurücken: stellt er hier V. 12 einen Hinterhalt von fünf tausend Mann, und zieht V. 13 noch dieselbe Nacht mit dem Volke in das Thal am Fuße der Stadt, also, daß sich die Erzählung sowohl in der Zahl der zum Hinterhalt gewählten Krieger, als auch in der

Zeit des Aufbruchs der Angriffstruppe und ihrer Position auffallend widerspricht. Seiner ersten Hälfte nach, betreffend nämlich die Zahl der in den Hinterhalt gelegten Truppen, hat man den Widerspruch dadurch heben zu können geglaubt, daß man annahm, entweder Josua habe dem Hinterhalt von 30,000 Mann noch fünf andere tausend hinzugethan, so Cler., Michael., Paul.; oder es seyen von den 30,000 Mann nur 5,000 zum Hinterhalt, die übrigen 25,000 zum Angriff bestimmt gewesen, und der Verf. habe bloß das Versehen begangen, dieß nicht gleich anfangs zu bemerken, was er dann eben darum hier nachgeholt habe; so das Ex. Handb. u. a. Aber der ersten Ansicht steht die ohnehin schon sehr große Zahl von 30,000, der andern der Befehl V. 1: קַח עִמְּךָ אֶת כָּל־עַם הַמִּלְחָמָה entgegen; beiden gemeinschaftlich: daß sich der Verf. in einem wie dem andern Falle ganz gewiß anders und bestimmter ausgedrückt hätte; als im ersten Falle: und er that hinzu u. s. w., im zweiten: und er wählte aus u. s. w. Dann, wie will man den andern gänzlich übersehenen Widerstreit in der Zeit des Aufbruchs der Angriffstruppen und ihrer Stellung heben? Etwa so, daß man für וַיֵּלֶךְ mit mehrern HH. und AA. וַיָּלֶן, und für בְּתוֹךְ הָעֵמֶק mit dem Syr. ܒܓܘ ܥܡܐ d. i. בְּתוֹךְ הָעָם liest? Schade, daß dieselben HH. und AA. nicht zugleich auch הָעָם lesen, und der Syr. nicht auch וַיָּלֶן, sondern ܘܐܙܠ d. i. וַיֵּלֶךְ übersetzt! Die Stelle kann, wie oben 4, 9, w. m. v., nur aus einem andern Bericht nachgeholt seyn, und zwar wieder nicht vom Verf. selbst (nach Hasse S. 113, Eichh. u. a.), sondern von einem Spätern, der sie an den Rand schrieb, von wo sie dann allmählig in den Text aufgenommen wurde. Noch zur Zeit der LXX scheint sie keine feste Statt im Texte gewonnen gehabt zu haben. Diese Uebers. haben nämlich noch bloß die Worte V. 13: *καὶ τὰ ἔνεδρα τῆς πόλεως ἀπὸ θαλάσσης* (Ital. et insidiae erant civitati a mari und kein Wort weiter). Nur Ox., Ald., Fr. lesen vollständig, aber wahrscheinlich nur durch Ergänzung aus einem Ungen., demselben, welcher auch V. 11 vollständig ist, indem sie bis auf unbedeutende Abweichungen mit ihm übereinstimmen. Der Ungen.

V. 12: *καὶ ἔλαβον ὡς ε΄. χιλιάδας ἀνδρῶν, καὶ ἔθετο αὐτοὺς ἔνεδρον* (Ox. *ἔνεδρα*) *ἀναμέσον τῆς Βαιθαύη* (Ox. *Βεθήλ*, Ald. *Βαιθᾶν*, Fr. *Βηθαῦ*) *καὶ τῆς Γαὶ, θάλασσαν τῆς Γαί* (die drei letzten Worte fehlen in Ox. und Ald.). V. 13. *καὶ ἔθηκεν* (Fr. *ἔταξεν*) *ὁ λαὸς πᾶσαν τὴν παρεμβολὴν, ἥ ἦν* (in Ox. Ald. fehlt *ἥ ἦν*) *ἀπὸ βοῤῥᾶ τῇ πόλει, καὶ τὰ ἔσχατα αὐτοῦ θάλασσαν τῆς πόλεως, καὶ ἐπορεύθη Ἰησοῦς τὴν νύκτα ἐκείνην ἐν μέσῳ τῆς κοιλάδος.* Fragt man übrigens, welche von beiden Nachrichten die ältere und glaubwürdigere sey, so muß dieser Vorzug dieses Mal allerdings der zweiten V. 12. 13 zuerkannt werden, nach Inhalt und Form; dem Inhalt nach, sofern Josua bei einem Hinterhalt von 5,000 Mann des glücklichen Ausgangs seiner Kriegslist sicherer war, zumal da er nach diesem Bericht die Angriffstruppe noch in der Nacht ins Thal führte, dieselbe also gleich mit Anbruch des Tages jenseits hinanstürmen und dadurch die Aufmerksamkeit der Aiter von dem Hinterhalt abziehen konnte; der Form nach, sofern, nach der auffallenden Aehnlichkeit der Schlußperioden von V. 9 (וַיָּלֶן יְהוֹשֻׁעַ בַּלַּיְלָה הַהוּא בְּתוֹךְ הָעָם) und 13 (וַיֵּלֶךְ יְהוֹשֻׁעַ בַּלַּיְלָה הַהוּא בְּתוֹךְ הָעֵמֶק) zu schließen, die beiden Nachrichten sehr wahrscheinlich nicht ganz unabhängig von einander verfaßt waren, nun aber וילך mit undeutlich geschriebenem ך, und העמק mit durch die Zeit verloschenem ק, wohl in וילן und העם sich verwandeln, nicht aber umgekehrt וילן und העם leicht in וילך und העמק übergehen konnten. (Betreffend die Verwandlung des וַיֵּלֶךְ in וַיָּלֶן, so vergleicht Eichh. S. 391 die Uebersetzung der LXX [nach Ald. Cpl.] Esra 10, 6. Da aber Esra in die Celle Johanans gieng, um dort zu verweilen, so konnten die LXX freier gar wohl *καὶ ηὐλίσθη ἐκεῖ* übersetzen, wie auch der Syr und Ar. gethan haben, ohne darum וַיָּלֶן שָׁם für וַיֵּלֶךְ שָׁם gelesen zu haben.) Im Einzelnen bemerke man nun noch:

V. 12 hat für לָעִיר das K'ri und eine Anzahl HH. und AA. לָעַי, augenscheinlich bloße Accommodation an V. 9, und von Cler. mit Recht verworfen.

V. 13 ist הָעָם (als Collect. mit dem Plur.) Subject, wie es der Ungen., die Vulg., der Chald., Castal., Cler.,

Augusti u. a. genommen haben, nicht Object nach dem Syr., Ar., Luth.; עֵקֶב aber bedeutet nicht den hintern Theil des Heeres, wie der Ungen. τὰ ἔσχατα, Hieron. novissimi multitudinis, der Ar., Luth., Cler., Augusti, Win., Ges. übersetzen, sondern ist Adj. verb. von עָקַב, wie Ps. 49, 6, hier collectiv genau s. v. a. das Part. אוֹרֵב, die in den Hinterhalt Gestellten, der Hinterhalt, wie aus der Stellung מִיָּם לָעִיר, verglichen mit V. 12, klar hervorgeht, und die LXX τὰ ἔνεδρα (Ox. Ald. Fr. τὰ ἔσχατα), der Chald., Castal., Dathe, Michael., auch Hasse S. 113 u. a. es übersetzt haben. Ueber die Lesart einiger HH. und AA. וַיֵּלֶךְ und über das הָעָם des Syr. s. oben.

V. 14. לַמּוֹעֵד] Nach Ges. Handw.: zum Versammlungsort; das wäre, wie Michael. übersetzt: nach eben dem Orte hin, wo sie schon vorhin geschlagen hatten. Vielleicht heißt es aber: zur bestimmten Zeit, wie auch ein Ungen. εἰς τὸν καιρόν, der Chald. und Ar. übersetzen, und aus den Neuern Castal. uno tempore, Dathe: tempore constituto u. a., oder, was auf dasselbe hinauskommt: auf ein verabredetes Zeichen, Signal, wie Richt. 20, 38. Augusti verbindet beides mit einander: zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort.

V. 15. וַיִּנָּגְעוּ] Nach Ges. Lehrg. S. 239 u. Handw. und Win. Lex. heißt נִגַּע hier: sich schlagen lassen, sich geschlagen stellen, falsch nach Ew. Kr. Gr. S. 203, weil, wenn Niph. sich wozu machen bedeute, das einfache Wort immer intransitiven Sinn habe, und weil sonst auch נוּס fliehen V. 6. 15 heißen müßte: sich fliehend stellen. Aber haben denn נִדְרַשׁ sich erbitten lassen, נוֹסַר sich warnen lassen, נִמְצָא sich finden lassen u. a. (vgl. הִתְחַפֵּשׂ sich suchen lassen, הִתְרַפֵּס sich mit Füßen treten lassen u. s. w.) in der einfachen Form intransitive Bedeutung? Und woher die Nothwendigkeit, daß bei jener Erklärung auch נוּס sich fliehend stellen heißen müsse? Daß die Flucht eine verstellte war, weiß ja der Leser schon längst. Eben

darum muß aber auch zugestanden werden, daß וַיִּנָּגְעוּ nicht nothwendig sie ließen sich schlagen bedeute, sondern auch sie wurden geschlagen bedeuten könne, wie auch schon das Ex. Handb. u. a. übersetzt haben. Hiernach Augusti treffend: sie geriethen mit ihnen zusammen.

V. 16. בָּעִיר] Mehrere Auctoritäten: בָּעַי.

V. 17. וּבֵית אֵל] Höchst verdächtig. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich der Annahme, als habe man von Bethel nach Ai Hülfe gesandt, von Seiten der bedeutenden Entfernung beider Orte von einander, wie von Seiten des zwischen beiden gelegten Hinterhaltes entgegen stellen, mit dem die Hülfstruppen nicht zusammentreffen durften (mit Cler. anzunehmen, sie seyen vom Hinterhalt zum Rückzug gezwungen worden, verbieten die Worte: אֲשֶׁר לֹא־יָצְאוּ אַחֲרֵי יִשְׂרָאֵל): so wird ja eine Theilnahme der Betheliten am Kampfe bei Ai durch die ganze übrige Erzählung mit keiner Sylbe weiter erwähnt, so wie auch der unmittelbare Zusammenhang laut dagegen spricht. In der Stadt (Ai) wird das Volk zusammengerufen, von der Stadt abgeschnitten V. 16, die Stadt läßt es offen V. 17. Von Städten kein Wort. Die LXX haben וּבֵית אֵל nicht. Die Uebrigen jedoch haben es, auch ein Ungen., der Ar. noch mit dem erklärenden Zusatz: أَلَّتِى قُدَّامَهَا, und die Vulg. setzt dann auch für אֶת־הָעִיר פְּתוּחָה folgerecht: aperta oppida.

V. 18. נְטֵה בַּכִּידוֹן] strecke die Hand aus mit dem כִּידוֹן. Vgl. über das unmittelbare, im Affect des Imperativs übergangene Object des Ausstreckens, unten V. 26 den vollständigen Ausdruck in ruhiger, beschreibender Rede: יְהוֹשֻׁעַ לֹא־הֵשִׁיב יָדוֹ אֲשֶׁר נָטָה בַּכִּידוֹן, und über בְּ mit vgl. Ew. Kr. Gr. S. 606 f. Der Syr., Chald., Ar. schließen sich an das Hebräische an; die LXX aber: ἔκτεινον τὴν χεῖρά σου ἐν, und mit ihr die Ital. extende manum tuam in, besser Aq., Symm. σύν; die Vulg. geradezu: strecke aus den. Ueber das schwierige כִּידוֹן selbst aber bemerke man folgendes. Die alten UU.

schwanken zwischen der Bedeutung Schild und Spieß (Wurfspieß). An unserer Stelle Symm. und Vulg., auch im folgenden Glied, ἀσπίς, clypeus; dagegen die LXX, auch im folgenden Glied, Ital. γαισός, gaesum, Aq. γεσός, d. i. eiserner Spieß, mit dem man aus der Ferne kämpfte, Wurfspieß (Wessel. zu Diod. Sic. I. S. 586 b. und Fisch. S. 64 f.), und so auch der Chald., Syr., Ar. רֻמְחָה und רוּמְחָא, ܢܝܙܟܐ, مزراق Spieß, Lanze, auch im folgenden Glied. Eben so V. 26 Vulg. wieder clypeus; wogegen (die LXX haben den V. nicht) ein Ungen. γαῖσος (so auch properisp., aber nie paroxyt. wie das Ex. Handb. schreibt), und der Chald., Syr., Ar. wie oben. Dieselbe Verschiedenheit dann auch an den übrigen Stellen, wo כִּידוֹן vorkommt, als 1 Sam. 17, 6. 45 LXX und Vulg. beidemal ἀσπίς, clypeus, Syr. und Ar. V. 45 ܬܪܣܐ, ترس dasselbe (V. 6 beide Halsbedeckung); aber der Chald. wie oben רוּמְחָא; ferner Jer. 6, 23. 50, 42 Aq., Symm., Vulg. Schild; die LXX aber an der ersten Stelle ζιβύνη, an der zweiten ἐγχειρίδιον; endlich Hiob 39, 23. 41, 21 z. B. an der letzten Stelle Aq. Symm. ἀσπίς, θυρεός, aber die Vulg. hasta. Von den neuern Auslegern haben sich nun bei weitem die meisten, auch Ges. Handw. und Win. Lex., an all den oben genannten Orten für die zweite Bedeutung Spieß erklärt, und das Wort nach dem Vorgange Boch. Hieroz. I. S. 861 ff., den ich übrigens nicht vergleichen konnte, von כִּיד Verderben abgeleitet (die wenigen, welche die Bedeutung Schild vertheidigten, haben das Wort auf das äthiop. כדן bedecken, beschützen, vertheidigen, zurückgeführt), und wir stimmen ihnen, wenn auch nicht in der Ableitung (s. unten), doch in der Wahl der Bedeutung an den Stellen 1 Sam. 17, 6. 45. Jer. 6, 23. 50, 42. Hiob 39, 23. 41, 21 gern bei. Nimmermehr kann das Wort 1 Sam. 17, 6. 45 Schild bedeuten. „Nam, sagt schon Fisch. S. 65 sehr richtig, clypeus, צִנָּה (vielmehr scutum, θυρεός, der größere, schwere; clypeus, ἀσπίς, der klei=

nere, leichte ist כִּידוֹן) in Goliathi ornamentis *memoratur diserte paullo post* a divino scriptore (V. 7: נֹשֵׂא הַצִּנָּה הֹלֵךְ לְפָנָיו): eumque a militibus in humeros (בֵּין כְּתֵפָיו) rejectum esse constat (bei den Römern über die linke Schulter, Adam=Meyer Röm. Alterth. II. S. 77), quum se vellent dedere hostibus (auch auf dem Marsche, Adam eben das.), non quum eos aggrederentur, ut Goliathus tum Daviden: sed hastas, gaesa, quibus pugnarent eminus, milites *humeris suspensa* gestasse reperiuntur (vgl. Joseph. Arch. 6, 9. S. 166 d. Bas. *δόρυ δὲ ἦν, . . . ἐπὶ τῶν ὤμων αὐτὸ αἴρων ἔφερεν*). Haec ipsa *gaesa tota aenea* (כִּידוֹן נְחשֶׁת) traduntur fuisse (s. oben), non item clypei (scuta; die Schilde waren meistens aus Holz gemacht, mit eisernen Blechen zusammengefügt, und ganz mit Leder, in der Regel mit einer Stierhaut überzogen, Adam S. 78)." Gleich wenig paßt der Schild Jer. 6, 23. 50, 42 neben dem Bogen in der Schilderung des Verderben bringenden Volks. Ferner paßt Job 39, 23 לַהַב nur auf den Spieß, vgl. Hab. 3, 11 den Blitz des Speers; auch ist כִּידוֹן mit חֲנִית zusammengestellt, wie bei Liv. 8, 8. 5 gaesum und hasta: leves autem, qui *hastam* tantum *gaesaque* gererent, vocabantur. Endlich wird eben das. 41, 21 nach den Worten: einer Stoppel gleich gehalten wird die Keule kein Verständiger übersetzen: er lacht beim Schwung „des Schildes," wenn er des Spießes übersetzen darf. Ob aber der bloße Spieß auch an unserer Stelle Jos. 8, 18 passe? Zu נְטֵה allerdings. Aber wie zum Zweck der Handlung? Wenn das נְטֵה בַּכִּידוֹן bloß sinnliche Darstellung von dem augenscheinlichen Beistand einer höhern Macht nach Hasse S. 115 und dem Ex. Handb. III. S. 49 war, oder, im Fall es wirkliches Zeichen war, bloß dem Angriffs=Heer galt, und der Hinterhalt erst dann sich in Bewegung setzte, als er die Feinde bereits gegen die Stadt gedrängt sah: so paßt der Spieß allerdings vollkommen. Aber im Text liegt das klare Gegentheil von beidem vor. Kaum hat der Feldherr die Bewegung בַּכִּידוֹן gemacht V. 18, als auch schon der Hinterhalt in die Stadt dringt, sie nimmt und in Brand steckt V. 19, und erst, als es den Rauch aufsteigen sieht, wendet das

Angriffsheer (welches die zum Einfall in die Stadt und zur Anzündung derselben dem Hinterhalt nöthige Zeit noch seine verstellte Flucht fortgesetzt hatte) sich gegen die Verfolger V. 20. 21. Offenbar war also das נְטֵה בַּכִּידוֹן nicht bloßes Symbol, sondern wirkliches Zeichen, und galt als solches nicht den Angriffstruppen, sondern dem Hinterhalt, wie es auch die LXX genommen haben, gemäß ihrer zu אֶתְּנֶנָּה *παραδέδωκα αὐτὴν* hinzugefügten Bestimmung: *καὶ τὰ ἔνεδρα ἐξαναστήσονται ἐν τάχει ἐκ τοῦ τόπου αὐτῶν*. Wie konnte nun aber der Hinterhalt einen bloßen Spieß aus so weiter Entfernung wahrnehmen? Wir halten daher כִּידוֹן an dieser Stelle zwar für einen Spieß, aber für einen Spieß oben mit einem vielleicht metallenen, oder wenigstens mit Goldblech überzogenen, eigens hiezu bestimmten Schild, nach Art z. B. der römischen Fahnen oder Standarten, welche gleichfalls aus einem Spieß, oben mit einem runden oder eiförmigen Schild, insgemein von Silber, auch von Gold bestanden (Adam II. S. 102) — ein Zeichen, das seine Wirkung eben so wenig verfehlen konnte, als in dem ganz ähnlichen Fall, den uns Polyän. Stratagemm. 1, 45. 2 (S. 62 d. Mursinn. A.) erzählt, der von den Trierarchen empor gehobene eherne Schild. *Ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς*, heißt es daselbst, *οἱ Ἀθηναῖοι τετράκις ἀνήχθησαν, ἐφ᾽ ᾧ τε ναυμαχεῖν· Λύσανδρος ὁ Λάκων οὐκ ἀντανήγετο. οἱ μὲν οὖν ἀποπλέουσι γαννύμενοι, παιᾶνας ᾄδοντες· Λύσανδρος δὲ κατόπιν πέμπει δύο τριήρεις. οἱ τριήραρχοι τοὺς Ἀθηναίους ἐκβάντας ὡς εἶδον, σημεῖον μετέωρον αἴρουσι χαλκῆν ἀσπίδα· Λύσανδρος αὐτίκα ὑπεσήμαινεν ἐπίπλουν· καὶ οἱ Λάκωνες εἰρεσίᾳ πολλῇ ἐπιπλέουσι· καὶ τοὺς Ἀθηναίους καταλαμβάνουσιν ἄρτι ἐκβάντας* u. s. w. Vgl. Aehnliches bei Lips. de Milit. Rom. IV. 12. Opp. omn. T. III. p. 132 sqq. Bei dieser Auffassung des כִּידוֹן wird dann auch klar, wie die Alten dazu kamen, es auch durch Schild zu übersetzen. כִּידוֹן bedeutete eigentlich Spieß (nicht von כִּיד Verderben, Bochart, Ges. s. oben, denn dieß führt bloß auf das allgemeine Kriegswaffe, sondern von גוד mit dem Messer auf Jemand eindringen, oder von عدن II. mit

einem spitzigen Werkzeug durchbohren; daß כ mit ג und ע öfter wechselt, ist bekannt), dann a potiori auch Spieß mit einem Schild, Standarte, endlich, eben weil dieser Spieß oben mit einem Schild versehen war, auch Schild.

V. 20. הָעַי] Mehrere Auctoritäten: הָעִיר.

V. 22. לְיִשְׂרָאֵל בַּתָּוֶךְ] Die LXX ἀναμέσον τῆς παρεμβολῆς. Dazu einige HH. τῷ oder τοῦ Ἰσραήλ. Aber die Ital. hat bloß: inter medium castrorum. — לָהֶם] Viele HH. und AA. לוֹ.

V. 24. וַיַּכּוּ לְפִי חָרֶב] Ges. Handw. unter הִכָּה, auch Schulgr. §. 108 b. und Win. Lex. unter פֶּה übersetzen הִכָּה פ׳ לְפִי חָרֶב Jemand schlagen „durch" die Schärfe des Schwertes, wie auch der Syr. ܒܦܘܡܐ ܕܣܝܦܐ, und Ar. بِحَدِّ ٱلسَّيْفِ, לְ von der wirkenden Ursache gebraucht. Irre ich aber nicht, so ist לְ Bezeichnung des Dativs, die Construction prägnant, und der Sinn, nach dem bekannten Bilde, nach welchem dem Schwert ein Mund zugeschrieben wird, der das Fleisch der Feinde frißt und ihr Blut trinkt (5 Mos. 32, 42. 2 Sam. 2, 26. 18, 8. Jes. 1, 20. 34, 5. Jer. 12, 12. 46, 10 und die Erklärer dazu), folgender: Jemand erschlagen, eine Speise dem Munde des Schwerts, s. v. a. הֶחֱרִים פ׳ לְפִי חָרֶב Jemand dem Munde des Schwerts weihen oben Jos. 6, 21, unten 11, 11, eben das. V. 12 und 1 Sam. 15, 8; oder heißt dieses etwa auch: Jemand durch die Schärfe des Schwerts weihen? (Durchs Schwert schlagen heißt unten 11, 10 הִכָּה בַחֶרֶב.) Und so werden dann auch die ähnlichen Redensarten erklärt werden müssen, als הָרַג לְפִי ח׳ 1 Mos. 34, 26; חָלַשׁ לְפִי ח׳ 2 Mos. 17, 13, und gleich oben vorher: נָפַל לְפִי ח׳ eine Beute fallen dem Munde d. S.

V. 26. Es war im Alterthum Gebrauch, das Kriegszeichen so lange nicht zu senken, als der Kampf dauern sollte. S. Lips. a. a. O. So hielt also auch Josua den Stab, später natürlich nicht mehr bloß dem Hinterhalt, sondern dem ganzen vereinigten Heer zum

Zeichen, bis zur völligen Niederlage der Feinde aufrecht, wobei es sich von selbst versteht, daß er ihn auf dem Boden ruhen oder in denselben einsenken ließ. Lips. a. a. O.

V. 27. רַק — הָעִיר] LXX: *πλὴν τῶν σκύλων τῶν ἐν τῇ πόλει*, wobei man vermißt, was dem Worte הַבְּהֵמָה entspräche. Man sehe, wie die Ital. die richtige Lesart herstellt. Sie liest: **exceptis *pecoribus* et spoliis, quae erant in civitate.**

V. 28. וַיִּשְׂרֹף וגו'] Wie Jericho, so kommt auch Ai später wieder zum Vorschein, und zwar zuerst Jes. 10, 28, d. i. nach Ges. zu d. St. in den ersten Regierungsjahren Hiskia's. S. oben zu 6, 24. — הָעַי] Mehrere: הָעִיר.

V. 29. תָּלָה עַל־הָעֵץ] ist nicht, wie Michael., Augusti u. a. übersetzen: aufhängen an „einen" Baum, sondern, wie schon der Artikel lehrt: an „den" Baum, d. i. an den Pfahl oder an das Kreuz, gerade wie im Lat. **suspendere arbori** oder **arbori infelici**, das letztere z. B. bei Liv. 1, 26 geg. Ende. So alle alten UU. LXX: *κρεμᾶν ἐπὶ ξύλου διδύμου*, Vulg. **suspendere in patibulo** (im folgenden **deponere de cruce**), und eben so der Syr. ܙܩܦ ܥܠ ܨܠܝܒܐ, Chald. צְלַב עַל צְלִיבָא und Ar. صَلَبَ عَلَى خَشَبَة.

Kap. 8. V. 30—35.

Nach dem Befehl Mose's läßt Josua am Berge Ebal und Garisim das Volk unter Aussprechung gewisser Segensprüche und Verwünschungen seinen Bund mit Jehova erneuern, und als Urkunde dieser Huldigung eine Abschrift eben jener Segnungen und Flüche in die Steine eines auf dem Berge Ebal errichteten Altars eingraben.

Spätere Einschaltung. Erstens hebt die Stelle mit אָז an, wie die Einschaltung 5 Mos. 4, 41—43. Zweitens „widerspricht das Stück dem ganzen Gange der Erzählung;" de Wette S. 252. Dasselbe Urtheil schon bei Mey. S. 353 f.

„Da sich von Kap. 4 an der Fortschritt des Josua und seines Heers von Gilgal nach Jericho und von da nach Ai so geographisch genau bemerken läßt, und der nämliche allmählige Fortschritt auch zum Theil noch nachher bemerklich ist, so scheint hier fast der Sprung mit einem Male zu groß, da Josua plötzlich auf dem Berge Ebal Verfügungen trifft.“ Auch scheint sich drittens Kap. 9 viel besser an Kap. 8. V. 29, als an V. 35 dieses Kap. anzuschließen, wie Mey. und de Wette gleichfalls schon bemerkt haben. Endlich haben die LXX, ausgenommen Alex. Ald., dieses Stück im folgenden Kap. zwischen V. 2 und 3, woraus nicht undeutlich hervorgeht, daß es zu jener Zeit keinen festen Platz im Texte hatte, was nicht möglich war, wenn es vom Verf. des B. J. selbst herrührte. Man vgl. übrigens 5 Mos. 27. 28.

V. 30. 31. Vgl. 5 Mos. 27, 4—7.

V. 30. אָז יִבְנֶה] אָז da, damals mit dem Fut., wie gleich wieder unten 10, 12, wieder 22, 1 und öfter. Es steht sogar mit dem verkürzten Fut. 1 Kön. 8, 1: אָז יַקְהֵל. Vgl. Ges. Lehrg. S. 773, Schulgr. §. 98. 4; Ew. Kr. Gr. S. 542, Schulgr. §. 473. 2. Mit dem Prät. steht es in unserm Buche 10, 33.

V. 31. אֲבָנִים שְׁלֵמוֹת] von „unbehauenen“ Steinen, weil diese noch die Weihe der Natur tragen, und so der Heiligkeit ihrer Bestimmung angemessener sind, wie schon Spencer Legg. Hebrr. ritt. 2, 6. 2. S. 285 ff. (Camb. 1685) richtig erklärt hat. Auch die Griechen und Römer bedienten sich zu solchen und ähnlichen heiligen Zwecken unbehauener Steine, aus demselben Grunde. Belege in Menge bei Spencer (welcher sich auch S. 282 ff. die unnöthige Mühe genommen, die ältern zum Theil höchst abgeschmackten Meinungen, besonders der Juden, ausführlich zu widerlegen). Ein Beispiel aus uralter Zeit gab unlängst Malten Bibl. d. neuest. Weltk. V. S. 238. „Ungefähr eine Stunde nördlich von Smyrna sieht man, ganz in der Nähe der Berges Siphylus, ein uraltes Denkmal. Es besteht aus festzusammengesetzten Steinen, ist 12—24 Fuß hoch, und enthält im Innern ein 9 Fuß langes gewölbtes Zimmer. An keinem Steine

bemerkt man die geringste Spur des Meissels. Das Ganze ist durchaus roh. Wahrscheinlich ruhet hier seit 2800 Jahren die Asche eines jener Patriarchen, oder Hirtenfürsten, die mit ihren unzähligen Heerden das Siphylusgebirg und seine Umgebungen bewohnten." — אֲשֶׁר לֹא הֵנִיף וגו׳] Man kann הֵנִיף impersonell nehmen: über welchen „man," eigentlich: über welchen „er" (der Steinhauer) noch nicht geschwungen hatte; denn so, ohne Subject, wird, zumal bei Handwerken u. dgl. die 3. d. Sing. allerdings gebraucht; s. vor allen Ew. Kr. Gr. S. 644, Schulgr. §. 573. 1. Es kann aber auch Josua V. 30 Subject seyn: V. 30: damals baute Josua einen Altar ... V. 31: ... einen Altar von unbehauenen Steinen, über welche er nicht geschwungen hatte, wobei es sich, wie überall, von selbst versteht, daß er sie nicht behauen ließ, so gut wie oben V. 30, daß er den Altar nicht selber baute, sondern bauen ließ. Die LXX: ἐφ' οὓς οὐκ ἐπεβλήθη σίδηρος, der Ar. لَمْ يُحْمَلْ عَلَيْهِ حَدِيدٌ, eben so der Chald.; dagegen die Vulg. quos ferrum non tetigit, der Syr. ܕܠܐ ܢܦܠ ܥܠܝܗܘܢ ܦܪܙܠܐ.

V. 32. Vgl. 5 Mos. 27, 2. 3. 8. — עַל־הָאֲבָנִים] Nach Michael. M. R. II. S. 9 ff. nicht die Steine des Altars, sondern andere Steine, angeblich aus dem Grunde, weil das Gesetz nicht ohne Stahl und Meissel habe eingegraben werden können, an die Steine des Altars aber kein Eisen habe gelegt werden dürfen. — Als ob das Gesetz die Anwendung des Eisens an sich (wie übrigens auch die spätern Juden geträumt haben, s. Spenc. S. 284), und nicht bloß das Behauen der Steine verboten hätte! Vgl. 2 Mos. 20, 25: אִם־מִזְבַּח אֲבָנִים תַּעֲשֶׂה־לִּי לֹא־תִבְנֶה אֶתְהֶן גָּזִית כִּי חַרְבְּךָ הֵנַפְתָּ עָלֶיהָ וַתְּחַלְלֶהָ, „unde constat, non *ferrum* simpliciter, sed cultrum, *securim*, ἐγχειρίδιον, uti LXX, nec securim, *nisi ad secandum* elevatam, altare contaminare." Spenc. a. a. O. Doch Michael. hat dieß sicher selbst gesehen, und war zu der Annahme anderer Steine bloß durch seine Ansicht vom Inhalt der Steinschrift gedrungen,

von dem er (s. unten) unbegreiflicher Weise glaubte, daß er die ganze Thorah umfaßt habe, wofür freilich kein Altar groß genug war. Der Artikel vor אֲבָנִים, hier wie 5 Mos. 27, 8, macht es sonnenklar, daß es die Steine des Altars seyen, wie sie auch der Syr. nimmt, welcher hinzusetzt: ܕܡܕܒܚܐ. Von diesen Steinen heißt es übrigens in der Gesetzesstelle V. 2. 4: וְשַׂדְתָּ אֹתָם בַּשִּׂיד und bekalke sie mit Kalk, was Michael. a. a. O. S. 5 ff. so deutet, als sollten die Steine, nachdem sie beschrieben wären, mit Kalk überzogen werden, damit die Schrift unter dieser Ueberlage für Jahrtausende gesichert würde. „Ich glaube, sagt er nämlich, Moses habe hier mit eben der Vorsicht auch auf die Zukunft gehandelt, als man von dem Baumeister Sostratus erzählet, der den Pharus baute, und den Namen des Königs in Kalk, seinen eigenen aber insgeheim in den mit Kalk bedeckten Stein grub, damit er bei der Nachwelt zum Vorschein kommen möchte, wenn der Kalk mit dem Namen des Königs abgefallen seyn würde. So befahl auch, glaube ich, Moses, die Gesetze in die Steine selbst zu schneiden, diese aber dicke mit Kalk zu überziehen, damit die Inschrift viele Secula hindurch vor allen Beleidigungen des Wetters und der Luft sicher bliebe, und erst, wenn nach Jahrhunderten oder vielleicht Jahrtausenden der Kalk abgefallen wäre, zum Vorschein käme, und die allerspäteste Nachwelt belehrte, ob sie sein Gesetz umgeändert habe. Ein überaus prächtiger Gedanke, eine Inschrift, wie ich eben sagte, nicht bloß auf Jahrhunderte, sondern auf Jahrtausende zu erhalten. Es wäre gar nicht unmöglich, daß diese Steine noch jetzt, wenn man sie wieder auffände, eine vollkommen leserliche Schrift enthielten. Man stelle sich vor, was natürlicher Weise bei den Verwüstungen des Landes hat geschehen müssen: der Kalk wird nach und nach mit Moos und Erde unordentlich überzogen seyn, und vielleicht nunmehr die mit Erde bedeckten Steine einem kleinen Hügel ähnlich sehen. Gesetzt, sie würden durch einen Zufall entdeckt, und von Kalk gereinigt, so müßte auf dem Steine noch alles, was vor viertehalbtausend Jahren darauf geschrieben ist, leserlich erscheinen. Und vielleicht ist der künftigen Welt diese Entdeckung vorbehalten, die für Religion und Gelehrsamkeit überaus erwünscht seyn

würde“ und dergleichen mehr, bei welchem Allem man zweifelhaft ist, ob man sich mehr über die höchst seltsame Deutung der Worte וְשַׂדְתָּ וגו' selbst, oder über die gänzliche Verkennung des Zwecks der Steinschrift wundern soll. Die Worte: und bekalke sie mit Kalk gehen doch offenbar auf nichts weiter als die Zusammenfügung der Steine mit Kalk. Wenn eine Inschrift mehrere Steinfelder umfaßt, so müssen diese natürlich durch Kalk zu einem festen Ganzen verbunden seyn. Betreffend aber den Zweck des ohnehin nicht mit der ganzen Thorah, sondern nur mit einem kleinen Theil derselben (s. unten) beschriebenen Altars: so sollte er bloß ein Denkmal der vollzogenen Volksverpflichtung seyn, ein Zweck, den er auch dann noch erfüllte, wann die Inschrift, die sich übrigens, auch nackt und offen, lange erhalten mußte, längst wieder erloschen war. Wahrscheinlich, weil sie sich von selbst verstand, ist hier im Josua die Anwendung des Kalkes nicht erwähnt. — אֵת מִשְׁנֵה תּוֹרַת מֹשֶׁה] d. i. schon nach Jos. Antt. 4, 8. 44., welchem auch Ros. zu 5 Mos. 27, 3 und Paul. S. 167 beitreten, eine (vielleicht nur im Auszug gemachte) Abschrift der Flüche und Segnungen, wie sie 5 Mos. 27 f. gleich auf die Gesetzesstelle folgen, und hier V. 34 proclamirt werden, nicht eine Copie des weder im Gesetz noch hier erwähnten Decalogs, wie Kennicot Second Dissertat. on the state of the printed hebrew text S. 88 ff., Hasse S. 116 u. a. glauben, noch viel weniger des fünften Buchs Mose nach den LXX, Vulg. und dem Ar. (s. unten), oder gar des ganzen Pentateuchs nach Michael. M. R. II. S. 8 f., wozu man Berge hätte überschreiben müssen. Richtig haben מִשְׁנֵה unter den Alten allein der Syr. und Chald. übersetzt durch ܦܬܫܓܢ Abschrift, פַּתְשֶׁגֶן dasselbe (nicht expositio, wie es die Lond. Polygl. giebt). Die LXX und Vulg. τὸ δευτερονόμιον, (es ist nach diesem Worte ein Comma zu setzen), Deuteronomium, und der Ar. أَلسِّفْرُ ٱلْأَخِيرُ das letzte Buch.

V. 33. Vgl. 5 Mos. 27, 9—14. — וְשֹׁטְרִים] Mehrere: וְשֹׁטְרָיו. — הַלְוִיִּם] Falsch die LXX, der Syr., Ar., auch

Augusti: „und“ Leviten; aber richtig der Chald. ohne Copula. Die Vulg. schlechtweg: sacerdd., qui portabant. — חֶצְיוֹ וגו׳] Und zwar sollten nach 5 Mos. 27, 12. 13 die Segnungen auf Garisim, die Flüche auf Ebal ausgesprochen werden; wobei, wie Ros. zu 5 Mos. 11, 29 sehr passend erinnert, ipsa utriusque montis facies bene et male precandi ritum in eo peragendum luculenter exprimebat. Der Garisim ist nämlich grün und mit Gärten bedeckt, der Ebal dagegen nackt und steil. S. Ros. Alterth. II. 1. S. 112 f. Uebrigens findet Hasse S. 117 in Ebal und Garisim sowohl hier als in Mose den Unterschied der Berge, der erst spätere Israeliten interessiren konnte, nicht Mose's oder Josua's Zeitgenossen. — וְהַחֶצְיוֹ] Während oben 7, 21 der Artikel mehr *adv.* demonstr., ist er hier fast reines *pron.* demonstr. Eben so 3 Mos. 27, 23. Vgl. Ges. Lehrg. S. 658; Ew. Kr. Gr. S. 581, Schulgr. §. 516. — בָּרִאשֹׁנָה] gehört nicht zu לְבָרֵךְ, wie es fast alle alten und neuen Uebersetzer bezogen haben, z. B. die Vulg. et *primum* quidem benedixit, Michael.: „erst“ den Segen ... auszusprechen, Augusti u. a., sondern zu צִוָּה, wie Luth. richtig: wie Mose ... „vorhin“ geboten hatte, zu segnen.

V. 34. הַבְּרָכָה] die Segenssprüche 5 Mos. 28, 1—14 über die, welche das Gesetz beobachten, — וְהַקְּלָלָה] und die Verwünschungen 5 Mos. 27, 15—26. 28, 15—68 gegen die, welche dem Gesetz zuwider handeln würden.

Kap. 9. 10.

Die Völkerstämme Mittel-Kanaans verbinden sich gegen die fremden Eroberer (K. 9. V. 1. 2). Nur die Gibeoniten erschleichen einen Separatfrieden, indem ihre Abgesandten im Israelitischen Lager zu Gilgal vorgeben, sie seyen aus fernen Landen gekommen, folglich keine Kanaaniter (V. 3—15). Aber schon am dritten Tage nach Abschluß des Bündnisses wird der Betrug entdeckt, worauf man ihnen, der eidlichen Zusage gemäß, zwar den Frieden hält, aber sie zu Leibeigenen des Staates macht, und zu den niedrigsten Sklavendiensten, namentlich denen des Heiligthums, damals des Zelttempels, verdammt (V. 16—27).

Jetzt zieht Adonizedeck, König von Jerusalem, mit vier andern Kanaanitischen Königen vor Gibeon, die Treulose zu züchtigen (K. 10. V. 1—5). Doch Josua, von der Gefahr der verbündeten Stadt benachrichtigt, eilt noch dieselbe Nacht von Gilgal mit seinen Schaaren zu ihrem Entsatze herbei, und greift am andern Morgen den überraschten Feind mit solchem Nachdruck an, daß er eine vollkommene Niederlage erleidet, und von den Siegern, für die der Himmel selber streitet, eine bedeutende Strecke weit verfolgt wird (V. 6—14. 19—21). Auch die fünf Könige werden gefangen, getödtet und aufgehängt (V. 16—18. 22—27). Hierauf die Eroberung von beinahe ganz Süd-Kanaan (V. 28—42). Rückkehr ins Lager nach Gilgal (V. 43).

K. 9. V. 1 f. „giebt den Ton von dem allgemeinen Kriege, der K. 10 erzählt wird,“ bemerkt Hasse S. 118 nicht unpassend. Vgl. 5, 1.

V. 1. [בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן] „jenseit“ des Jordan, da doch von Königen „diesseit“ des Jordan die Rede ist. Und so steht בְּעֵבֶר oder מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן noch dreimal für das West-Land, nämlich 5, 1 (dort von mir übersehen), 12, 7 und 22, 7, während diese Bestimmung ihrer gewöhnlichen Bedeutung nach sonst immer das Ost-Land bezeichnet, als 1, 14. 15 (wo der Verf. dem Josua bloß seinen eigenen Standpunkt in Palästina leiht), 2, 10. 9, 10. 12, 1. 13, 8. 32. 14, 3. 17, 5. 18, 7. 20, 8. 22, 4; vgl. בְּעֵבֶר und מֵעֵבֶר הַנָּהָר 24, 2. 3. 14. 15. Für 12, 7 ließe sich vielleicht die Auskunft finden, daß der Verf., während er V. 1—6 das. die Eroberungen des jenseitigen Landes skizzirte, in Gedanken sich selbst in das Ost-Jordanland versetzt, und nun gleichsam von dort aus V. 7 בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן geschrieben habe. Aber schon auf 22, 7 dürfte diese Erklärung nicht mehr anwendbar seyn, und auf 5, 1 und 9, 1 ist sie es bestimmt nicht, da man 5, 1 schon auf dem westlichen Jordanufer steht, 9, 1 aber der Schauplatz der Geschichte gar schon tief im Lande ist, jene imaginäre Verwechselung des Standpunkts also an diesen beiden Stellen nicht möglich war. Eine andere Erklärung, daß die betreffenden Stücke wirklich jenseit des Jordan, im Exil geschrieben worden seyen, könnte wohl für K. 22, welches, wie mehrere andere Partieen des zweiten Theils, früher wohl besonderes Fragment seyn konnte, so wie auch für K. 5, 1—12 und

K. 9 ausreichen, die anfangs gleichfalls wohl als abgesonderte Stücke vorhanden seyn konnten; schwerlich aber möchte diese Erklärung für 12, 7 f. (wo sie von Ges. Handw. gegeben ist) zulässig seyn. Wäre die Bestimmung בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן 12, 7 jenseit des Jordan gemacht, so müßte V. 7 f. zugleich mit V. 9 ff. (vgl. zu K. 12) von V. 1—6 ursprünglich getrennt, als eigenes Fragment eines andern Verf. vorhanden gewesen seyn, da V. 1—6 in Folge der Bestimmung בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן מִזְרְחָה הַשָּׁמֶשׁ V. 1 diesseit des Jordan geschrieben ist. Nun ist aber 12, 1—8 unverkennbar von einer Hand (der unsers Verf. selbst, s. zu K. 12) in einem Zuge niedergeschrieben worden. Man vgl. den Anfang von V. 1 und 7 als beinahe wörtlich übereinstimmend. Dieselbe Uebereinstimmung in den Worten וַיִּתְּנָהּ וגו' V. 6 und 7. So wird also obige Erscheinung wohl auf folgende Weise erklärt werden müssen. Die genannten Stücke sind in der Zeit nach dem Exil geschrieben; im Exil gewohnt, das diesseitige oder das West-Land mit בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן zu bezeichnen, hatte man diese Bezeichnung ungenauer aber seltener Weise auch noch nach dem Exil beibehalten. Außer der innern Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung spricht für sie noch Folgendes. Sagte man diesseit des Jordan für das West- wie für das Ost-Land ohne Unterschied בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן, so blieb der Ausdruck wenigstens für den Augenblick dunkel. Man wird also, ist unsere Erklärung richtig, jene Bestimmung da, wo sie nach dem spätern Sprachgebrauch dem diesseitigen Lande galt, und, wenn sie mit derselben Bestimmung, im ursprünglichen Sinne vom jenseitigen Lande gebraucht, in Gegensatz trat, auch diese Bestimmung in der Regel durch eine Beibestimmung zu verdeutlichen, oder im zweiten Falle die eine von beiden Bestimmungen wohl auch ganz zu umgehen und durch eine andere unzweideutige Bestimmung zu ersetzen gesucht haben. Dieses Streben findet sich nun wirklich, und zwar unter den genannten vier Stellen dreimal. An 5, 1 lesen wir nämlich בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה, dasselbe 12, 7, und ihm gegenüber בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן מִזְרְחָה הַשָּׁמֶשׁ eben das. V. 1, an 22, 7 aber: der einen Hälfte בַּבָּשָׁן, der andern מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה, wo also die gewöhnliche Bestimmung das zweite Mal wie an den ersten Stellen durch einen Beisatz erklärt,

das erste Mal ganz weggelassen und dafür der Name des Landes selbst gesetzt ist. Nur 9, 1 bleibt die Deutung des בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן auf das diesseitige Land dem Zusammenhange überlassen. Dagegen ist 1 Chron. 26, 30, wo gleichfalls das West-Land gemeint ist, wieder ausdrücklich מַעֲרָבָה beigesetzt. Ja man fieng nun auch an, selbst da, wo בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן in der gewöhnlichen Bedeutung und allein gesetzt, also durch sich selbst verständlich war, eine Beibestimmung zu gebrauchen, wie 13,8. 18,7: מִזְרָחָה, 1,15: מִזְרַח הַשֶּׁמֶשׁ, 13, 32. 20, 8: יְרִיחוֹ מִזְרָחָה, wogegen 1, 14. 2,10. 9, 10. 14,3. 17, 5. 22, 4 noch bloß die einfache Bestimmung. Doch war man vielleicht schon vor dem Exil gewohnt, zu בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן da und dort eine der obigen Beibestimmungen hinzu zu setzen, und kann diese Gewohnheit erst nach dem Exil für Stellen der zuerst genannten Art gewissermaßen zum Gesetz geworden seyn. Uebrigens fand ich bei den bisherigen Commentatoren auch nicht einmal einen Versuch, obige Schwierigkeiten zu heben. Dagegen scheint Win. Lex. wenigstens die Stelle 1 Chron. 26, 30 mit den Worten ex seriorum Judaeorum usu auf dieselbe Weise, wie ich, sich erklärt zu haben. — הַחִתִּי וגו'] Hier eine Völkerschaft, die Girgasiter, weniger, als oben 3, 10 und unten 24, 11. Eben so 11, 3 und 12, 8. Im Pentateuch werden noch wenigere genannt, als 2 Mos. 13, 5 fünf; eben das. 23, 28 drei; ja 1 Mos. 13, 7 nur zwei, so wie aber auch umgekehrt 1 Mos. 15, 19 ff. zehn genannt werden, ohne daß diesen verschiedenen Zahlangaben eine bestimmte Absicht zu Grunde zu liegen scheint. Vgl. Ros. Alterth. II. 1. S. 252 f.

V. 4. גַּם־הֵמָּה] Dieses גַּם, welches mit Ausnahme der Vulg. alle Alten ausgedrückt und einige Neuere, z. B. Dathe, Deres. mit Unrecht ausgelassen haben, bezieht sich auf die bei der Eroberung von Jericho und Ai angewandte List der Israeliten. Lächerlich ist es, zu sagen, diese Beziehung liege zu entfernt. Steht doch im vorhergehenden V., die Einwohner von Gibeon hätten gehört, was Josua Jericho und Ai gethan habe. Willkührlich ziehen גַּם auf שָׁמְעוּ zurück Michaelis: die Einwohner von Gibeon aber, die „gleichfalls“

hörten, und Augusti: da nun „auch" die Bürger von Gibeon hörten. — וַיִּצְטַיָּרוּ] Hiefür wollen Michael., Dathe, das Ex. Handb., Win., Ges. (diese beiden unter צִיר) u. a. mit mehrern HH. und allen alten UU., als der LXX: ἐπεσιτίσαντο (die Ald. jedoch und Cpl., freilich schwache Auctoritäten: ἐπεστήσαντο) καὶ ἡτοιμάσαντο, Vulg. tulerunt sibi cibaria, Syr. ܐܬܙܘܕܘ, Chald. אִזְדַּוְּדוּ, Ar. تَزَوَّدُوا, gelesen wissen: וַיִּצְטַיְּדוּ und sie versorgten sich mit Reisekost; und so übersetzen auch Augusti und Deres. Möglich ist aber, daß die genannten Zeugen bloß durch הִצְטַיַּדְ V. 12 sich haben bestimmen lassen, so zu lesen. Das recipirte וַיִּצְטַיָּרוּ und sie machten sich auf den Weg, von צִיר, vgl. صَارَ med. Je, gehen, giebt einen recht guten Sinn, wenn man nur das vorangehende וַיֵּלְכוּ im Sinne der Volkssprache nimmt, wie es z. B. unten 23, 16 steht in den Worten: וַהֲלַכְתֶּם וַעֲבַדְתֶּם אֱלֹהִים אֲחֵרִים, oder 2 Mos. 2, 1 in den Worten: וַיֵּלֶךְ אִישׁ מִבֵּית לֵוִי וַיִּקַּח אֶת־בַּת־לֵוִי. — וְנֹאדוֹת] Man vgl. zu Ros. Morgenl. I. S. 87. III. S. 4 f. noch Friedenberg Journ. f. d. neuest. Land- u. Seereis. 1828. Dec. S. 327.

V. 5. וּנְעָלוֹת בָּלוֹת] „Von dem schon stets Fem. gewordenen נַעַל kommt immer noch נְעָלִים vor; aber einmal, Jos. 9, 5, in der Verbindung mit Adjectiven: נְעָלוֹת בָּלוֹת וּמְטֻלָּאוֹת, als wenn die Endung des Adjectiv auch in das Substantiv eindränge." Ew. Kr. Gr. S. 318, Schulgr. §. 258. — וּמְטֻלָּאוֹת] Der Chald. und Ar. richtig: geflickte (Schuhe), eben so Symm. und Hieron., jener: (ὑποδήματα) ἐπιβλήματα ἔχοντα, dieser: (calceamenta) pittaciis consuta. Die LXX haben καταπεπελματωμένα (Ox. καταπεπελτωμένα, Schreibfehler), d. i. übersohlte, mehrfach besohlte (κατά steigert bekanntlich), wofür jedoch Fisch. S. 122 f. καταπεπολτωμένα gelesen wissen will, nach einer Glosse bei Hesych. καταπεπολτωμένα· καταπεπινακωμένα, während wir lieber umgekehrt diese Glosse aus den LXX verbessern und καταπεπελματωμένα für καταπεπολτωμένα setzen möchten, da καταπεπινακωμένα

nur zum erstern paßt. — נִקֻּדִים] entweder **Krume**, mica, vgl. נְקֻדָּה **Punkt**; so die **Vulg.** panes in frusta comminuti, und unter den Neuern z. B. **Ges. Handw.**; oder **schimmelig**, eigentl. **mit Punkten bezeichnet**, vgl. נְקֻדִּים **punktirt, gesprenkelt**; so die **LXX**: *ἄρτος εὐρωτιῶν καὶ βεβρωμένος* (Ald. dass. im Plur., Alex. und Cpl. bloß *ἄρτοι βεβρωμένοι*), **Theodot.** *ἄρτοι βεβρωμένοι*, der Ar., dessen Worte: **schimmelig, trocken** bloß versetzt sind für: **trocken, schimmelig**, wie er V. 12 hat, und in neuerer Zeit **Fisch.** S. 125, **Dathe**, das **Ex. Handb.**, **Augusti**, **Deres.**, **Win. Lex.** Das vorangehende יָבֵשׁ scheint für die Bedeutung **Krume** zu sprechen, die auch an sich leichter ist.

V. 7. וַיֹּאמְרוּ] K'ri, viele HH. und mehrere AA. וַיֹּאמֶר. Aber אִישׁ יִשְׂרָאֵל hat in den historischen Büchern neben dem **Sing.** Richt. 20, 39. 1 Chron. 10, 1, als **Collectivum** auch den **Plur.** bei sich Richt. 8, 22. 20, 36. 1 Sam. 14, 22. 1 Chron. 10, 7. Vielleicht hat man aber den Sing. bloß um des **folgenden** Sing. willen gesetzt wissen wollen. Umgekehrt haben die alten UU. die Gleichheit des Numerus dadurch hergestellt, daß sie auch das Pron. in קִרְבִּי u. s. f. im Plur. übersetzten, mit Ausnahme allein der **LXX**, welche treuer als sonst: *καὶ εἶπαν οἱ υἱοὶ Ἰσραὴλ* (Ox. *εἶπεν Ἰσραήλ*) . . . *ὅρα μὴ ἐν ἐμοὶ κατοικεῖς· καὶ πῶς σοι διαθῶμαι διαθήκην* (**Ital.** vide, ne in me habites. Et quomodo disponam tibi testamentum). — אֶכְרוֹת־לְךָ] K'ri אֶכְרָת־. S. **Ges. Lehrg.** S. 308. Eine seltene Ausnahme ist unten 18, 20, w. m. n.

V. 8. וּמֵאַיִן תָּבֹאוּ] Hierüber dürften **Ges. Lehrg.** S. 770; **Ew. Kr. Gr.** S. 529, **Schulgr.** §. 473 nicht befriedigen. Das **Fut.** hat hier und vielleicht an allen übrigen dort aufgeführten Stellen seinen nothwendigen Grund im **Conjunctiv-Verhältniß**. Wer fragt: מֵאַיִן בָּאתָ, fragt **scharf und bestimmt**; so 1 Mos. 16, 8 der Engel die Sklavin, und eben das. 42, 7 der hart anredende Joseph die Brüder. Wer aber fragt: מֵאַיִן תָּבוֹא, fragt mit **Bescheidenheit und Urbanität**; so Richt. 17, 9 und 19, 17 die beiden gastfreundlichen Ephraimiten die Fremdlinge,

Jon. 1, 8 die theilnehmenden (V. 13. 14) Schiffsleute den Jonas, Jes. 39, 3 der Prophet den König, Hiob 1, 7 Jehova im Rath der Göttersöhne den Satan. Eben so fragt 1 Mos. 37, 15 der Fremde den suchenden Joseph zuvorkommend: מַה־תְּבַקֵּשׁ, und 1 Sam. 1, 8 Elkana die weinende Hanna tröstend: לָמֶה תִבְכִּי u. s. w. Der Sinn der übrigen Stellen aber ist folgender: 1 Sam. 17, 8 לָמָּה תֵצְאוּ warum mögt ihr doch herausgehen (nicht, wie Ew., ihr gehet heraus)! 2 Sam. 16, 9 לָמָּה יְקַלֵּל וגו' was soll der todte Hund da auf meinen Herrn schimpfen! Hiob 3, 20 לָמָּה יִתֵּן וגו' warum doch mag er (Gott) dem Unglücklichen Licht geben! Eben so eben das. 24, 2 f., vgl. V. 1. Dann ohne Frage: 2 Sam. 20, 6 עַתָּה יֵרַע לָנוּ וגו' nun mag uns Seba leicht noch gefährlicher werden, als Absalon. 1 Kön. 3, 7 Salomo bescheiden: ich bin noch sehr jung, לֹא אֵדַע וגו' dürfte noch nicht wissen, wie u. s. w. Endlich 5 Mos. 8, 5 so erkenne nun in deinem Herzen, daß, כַּאֲשֶׁר יְיַסֵּר אִישׁ אֶת־בְּנוֹ wie einer seinen Sohn zu ziehen pflegt, also u. s. w.

V. 12. זֶה לַחְמֵנוּ] Dieses unser Brod. So die LXX, der Syr., Chald., Ar. und alle Neuern. S. Ges. Lehrg. S. 706; Ew. Kr. Gr. S. 625 f. (welcher letztere aber sonderbar auch זֶה הַדָּבָר 2 Mos. 35, 4 hieher zieht, da doch nach seiner eigenen Uebersetzung dieß ist das Wort hier ein ganz anderer Fall ist). Wahrscheinlicher jedoch als dieses bedeutet זֶה oben da: da unser Brod. So die Vulg. en. Vgl. oben zu 7, 10 und Ps. 104, 25: זֶה הַיָּם hier das Meer (der Dichter sieht es), groß und weit ausgebreitet. — הִצְטַיַּדְנוּ] הִצְטַיֵּד nicht: „sich" mit Reisekost versorgen, nach Ges. Handw., Lehrg. S. 396; Win. Lex.; Ew. Kr. Gr. S. 402, Schulgr. §. 348 und andern, sondern, vgl. das folg. אִתּוֹ, „für sich" zur Reisekost nehmen, unter mittelbarer Zurückwirkung der Handlung auf den Wirkenden (Ges. Lehrg. S. 248, Schulgr. §. 41. 3 zu Ende; Ew. Kr. Gr. S. 204, Schulgr. §. 182. S. 82), wie unten 18, 5 הִתְחַלֵּק für sich theilen; von צַיִד Reisekost V. 5. 14, und darum auch mit Jod,

welches hier also nicht erst durch eine Verwandlung aus Vav wie in חַיָּב Dan. 1, 10 entstanden ist. Die LXX hier ἐφωδιάσθημεν, die Vulg. bloß sumpsimus, der Syr., Chald., Ar. aber bedienen sich des dem hebräischen entsprechenden Wortes, desselben, wie oben V. 4.

V. 13. מֵרֹב הַדֶּרֶךְ מְאֹד] Wörtlich: wegen der Größe des Weges allzusehr, d. i. wegen der allzugroßen Länge des Weges. Das Adv. מְאֹד gehört nämlich als Adjectiv (vgl. z. B. דָּם חִנָּם 1 Sam. 25, 31 und dazu Ew. Kr. Gr. S. 628, Schulgr. §. 518) zu רֹב, von dem es bloß durch den Genitiv (wie wir sagen) getrennt ist, dem das Adjectiv bekanntlich nachstehen muß, wie z. B. gleich oben V. 4: כְּאֹדוֹת יַיִן בָּלִים.

V. 14. וַיִּקְחוּ וגו'] Nicht, um sich zu überzeugen, ob die Lebensmittel wirklich so alt seyen, nahm man davon an, sondern zum Zeichen, daß man nicht abgeneigt sey, den Abgesandten ihren Wunsch zu gewähren, wie aus den gleich folgenden Worten וְאֶת־פִּי יְהוָה לֹא שָׁאָלוּ klar hervorgeht.

V. 16. מִקְצֵה וגו'] S. zu 3, 2.

V. 18. וַיִּלֹּנוּ] Mit diesem Worte wird im Pentateuch die Empörung der Israeliten gegen Gott und Mose bezeichnet. 2 Mos. 15, 24. 16, 2. 7 f. 17, 3. 4 Mos. 14, 2. 27. 29. 16, 11.

V. 20. וְהַחֲיֵה אוֹתָם] S. Ges. Schulgr. §. 100. S. 220 (besser als Lehrg. S. 783); Ew. Kr. Gr. S. 559, Schulgr. §. 489. 2, an welcher letztern Stelle jedoch die Bemerkung, daß unser וְ „unnöthig zwischengesetzt sey,“ nicht ganz befriedigt. Man erkenne darin vielmehr die hohe Einfachheit der Sprache, welche selbst da noch die Copula setzt, wo sie die Begriffe unterordnet. Das wollen wir ihnen thun, „und“ sie leben lassen. Doch steht die Cop. in diesem Falle allerdings regelmäßig nicht. Unter den Alten haben allein die LXX wörtlich übersetzt: τοῦτο ποιήσομεν, ζωγρῆσαι αὐτούς, doch mit dem Zusatze: καὶ περιποιησόμεθα αὐτούς.

V. 21. אֲלֵיהֶם] geht nicht auf die Gibeoniten, wie es der Ar. bezieht, sondern auf die Israeliten, welche der Syr.

geradezu dafür einsetzt (Söhne Israels). Dieselbe Beziehung hat das folgende לָהֶם. Erst V. 22 ff. wird der Beschluß den Gibeoniten kund gethan. — יִחְיוּ וַיִּהְיוּ וגו'] Castal., Cler., Dathe: vivant, *sed sint;* eben so Michael., Augusti, Ges. Lehrg. S. 775: sie mögen leben „und seyn." Aber וַיִּהְיוּ ist: und sie „wurden," nicht: und sie „mögen seyn." Dieß würde וְיִהְיוּ heißen, oder der Verf. würde statt dessen וְהָיוּ und sie sind dann oder werden dann seyn (καὶ ἔσονται LXX) geschrieben haben. Vgl. zu 6, 18. Daß übrigens dieses und so wurden sie so viel heiße, als und so wurden sie „bestimmt, verdammt zu," und noch bloß vom Beschluß der Stammfürsten zu verstehen sey, leuchtet aus V. 22 von selbst ein. — כַּאֲשֶׁר דִּבְּרוּ לָהֶם הַנְּשִׂיאִים] Diese Worte haben den alten und neuen Uebersetzern mehr noch als den Erklärern, die ziemlich leichtfertig darüber hingiengen, viel zu schaffen gemacht; ja Hasse hat, wie es scheint um ihrer willen, V. 22 ff. sogar an eine andere Urkunde gedacht. Der Syr. übersetzt, um sie in gehörige Beziehung zu bringen, den ganzen V. so: und es sprachen die Magnaten zu den Söhnen Israel: sie mögen leben „und seyn Holzsammler und Wasserschöpfer für die ganze Gemeine." Und sie wurden Holzsammler und Wasserschöpfer für die Gemeine des Herrn, bis auf diesen Tag, wie ihnen die Magnaten gesagt hatten. So mit einigen Abweichungen auch der Ar., und so will dann auch Augusti, welcher übrigens nur den Syr. erwähnt, den V. ergänzt wissen. Allerdings setzt unsere Stelle, in ihrer gegenwärtigen Verbindung, zwischen יִחְיוּ und וַיִּהְיוּ die Worte voraus: יִחְיוּ (וְהָיוּ) חֹטְבֵי עֵצִים וְשֹׁאֲבֵי מַיִם לְכָל־הָעֵדָה, die also entweder der Verf. selbst oder ein Abschreiber, dessen Augen von יִחְיוּ auf וַיִּהְיוּ abgeirrt wären, ausgelassen hätte. Allein was fesselt uns denn an die hergebrachte Versabtheilung? Man verbinde die Stelle mit V. 22, und alle Schwierigkeit wird verschwinden: Als geredet hatten zu ihnen die Fürsten: (V. 22) da rief. So schon, nur nicht in der richtigen Zeit, Hieron. quibus haec loquentibus (v. 22) vocavit. Zwar hat כַּאֲשֶׁר in dieser Ver-

bindung gewöhnlich וַיְהִי vor sich, als 2 Mos. 32, 19. 5 Mos. 2, 16 und in unserm B. selbst, z. B. 4, 1. 11. Es kommt aber auch ohne וַיְהִי vor 1 Sam. 12, 8. Auch Michael. und Dathe haben die Worte zu V. 22 gezogen, aber כַּאֲשֶׁר in der Bedeutung wie genommen, die, abgesehen davon, daß sie gegen die Syntax ist, indem es bei dieser Bed. V. 22 statt וַיִּקְרָא heißen müßte: כֵּן קָרָא, wie z. B. 11, 15, nicht einmal einen passenden Sinn giebt; weßwegen eben Michael. für so rief willkührlich so machte es J. einsetzte. Die ganz willkührlichen Erklärungen Cler.'s, welcher vor seinem quemadmodum ein *fiatque* einflickt, ohne dadurch etwas zu gewinnen, und Deres.'s ... sie mögen am Leben bleiben (aber als Holzhauer und Wasserträger des ganzen Volks), nach dem Versprechen, welches wir ihnen gegeben haben, und andere ähnliche verdienen gar keine Widerlegung.

V. 23. וְלֹא־יִכָּרֵת וגו'] Das Verbum im Sing., bloß mit Rücksicht auf das zunächst stehende Subject, wie bekanntlich häufig. Die alten UU. stellen die Harmonie des Numerus auf verschiedene Weise her. — עֶבֶד] scheint incorrect zu seyn für הָעֶבֶד, da es als allgemeiner Ausdruck für das Abstractum die Knechtschaft steht. Vgl. 4 Mos. 11, 27 הַנַּעַר die Dienerschaft. — לְבֵית אֱלֹהַי] S. oben zu בֵּית יְהוָה 6, 24.

V. 24. הֻגַּד] S. Ges. Lehrg. S. 323, Schulgr. §. 40. Anm. 10; Ew. Kr. Gr. S. 256, Schulgr. §. 222. — וַנַּעֲשֶׂה] mit der Vocaldehnung in der letzten Sylbe, wahrscheinlich zum Ersatz für das im Plur. gar nicht, im Sing. ein einziges Mal (אֶהֱמָיָה Ps. 77, 4) vorkommende ה parag. nach dem Vav conv.; vgl. וַנַּעֲמִיד Neh. 4, 3 (gegen Ew. Kr. Gr. S. 292).

V. 27. Nach Hasse ist die ganze vorhergehende Erzählung ersonnen, nach de Wette wenigstens verdächtig. Hören wir zuerst den Letztern. S. 254: „Zur Geschichte der Gibeoniter ist 2 Sam. 21, 2 ff. zu vergleichen, woraus sich Zweifel gegen diese Nachricht schöpfen lassen." Aus welcher Stelle? Ich finde überall nichts, was unsere Erzählung verdächtigen könnte, wohl aber umgekehrt, was sie bestätigt. Ausdrücklich heißt es V. 2 in den Worten

von וְהַגִּבְעֹנִים an (einem untergeordneten Satz, gerade wie וְהַיַּרְדֵּן וגו' Jos. 3, 15 und וִירִיחוֹ וגו' eben das. 6, 1, nicht etwa Glosse, vgl. das recolligirende וַיֹּאמֶר דָּוִד אֶל־הַגִּבְעֹנִים V. 3), daß die Gibeoniten nicht von Israelitischer Herkunft, sondern Ueberbleibsel der Amoriter, d. i. Kanaaniter (vgl. zu 3, 10 und Ros. Alterth. II. 2. S. 180) seyen, daß ihnen die Israeliten einen Eid geschworen hätten, den Saul gebrochen habe. Viel weiter geht Hasse S. 117 f.: „Man fand Gibeoniten, eigenthümliche Kanaaniter, als Aufwärter und Wasserträger beim Tempel: Esra 2, 43. 58. 70. Neh. 7, 46. 60. 73 (auf diese Stellen verweist Hasse S. 120). Wahrscheinlich waren sie, wie mehrere Völkerschaften, ruhig sitzen geblieben, nachher aber, als die Israeliten mächtiger wurden, von ihnen bezwungen und zu solchen Diensten gebraucht worden. Man erklärte sich's nachher so, daß sie Josua übrig gelassen, und sie dieses durch List müßten dahin gebracht haben. Leicht fand sich dazu eine Erklärung, die hier, so wie sie Israeliten hatten, vorgetragen wird, mit historischer Ausschmückung.“ Nun sieht man die genannten Stellen nach, und findet wohl נְתִינִים Hingegebene (vgl. 4 Mos. 8, 19), Tempeldiener im Allgemeinen; eben so an den noch übrigen von Hasse nicht angegebenen Stellen Esra 8, 17. 20. Neh. 3, 31. 11, 3. 21, aber — kein Wort von Gibeoniten, nicht einmal den Ausdruck Holzhauer und Wasserträger, so wenig, als hier in unserer Erzählung das Wort נְתִינִים, man müßte denn das Verbum (וַיִּתְּנֵם) pressen wollen, das aber auch sonst oft für zu etwas machen gebraucht wird. Schon hiernach erscheint die Behauptung Hasse's als ein Machtspruch. Eben so, sieht man auf die Erzählung selbst, die, weit entfernt, Spuren der Erdichtung an sich zu tragen, fast in jedem Zug das Gepräge der Wahrheit hat, und, obgleich sehr wahrscheinlich erst zur Zeit nach dem Exil geschrieben (s. zu V. 1), von dem Verf. aus einer alten Quelle geschöpft seyn muß. Oder sind das Vertilgungssystem, der nahe Ausbruch einer Empörung, die Verlegenheit der Stammhäupter, die Volksversammlung, das Auskunftsmittel (mancipia publica, Heloten der Spartaner), das Kosten der dargebotenen Zehrung zum Zeichen friedlicher Gesinnungen, und die übrigen einzelnen Züge dieser Art, die Bestimmung V. 6 und

V. 16 f., der Ausdruck אֲשֶׁר יִבְחַר den er wählen „würde“ V. 27, die hohe Einfachheit der Sprache (וַיֵּלְכוּ V. 4, זֹאת נַעֲשֶׂה וְהַחֲיֵה V. 20), das Wort נִקְדִים V. 5. 12, endlich die Umständlichkeit der Erzählung Kennzeichen der Erdichtung? Und steht die Erzählung nicht mit der ganzen vorhergehenden (V. 3 f. גַּם, V. 9 f., V. 24) und nachfolgenden (10, 1 ff.) in nothwendigem, inneren und äußeren Zusammenhang? Vgl. auch die Beziehung 11, 19. Doch Hasse widerspricht sich selbst, da er an einem andern Orte das Stück V. 22 ff. (gleichfalls unrichtig) für eine besondere Urkunde hält. S. oben zu V. 21.

K. 10. V. 1. יְרוּשָׁלַםִ] Nach Ges. Lehrg. S. 537 f., Schulgr. §. 77. und Handw. ist das Wort, aus יְרוּ (wogegen Ew. Kr. Gr. S. 332 und Ros. Alterth. II. 2. S. 202) und שָׁלֵם, welches letztere als alter Name der Stadt noch 1 Mos. 14, 18. Ps. 76, 3 vorkomme, zusammengesetzt, ursprünglich יְרוּשָׁלֵם gelesen worden, und יְרוּשָׁלַםִ mit dem jüngern יְרוּשָׁלַיִם erst später dadurch entstanden, daß man das radicale ם für alte Dualform gehalten hat. Aber wie konnte man ֵם für Dualform halten, wenn es als solche nicht wenigstens einigermaßen bekannt und für das gewöhnliche ַיִם, ַיִם öfter wiederkehrend war? Das einzige und dazu nicht einmal sichere von Ges. Lehrg. S. 536 für einen Dual auf ֵם aufgestellte Beispiel ist עָנֵם 1 Chron. 6, 58. S. zu עֵינָם unten 15, 34. Es mußte also, damit man ם für den Dual halten konnte, die alte Aussprache ֵם sich ganz verloren haben, was gerade bei diesem Namen rein unmöglich war. Viel wahrscheinlicher ist also schon ursprünglich יְרוּשָׁלַםִ, vielleicht aus יְרוּשׁ שָׁלֵה, gesprochen, und dieses nur einmal Ps. 76, 3 (denn 1 Mos. 14, 18 ist nicht gewiß Jerusalem gemeint) dichterisch in שָׁלֵם abgekürzt, vgl. meine Obss. in Hos. Comm. theoll. II. 1. S. 340 f., und, wie ai in e im Stat. constr., zusammengezogen worden. Daß übrigens, wie die gewöhnliche Meinung lautet, die Stadt den Namen Jerusalem erst zu Davids Zeit erhalten habe, ist zwar nicht erweislich, da es nirgends ausdrücklich gesagt wird, aber doch im hohen Grade wahrscheinlich, weil die Stadt anderwärts in der Zeit zwischen Josua und Samuel Richt. 19, 11, und noch in

der ersten Zeit Davids 1 Chron. 11, 4 יְבוּס heißt, als eben so lange wenigstens zum Theil noch von Jebusitern bewohnt, indem bloß die Eroberung des untern, weniger festen Theils gelungen war, zuerst den Judäern Richt. 1, 8, die darauf wieder abzogen, ohne sich anzusiedeln, dann den Benjaminiten, eben das. V. 21, die sich unter den Jebusitern niederließen; der obere Theil aber oder die Burg Zion bis auf David hartnäckigen Widerstand geleistet hatte 2 Sam. 5, 7. 1 Chron. 11, 5. Ja nach 2 Sam. 24, 16 ff. waren die Jebusiter auch dann noch, und nach Jos. 15, 63, welche Stelle auf Davids Eroberung sich bezieht (s. zu ihr), noch lange nach David neben den Judäern in Jerusalem wohnen geblieben, da an der ersten Stelle David einem Jebusiter-Fürsten einen ihm zugehörigen Platz abkauft, an der letzten aber die Worte bis auf diesen Tag nur nach der obigen Deutung einen Sinn haben. Vgl. Eichh. S. 371 f. Nach Leo Vorless. S. 88 wären die Jebusiter in Folge von Richt. 19, 11 f. sogar bis auf die Zeit Davids die alleinigen Herren der Stadt geblieben. Aber jene Bemerkung gehört dem Anhang des Buchs der Richt. an, welcher mehr als einmal auf die nächste Zeit nach Josua zurückgeht. Vgl. das. 18, 1 ff. mit 1, 34; besonders aber 20, 28 mit Jos. 22, 13. 24, 33. Die Behauptung Berth.'s S. 853, daß die Stadt schon ursprünglich Jerusalem geheißen, daß es, so lange sie im Besitze der Jebusiter war, bloß nicht gewöhnlich gewesen sey, jenen Namen von ihr zu gebrauchen, ruht ganz auf dem unsichern Salem 1 Mos. 14, 18. Ueber יְבוּסִי unten 15, 8 s. zu dieser St.

V. 2 ff. Hasse S. 122: „Die Erzählung ist etwas verwirrt. V. 2 sollte nach V. 7 stehen; auf die Israeliten paßt die Furcht, nicht auf Adonisedek, zu dem sich der Plural וייראו ohnedieß nicht schickt. Man lasse den zweiten V. hier aus, mache beim 3. V. den Nachsatz, so wird Alles bündiger.“ Durchaus falsch. Adonizedek ist es, der sich fürchtet, fürchtet besonders vor der Allianz (כִּי הִשְׁלִימוּ V. 1) mit den tapfern Einwohnern (גִּבֹּרִים V. 2) des mächtigen (גְּדוֹלָה), einer Königsstadt gleichenden Gibeon (כְּאַחַת עָרֵי הַמַּמְלָכָה); und der eben

darum (כִּי הִשְׁלִימָה) ein Aufgebot an die benachbarten Könige um Hülfe ergehen läßt (V. 3 f.). Der Plur. וַיִּירְאוּ (die Vulg. und der Syr. erleichtern ihn in den Sing.) bezieht sich auf den König mit seinem Volke. Das אַל תִּירָא מֵהֶם V. 8 aber setzt nicht nothwendig: und sie fürchteten sich voraus, da jene Ermunterung oft, z. B. 1, 9. 11, 6, vorkommt, ohne daß vorher von einer Furcht die Rede ist.

V. 6. יָדֶיךָ] Mehrere HH. und AA. יָדְךָ. So auch der Chald. und Ar.

V. 8. בְּיָדֶיךָ] K'ri, eine sehr große Menge HH. und viele AA. בְּיָדְךָ. Eben so der Chald. und Ar.

V. 9. Michael. hat diese beiden Sätze in umgekehrter Ordnung übersetzt, was vermuthlich eine Verbesserung seyn soll. Aber עָלָה ist Plusq.

V. 10. דֶּרֶךְ — מַקֵּדָה] Die Feinde flohen demnach von Gibeon aus entweder zum Theil nord-, zum Theil südwestlich, oder, was nach V. 11 wahrscheinlicher ist, sie flohen in Masse zuerst nordwestlich, und wandten sich dann, um die Ebene hinter Unter-Beth-Choron, *πεδίον*, 1 Makk. 3, 24, zu vermeiden, wieder südlich.

V. 11. הֵם וגו'] Genau so Richt. 19, 11: הֵם עִם יְבוּס וַיֹּאמֶר הַנַּעַר. Vgl. unten zu 22, 18. — אֲבָנִים גְּדֹלוֹת] d. i. Hagelsteine, wie es gleich darauf durch אַבְנֵי הַבָּרָד erklärt wird, und auch die LXX *λίθοι χαλάζης* (Ald. *λ. μεγάλοι χ.* und so auch Aq.) und der Ar. (die übrigen Alten wörtlich), so wie auch Jes. Sir. in dem Lobgedicht auf Josua 46, 6 *λίθοι χαλάζης δυνάμεως κραταιᾶς* und Jos. Antt. 5, 1 nebst andern übersetzt haben. An einen Steinregen, welchen man bloß wegen der ins Wunderbare getriebenen Wirkung dieses Hagels angenommen hat (וַיָּמֻתוּ וגו'), ist also nicht entfernt zu denken. Wer jedoch Beispiele solcher Steinregen lesen will, findet welche aus der alten Zeit im Ex. Handb. I. S. 48 ff. und in Ros. Morgenl. III. S. 5 f.; ein Beispiel aus der neuen Zeit aber gaben die Zeitungen vom Jan. v. J., wo zu St. Marie in Spanien auf einen starken Hagel, wobei die Stücke die Größe einer

Nuß hatten, ein Steinregen von runden und flachen Steinen, etwas größer als Hühnereier, folgte, welcher die Straßen bis zu einer Höhe von $1\frac{1}{2}$ Ellen bedeckte, und durch die Masse von Steinen und Hagelstücken völlig unpracticabel machte, so wie die ganze Vegetation rings umher zerstörte.

V. 12—15. Spätere Einschaltung. Erstens fängt das Stück wieder mit אָז an. Zweitens hört es mit einem förmlichen Schlusse auf. Drittens widerspricht es mit seinem Wunder dem vorigen V. 11. Viertens schließt sich V. 16 an V. 11 sehr gut an. Vgl. Mey. S. 355 ff., de Wette S. 252. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Geschichte der Entstehung und Einschaltung dieses Fragments folgende. Noch in der Nacht ist Josua von Gilgal aufgebrochen V. 9. Er kommt vor Gibeon an, als eben der Tag anbricht. Rasch führt er seine Schaaren gegen die Feinde. Diese, die sich eines so plötzlichen Ueberfalls nicht versahen, ergreift ein panischer Schrecken, vgl. V. 10, und Josua sieht schon im Augenblick der beginnenden Schlacht dem gewissen Sieg entgegen. Sehr treffend ließ ihn daher ein Dichter des Nationallieder- oder Heldenbuchs noch vor oder bald nach dem Anfang der Schlacht in den Wunsch ausbrechen, daß doch der Tag zu einem vollständigen Sieg über die sämmtlichen Verbündeten ausreichen, daß die Sonne, wenn sie bis Gibeon gekommen, über Gibeon still stehen, und der Mond, wenn er ihr bis Ajalon vorangeschritten, über Ajalon verweilen möchte:

Steh', Sonne, bei Gibeon,
Mond, bei'm Thale Ajalon!

Ferner: Josua trug, nach der vorliegenden Erzählung, wirklich den gewünschten Sieg davon. Mit gleich viel poetischer Wahrheit ließ daher der Dichter jenen Stillstand auf das Geheiß des Helden auch wirklich erfolgen:

Und es stand die Sonne,
Und der Mond blieb stehen,
Bis er gerochen das Volk an seinen Feinden.

Ein Geschichtsammler aber verstand diese Stelle buchstäblich, schrieb sie unter Anführung der Quelle V. 13 ab, und

legte sie mit seinem lahmen unpoetischen Commentar eben das. von וַיַּעֲמֹד an, mit seiner wo möglich noch mattern Betrachtung V. 14, endlich, da ihn die vermeintliche Geschichtquelle nun auf nichts weiter führte, mit dem Schlusse V. 15 zu künftigem Gebrauche seiner etwaigen Geschichtsammlung, oder, wenn, was nach der Identität des Schlusses mit V. 43 wahrscheinlich ist, das Buch Josua schon abgefaßt war, diesem am betreffenden Orte, doch ohne Verweisungszeichen, bei. Einer der ersten Leser des B. J. findet die Wundererzählung vor, und schaltet sie, unverändert und nicht am passendsten Orte hier ein. Das Nähere im Folgenden.

V. 12. אָז] S. zu 8, 30. — שֶׁמֶשׁ וגו'] Wir erklärten diese Stelle bis mit אֹיְבָיו V. 13. für eine Dichterstelle. Als eine solche giebt sie sich durch den Rhythmus deutlich genug zu erkennen. Dann: lesen wir nicht auch in Homer ganz ähnliche Stellen? Nun läugnet, daß es dort Dichtung sey, oder nehmet, was ihr dort für Dichtung erkennet, hier — für nackte Wahrheit! Wie unser Held den großen Himmelslichtern Stillstand gebietet, so bittet Il. 2, 412 ff. Agamemnon den Zeus beim Opfer vor der Schlacht, das Tagesgestirn nicht eher sinken zu lassen, bis er Priamos Wohnung gestürzt:

Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε, κελαινεφές, αἰθέρι ναίων,
μὴ πρὶν ἐπ᾽ ἠέλιον δῦναι, καὶ ἐπὶ κνέφας ἐλθεῖν,
πρίν με κατὰ πρηνὲς βαλέειν Πριάμοιο μέλαθρον.

Wie an unserer Stelle Sonne und Mond zu Gunsten der Israeliten länger als gewöhnlich über dem Horizonte verweilen, so geht Il. 18, 239 ff. bei einem zweifelhaften Treffen zwischen den Griechen und Trojanern die Sonne auf das Geheiß der für die Griechen besorgten Juno früher unter:

Ἠέλιον δ᾽ ἀκάμαντα βοῶπις πότνια Ἥρη
πέμψεν ἐπ᾽ Ὠκεανοῖο ῥοὰς ἀέκοντα νέεσθαι·
Ἠέλιος μὲν ἔδυ, παύσαντο δὲ δῖοι Ἀχαιοὶ
φυλόπιδος κρατερῆς καὶ ὁμοιΐου πολέμοιο.

Endlich muß Od. 23, 241 ff. auf der Minerva Geheiß die Sonne vor ihrem Aufgang länger unter dem Horizont verweilen, damit

die Nacht, in welcher Ulysses seine Nebenbuhler ums Leben bringt, und er sich Penelopen zu erkennen giebt, verlängert werde:

> *καί νύ κ᾽ ὀδυρομένοισι φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἠώς,*
> *εἰ μὴ ἄρ᾽ ἄλλ᾽ ἐνόησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη·*
> *νύκτα μὲν ἐν περάτῃ δολιχὴν σχέθεν, Ἠῶ δ᾽ αὖτε*
> *ῥύσατ᾽ ἐπ᾽ Ὠκεανῷ χρυσόθρονον, οὐδ᾽ ἔα ἵππους*
> *ζεύγνυσθ᾽ ὠκύποδας, φάος ἀνθρώποισι φέροντας,*
> *Λάμπον καὶ Φαέθονθ᾽, οἵτ᾽ Ἠῶ πῶλοι ἄγουσι.*

Vgl. noch 2 Kön. 20, 11. Jes. 38, 8 und dazu Ges. Ueber שֶׁמֶשׁ ohne Artikel s. Ges. Schulgr. §. 91 zu Ende (richtiger als Lehrg. S. 654); Ew. Kr. Gr. S. 568, Schulgr. §. 497. Eben so über יָרֵחַ. — בְּגִבְעוֹן] nämlich: wenn sie bis Gibeon gekommen; eben so bei dem folg. בְּעֵמֶק; vorausgesetzt, daß Josua diese Worte am Morgen vor oder bald nach Anfang der Schlacht spricht, worüber zum folg. וְיָרֵחַ וגו׳. — דּוֹם] S. Ges. Lehrg. S. 364, Schulgr. §. 57. Anm. 2. — וְיָרֵחַ וגו׳] Indem Josua auch dem Mond befiehlt, am Himmel zu verweilen, und zwar über dem von Gibeon westlich gelegenen Thale Ajalon (Ros. Alterth. II. 1. S. 152), hat man sich, vorausgesetzt, daß Josua (in der Phantasie des Dichters) den Mond wirklich zugleich mit der Sonne am Himmel sieht, die Morgenzeit zu denken, wo an gewissen Tagen der Mond mit der Sonne zugleich am Himmel steht, und ihr den Weg nach Westen vorantritt. Nach der gewöhnlichen Auffassung freilich sieht Josua den Mond nicht wirklich, sondern die Anrede gilt entweder dem erst in der folgenden Nacht erscheinenden, oder sie ist des bloßen Parallelismus wegen beigefügt, bei welchen Erklärungen jedoch nach meinem Gefühl der Sinn zu matt und der Zusatz בְּעֵמֶק אַיָּלוֹן zu bedeutungslos ist. Spricht übrigens Josua seinen Wunsch am Morgen, noch vor oder bald nach Anfang der Schlacht aus (wie auch Agamemnon am vorhin angef. Orte), so folgt von selbst, daß diese ganze Stelle passender oben zwischen V. 9. und V. 10, freilich ohne die lahme Zuthat, eingeschaltet worden wäre.

V. 13. וַיִּדֹּם] Ges. Lehrg. S. 370, Schulgr. §. 57. 5; dagegen aber Ew. Kr. Gr. S. 474, Schulgr. §. 428. —

וְיָרֵחַ עָמָד] nicht וַיַּעֲמֹד יָרֵחַ, weil יָרֵחַ der Kraft des Gegensatzes wegen voranstehen muß. Genau so 1 Mos. 1, 5: וַיִּקְרָא אֱלֹהִים לָאוֹר יוֹם וְלַחֹשֶׁךְ קָרָא לָיְלָה. S. Ew. Kr. Gr. S. 545, Schulgr. §. 478 zu Ende. — עַד־יִקֹּם] S. oben zu 2, 22. — גּוֹי אֹיְבָיו] Dafür die LXX ὁ θεὸς τοὺς ἐχθροὺς αὐτῶν (Ox. ὁ θεὸς τὸ ἔθνος τῶν ἐχθ.); eben so der Ar. Vgl. oben zu 5, 6. — הֲלֹא וגו'] Das Wunder schien dem Sammler zu ungeheuer, als daß er nicht förmlich auf seinen Gewährsmann sich berufen sollte. Daß hierdurch eine gleichzeitige Relation ausgeschlossen wird, versteht sich von selbst. Aber nicht nur von negativem Werth ist diese Citation für die Bestimmung der Abfassungszeit dieses Stücks. Da die Citation nach den citirten Worten steht, wie in den Büchern der Könige und der Chronik beständig (2 Kön. 15, 21. 20, 20. 21, 17. 23, 28. 2 Chron. 27, 7. 32, 32. 33, 18. 35, 27), so verweist sie uns in die sehr späte Zeit dieser Schriftwerke. Die LXX haben übrigens diese Citation nicht, außer in Ox. οὐχὶ αὐτὸ γέγραπται ἐπὶ βιβλίον τὸ εὑρεθέν, und Ald. Cpl. οὐχὶ τοῦτο γεγραμμένον ἐπὶ βιβλίου τοῦ εὐθοῦς. — סֵפֶר הַיָּשָׁר] entweder: Buch des d. i. der Redlichen, d. i., weil hier und 2 Sam. 1, 18, wo dieses Buch wieder angeführt wird, poetische Stücke beigebracht werden (an der letztern Stelle eine Elegie auf Saul und Jonathan), und יְשָׁרִים vorzugsweise die Israeliten genannt werden (Ps. 107, 42. 111, 1. Dan. 11, 17): hebräisches Nationalliederbuch, wie es unter den Alten auch der Syr. an dieser, und der Ar. an der andern Stelle 2 Sam. 1, 18 in einer dort in die Uebersetzung eingeschalteten Erklärung verstanden zu haben scheinen, indem sie Buch der Lieder übersetzen; oder Buch des, der Braven, Tapfern, vielleicht auch der Bravheit, Tapferkeit (vgl. Ps. 37, 37. 111, 8), wo es dann, bestimmter, Preisgesänge auf verdiente Israeliten enthielt, Gesänge, wie die des Jes. Sir. K. 44—50 (wahrscheinlich Nachahmungen der Lobgedichte unsers סֵפֶר הַיָּשָׁר), oder wie der Gesang auf Harmodius und Aristogiton bei Athenäus 15, 14, oder die Schlachtgesänge des Tyrtäus, oder endlich die Gesänge unsers eigenen deutschen Heldenbuchs. Durch einen besondern Zufall kam mir voriges Jahr,

eben als ich Obiges niedergeschrieben hatte, in der Krit. Bibl. f. das Schul- u. Unterrichtswes. Jan. 1829. No. 13. S. 52 folgende, mich nicht wenig überraschende Notiz vor Augen: „London. In der Bibl. Litteratur hat man eine wichtige und interessante Entdeckung gemacht, welche sowohl die Aufmerksamkeit der Religionsfreunde, als der Litteratoren, auf sich ziehen wird. Man hat nämlich das Buch Hajaschar (nach Luther's Uebersetzung: „„Buch des Frommen,““ oder „„Buch der Redlichen““), dessen im Buche Josua 10, 13 und im 2. B. Sam. 1, 18 gedacht wird, aufgefunden. Dieses alte Werk brachte Alkuin, der ausgezeichnetste Mann seines Zeitalters, von der Stadt Gaza in Persien mit ungeheuren Kosten an sich; dort scheint es von der Periode an aufbewahrt gewesen zu seyn, wo die Juden aus der babylon. Gefangenschaft zurückkehrten.“ Leider hat sich diese Nachricht nicht bestätigt. Uebrigens würde die Anführung des סֵפֶר הַיָּשָׁר für sich, vorausgesetzt, daß es mit dem 2 Sam. 1, 18 genannten identisch, woran wohl kein Zweifel, und nicht etwa erst nach und nach entstanden ist, die Abfassung unsers Stücks frühestens in die Zeit Davids setzen. — וַיַּעֲמֹד וגו׳] Nach Einigen noch zum Liede gehörend, nach Andern gar erst der Anfang desselben; nach unserer Ansicht dagegen (und so auch nach Hasse S. 125, Eichh. S. 393, Paul. S. 168 f.) Deutung, Betrachtung und Schluß des Geschichtsammlers. Dafür sind die Worte zu halten, sowohl der Form nach, denn sie ermangeln des Rhythmus, als auch nach dem Inhalte, denn, wie Eichh. richtig bemerkt, „sind die Worte vor und hinter der Citirformel verschieden dem Inhalte nach. Vor derselben stehen zwei Glieder, die Sonne und Mond anreden, und nach welchen Sonne und Mond nicht untergehen; hinter derselben kommt nichts vom Monde vor, und die Sonne bleibt bloß in der Mitte des Himmels stehen.“ Auch enthalten diese Worte, als fortlaufende Zeilen eines und desselben Liedes betrachtet, eine matte undichterische Wiederholung. Schon V. 13 zu Anfange sagt: die Sonne stand still, und וַיַּעֲמֹד וגו׳ eben das. würde denselben Gedanken nachschleppen. Gleich matt wäre V. 14, und V. 15 ist dem Gedichte vollends fremd. Aehnlich Hasse S. 125 f. „Hier ist Poesie, dort Prosa; hier

Kürze, dort matte Erweiterung; hier Farbe und Bild, dort Pressen einzelner Worte." Dieselbe buchstäbliche Deutung findet sich übrigens auch bei Jes. Sir. in der Lobrede auf Josua 46, 5: Οὐχὶ ἐν χειρὶ αὐτοῦ ἀνεπόδισεν ὁ ἥλιος, καὶ μία ἡμέρα ἐγενήθη πρὸς δύο. Kein Wunder, daß nach solchen Vorgängern auch die Kirchenväter (Justin, Tertull., Hieron., Chrysost., Augustin, Theodoret) an einen wirklichen Stillstand, der Sonne dachten, und, wie bei Jes. 38, 8, zu berechnen suchten, wie lange dieser Tag gedauert haben möge (nach Just. 36 St.); daß „die römisch-päbstliche Glaubensbewahrung des Mittelalters, auch Physik und Astronomie zur fides rechnend, es für Ketzerei erklärte, wenn Astronomen die Sonne als nicht-gehend sich denken wollten; daß noch Gassendi seine Behauptung, als stehe die Sonne und bewege sich die Erde, am Altar knieend als Irrthum abschwören mußte (als er aufstand, stieß er mit dem Fuß auf den Boden und sagte: und doch bewegt sie sich!)" Paul. S. 169 f. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, die Worte des Dichters von dem zu unterscheiden, was sein geschmackloser Commentator aus ihnen machte. Doch konnte auch jetzt noch Silberschlag in seiner Chronologie behaupten, alles habe er genau berechnet; nur um einen Tag sey es ihm immer noch nicht zugetroffen; endlich — habe er an jenen ganzen Tag sich erinnert, um welchen Josua die Sonne stillstehend gemacht habe; ja noch Hezel und Dathe (dessen Anmerkungen zum Josua überhaupt von sehr geringem Werthe sind) meinten wenigstens einen scheinbaren, durch optische Täuschung veranlaßten Stillstand annehmen zu müssen! — בַּחֲצִי הַשָּׁמַיִם] So stand die Sonne allerdings, wenn sie בְּגִבְעוֹן V. 12 stand. — כְּיוֹם תָּמִים] Ich weiß nicht, wie man an diesen Worten: an einen ganzen Tag viel deuteln konnte.

V. 14. וְלֹא הָיָה וגו'] Mit diesen Worten stellt der Verf. das Zeitalter seines Helden weit hinter sich. — כִּי יְהוָה נִלְחָם לְיִשְׂרָאֵל] Schon diese Worte, nicht nur der eigentliche Schluß V. 15, finden sich mit einer ganz unbedeutenden Abweichung auch unten V. 42 zu Ende: כִּי יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל נִלְחָם לְיִשְׂרָאֵל, wodurch die oben in der allgemeinen Darstellung geäußerte

Vermuthung, daß der Verf. dieses Stücks das Buch Jos. vor sich gehabt habe, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

V. 15. Dieser Vers ist es hauptsächlich, um dessen willen wir nicht mit Eichh. S. 392 ff., Deres. zu diesem V. u. a. annehmen können, daß der Verf. des B. Jos. selbst der Urheber dieses ganzen Stücks sey. Wie nämlich dieser Vers, dieser Schluß vor dem Schluß (V. 43), hieher kam, bleibt bei jener Ansicht schwer erklärlich. Man müßte, wie denn Eichh. erklärt, annehmen, daß der Verf. d. B. J. durch die Einschaltung der Dichterstelle von seiner prosaischen Quelle abgezogen, hinter seiner Deutung die Erzählung mit V. 15 geschlossen, dann aber bei seiner Rückkehr zur prosaischen Quelle noch eine Uebersicht der weitern Feldzüge Josua's gefunden, auch diese in seine Rolle eingetragen V. 16—42, und nun seine Erzählung mit der V. 15 zu früh gegebenen Nachricht noch einmal geschlossen habe V. 43. Aber wie konnte doch der Verf. d. B. J. übersehen, daß die Geschichte vom Kampfe mit den Amoritern noch nicht geschlossen sey? Ein Blick auf V. 16 mußte ihn belehren, daß noch eine Uebersicht des weitern Verlaufs dieses Sieges folge, und dieses Blickes konnte er sich, da V. 16 an V. 11 sich unmittelbar anschloß, unmöglich erwehren. Leicht dagegen erklärt sich V. 15, wenn die ganze Stelle V. 12 ff., noch ehe sie hier eingeschaltet wurde, als eigenes kleines Fragment, als besonderes Ganzes vorhanden war. Als ein früher für sich bestehendes Ganzes hatte das Stück eben so natürlich seinen eigenen Schluß, als leicht dieser, nun einmal geschrieben, mit der Erzählung, die er schloß, mechanisch abgeschrieben werden konnte. Die Frage des Ex. Handb. zu diesem V. (besser urtheilt es zu V. 43): „könnte man nicht als Parenthese so übersetzen: nachher kehrte Josua mit dem ganzen Heere nach G. zurück?" bedarf zu unserer Zeit hoffentlich keiner Antwort mehr. Die LXX (Vat. Alex.) haben den V., wie hundert andere, bloß willkührlich, als unpassend, ausgelassen. Die bemerkenswerthesten Erklärungen des ganzen Fragments haben, doch ohne Ordnung und Kritik, zusammengestellt das Ex. Handb. I. S. 52 ff. 56 ff. III. S. 52 f. und Deres. S. 50 ff. Vgl. Win. Realw. I. S. 358.

V. 17. [נֶחְבָּאִים] wie נִמְצָאִים 1 Sam. 13, 15. Esth. 1, 5. 4, 16, נִטְמְאִים Ezech. 20, 30. 31 nicht von der Form נִמְצֵא, wie Ges. Lehrg. S. 417. 560 f. angiebt, sondern von נִמְצָא als Nachahmung des Verb. לֹה (vgl. נֹשֶׁא 1 Sam. 22, 2, מֹצֶא Koh. 7, 26, חֹטֶא eben das. 8, 12), im Plur. bloß durch Beibehaltung des א von נִגְלִים sich unterscheidend, worin ich mit Ew. Kr. Gr. S. 455, Schulgr. §. 404. 2. zusammengetroffen bin.

V. 19. [וְזִנַּבְתֶּם] Nach Einigen ist זִנֵּב mit Eifer, mit Hitze verfolgen, nach dem arab. ذَنَبَ hintennachfolgen, vestigia premere. Weckh. II. S. 94. Vgl. Win. Lex. Viel sicherer nimmt man es jedoch für Piel denom. von זָנָב. Die nächste und natürlichste Beschäftigung mit dem Schwanze, welche זִנֵּב nach dieser Ableitung ausdrückt, besteht nun aber im Hinundherbewegen desselben, so daß also das Wort bei diesem Etymon nicht eig. den Schwanz verwunden, verletzen, nach Ges. Lehrg. S. 257, Schulgr. §. 39, Handw. und Win. Lex., auch nicht den Schwanz nehmen nach Ew. Kr. Gr. S. 199, Schulgr. §. 180. 2, sondern den Schwanz hin und her bewegen, hin und her werfen, caudam agitare bedeutet, woher dann hier, den Schwanz tropisch vom feindlichen Nachtrapp verstanden: den Nachtrapp hin und her treiben, hin und her werfen, beunruhigen (Cic. Div. 2, 70 agitare aves, Off. 3, 17 feras; Flor. 4, 8. 2 piratas navales u. dgl.), extremum agmen carpere, battre en queue. Für die Vergleichung von ذَنَبَ ließen sich vielleicht der Syr. und Chald. anführen; beide: und holet sie ein. Für das Piel denom. von זָנָב aber sprechen bestimmt die LXX: *καὶ καταλάβετε τὴν οὐραγίαν αὐτῶν*, Vulg. et extremos quosque fugientium caedite, und der Ar. وَتَطَرَّفُوهُمْ und schneidet ihre Nachhut ab. Uebrigens kommt dieser Ausdruck nur noch 5 Mos. 25, 18 vor.

V. 20. [וְהַשְּׂרִידִים וגו'] Falsch beginnen Hieron., Michael., Deres. u. a. hier den Nachsatz. Die Construction ist

ganz dieselbe wie oben 3, 15, nur daß hier noch ein dritter Vordersatz und zwar mit Vav conv. folgt (worüber Ew. Kr. Gr. S. 547 zu vergleichen), und der Nachsatz fängt erst mit V. 21. an.

V. 21. מַקֵּדָה] das sie erst am folgenden Tag erobern, V. 28. — לֹא־חָרַץ וגו'] nicht spitzte gegen die Söhne Israels, gegen irgend einen (auch nicht gegen einen) seine Zunge. Wer? Nach 2 Mos. 11, 7 ein Hund. Dort lautet nämlich diese sprüchwörtliche Redensart, denn das ist sie, vollständig so: וּלְכֹל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל לֹא יֶחֱרַץ־כֶּלֶב לְשֹׁנוֹ; vgl. Judith 11, 13: *οὐ γρύξει κύων τῇ γλώσσῃ αὐτοῦ ἀπέναντί σου.* Es fragt sich nun, ob der Hund der Deutlichkeit unbeschadet auch ausgelassen, oder, was dasselbe ist, חָרַץ impersonell genommen werden konnte; und diese Frage könnte man bejahen, theils um des wahrscheinlich wohlbekannten Sprüchworts willen, theils, weil schon aus der Handlung des Zungespitzens auf den Handelnden geschlossen werden kann. S. oben zu 8, 31. Betrachte ich aber das Suff. in לְשֹׁנוֹ, so dünkt mich doch jene Auslassung hier ungewöhnlich hart, und ich muthmaße lieber, daß אִישׁ Subject, und das ihm vorgesetzte לְ aus dem ל des vorhergehenden יִשְׂרָאֵל entstanden sey, worin ich mit Houbig. zusammentreffe. Daß אִישׁ als Subject vollkommen passe, sowohl nach Bedeutung als Stellung, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen. Betreffend die Bedeutung, so wäre ja bloß, statt ganz bildlich: kein Hund spitzte seine Zunge, oder ganz eigentlich: Keiner that etwas zu Leide, halb bildlich halb eigentlich, wie öfter, gesprochen: Keiner spitzte seine Zunge. Anlangend aber die Stellung, so könnte אִישׁ als Subject gar nicht besser gestellt seyn. Dagegen vermissen wir לְאִישׁ im Prädicat ganz und gar nicht, indem das vorangehende לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל vollkommen genügt. Dann: wie leicht konnte לְ aus יִשְׂרָאֵל entstehen! Gar keine Schwierigkeit würde dieses לְ haben, wenn es, wie man angiebt, (nach der verdorbenen Sprache der späteren Zeit) auch vor dem Subjects-Nominativ stehen könnte. Allein die bei Weckh. II. S. 17, bei Ges. Lehrg. S. 681 und Handw. unter לְ, endlich in Ros. Schol. zu 5 Mos. 24, 5, auch noch im Compend.

für diesen Gebrauch des לְ beigebrachten Stellen beweisen sämmtlich nichts. Die Stelle 5 Mos. 24, 5 לֹא יַעֲבֹר עָלָיו לְכָל־דָּבָר (bei Weckh. und Ros.) ist schon von Ges. selbst a. a. O. für nicht beweisend erklärt und ל in לְכֹל durch bis übersetzt worden, das jedoch viel wahrscheinlicher in Beziehung auf heißt: nicht soll über ihm weggehen etwas in Beziehung auf jegliche Sache, d. i. irgend etwas. 2 Kön. 7, 2 (bei Weckh.) ist der Sinn der Worte וַיַּעַן הַשָּׁלִישׁ אֲשֶׁר לַמֶּלֶךְ נִשְׁעָן עַל־יָדוֹ doch sonnenklar: und es antwortete der Großoffizier „des“ Königs, der sich auf seine Hand stützte, eig. der Großoffizier, „welcher dem“ König, der sich u. s. w.; das bekannte אֲשֶׁר לְ für den Stat. constr. gebraucht, weil שָׁלִישׁ als der „Groß“-Offizier = רֹאשׁ הַשָּׁלִשִׁים mit dem Artikel stehen muß, vgl. Ew. Kr. Gr. S. 583, Schulgr. §. 515. Bei 1 Chron. 3, 2 urtheilte ich auf den ersten Blick, was ich nachher auch bei Win. Lex. unter ל fand, nämlich: „לְ ante אַבְשָׁלוֹם librariis, quippe quibus לְ in praegressis sententiis (cf. v. 1.) fraudi esset, deberi, cum quod statim sequitur אֲדֹנִיָּה ista litera careat, atque eadem in 20 codd. Kennic. desit.“ Eben das. 7, 1 heißt לִבְנֵי יִשָּׂשכָר: „an“ Kindern Issaschars waren, d. i. dem J. waren an Kindern, oder: J. hatte an Kindern (Win. a. a. O. schreibt לְ ohne Noth auch hier den Abschreibern zu, unter Verweisung auf 6, 46. 47. 48. 56. 62). Eben so ist eben das. 24, 20 ff. לִבְנֵי לֵוִי וגו׳ „an“ Kindern Levi's, Amram's u. s. w. (wie auch Win.). 2 Chron. 7, 21 sind die Worte ... הַבַּיִת הַזֶּה לְכָל־עֹבֵר עָלָיו יִשֹּׁם von Win. unter שָׁמֵם richtig erklärt: haec domus ... omni transeunti eam vastata erit, wird sich als Ruine darstellen. Jer. 30, 12 heißt אָנוּשׁ לְשִׁבְרֵךְ, wie wir auch sagen: gefährlich ist's „um“ deine Wunde. Koh. 9, 4 giebt in dem Satze לְכֶלֶב חַי הוּא טוֹב וגו׳ das הוּא deutlich genug zu erkennen, daß לְכֶלֶב zu nehmen sey wie z. B. לִקְדוֹשִׁים Ps. 16, 3, wozu de Wette auch wirklich jene Stelle vergleicht. Ueber einige andere unkritischer Weise hieher gezogene Stellen vgl. noch Win. a. a. O. Von den Alten übersetzt unsere Stelle, um wieder zu ihr zurückzukehren, allein die Vulg. richtig, obwohl eigentlich: nullusque

contra filios Israel mutire ausus est. Der Chald. giebt ein Quidproquo: לָא הֲוָה נְזָקָא לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל לְמִדְחַק גְּבַר יַת נַפְשֵׁיהּ nicht geschah ein Schaden den Söhnen Israels, daß einer seinen Muth sinken ließ (eig. niederschlug). Die LXX wörtlicher, aber ganz falsch: καὶ οὐκ ἔγρυξεν οὐδεὶς τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ τῇ γλώσσῃ αὐτοῦ. Und so mit geringen Abweichungen auch der Syr. und Ar. Cler., Dathe, Augusti, Deres. wie Hieron., Michael. aber: und nicht ein Einziger war geblieben (!).

V. 22 ff. geschah am Tage nach der Schlacht, wie man schon aus V. 21 sieht.

V. 24. הֶהָלְכוּא] Ueber den Artikel als Pron. relat. bei den Spätern s. Ges. Lehrg. S. 654 f., Schulgr. §. 91; Ew. Kr. Gr. S. 650, Schulgr. §. 586. Die Endung וּא— ist wahrscheinlicher ältere Form neben וּן—, vgl. Ew. Kr. Gr. S. 265, Schulgr. §. 232, als Arabismus nach Hasse S. 128, Ges. Lehrg. S. 264 f. (die Beispiele Ps. 139, 20. Jer. 10, 5 sind unsicher), Schulgr. §. 32. — שִׂימוּ וגו'] Eine symbolische Handlung, deren Zweck V. 25 deutlich vorliegt. — צַוְּארֵי] S. über das א Ew. Kr. Gr. S. 13, Schulgr. §. 29.

V. 27. מֵעַל] Nach Ew. Kr. Gr. S. 616 (vgl. Schulgr. §. 552) hier wie oft vom Entfernen der lästigen, feindlichen Sache. Viel einfacher, denken wir, sagt man הוֹרִיד מֵעַל הָעֵץ, weil man auch sagt: תָּלָה עַל־הָעֵץ.

V. 28—39. Nachdem Josua so den Feind von Gibeon nordwestlich bis über Beth-Choron hinauf, dann südwestlich herab bis Asecka und Makkeda verfolgt V. 10, hierauf bei der letztgenannten Stadt das Lager aufgeschlagen V. 21, und am folgenden Tage an den gefangenen Königen das Kriegsgericht ausgeübt hat V. 22 ff., unternimmt er es, vor allem die festen Plätze zu erobern, in welche die dem Schlachtfelde entronnenen Feinde sich geworfen haben V. 28—39. Zuerst nimmt er Makkeda V. 28, und zwar noch an demselben Tage, an welchem er die Könige hinrichten läßt (s. zu וְאֶת מַקֵּדָה), dann immer weiter gegen Süden und Süd-

Osten vordringend, Libna V. 29 f., Lachisch V. 31 f., Eglon V. 34 f., Hebron V. 36 f., Debir V. 38 f. Ueber die Eroberung von Jerusalem aber V. 1, von Jarmuth V. 3 und Geser V. 33 sagt der Verf. nichts. Wirklich wird Jerusalem erst später genommen (s. zu V. 1), und auch Geser ist noch 16, 10 und selbst noch Richt. 1, 29 in den Händen der Kanaaniter. Aber auch die Eroberung von Hebron und Debir V. 36 — 39 ist zu früh angesetzt. Ihr wird nämlich durch eine zweite Eroberung 11, 21, so wie dieser zweiten mit der ersten wieder durch eine dritte 14, 12. 15, 13 — 17, vgl. Richt. 1, 10 — 13, widersprochen. S. zu 11, 21. 14, 12. 15, 13 — 17. So ist also das Historische der gegenwärtigen Erzählung unverkennbar mit Mythischem untermischt (vgl. zu 11, 11. 12, 1, und dann vorzüglich zu 10, 40 ff.), was sich auch schon in der Form kund thut, indem die Eroberung jeder Stadt einzeln und fast mit denselben Worten beschrieben wird.

V. 28. וְאֶת־מַקֵּדָה וגו'] An demselben Tage. Also während die Leichname der Könige am Pfahle hiengen, noch vor V. 27, und daher eben לָכַד — וְ, nicht וַיִּלְכֹּד. S. Ew. Kr. Gr. S. 543, Schulgr. §. 478. Der Verf. wollte sich in der Erzählung, wie man an den fünf Fürsten das Kriegsrecht ausgeübt habe, nicht unterbrechen. — אוֹתָם] d. i. den König und die Stadt. Auch der Chald. übersetzt אוֹתְהוֹם. Das אוֹתָהּ oder אֹתָהּ vieler HH., mehrerer AA. und des Ar. (die LXX, Vulg. und der Syr. haben das Wort gar nicht übersetzt) wäre gegen die Syntax.

V. 29. עִם] Mehrere HH. und einige AA. עַל־, welches beim Streite gegen eine Stadt allerdings gewöhnlicher (es steht z. B. gleich hier V. 5. 34. 36. 38), aber eben deßhalb zu verwerfen ist. Der Chald. und Syr. haben עִם übersetzt. Wie die Uebrigen gelesen haben, ist zweifelhaft.

V. 36. מֵעֶגְלוֹנָה] von Eglon „da," ־ָה bloß hinweisend, wie מִצְפּוֹנָה 15, 10, בַּנֶּגְבָּה eben das. V. 21. Vgl. Ges. Lehrg. S. 633, Schulgr. §. 89 gegen Ende; Ew. Kr. Gr. S. 172, Schulgr. §. 167.

V. 40—43. Da die bisher genannten Städte in einer Entfernung von fünf bis höchstens zwölf Stunden von Gibeon lagen, so war damit kaum mehr als der westliche Theil der nachmaligen Stämme Benjamin und Juda gewonnen, und das ganze Ost- und Südgebiet des letztern Stammes (der Osten von Benjamin war früher erobert worden) und der ganze nachherige St. Simeon und Dan noch in den Händen der Kanaaniter. Auch in diese Landestheile unternimmt nun Josua einen siegreichen Feldzug. Zuerst unterwirft er sich das noch übrige Gebirgsland, הָהָר V. 40; hierauf den äußersten Süden, הַנֶּגֶב eben das., von einem Ende zum andern, מִקָּדֵשׁ בַּרְנֵעַ וְעַד־עַזָּה V. 41; endlich den Westen von Gazah bis wieder zurück gegen Gibeon, von wo diese Kriegsthat ausgegangen war, הַשְּׁפֵלָה וְהָאֲשֵׁדוֹת V. 40, כָּל־אֶרֶץ גֹּשֶׁן וְעַד גִּבְעוֹן V. 41. So hätte also Josua in diesem Feldzuge, mit Ausnahme allein des Ost-Landes oder der Westküste des todten Meers, von welcher wir nichts lesen, den ganzen Süden erobert. Und doch ist nach 13, 1 ff. unter andern noch der Süden zu erobern übrig, ohne daß auch nur mit einem Worte bemerkt wird, daß dieses Land, nachdem es Josua erobert, wieder verloren gegangen sey. Wie also die Besiegung nicht besiegter Städte (V. 36—39 [vgl. zu V. 28 ff.] 11, 11. 12, 1 ff.), so wird auch die Eroberung ganzer unerobertter Landes-Theile dem Josua, wie de Wette S. 250 wahr bemerkt, bloß „als Collectivum der theokratischen Eroberungen" zugeschrieben. Und wie die Erzählung V. 28 ff., so hat auch das gegenwärtige Stück schon ein äußeres mythologisches Gepräge. Die Eroberung dieses bei weitem größern Gebiets wird nämlich mit drittehalb VV. abgethan, weil — den Verf. seine Quelle verließ, und theokratischer Pragmatismus an ihre Stelle trat. Unten 11, 16 ff. erobert Josua nach demselben Sinne das ganze Land.

V. 40. וְהָאֲשֵׁדוֹת] Auch diesen Ausdruck, wieder 12, 3. 8. 13, 20, hat unser Buch allein mit den Mosaischen Schriften (5 Mos. 3, 17. 4, 49, vgl. noch אֶשֶׁד 4 Mos. 21, 15) gemein.

Kap. 11.

Jabin, König von Chazor, läßt an die übrigen Könige Nord-Kanaans, als Ober-König, ein allgemeines Aufgebot zum Kampfe wider die Israeliten ergehen (V. 1—3). Die verbündeten Fürsten versammeln ihre zahlreichen Schaaren bei dem Samochonitischen See (V. 4. 5). Aber Josua überfällt sie plötzlich und bringt ihnen eine völlige Niederlage bei (V. 6—9). Nun wird Chazor genommen und in Asche gelegt, und, was darin lebt, niedergemacht (V. 10. 11). Die übrigen Städte entgehen der Zerstörung, doch werden sie der Plünderung und ihre Einwohner gleichfalls dem Tode preisgegeben (V. 12—15). Summarischer Ueberblick der gemachten Eroberungen (V. 16—20). Zug gegen die Enakiten (V. 21. 22). Schluß (V. 23).

V. 2. [מִצָּפוֹן בָּהָר] vom d. i. im Norden (Syr. ܒܓܪܒܝܐ, Ar. فِى ٱلشَّمَالِ, und, nur freier, auch Hieron. ad reges quoque *aquilonis*) auf dem Gebirge, צְפוֹן im Stat. constr., weil es eben so gut heißen könnte מִצְּפוֹן הָהָר im Norden „des" Gebirgs (in dem Sinne nämlich, wie wir z. B. sagen: im Süden Italiens) und בְּ bloß zur nähern Bestimmung dient. Vgl. Ew. Kr. Gr. S. 578, Schulgr. §. 510. Wie die Worte Ges. Handw. unter צָפוֹן: „מִצְּפוֹן לְ nördlich von Jos. 8, 11. 13, und ohne לְ Jos. 11, 2" unsern Stat. constr. erklären wollen, ist mir nicht deutlich geworden. Das Gebirge im Norden ist nun aber wahrscheinlich nicht bloß der Libanon, wie das Ex. Handb. und Deres. erklären, sondern die ganze Kette vom Libanon bis herab gegen das Gebirg Ephraim, bis zu welchem jetzt die Eroberer nach unserer Erzählung vorgedrungen sind. Vgl. die folgg. Bestimmungen. — [וּבָעֲרָבָה נֶגֶב כִּנֲרוֹת] d. i. nach dem Ex. Handb., Deres. u. a. in Cölesyrien. Und allerdings nimmt die schlechthin so genannte Ebene im weitern Sinne ihren Anfang schon bei den Quellen des Jordan, d. i. eben bei Cölesyrien. Aber der Zusatz נֶגֶב כִּנֲרוֹת giebt doch wahrhaftig deutlich genug zu erkennen, daß die Ebene hier im engern Sinne zu nehmen sey. Ueberdieß kommt Cölesyrien unter einem andern Namen vor 11, 17. 12, 7. Uebrigens bedeutet, was jedoch für die Ortsbestimmung selbst völlig gleichgültig ist, כִּנֲרוֹת (wieder

12, 3 für כִּנְּרוֹת 1 Kön. 15, 20, s. Ges. Lehrg. S. 77, Ew. Kr. Gr. S. 115, Schulgr. §. 144) hier nicht, wie Deres. angiebt, den See dieses Namens, welcher immer יָם כִּנֶּרֶת oder יָם כִּנְּרוֹת heißt, als 4 Mos. 34, 11 und unten 12, 3. 13, 27; sondern die am nordwestlichen Ende desselben gelegene Stadt, worüber Ros. Alterth. II. 2. S. 67 f. — וּבַשְּׁפֵלָה] Nach allen biblischen Geographen, auch nach Ros. Alterth. II. 1. S. 151 bedeutet הַשְּׁפֵלָה überall das Küstenland von Gazah bis Joppe. In dieser Bedeutung fanden wir das Wort oben 9, 1. 10, 40; und finden es wieder unten V. 16 an der ersten Stelle und sonst. Der Ausdruck scheint aber, wiewohl seltener, auch für den sonst שָׁרוֹן genannten Küstenstrich von Joppe bis zum Karmel im Gebrauch gewesen zu seyn. Wenigstens paßt hier nur diese Bedeutung. Der König von Chazor, das auf der Nordseite des Samochonitischen See's gelegen, läßt unter andern von ihm abhängigen Königen auch die im Niederland zum Kampf wider Israel aufbieten. Sonach hätte, das Niederland in der gewöhnlichen Bedeutung genommen, ein Oberkönig des Nordens über Könige im Süden geboten. Nun waren aber, wie wir bisher gesehen, die Kanaanitischen Könige in der That nichts weiter als Herren über einzelne Städte, und ein Oberkönig nichts weiter als Herr über mehrere solche, nahe bei einander gelegene Städte. Dann war ja die Küste vom Bach Aegyptens bis Joppe nach 10, 40 (daß jener Bericht unhistorisch ist, kommt hier nicht in Betracht) damals schon in der Gewalt der Israeliten. Als die weiter nördlich gelegene und damals noch unerobertе Ebene Saron dagegen ist die Schephelah hier vollkommen an ihrem Platze, so wie sie in dieser Bedeutung auch der vorangehenden Ebene נֶגֶב כִּנֲרוֹת genau entspricht, da Kinnereth und der Karmel fast unter gleicher Breite liegen. Vgl. noch יִשְׂרָאֵל וּשְׁפֵלָתֹה V. 16. Das Er. Handb. und Deres. verstehen unter הַשְּׁפֵלָה hier gar die Küste nördlich vom Karmel, was zu gewagt ist. — וּבְנָפוֹת דּוֹר] Ges. Handw. unter דּוֹר, Win. Realw. unter Naphat dor, Ros. Alterth. II. 2. S. 323 nehmen נָפוֹת דּוֹר (auch im Sing. נָפַת דּוֹר 12, 23) für s. v. a. דּוֹר 12, 23 (auch דֹּאר 17, 11, vgl. 1 Kön. 4, 11), als Name der Stadt. Aber 1 Kön. 4, 11

wird damit gewiß ihr Gebiet bezeichnet, indem das dort vorgesetzte כִּכַּר durchaus einen Landstrich erheischt. Dieselbe Bedeutung hat nun nach dem Zusammenhang wahrscheinlich auch hier und 12, 23 Statt.

V. 3. וְהַיְבוּסִי בָּהָר] S. oben zu 3, 10.

V. 7. עַל־] Mehrere אֶל־, höchst matt, nach V. 5.

V. 8. צִידוֹן רַבָּה] S. unten zu 19, 28. — מִשְׂרְפוֹת מַיִם] ist nicht anzutasten. Vgl. dasselbe in derselben Verbindung 13, 6. Aber auch den Widerspruch dieser Stelle mit der unsrigen bemerke man.

V. 11. וְאֶת־חָצוֹר שָׂרַף בָּאֵשׁ] Aber schon Richt. 4, 2 ff. findet man Chazor wieder, wieder als Residenz eines mächtigen Kanaanitischen Königs, der ebenfalls Jabin heißt, und die Israeliten schon zwanzig Jahre lang hart bedrängt hat. War die Herrschaft der Israeliten in diesem Theile Kanaans etwa nicht von langer Dauer? Erholte sich der Chazorite wieder, stand die Königsstadt wieder auf, war Jabin vielleicht allgemeiner Name der Könige von Chazor, etwa wie Pharao der Könige von Aegypten? Oder wurde Chazor von Josua nicht zerstört, vielleicht nicht einmal erobert, ihr König nicht überwunden, und der spätere Sieg dem Josua bloß als theokratischem Helden zugeschrieben? Um wie viel wahrscheinlicher ist nicht das letztere, da die Allgemeinheit des Namens Jabin erbettelt werden muß, da in der Erzählung des Buchs der Richt. keine Spur von einer verlorenen Herrschaft zu finden ist! Ros. Alterth. II. 2. S. 56, Deres. zu Richt. 4, 2 halten sich, wie immer in solchen Fällen, an die erste Erklärung; auch Ges. Handw. unterscheidet zwischen unserm Jabin und dem des B. d. Richt. Dagegen hat auf die zweite Weise schon auch Hasse S. 129 erklärt: „den Nachrichten im Buch d. Richt. zufolge ist Josua da hinauf nicht gedrungen. Denn Chazor ist dort wieder Residenz-Stadt, hat mächtige Könige (und zwar ebenfalls einen Jabin), die fürchterliche Feinde der Israeliten werden. Aber es würde eine Schwäche Josua's (wenigstens nach der Vorstellung des Verf.) verrathen, wenn

er etwas unerobert ließe; also läßt ihn der Verf. auch dorthin ziehen.“

V. 12. Aber noch Richt. 1, 27 haben die Kanaaniter die Stadt Dor inne.

V. 16—18. Rückblick: Josua hat das ganze Land erobert. Aber s. 13, 1 ff. 23, 4 f. und vgl. zu 10, 40 ff.

V. 16. הַר יִשְׂרָאֵל] S. zu V. 21. — וּשְׁפֵלָתֹה] Win. Lex. liest: וּשְׁפֵלָתָהּ, unter Beziehung des Pron. auf das vorangehende אֶרֶץ oder עֲרָבָה, was auf keine Weise angehen kann. Will man doch ־ָהּ lesen, so beziehe man es auf יִשְׂרָאֵל als Land oder Reich. Vielleicht ist aber וּשְׁפֵלָתוֹ zu lesen und das Suff. auf יִשְׂרָאֵל als Volk oder auch auf הָר zu beziehen. Auch die Masorethen haben ־ֹה gelesen, indem sie wie sonst in diesem Fall ו verbessern. Diese Ebene ist nun aber wohl nicht, wie man auf den ersten Blick mit Deres. annehmen könnte, die Ebene Esdrelon, sondern wie oben V. 2 der Küstenstrich von Joppe bis zum Karmel oder die Ebene Saron. Man vgl. die vorhergehenden Bestimmungen dieses V.'s, und bemerke, daß die Ebene Israel oder Esdrelon sowohl unten 17, 16 als Richt. 6, 33 עֵמֶק heißt.

V. 19—23. Nachdem der Verf. die erste Hälfte des Buchs mit V. 19 (vielleicht schon V. 18) — 20 geschlossen hat, findet er noch die Notiz V. 21. 22, reiht sie an, und schließt dann mit V. 23 noch einmal. Hiermit erklären wir zugleich den schon oben (zu 10, 28 ff.) angedeuteten Widerspruch zwischen V. 21 f. und 10, 36—39. Auch Hasse S. 130 f. hält schon V. 19 f. für den Schluß, und V. 21 f. für ein besonderes kleines Fragment, läßt aber dieses letztere durch eine andere Hand als die des Verf. nachtragen, ohne Noth, da der Widerspruch dem Verf. zu entfernt lag, als daß er ihn leicht hätte bemerken können.

V. 19. אֶל־] Viele HH. und mehrere AA. אֶת־, wie 10, 1. 4, leichter.

V. 21. וּמִכֹּל הַר יְהוּדָה וּמִכֹּל הַר יִשְׂרָאֵל] „Wie konnte, sah sich hier Eichh. S. 372 f. zu fragen veranlaßt, ein Schrift=

steller aus der Zeit der Besitznehmung von Palästina vom Gebirge Israel und Juda sprechen, da doch erst nach Salomo ein Reich Israel und Juda, und mit der Theilung des Hebräischen Staats die Möglichkeit entstand, von einem Gebirge Israel und Juda zu reden?" Ihm antwortete nicht sehr glücklich Berth. S. 863 f. „Es ist zu viel behauptet, daß diese Eintheilung nicht älter seyn könne, als der Ursprung der beiden Reiche Juda und Israel. Wie hätte man denn darauf verfallen können, das Reich der zehn Stämme das Reich Israel zu nennen, wenn es nicht schon vorher gewöhnlich gewesen wäre, die übrigen Stämme von dem Stamme Juda durch den Namen Israel zu unterscheiden. Man findet auch wirklich, daß schon vor David der Stamm Juda von den übrigen Stämmen unterschieden worden ist. Richt. 1, 1. 2. 20, 18 (beweisen nichts,) 1 Sam. 11, 8. 15, 4. Dieß hatte die Folge, daß man, wenn man die ganze Nation mit Einschluß der Judäer nennen wollte, von ganz Israel sprach 1 Sam. 25, 1 (beweist wieder nichts); und diese Art von Absonderung des Stammes Juda in der Benennung rührte davon her, weil dieser Stamm das Recht und Ansehn des Erstgebornen hatte, in den Kriegen die Hauptrolle spielte oder sie bisweilen ganz allein führte, und überhaupt vor Saul oft der prädominirende Stamm gewesen ist (einseitig, vgl. unten). So wie man nun lange vor der Entstehung der zwei Reiche Juda's Krieger und Israels Krieger unterschieden hat, so hat man auch schon das Land oder Gebirge Juda von dem Land oder Gebirge Israel unterschieden, und diese längst schon übliche Unterscheidung gab dann den zwei aus der Trennung der Nation entstandenen Reichen den Namen Juda und Israel." Wahrer und klarer dürfte Eichh. Folgendes zu erwiedern seyn: Die ersten Stämme, denen ihre Besitzungen angewiesen wurden, waren Juda und Joseph, welcher letztere den Stamm Ephraim und den halben Stamm Manasse in sich begriff. K. 15. 16. Der Stamm Juda erhielt den von Gilgal südlich liegenden Theil des Landes in seiner ganzen Breite zwischen dem Salzsee und dem mittelländischen Meer; Ephraim und Manasse aber erhielten das von Gilgal nördlich liegende Land, so weit es damals erobert war, 18, 5. In Folge dessen

wurde dann gleich anfangs das südliche Gebirg das Gebirg Juda vom Stamme Juda, das nördlichere das Gebirg Ephraim (17, 15. 19, 50. 24, 30) von dem dem halben Stamm Manasse überlegenen Stamme Ephraim benannt (gerade wie sich nach diesem Stamme späterhin das Zehnstämmereich auch das Reich Ephraim nannte). Aber es geschah wo nicht schon vor David (1 Sam. 11, 8. 15, 4), doch gewiß unter David (2 Sam. 2, 9. 10. 17. 3, 10), daß Ephraim, welches stolz darauf, daß Josua aus ihm hervorgegangen war (4 Mos. 13, 9) und in ihm sich niedergelassen hatte (Jos. 19, 50), stolz auch auf den temporären Besitz des Nationalheiligthums (18, 1) und den Ruhm seiner Kriegsthaten (Richt. 7, 24 ff.), schon früh mit Juda rivalisirt hatte (Richt. 8, 1 ff. 12, 1 ff.) und immer eifriger rivalisirte (2 Sam. 2, 8 ff., vgl. vorzüglich Ges. zu Jes. 11, 13), endlich in Gemeinschaft mit den übrigen Stämmen den ehrenvollen Nationalnamen Israel sich anmaßte. Und was war dann natürlicher, als daß von derselben Zeit an auch das Gebirg Ephraim abwechselnd den Namen Gebirg Israel führte? So ist also die Eintheilung dieses Gebirgs in das Gebirg Juda und Ephraim so alt als diese Stämme selbst; der Name Gebirg Israel aber auf keinen Fall jünger als David.

V. 23. וַיִּתְּנָהּ — לְשִׁבְטֵיהֶם] wieder fast mit denselben Worten 12, 7, gleichfalls „mehr mythisch, als historisch," bemerkt de Wette S. 251 wieder in so fern richtig, als diese Nachricht in unmittelbarer Verbindung mit der vorhergehenden steht, daß Josua das ganze Land erobert habe (s. oben zu V. 16 ff.).

Kap. 12.

Verzeichniß der von Mose jenseit des Jordan (V. 1—6), und von Josua diesseit des Jordan besiegten Könige, letztere ein und dreißig an der Zahl (V. 7—24).

Dieses Verzeichniß enthält in seiner zweiten Hälfte mehr als die vorhergehende Eroberungsgeschichte. Von der Eroberung folgender Städte weiß die obige Erzählung nichts: Jerusalem

V. 10, Jarmuth V. 11, Geser V. 12, Geder V. 13, Chorma, Arad V. 14, Adullam V. 15, Bethel V. 16, Thappuach, Chepher V. 17, Aphek V. 18, Thaanach Megiddo V. 21, Kedesch, Jokneam V. 22, Gilgal V. 23, Thirza V. 24. Hieraus schließen nun Hasse S. 131 f., Berth. S. 859 f., de Wette S. 251 f., daß dieses ganze Kap. schon in seiner gegenwärtigen Gestalt dem Verf. in die Hände gekommen, und dann von ihm als Register zum ersten Theile hinzugesetzt worden sey. Aber man vergleiche die Worte וַיִּתְּנָהּ וגו׳ 11, 23 mit וַיִּתְּנָהּ וגו׳ 12, 7 als beinahe wörtlich übereinstimmend. Man übersehe ferner nicht, daß das Verzeichniß der jenseitigen Eroberungen 12, 1—6 dem Verzeichnisse der diesseitigen V. 7 ff. gerade so vorangestellt ist, wie der Bericht über die Vertheilung des jenseitigen Landes 13, 8 ff. dem Bericht über die Vertheilung des diesseitigen K. 14 ff. Vgl. überdieß noch zu 20, 8. Ich bin daher fest überzeugt, daß 12, 1—8 (von einer Hand geschrieben s. zu 9, 1) dem Verf. selbst angehöre, und derselbe nur das Stück V. 9—24, welches sich als besonderes Fragment nicht allein durch den Inhalt, sondern auch, indem es bloßes Namen-Verzeichniß ist, durch die Form zu erkennen giebt, schon vorgefunden und als Register benutzt habe. Betreffend das Alter dieses Katalogs, so gehört er einer spätern (und wohl nicht viel ältern Zeit als unser Buch selbst) an, da nicht wenige der darin genannten Städte erst nach Josua erobert wurden. Diese sind: Jerusalem und Hebron V. 10, Jarmuth V. 11, Geser V. 12, Debir V. 13 (vgl. über alle diese zu 10, 28 ff.), Chorma V. 14 (vgl. Richt. 1, 17, woraus 4 Mos. 21, 1 ff. wahrscheinlich interpolirt ist, vgl. Ros. Alterth. II. 2. S. 314), Bethel V. 16 (vgl. Richt. 1, 22 ff.), Chazor V. 19 (vgl. zu 11, 11), Thaanach und Megiddo V. 21 (vgl. Richt. 1, 27), Dor V. 23 (vgl. zu 11, 12). Daß das Verzeichniß mit den Namen dieser Städte interpolirt worden sey, kann man schon darum kaum annehmen, weil die Summe V. 24 genau zutrifft. Vgl. dagegen z. B. zu 15, 32. Wenn übrigens der Verf. V. 1—6 rückwärts, V. 7 ff. vorwärts über die Zeiten Josua's hinaus geht, so will er, unbekümmert um den Namen

eines Historikers, hiermit bloß eine möglichst vollständige Uebersicht aller Eroberungen geben. Vgl. zu 13, 8. 20, 8.

V. 1. מִזְרְחָה הַשָּׁמֶשׁ] S. unten zu מִדְבָּרָה בֵּית אָוֶן 18,12.

V. 6. וַיִּתְּנָהּ] Ueber die Beziehung des Suff. auf das Land der Könige (V. 1) kann kein Zweifel seyn. Vgl. V. 7. Die Vulg., der Ar., Michael., Deres. u. a. haben das Land geradezu eingesetzt. Zwei HH. erleichternd: וַיִּתְּנֵם.

V. 7 ff. Vgl. oben zu 11, 16 ff. und 23.

V. 7. בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן] „jenseit" des Jordan. Nun lagen aber die Reiche aller dieser Könige diesseit des Jordan. Also — ist diese Bestimmung jenseit des Jordan d. i. wohl im babylonischen Exil gemacht worden. So conjecturirt Ges. Handw. unter עבר. Aber s. zu 9, 1 und daselbst unsere Erklärung.

V. 18. מֶלֶךְ לַשָּׁרוֹן] Der Chald. und Ar. מַלְכָּא דְלַשָּׁרוֹן, مَلِكُ لَشَّرُونَ. Aber ל in לַשָּׁרוֹן ist Präfix., vgl. V. 22 f., und שָׁרוֹן die bekannte Ebene. Richtig Hieron. rex Saron; deßgleichen Cler., Dathe, Michael., Deres. u. a.

V. 20. שִׁמְרוֹן מְראוֹן] Hieron. und der Ar. lassen מְראוֹן weg; der Syr. hat es und setzt die Copula davor; der Chald. hat und setzt es wie unser Text. Vielleicht ist es von מרום 11, 5. 7, vgl. V. 1, nicht verschieden, da sich am Ende des Worts ם öfter in ן erweicht. Ges. Lehrg. S. 129; Ew. Kr. Gr. S. 34. Ueber den hinter א statt vor demselben stehenden Vocal: מְראוֹן statt: מֵרֹאון s. Ew. Kr. Gr. S. 120 f., Schulgr. §. 147 f. unter Vergl. von Ges. Lehrg. S. 150.

V. 23. מֶלֶךְ גּוֹיִם לְגִלְגָּל] Dieses Gilgal war nach Ges. Handw. unter d. W. wohl nicht verschieden von dem bisher oft gelesenen Gilgal in der Nähe des Jordan. Aber dann würde es der Katalog wohl schon oben V. 9 bei Jericho erwähnt haben, da er im Ganzen doch eine gewisse Ordnung beobachtet. Unser Gilgal war daher wohl ein anderes, wofür es auch Win. Lex. und Ros. Alterth. II. 2. S. 128 (wo für 22, 23 zu lesen

12, 23) halten, in der Nachbarschaft des Districts von Dor (Win. fortasse ad mare mediterr. situm) oder Thirza V. 24 (5 Mos. 11, 30 bei Ros. ist unsicher), wahrscheinlich des erstern, weil sich dort des freien Verkehrs wegen am ehesten Heiden angesiedelt haben mochten. Von dieser Seite würde sich, stände ihm sonst nichts entgegen, auch Gilgal bei Jericho sehr empfehlen, da die Nähe der Furth als der gewöhnlichen Passage für die Communication zwischen den West- und Ost-Jordanländern viele Fremde herbei ziehen mußte.

V. 24. [כָּל־מְלָכִים שְׁלֹשִׁים וְאֶחָד] Das nachgesetzte Zahlwort, wieder 15, 36. 59. 18, 28. 19, 30. 21, 32 und sonst noch öfter, gehört bekanntlich dem spätern Hebraismus an. S. Ges. Lehrg. S. 695 ff. (S. 697 ist statt Jos. 18, 27 zu lesen 28), Schulgr. §. 118; Ew. Kr. Gr. S. 628.

Zweiter Theil. Kap. 13 — 24.

Geschichte der Vertheilung des Landes Kanaan nebst den von Josua angestellten Volksversammlungen zur Sanction der Theokratie.

Kap. 13.

Josua erhält von Jehova den Befehl, das obgleich zum Theil noch nicht eroberte Land diesseit des Jordan unter die zehntehalb Stämme zu vertheilen (V. 1 — 7), nachdem die drittehalb Stämme ihren Antheil schon jenseit des Jordan unter Mose bekommen hätten (V. 8 — 13): der Stamm Ruben (V. 15 — 23), der Stamm Gad (V. 24—28), der halbe Stamm Manasse (V. 29 — 32); der Stamm Levi aber ohne Grundeigenthum bleibe (V. 14. 33).

Im 8ten V. dieses K. wird berichtet, daß die drittehalb Stämme ihr Erbe schon jenseit des Jordan erhalten hätten. Diese Bemerkung kehrt 14, 3 wieder. Eben so ist die Bemerkung 13, 14, nur dem Stamm Levi habe Mose kein Erbtheil gegeben, unten 14, 3 f. wieder zu lesen. Hieraus (oder vielmehr nur aus der Wiederkehr der erstern Notiz, denn der letztern wird gar nicht Erwähnung gethan) schließt nun Berth., daß K. 13 einen andern Verf. habe, als K. 14. „Konnte, fragt er S. 850, Ein Schriftsteller, der beide KK. in Einem fort schrieb, so vergessen seyn?" Aber abgesehen davon, daß die Bemerkung 13, 14 schon V. 33 dieses K. sich wiederholt, so daß man, um consequent zu seyn, schon K. 13 zweien Verff. zuschreiben müßte, so gehören ja solche Wiederholungen zu den schriftstellerischen Eigenheiten unsers Verf., welcher in gleichen Fällen gern gleiche Bemerkungen macht. Vgl. z. B. zu K. 4. Nun wird 13, 7 der Befehl zur Vertheilung des Landes gegeben; 14, 1 f. fängt man an, diesen Befehl zu vollziehen. Wenn daher der Verf. zu der ersten Stelle V. 8 die Bemerkung macht, daß die drittehalb Stämme ihren Antheil schon erhalten hätten: kann es befremden, daß er sie zu der zweiten 14, 3 wieder macht? (Vgl. auch 18, 7, wo sie bei der zweiten Vertheilung wieder steht.) Eben so verhält es sich mit 13, 14. 33. 14, 3. Auf die allgemeine Beschreibung des Gebiets der drittehalb Stämme 13, 9—13 läßt der Verf. V. 14 die Notiz folgen, daß man dem Stamm Levi keine besondern Landestheile angewiesen habe; also läßt er dieselbe Notiz auch auf die V. 15—32 gegebene besondere Beschreibung des Antheils jedes einzelnen jener Stämme V. 33 folgen; und, weil er 14, 3 der drittehalb Stämme noch einmal erwähnt, eben das. noch einmal folgen. (Vgl. wieder 18, 7.) Aehnlich schon Mey. über die drei zuletzt genannten Stellen, denn über die andern bemerkt er nichts. „Ich finde es, sagt er (im Widerspruch mit sich selbst an andern Orten) S. 358, in der genauern und nicht selten wortreichern Erzählung des Buchs überhaupt gar nicht auffallend, daß hier zweimal, zuerst 13, 14 und nachher 13, 33, jedoch beide Male mit einem eignen Zusatz, recht sorgfältig bemerkt wird: nur dem Stamm Levi habe Moses kein besonderes Land zum Eigenthum angewiesen; wobei ich keine

bestimmte Veranlassung sehe, wegen Wiederholung der nämlichen Bemerkung an eine Glosse oder an ein heterogenes eingeschaltetes Stück zu denken. Die nämliche Bemerkung kehrt wieder 14, 3.“

V. 2—6. Dieser Bericht verräth, weil er mit 10, 40 ff. 11, 16 ff. im Widerspruch steht (vgl. zur ersten St.), ein eigenes Fragment, welches in Folge von dem zu 1, 4 Bemerkten nicht nothwendig erst aus den Zeiten nach Salomo ist.

V. 3. מִן־הַשִּׁיחוֹר] d. i. nach Jes. 23, 3. Jer. 2, 18 vom „Nil,“ wie unter den Alten ausdrücklich allein der Ar. „Ist eine hebr. Etymologie anwendbar, sagt Ges. Handw., so hat man an שָׁחַר schwarz seyn zu denken, eig. der schwarze, trübe Fluß, von dem schwarzen Schlamme, den er bei sich führt.“ So hat auch schon Hieron. erklärt, denn er übersetzt: a fluvio *turbido*, qui irrigat Aegyptum. Weniger glücklich waren die LXX mit ihrem ἀπὸ τῆς ἀοικήτου. Der Chald. und Syr. (welcher letztere עַל־פְּנֵי am richtigsten ܩܕܡ vor übersetzt) behalten Schichor bei. — לִכְנַעֲנִי תֵּחָשֵׁב] soll es (das Land) zu Kanaan gerechnet werden. Die Alten, mit Ausnahme des Syr. und Chald., mehr oder weniger unrichtig; deßgleichen Luth., Deres. u. a.

V. 5. עַד לְבוֹא] S. Ew. Kr. Gr. S. 646; vgl. Ges. Lehrg. S. 799, Schulgr. §. 106. 3.

V. 6. כָּל־יֹשְׁבֵי הָהָר — אֲנֹכִי אוֹרִישֵׁם] Falsch beginnen Hieron., Michael., Dathe, Deres. u. a. mit אָנֹכִי einen neuen Satz. Die Construction ist genau dieselbe wie z. B. in den Worten כָּל־מָקוֹם — לָכֶם נְתַתִּיו 1, 3, w. m. n. — רַק הַפִּלֶהָ וגו׳] Ich wünschte, daß Hasse S. 133 den Spott, als habe Josua seine Leute zu „Besitzern in partibus infidelium“ gemacht, unterdrückt hätte. Wenn auch noch lange nicht ganz, war das Südland um diese Zeit doch gewiß zu einem ansehnlichen Theile (K. 6—10), das Nordland aber wenigstens stückweise erobert (K. 11). Ueberdieß wird vorerst K. 14—17 nur zur Vertheilung des südlichen Landes geschritten, und die Verloosung des nördlichen erst später zu einer Zeit vorgenommen,

als man darin noch bedeutende Fortschritte gemacht haben mußte, weil sonst das Lager mit dem Zelttempel nicht hätte von Gilgal 14, 6 weiter nördlich gegen die Mitte des Landes nach Silo 18, 1 verlegt werden können. Vgl. Ros. Alterth. II. 1. S. 294. War aber das Land wenigstens in so weit erobert, daß die Kanaaniter fürs erste nichts weiter gegen die Eroberer zu unternehmen wagen durften, so konnte man immerhin schon an eine Niederlassung denken und die Unterwerfung der noch uneroberten Districte den einzelnen Stämmen überlassen, zumal wenn man, wie es geschah (vgl. zu K. 15 von Anf.), den beiden **mächtigsten** Stämmen ihre Besitzungen **zuerst** anwies.

V. 7. וַחֲצִי הַשֵּׁבֶט הַמְנַשֶּׁה] für וחצי שֵׁבֶט המנשה, wie es z. V. 1, 12 heißt. Vgl. oben zu הָאָרוֹן הַבְּרִית 3, 14 und הָעָם הַמִּלְחָמָה 8, 11, und dazu unten z. V. 14, 2 f. das beweisende חֲצִי הַמַּטֶּה.

V. 8—32. Wie oben 12, 1 ff. die Eroberung, so wird hier auch die Vertheilung des jenseitigen Landes zuerst ausführlich wiederholt, aus dem dort angegebenen Grunde. Vgl. noch zu 20, 8. — Es zeigt sich in diesem Stück Uebereinstimmung, zum Theil wörtliche, mit dem 5ten B. Mose, V. 12. V. 30, aber auch Abweichung von demselben V. 25.

V. 8. עִמּוֹ] **mit „ihm,“** nämlich der **andern** Hälfte des Stammes Manasse, die der **Ar.** erklärend geradezu einsetzt. Der **Syr.** zieht עִמּוֹ noch zu V. 7 (aber so, daß er dafür עִמָּהֶם mit Beziehung auf תִּשְׁעַת הַשְּׁבָטִים übersetzt), und schaltet dann hier V. 8, wie auch, aber wohl nur nach ihm, eine H. (K. 226), hinter וְהַגָּדִי ein: וַחֲצִי שֵׁבֶט הַמְנַשֶּׁה. Die LXX hat den Zusatz auch, aber unter mehrern andern. Nur die **Vulg.** und der **Chald.** rein nach dem Hebr. (**Jahn** ungenügend.)

V. 9. עַד] Einige HH. und AA. das gewöhnlichere וְעַד. V. 3. 1, 4. 11, 17. 12, 7.

V. 12. הוּא — הָרְפָאִים] Dieselbe Notiz mit denselben Worten lesen wir 5 Mos. 3, 11.

V. 13. וְלֹא] Eine H. und zwei AA. כִּי לֹא. Die alten UU. haben aber alle וְלֹא ausgedrückt.

V. 14. אִשֵּׁי יְהוָה] Das Wort אִשֶּׁה wird von Eichh. S. 368 zu denjenigen gezählt, die unser Buch allein mit den Mosaischen Schriften gemein hat. Es kommt aber auch 1 Sam. 2, 28 vor. — הוּא] geht als Neutrum auf die Sache als Einheit: die Opfer Jehova's, des Gottes Israel, „das" ist sein Erbe. Vgl. das Citat zu מִמֶּנּוּ 1, 7. Doch könnte es sich auch bloß auf יְהוָה als das nächste Nomen beziehen: die Opfer Jehova's ... „er" ist .. Vgl. V. 33: יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל הוּא נַחֲלָתָם.

V. 16. עַל־מֵידְבָא] Die LXX, der Syr., Chald., Ar. (Hieron. planities *quae ducit* Medaba), die Masora, viele HH. und einige AA. עַד־מֵידְבָה. Nun hätte sich עַד allerdings nicht schwer in עַל corrumpiren können, so wie (aber doch noch leichter) umgekehrt oben 2, 7 im Exemplar des Chald. עַל in עַד sich corrumpirt zu haben scheint. Da jedoch auch עַל einen sehr passenden Sinn giebt: bei, um Med'ba, so ist jenes עַד sicher nichts weiter als Emendation wegen des מִן vor עֲרוֹעֵר. Zwar steht עַל in der genannten Bedeutung, wie bekannt, eig. nur, wenn von einer höhern Sache (z. B. dem Baum) neben einer niedern (dem Bach Ps. 1, 3) die Rede ist, Med'ba aber lag aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Hügel (Ros. Alterth. II. 1. S. 267). Aber darum konnte die Ebene um die Stadt immer noch höher liegen, als diese, und selbst wenn dieß nicht der Fall war, doch עַל gesetzt werden, da nach der gewöhnlichen Anschauung (optischer Täuschung) jede Ebene die in ihr liegenden kleinen Erhöhungen beherrscht.

V. 17. חֶשְׁבּוֹן וגו'] Ros. Alterth. II. 1. S. 266 vereinigt diese Angabe mit V. 26, vgl. 21, 39 so, „daß Hesbon, obgleich im Bezirke Rubens gelegen, dennoch dem Stamme Gad eigenthümlich zugehört habe." Vielleicht ist die Stadt von Ruben an Gad abgetreten worden, wie z. B. einige Städte von Juda an Dan und Benjamin. Vgl. zu 15, 20 ff.

V. 21. Vat. S. 573 zählt diese Stelle zu denjenigen, die mit dem Inhalt des Pentateuchs nicht zusammenstimmen, indem hier „die Niederlage der Fürsten Midian, die 4 Mos. 31, 8 um=

kommen, unmittelbar mit der Niederlage des Königs Sichon verbunden werde, welche nach 4 Mos. 21, 23 ff., wo sie erzählt sey, eine ganz andere Veranlassung habe.“ Da aber die fünf Midianitischen Fürsten Vasallen Sichons waren, und der Verf. bloß eine kurze Notiz geben will, so ist nichts natürlicher, als daß er die Niederlage jener Häuptlinge mit der ihres Oberkönigs verbindet.

V. 22. אֶל־חַלְלֵיהֶם] eig. „zu“ ihren Erschlagenen „hinzu,“ in welcher Bedeutung אֶל nur noch einige Mal vorkommt, z. B. 3 Mos. 18, 18 in den Worten אִשָּׁה אֶל־אֲחֹתָהּ לֹא תִקָּח ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen. Die Vulg. gut: **cum caeteris interfectis;** ähnlich der Syr. und Ar.

V. 23. הַיַּרְדֵּן וּגְבוּל] bloß weil sie וּגְבוּל nicht zu deuten wußten, haben es die Vulg., der Syr, Ar. und alle neuern UU. (ausg. Augusti, welcher: der Jordan „und die [so eben angegebene] Grenze“ übersetzt) geradezu weggelassen, andere aber, wie Jahn, geglaubt, daß etwas ausgefallen sey. Der Sinn ist: und es war die Grenze (so richtig Ges. Handw., aber nicht richtig Thes. Gebiet) der Söhne Ruben der Jordan „und die Grenze,“ d. i. der Jordan und seine Grenze oder: die Jordan-Grenze. So der Chald. יַרְדְּנָא וּתְחוּמֵיהּ und die LXX: Ἰορδάνης ὅριον. Dieselbe Formel wieder V. 27. 15, 12. 47 und sonst noch oft. Ges. Thes. unter גְּבוּל verweist über diese Formel auf die Copula im folg. Heft. — וְחַצְרֵיהֶן] Mehrere HH. hier und V. 28 וְחַצְרֵיהֶם, welches, wenn es nicht bloß Schreibfehler ist, als schwieriger leicht den Vorzug verdienen dürfte. S. zu וַיַּעַבְרוּם 4, 8.

V. 25. וַחֲצִי אֶרֶץ בְּנֵי עַמּוֹן] im Widerspruch mit 5 Mos. 2, 19.

V. 30. שִׁשִּׁים עִיר] Sechzig nach der spätern Ueberlieferung von 5 Mos. 3, 4. 1 Kön. 4, 13. 1 Chron. 2, 23. Vgl. dagegen Richt. 10, 4.

V. 33. S. oben zu Anf. des Kap.

Kap. 14.

Da man zur Vertheilung des Landes schreitet (V. 1—5), fordert Kaleb das ihm von Mose für treue Dienste versprochene Hebron (V. 6—12). Es wird ihm und seinen Nachkommen zugesichert (V. 13—15).

V. 1. [וְאֵלֶּה וגו'] Michael. diese sind es, die den Israeliten ihr Erbe im Lande Kanaan ausgetheilt haben: Eleasar u. s. w. Aber auch angenommen, daß, wie Ges. Handw. und Win. Lex. angeben, נָחַל im Kal an den Stellen 4 Mos. 34, 17 und 18 und unten Jos. 19, 49 wie im Piel zum Besitz vertheilen bedeute, so ist es an allen drei Stellen mit dem Acc. der Sache und an der ersten mit לְ der Pers. construirt, während es hier in dieser Bed. ohne Object absolut und mit dem Acc. der Pers. gebraucht wäre (wozu man nicht etwa, wie Ges. Handw. geneigt wäre, 2 Mos. 34, 9 vergleichen könnte, denn dort heißt וּנְחַלְתָּנוּ und nimm uns an zum Eigenthum, nicht: und setze uns in Besitz). Ferner würden bei diesem Sinn die Worte אֲשֶׁר נִחֲלוּ אוֹתָם auf eine selbst für unsern an Wiederholungen sonst nicht armen Erzähler unerträgliche Art nachschleppen, was Michael. selbst gefühlt hat, da er diese Worte nach seiner bequemen Manier geradezu ausläßt. Der Sinn ist: und das ists, was zum Besitz erhalten haben die Söhne Israel im Lande Kanaan, was ihnen zugetheilt haben Eleasar u. s. w. Vgl. 19, 51: אֵלֶּה הַנְּחָלֹות וגו'. So auch alle Alten mit Ausnahme allein der LXX: καὶ οὗτοι οἱ κατακληρονομήσαντες υἱῶν Ἰσραὴλ u. s. w., was die Worte auch nicht heißen können. — [וְרָאשֵׁי וגו'] Da hier keiner von den bei Ew. Kr. Gr. S. 582 ff., Schulgr. §. 515 erwähnten Fällen Statt hat, wie man auch daraus sieht, daß unten 19, 51 das לְ schon früher eintritt: רָאשֵׁי הָאָבוֹת לְמַטּוֹת בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל, so folgt, daß dieses לְ auch bloß um das Zusammenstoßen mehrerer Statt. constrr. zu vermeiden, gesetzt wurde. Doch könnte man auch sagen, der Verf. habe hier die drei, unten die zwei ersten Nomina zu einem Begriff verbunden, hier Stamm-Familien-Häupter, dort bloß Familien-Häupter als näher

zusammengehörend betrachtet. Die Worte לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל unter Voraussetzung einer veränderten Construction auf נַחֲלָה zu beziehen (vgl. zum folg. לְתִשְׁעַת), erlaubt die angeführte Parallele nicht.

V. 2. בְּגוֹרַל נַחֲלָתָם] Der Chald. durchs Loos wurde ihnen ausgetheilt ihre Besitzung; eben so nur freier die LXX: κατὰ κλήρους ἐκληρονόμησαν. Diese beiden haben also die zwei Worte für sich, und wenigstens der Chald. gewiß גורל als Stat. abs. (גּוֹרָל mit Kamez) aufgefaßt. Allein die Masorethen bemerken ausdrücklich, daß גורל Pathach habe, und als Stat. constr. haben es ganz bestimmt auch der Syr. und Ar. genommen, wonach dann, was auch durch 19, 51 bis zur Evidenz erwiesen wird, diese Worte eng mit V. 1 zusammenhängen, mit welchem sie außer dem Syr. und Ar. auch die Vulg. verbunden hat: sorte omnia dividentes. Uebrigens ist der Ausdruck: durchs Loos ihres Erbes nur ungenau für: durch Ausloosung desselben oder: nach dem Loos dess., wie der Ar. (vgl. auch die LXX oben) erleichternd übersetzt, aber nicht auch, wie die lat. Uebers. hat, der Syr. Keine H. בַּגּוֹרָל. Die meisten Neuern (Augusti und Deres. wie die LXX) übersetzen viel zu frei, als daß man abnehmen könnte, wie sie construirt haben. Könnte ich doch nur einen Zweck solcher viel gerühmten UU. absehen! — לְתִשְׁעַת וגו'] Eine Anzahl HH. und AA. לְבֵית לְתִשְׁעַת, welches auch der Syr. und Luth. ausgedrückt haben. Es hängt aber dieser Dativ noch von נַחֲלָה V. 1 ab, und nur die Construction ist verändert wegen der weiten Entfernung. So beziehen לְתִשְׁעַת auch die Vulg., der Chald. und Ar.; die LXX aber läßt es von צִוָּה abhängen.

V. 3 f. S. oben zu K. 13 von Anf.

V. 6—12. Der ganz specielle Inhalt dieser Erzählung und der Widerspruch V. 12 mit 10, 36—39. 11, 21 (vgl. zu diesen Stellen) geben deutlich eine besondere Quelle zu erkennen; die Zeitangaben V. 7 und 10 aber, die historisch-treue Notiz V. 12, vgl. 15, 13 f. und dazu Richt. 1, 10. 12; der Umstand, daß sich außer der Redensart מִלֵּא אַחֲרֵי V. 8 f. keine wörtliche Anspielung auf 4 Mos. 14, 24 findet; endlich

die ganze Haltung der Rede, die, wie selbst Hasse S. 136 f. eingestehen muß, in jedem Zuge den Geist des verdienten Greises athmet, vgl. Eichh. S. 366 f., lassen, wenn auch noch lange nicht auf gleichzeitige Abfassung, doch auf ein höheres Alter dieser Rede schließen. Indem jedoch der Verf. dieses Stück sich aneignete, drückte er ihm zugleich den Charakter seiner eigenen Zeit auf, da er sich V. 12 (nicht sicher auch V. 8) vom spätern Hebraismus beschleichen ließ. S. zu diesen Stellen.

V. 6. עַל־אֹדוֹתַי וגו׳] Alle Alten richtig; die LXX und Vulg. περὶ ἐμοῦ καὶ σοῦ, de me et de te; der Syr., Chald. und Ar. wörtlich, und zwar der letztere: بِسَبَبِى وَبِسَبَبِكَ, mit dem von Ges. im Thes. und Handw. verglichenen Worte سَبَبْ.

V. 7. וָאָשֵׁב] Eben so unten 24, 3: וָאוֹלֵךְ; vgl. eben das. V. 10 die Form וָאַצִּל, und über beide Ew. Schulgr. §. 244. Anm., wo diese in der Kr. Gr. nicht berührten Formen richtig nachgetragen sind. — כַּאֲשֶׁר עִם לְבָבִי] Die LXX: κατὰ τὸν νοῦν αὐτοῦ, als hätten sie für לְבָבִי gelesen לְבָבוֹ, wie auch eine H. (K. 150 von erster Hand) hat. Allein alle übrigen UU. drücken die 1. Pers. aus; und diese paßt besser als die dritte, da es mehr im Interesse Kaleb's liegt, zu sagen, daß er die 4 Mos. 13, 31. 14, 7 — 9 (vgl. den folg. V.) gegebene Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen gegeben habe, als bloß, daß er damit nur dem Wunsche Mose's, auf den das Suff. י zu beziehen wäre, entsprochen habe.

V. 8. הִמְסִיו] Diese Form mit Ges. Lehrg. S. 432, Schulgr. §. 64. Anm. 16, und Handw., Win. Lex., Hasse S. 136, de Wette S. 255 für aramäisch zu halten, ist wenigstens nicht nöthig, da sie sich, wie Ew. Kr. Gr. S. 421 f., Schulgr. §. 370 zeigt, auch nach den hebräischen Sprachgesetzen erklären läßt. Die Alten haben den Sinn alle getroffen, die Bedeutung aber hat allein die Vulg. wiedergegeben: dissolverunt. — מִלֵּאתִי אַחֲרֵי יְהוָֹה] S. Ges. Lehrg. S. 826, Schulgr. §. 110, an welcher letztern Stelle jedoch mit Beziehung

auf diese Verbindung unrichtig bemerkt ist, daß die sogenannte prägnante Construction „selbst (sogar) in öfter wiederkehrenden Phrasen sich finde,“ da die öftere Wiederkehr, der häufige Gebrauch dieser Phrase ja gerade die Ursache der Auslassung des לָלֶכֶת ist. Uebrigens hätte diese Construction eigentlich wohl S. 823 ff. des Lehrg. und §. 109 der Schulgr. aufgeführt werden sollen. Vgl. auch Ew. Kr. Gr. S. 612. Dieselbe Verbindung wieder V. 9. 14.

V. 10. זֶה אַרְבָּעִים וְחָמֵשׁ שָׁנָה] diese fünf und vierzig Jahr, als Acc., wie es unter den Alten allein der Chald., unter den Neuern Dathe genommen hat. Ueber זֶה aber, das wieder unten 22, 3 in זֶה יָמִים רַבִּים vorkommt, ist nach vorangegangener Vergleichung des זֶה לַחְמֵנוּ 9, 12 nachzusehen Ew. Kr. Gr. S. 626, Schulgr. §. 559. — אֲשֶׁר־הָלַךְ יִשְׂרָאֵל בַּמִּדְבָּר] „indeß“ eig. „daß“ Israel in der Wüste herumzog, אֲשֶׁר auf זֶה אַרְבָּעִים וגו׳ bezogen, nach Ew. Kr. Gr. S. 649, Schulgr. §. 584.

V. 11. כְּכֹחִי אָז וּכְכֹחִי עָתָּה] כֹּחִי mit tonlosem Suff., von Ges. Lehrg. S. 212 bemerkt.

V. 12. כִּי וגו׳] denn du hast's an jenem Tage gehört, daß ꝛc. Sehr Unrecht hat Cler. gethan, dem zweiten כִּי die Bed. obgleich aufzudringen. Eben darum, weil jene Landschaft von Riesen bewohnt war, forderte sie der tapfere Kaleb. Derselbe Fall 17, 18. — אוֹתִי] nach der spätern Verwechselung für אִתִּי. S. Ges. Lehrg. S. 630, Schulgr. §. 89. 3. Anm. 2; Ew. Kr. Gr. S. 609, Schulgr. §. 547. Vgl. oben zu V. 6 ff.

V. 13—15. Sehr wahrscheinlich fand der Verf. in derselben Sammlung, aus welcher er die voranstehende Rede lieh, und zwar unmittelbar hinter dieser, auch noch diese drei VV. mit dem dort vermuthlich auf eine weiter oben stehende Eroberungs-Geschichte sich beziehenden Schlusse V. 15 (vgl. 11, 23) vor, welcher dann aus Versehen mit abgeschrieben wurde (vgl. 10, 15). Die Auskunft Hasse's S. 138, daß unser Stück mit jenen Worten beschlossen werde, weil es Supplement zum vorigen (?) sey, dürfte kaum ausreichen. Dagegen erklärt sich bei unserer Annahme zugleich noch der Widerspruch zwischen V. 13 f. und 21, 11 f.

V. 15. הָאָדָם הַגָּדוֹל בָּעֲנָקִים הוּא] Vgl. 15,13. 21,11, und zu הַגָּדוֹל בְּ, wenn es nöthig ist, außer Ges. Lehrg. S. 691 f., Schulgr. §. 117, vorzüglich: Ew. Kr. Gr. S. 575 f., Schulgr. §. 507. 2. Unter den Alten haben den Sinn nur der Chald. und Ar. getroffen. Von den übrigen übersetzt z. B. die LXX: *μητρόπολις τῶν Ἐνακὶμ αὕτη* (wobei deutlich ist, daß sie גָּדוֹל als Bezeichnung der Haupt-Stadt nahmen, aber nicht, wie sie zur Bed. Stadt kamen, vielleicht durch 3,16); Hieron. gar: **Adam maximus ibi inter Enacim situs est.**

Kap. 15—17.

Landesantheil des Stammes Juda. Grenze gegen Süden (K. 15. V. 1—4), gegen Osten (V. 5), gegen Norden (V. 5—11), gegen Westen (V. 12). Kaleb erobert das ihm zugetheilte Hebron (V. 13. 14); auch Kiriath-Sepher wird genommen (V. 15—19). Städte des Stammes Juda in der südlichen Grenzmark (V. 20—32), in der Niederung (V. 33—47), auf dem Gebirge (V. 48—60), in der Wüste (K. 61—63).

Landesantheil der Nachkommen Josephs: des Stammes Ephraim und des halben Stammes Manasse. Bestimmung ihres Gebiets im Allgemeinen (K. 16. V. 1—4). Im Besondern: Gebiet des Stammes Ephraim (V. 5—10); Erörterung wegen der Erbtöchter des halben Stammes Manasse (K. 17. V. 1—6), Gebiet dieses Stammes (V. 7—13). Beide Stämme werden, da sie ein größeres Erbtheil fordern, angewiesen, ihre Besitzungen mit gewaffneter Hand zu erweitern (V. 14—18).

Wohl begründet ist die Meinung Vat.'s S. 570, Berth.'s S. 850, daß die in diesen und den beiden folgenden Kapp. mitgetheilten Chorographieen und Städteverzeichnisse zum Theil ursprünglich in einzelnen Fragmenten vorhanden gewesen seyen. S. zu 15, 1 ff., eben das. zu V. 20 ff., auch zu 16, 1 ff. 18, 11 ff. Daß aber, wie dieselben Kritiker behaupten, jene Fragmente schon vor der Zeit der Sammlung und Abfassung unsers Buchs zu einem Ganzen verbunden gewesen seyen, fand ich wenigstens im Bericht über die erste Vertheilung K. 15—17 überall durch nichts angedeutet. Eher könnte der ein ziemlich gleich-

mäßiges Ganzes bildende und mit einem besonderen Schlusse (אֵלֶּה הַנְּחָלוֹת — אֹהֶל מוֹעֵד) versehene Bericht über die zweite Vertheilung K. 18. 19 mit einigen Ausnahmen schon so, wie er ist, dem Verf. in die Hände gekommen seyn. Anlangend das Alter dieser geographischen Bestimmungen im Allgemeinen, so findet Hasse S. 139. 141 darin lediglich „die spätere Geographie des Landes," weil die Kanaanitischen Namen deutlich hebräisch seyen, auch erst später erbaute Städte genannt würden. Allein der erst genannte Beweis ist ohne alle Kraft, obgleich ihn Hasse selbst einen „tief dringenden" nennt. Der durchgreifende hebräische Charakter der Kanaanitischen Personen- und Ortsnamen, die Analogie der nur wenig oder gar nicht veränderten ägyptischen und persischen Namen (Ges. Gesch. d. hebr. Spr. S. 59 ff.), der Umstand, daß wo Namen geändert worden, dieß fast immer ausdrücklich angegeben wird 15, 8. 9. 13. 15. 25. 60. 18, 13. 14. 28. 19, 47, sind deutliche Zeichen, daß man den Kanaanitischen Ortschaften die hebräischen Namen nicht erst später gegeben, oder Personen- und Ortsnamen mit einiger Veränderung hebraisirt hat, sondern daß dieselben schon ursprünglich so hießen. Vgl. besonders Ges. a. a. O. S. 16. Betreffend den zweiten Beweis, so kommen allerdings Städte vor, die erst später erbaut, oder erst später zu dem Stamme geschlagen wurden, zu dem sie hier gerechnet werden. Eine Stadt der ersten Art ist Lus 16, 2; eine der letzten findet sich, doch nicht ganz sicher, in Beeroth 18, 25; (denn Bethaven 18, 12 ist nicht späterer Name, eben so wenig enthalten wohl Kabul 19, 27 und Zor eben das. V. 29 jüngere Data.) Allein diese späteren Namen beweisen bei der fragmentarischen Beschaffenheit dieser geographischen Bestimmungen ja nur für die spätere Abfassung eben der Stücke, in denen die Namen stehen, und selbst für diese Stücke nicht einmal ganz sicher, da diese selbst älter und nur jene Namen jünger seyn könnten. Ist doch, nachdem die Sammlung unsers Buchs schon geschlossen war, das Städteverzeichniß noch da und dort vermehrt (15, 32. 36) oder vermindert worden (19, 38, vgl. auch zu V. 15 das.), wenn man fand, daß zu diesem oder jenem Stamm noch diese oder jene Stadt gehöre

oder nicht mehr gehöre. Um wie viel leichter waren dergleichen Zusätze, so lange die Verzeichnisse noch einzeln vorhanden waren! Dann fehlt es umgekehrt auch nicht an deutlichen Hinweisungen auf eine sehr frühe Zeit, vielleicht die Zeit Josua's selbst. S. zu 15, 1 ff., zu V. 20 ff. eben das., vielleicht auch zu 16, 1 ff. und 18, 11 ff.

Daß Josua das Südland eine geraume Zeit früher als das Nordland (vgl. 18, 1 mit 14, 6) und zwar an die Stämme Juda und Joseph vertheilte, hatte seinen Grund wahrscheinlich darin, daß die genannten beiden Stämme diese Vertheilung forderten, vgl. 17, 14 ff., und Josua und der ihn leitende Oberpriester zur Verhütung innern Zwistes ihnen nachgeben mußten, oder auch nachgeben wollten, weil sie voraussahen, daß, während man mit der Eroberung des noch übrigen Landes beschäftigt wäre, diese Stämme das ihnen nun als Eigenthum angewiesene Land mit desto größerem Interesse behaupten würden, und als die beiden mächtigsten Stämme auch am leichtesten behaupten könnten. Vgl. Ros. Alterth. II. 1. S. 286.

K. 15. V. 1—12. In Ansehung des letzten Theils dieser Grenzen hatte bei der zweiten Theilung eine bedeutende Aenderung Statt, indem daselbst der Stamm Benjamin zwischen Juda und Joseph eingerückt wurde 18, 11, vgl. Ros. Alterth. II. 1. S. 296, und westwärts zwischen beiden der Stamm Dan seine Besitzungen bekam 19, 41 ff., vgl. Ros. a. a. O. S. 303. Ueberdieß mußte Juda noch den ganzen Antheil Simeon's abtreten 19, 1. 9, vgl. Ros. S. 296 f. Wenn nun der Chorograph des Stammes Juda, wie Hasse will (s. oben), bloß die spätere Chorographie dieses Stammes gegeben hätte, würde sie nicht mit Rücksicht auf jene spätern Aenderungen geschrieben seyn? Muß sie nicht, da der Stamm die bezeichneten Grenzen nur die ganz kurze Zeit von der ersten bis zur zweiten Theilung hatte, zu eben dieser Zeit, d. i. gleichzeitig, oder doch zu einer nicht viel spätern Zeit, da man die alten Grenzen noch kannte, wenigstens entworfen worden seyn? Woraus dann auch von selbst die ursprüngliche Abgesondertheit dieses Stücks folgte. Vgl. auch zu dem Städteverzeichniß Juda's V. 20 ff.

V. 4. וְהָיָה תֹּצְאוֹת] Das K'ri (vgl. V. 7. 11): וְהָיוּ, ohne Noth, da „das Verbum im Anfange noch ohne Rücksicht auf das folgende Subject in der 3. Sing. Masc. als der nächsten Person stehen kann." Ew. Kr. Gr. S. 638 f., Schulgr. §. 567. Vgl. Ges. Lehrg. S. 713, Schulgr. §. 119. Schon oben 11, 22 lasen wir לֹא נוֹתַר עֲנָקִים.

V. 5. קֵ֫דְמָה] Wir machen hier einmal auf den Accent aufmerksam, der, weil er als Postpositiv an den letzten Buchstaben gebunden ist, zur Bezeichnung der Tonstelle noch einmal gesetzt ist. So gleich wieder im folg. צָפ֫וֹנָה und sonst öfter. S. Ges. Lehrg. S. 105.

V. 8. הַיְבוּסִי] bedeutet nach Ges. Handw., Win. Lex., Ros. Alterth. II. 2. S. 229 hier wie 18, 28 die Stadt selbst, so daß es s. v. a. עִיר הַיְבוּסִי Richt. 19, 11 wäre. Es kann aber wirkliches Nom. gent. seyn, wie es hier auch der Syr. und an der andern Stelle 18, 28 der Chald. יְבוּסָאֵי bestimmt genommen haben. Dasselbe gilt von Zach. 9, 7, wo Eichh. richtig: der Ekronite (eig. Ekron) wie „der Jebusäer." Auch wir setzen nicht selten die Einwohner für die Stadt. — פְּנֵי גֵי הִנֹּם] Mehrere HH. und AA., auch der Syr. (nicht auch der Chald., wie die lat. U. hat): פְּנֵי גֵי בֶן־הִנֹּם, offenbar nur nach dem vorhergehenden גֵּי בֶן־הִנֹּם.

V. 10. מִצְּפוֹנָה] S. über dieses wie über בַּנֶּגְבָּה V. 21 zu מַעְגָּלוֹנָה 10, 36.

V. 13—19. Schon V. 13 f. dieses Stücks nimmt man eine auffallende Aehnlichkeit mit Richt. 1, 10. 20, zwischen V. 15—19 und Richt. 1, 11—15 aber vollends eine fast wörtliche Uebereinstimmung wahr. Es darf daher als entschieden angenommen werden, daß an beiden Orten dieselbe Erzählung vorliege; und es fragt sich nur, ob die Verff. dieselbe aus einer beiden zu Gebot stehenden gemeinschaftlichen Quelle, einer bekannten schriftlich überlieferten alten Sage geschöpft haben, die vielleicht in zwei von einander etwas abweichenden Recensionen vorhanden war, wie z. B. Ps. 14 und 53, Ps. 18 und 2 Sam. 22;

oder ob das Stück im Buch der Richt. originell sey, und unser Verf. es mit einigen Abänderungen von dorther geliehen habe. Denn ob nicht etwa umgekehrt der Verf. des Buchs der Richt. die Erzählung dem Buche Jos. entnommen habe, kann gar nicht in Frage kommen, da das Buch Jos. entschieden jünger als das Buch der Richt. ist. Mey. S. 359 ff. findet für obige Fragen keine bestimmte Antwort; dagegen erklären Paul. S. 175, de Wette S. 252 und Deres. die gedachte Uebereinstimmung bestimmt auf die zweite Art, doch ohne die Möglichkeit der ersten zu erwähnen. Auch ich bekenne mich zu der zweiten Erklärung, erstens weil sie schon an und für sich einfacher und natürlicher ist; zweitens weil der Verf. des Buchs Jos. mit dem Buch der Richt. auch noch in andern kleinern Bemerkungen wörtlich zusammentrifft (vgl. z. B. 16, 10 mit Richt. 1, 29. — 17, 12 f. mit Richt. 1, 27 f. — 24, 28—31 mit Richt. 2, 6—9), die er eben dieses kleinen Umfangs wegen viel wahrscheinlicher aus dem genannten Buche lieh, als aus denselben zerstreuten einzelnen Fragmenten auflas, deren sich der Verf. des Buchs der Richt. bedient hatte. Drittens endlich gehören die Stellen, in denen unser Buch mit dem Buch der Richt. übereinstimmt, im letztern fast sämmtlich zu dem Inhalt der beiden ersten Kapp., so daß also unser Verf. in Benutzung des Buchs der Richt. höchst leichte Arbeit hatte. Indem er nun aber das, was nach dieser seiner Geschichtquelle erst nach Josua geschah, durch 14, 6 ff. veranlaßt, schon unter Josua geschehen läßt, verfährt er freilich nicht nur unhistorisch, sondern widerspricht auch der 10, 36—39 (vgl. zu 10, 28 ff.) gegebenen Nachricht nun schon zum dritten Mal. Vgl. 11, 21 ff. 14, 12.

V. 19. נְתַתָּנִי] Das Suff. ist nicht Dativ nach Ges. Lehrg. S. 729, Schulgr. §. 92. 2, sondern Acc. nach Ew. Kr. Gr. S. 589, Schulgr. §. 531, vgl. donare alqm., und ist diese Construction, wie es scheint, hier zur Abwechselung und zur Vermeidung eines Mißlauts gewählt, da die andere gewöhnliche schon vorhergeht und unmittelbar wieder folgt. Die LXX, durch den Acc. irre geleitet: εἰς γῆν Ναγὲβ δέδωκάς με, eben so, nur daß sie נֶגֶב richtig als Appellativum auffassen, der Syr., Chald.

und von den Neuern Michael. und Deres. „in“ ein südliches Land „hast du mich hingegeben;“ der Ar. du hast mich verheirathet (زَوَّجْتَنِي von زَاجَ II. ehelich verbinden einen Mann dem Weibe und umgekehrt) im südlichen Lande. Nur die Vulg., Luth., Dathe, Augusti: dedisti mihi. — וַיִּתֶּן־לָהּ] Viele HH. und einige AA. setzen hinzu כָּלֵב; eben so die LXX (Alex.), die Vulg. und der Syr. nach Richt. 1, 15.

V. 20 — 62. Mit Recht nehmen Vat. S. 570, Berth. S. 850. 855, de Wette S. 252 dieses Stück für ein eigenes vom Verf. vorgefundenes Fragment von anderer Hand. Denn erstens lautet die Ueberschrift V. 20 nicht, wie sie, wäre sie vom Verf., im Gegensatz von der V. 1 — 12 gegebenen Chorographie mit bestimmter Beziehung auf den Inhalt des folgenden Verzeichnisses lauten würde: וְהָיוּ הֶעָרִים לְמַטֵּה בְּנֵי יְהוּדָה, wie z. B. 18, 21, sondern allgemein: זֹאת נַחֲלַת וגו', als hätte der Concipient das Erbtheil des Stammes Juda bloß nach seinen Städten beschreiben wollen, ähnlich wie 19, 2. Zweitens würde unser Verf., wenn er das Verzeichniß selbst aufgesetzt hätte, „dasselbe nicht nur gleich an die Chorographie angehängt haben, sondern er würde auch der Chorographie aller übrigen Stämme ein abgesondertes Verzeichniß der Städte haben folgen lassen“ (Berth.). Endlich erinnere man sich, daß auch die Chorographie dieses Stammes ursprünglich wohl als abgesondertes Stück vorhanden war. Der von de Wette angeführte Grund, daß durch Annahme eines eigenen Fragments der Widerspruch mit 18, 28 gehoben werde, ist unsicher. S. zu V. 63. Ja auch die von uns aus V. 20 gemachte Folgerung dürfte nicht vollkommen sicher seyn, da jener V. statt einer Ueberschrift eine durch die zwischengesetzte Particulargeschichte V. 13 — 19 nöthig gewordene Wiederholung von V. 12, einen erneuerten Schluß zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Besitzbestimmung des Stammes Juda enthalten könnte. Dagegen wird man den von Berth. auf die Trennung des Städteverzeichnisses von der Chorographie gebauten Beweis nicht etwa durch die

Bemerkung umstoßen können, daß 14, 6 ff. die Erzählung ebenfalls durch ein Zwischenstück, denselben Kaleb betreffend, unterbrochen werde. Denn dort soll die Vertheilung eben erst beginnen, hier hat sie begonnen; dort steht die Particulargeschichte an der Spitze der Landesvertheilung unter sämmtliche Stämme, hier in der Mitte zwischen der Chorographie und dem Städteverzeichniß eines einzelnen Stammes. Uebrigens scheint, wie oben die Chorographie, so auch dieser Städtekatalog der ersten Zeit anzugehören, da sonst die Städte Eschtaol und Zora V. 33 und Thimna V. 57, die später 19, 41. 43 zum Stamme Dan übergiengen, so wie Kirjath-Jearim V. 60, das nachher ebenfalls wohl an Benjamin abgetreten wurde 18, 28, wohl nicht mit aufgezählt seyn würden.

V. 25. וּקְרִיּוֹת חֶצְרוֹן] S. zu עֶשְׂרִים וָתֵשַׁע V. 32.

V. 30. אֶלְתּוֹלַד] Der von Ges. im Lehrg. S. 198 gegebenen Erklärung, daß wir in diesem Eigennamen, wieder 19, 4, eine Spur des arabischen Artikels haben dürften, würde ich selbst für den Fall nicht beitreten mögen, daß die übrigen für den arab. Art. im Hebräischen a. a. O. angeführten Beispiele vollkommen sicher wären, indem ja אֶלְתּוֹלַד „Gottes-Geschlecht (vgl. אֱלְיָקִים, אֶלְיָשִׁיב) bedeuten, mithin אל eine hebräische Etymologie haben kann, die uns näher liegt, als die arabische. Daß der Ort 1 Chron. 4, 29 bloß תּוֹלָד heißt, kann nicht befremden, da es nicht an ähnlichen Abkürzungen fehlt. S. meine Obss. in Hos. Comm. theoll. II. 1. S. 340 f.

V. 32. עֶשְׂרִים וָתֵשַׁע] So alle Alten, ausgenommen, was Jahn übersehen hat, der Syr., welcher sechs und dreißig hat, und gerade so viel Städte sind von V. 21 an aufgezählt, nicht sieben und dreißig, wie Jahn, Deres., Augusti u. a. sagen, denn קְרִיּוֹת חֶצְרוֹן eig. Städte des Chezron V. 25 gehört, was man allgemein übersehen hat, zusammen, wie es denn auch beim Syr. (auch bei den LXX: *καὶ αἱ πόλεις Ἀσερὼν, αὕτη Ἀσώρ*, doch trennen einige HH. *κ. αἱ πόλεις. Ἀσερὼν, α. Ἀ.*) richtig verbunden ist. Man vgl. die sehr häufige Zusammensetzung mit קִרְיָה und bemerke, daß schon der Zusatz הִיא חָצוֹר auf ein

ähnliches Verhältniß schließen läßt, wie in קִרְיַת אַרְבַּע הִיא חֶבְרוֹן V. 13. 54, vgl. 14, 15; auch קִרְיַת בַּעַל הִיא קִרְיַת יְעָרִים V. 60, und dergl.; daß aber חֶצְרוֹן wie dort אַרְבַּע bestimmt als Manns-Name vorkommt, 1 Mos. 46, 9. 2 Mos. 6, 14. 4 Mos. 26, 6 als Name eines Sohnes von Ruben, 1 Mos. 46, 12. 1 Chron. 2, 5. Ruth 4, 18 als Name eines Sohnes von Perez, die Stadt also, zumal da sie an der Südgrenze gegen Aegypten lag (V. 3), schon früh nach einem dieser Jacobiten, vielleicht auch nach einem andern dieses Namens, genannt werden konnte. Diese Uebereinstimmung der Summe des Syr. aber mit den aufgezählten Städten wird uns keinesweges bestimmen können, עֶשְׂרִים וָתֵשַׁע in שְׁלֹשִׁים וָשֵׁשׁ umzuändern, selbst wenn man uns noch zu erwägen geben wollte, daß, wenn zur Zeit der Abfassung wenigstens der spätern Schriften das Buchstaben-Zahlsystem schon im Gebrauche war (Ges. Lehrg. S. 24, Gesch. der hebr. Spr. S. 173), לו (36) in כט (29) eben nicht schwer dadurch übergehen konnte, daß ל seinem obern Theile nach unvollständig geschrieben oder durch die Zeit erloschen war = כ, zu ו aber durch ein bei der scriptio continua leicht mögliches Versehen noch das folgende ו gezogen wurde: וו = ט. Denn einerseits läßt sich dieser so immer noch frühe Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen bezweifeln (Ew. Kr. Gr. S. 499), anderseits begegnen wir beim Syr. schon V. 36 wieder und 19, 6 abermals einer übereinstimmenden Zahlangabe, so daß also diese seine Abweichungen zuverlässig nur Emendationen sind. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die Zahl 29 richtig ist, und die Ursache der Differenz, wie schon oben zu Anf. des Kap. angedeutet worden, darin liegt, daß der Verf. ursprünglich wenigere Namen, als jetzt stehen, geschrieben hatte, und eine spätere ergänzende Hand noch mehrere hinzusetzte, doch ohne die Hauptsumme nach diesen Zusätzen zu ändern. Vgl. Hasse S. 139 f., Eichh. S. 378 und de Wette S. 253. Die ältern Erklärungen hat schon Ros. Alterth. II. 1. S. 289 f. abgewiesen, mit Ausnahme von Mas.'s Erklärung, die R. wahrscheinlich findet, die aber viel zu subtil ist, um wahrscheinlich zu seyn.

V. 34. וְהָעֵינָם] עֵינָם steht mit Weglassung des Hülfsvocal und dafür gedehntem Hauptvocal für עֵינַיִם 1 Mos. 38, 14, vgl.

Ges. Lehrg. S. 536, wenn es nicht etwa bloß Schreibfehler ist für עֵינָם als Pausalform des Dual nach alter Schreibart (יְרוּשָׁלַם 10, 1), wofür das Enaim der Vulg. zu sprechen scheint; doch vgl. auch קַרְתָּן 21, 32. Eine andere der im Stat. constr. ähnliche Auflösung des ־ַי in ־ֵי oder vielmehr des ־ַ in ־ֵ (wie in שָׁלֵם aus שָׁלַם, s. zu 10, 1) hätten wir in dem von Ges. a. a. O. beigebrachten עָנֵם 1 Chron. 6, 58. Da aber ע hier ohne folgendes Jod Kamez hat, so ist die Identität dieser Form mit עֵינַיִם schon oben zu 10, 1 billig in Zweifel gezogen worden.

V. 36. וּגְדֵרֹתָיִם] Mit der Dualendung selbst an der Pluralendung, wie noch einige Mal, nicht nur in Eigen- sondern auch in Gattungs-Namen. S. Ges. Lehrg. S. 541; Ew. Kr. Gr. S. 329, Schulgr. §. 263. — עָרִים אַרְבַּע עֶשְׂרֵה] Es ist aber eine Ortschaft mehr aufgezählt. S. über diese Differenz oben zu V. 32. Der Syr. hebt sie wieder, indem er funfzehn schreibt. Noch leichter als V. 32 hätte übrigens hier die Buchstabenzahl eine Corruption erleiden, יה (15) in יד (14) übergehen können.

V. 38. וְיָקְתְאֵל] ohne Dag. len. in ת, wie יָקְדְעָם V. 56 (nicht יָקְדְּעָם, wie in Ges. Handw. steht). S. Ew. Kr. Gr. S. 517.

V. 40. וְלַחְמָס] Eine gute Anzahl HH. und AA. וְלַחְמָם, wohl nur weil לַחְמָם eine leichtere Etymologie giebt. Die Vulg. Leheman.

V. 42 bis mit 60 fehlt beim Ar., ohne daß früher irgendwo etwas über diese Lücke bemerkt worden wäre. Oben 4, 9 nahmen wir bei diesem Uebersetzer eine Auslassung per ὁμοιοτέλευτον wahr. Eine solche könnte auch hier Statt gehabt haben, da V. 60 wie V. 41 auf וְחַצְרֵיהֶן sich endigt. Nur scheint mir der Umfang der ausgelassenen Stelle für diese Annahme fast zu bedeutend. An eine willkührliche Auslassung ist bei diesem Uebersetzer nicht entfernt zu denken. Vielleicht war sein Exemplar hier defect.

V. 44. תֵּשַׁע] LXX: δέκα. Wirklich hat sie eine Ortschaft mehr.

V. 45. וּבְנֹתֶיהָ] Diese Töchter sind, wie ich schon in den Obss. in Hos. Comm. theoll. II. 1. S. 329 f. erinnert habe,

hier und V. 47 nicht bloß, wie Ges. Handw. angiebt, kleine, zum Gebiet der genannten Städte Ekron, Aschdod, Gaza gehörende Gehöfte, Dörfer, denn diese werden ja noch besonders mit ihrem eigenen Namen חֲצֵרִים genannt (wofür V. 32. 36. 41. 44. 46. 51. 54. 57. 59. 60. 62 auch nicht ein einziges Mal בְּנוֹת steht), sondern kleinere, jenen größern als Haupt=Städten, urbibus (s. 13, 3. 1 Sam. 6, 17) untergeordnete Städte, oppida. Derselbe Fall ist 4 Mos. 21, 25. Richt. 11, 26. S. die Obss. a. a. O.

V. 47. וְהַיָּם הַגְּבוּל וּגְבוּל] Augenscheinlich Schreibfehler für והים הַגָּדוֹל וגבול, wie das K'ri vorschreibt, über funfzig HH., mehrere AA. und alle Alten lesen. Vgl. V. 12.

V. 48. וְשׁוֹכֹה] K'ri: וְשׂוֹכוֹ. Aber s. V. 35, und oben zu יְרִיחוֹ 2, 1. Auch schreibt der Chald. שׂוֹכֹה.

V. 52. וְדוּמָה] Dieses דוּמָה kommt nicht weiter vor. Natürlich kann es keine von den bei Ges. zu Jes. 21, 11 angeführten beiden Ortschaften seyn. Wollte man mit der LXX, Vulg., dem Syr. und Chald. (in der Antw. Polygl., denn in der Lond. hat er דּוּמָה) und einer ansehnlichen Anzahl HH. und einigen AA. רוּמָה lesen, und dazu das רוּמָה 2 Kön. 23, 36 vergleichen, so gewänne man immer noch nichts, selbst wenn, wie Ros. Alterth. II. 2. S. 128 f. annimmt, dieses רוּמָה mit dem אֲרוּמָה bei Sichem Richt. 9, 41 identisch wäre, denn diese Lage würde auf unser רוּמָה nicht passen.

V. 53. וְיָנוּם] Das K'ri וְיָנִים, vielleicht bloß, weil dieses eine geläufigere Etymologie gab.

V. 55. וְיוּטָּה] יוּטָּה von יֻטָּה 21, 16 bloß orthographisch verschieden. S. Ges. Lehrg. S. 61; Ew. Kr. Gr. S. 69, Schulgr. §. 34.

V. 57. עֶשֶׂר] Die LXX zählt nur ἐννέα, und hat auch nur neun, denn sie läßt הַקַּיִן weg. (Lies in Ges. Handw. 57 statt 37.)

V. 59 f. Zwischen diesem und dem nächsten V. haben die LXX folgenden Zusatz: *Θεκώ, καὶ Ἐφραθά. αὕτη ἐστὶ Βαιθ-*

λεέμ. *καὶ Φαγώρ*, *καὶ Αἰτὰν* (Alex. Ald. *Αἰτάμ*, vgl. unten bei Hieron. Aetham), *καὶ Κουλὸν*, *καὶ Τατὰμ* (Alex. *Ταταμί*, vielleicht *Ταμί* zu lesen, vgl. Tami), *καὶ Θωβὴς* (Alex. Ald. *Ζωρής*, vgl. Soris), *καὶ Καρὲμ*, *καὶ Γαλὲμ*, *καὶ Θεθὴρ* (Alex. *Γαλλὶμ καὶ Βαιθήρ* [Ald. *Βηθήρ*] vgl. Gallim et Baether), *καὶ Μανοχώ*, *πόλεις ἕνδεκα*, *καὶ αἱ κῶμαι αὐτῶν*. Diesen Zusatz hat schon Hieron. gelesen. Er giebt ihn zu Mich. 5, 1 (woraus ihn dann auch Sabat. in die Ital. aufgenommen hat) nebst einem kritischen Urtheil. Dort schreibt er nämlich: legimus juxta LXX duntaxat Interpretes, in Jesu Nave, ubi tribus Judae urbes et oppida describuntur, inter caetera etiam hoc scriptum: *Thaeco*, *et Ephratha*, *haec est Bethleem*, *et Phagor*, *et Aetham*, *et Culon*, *et Tami*, *et Soris*, *et Caraem*, *et Gallim*, *et Baether*, *et Manocho*: *civitates undecim et viculi eorum*, quod nec in Hebraico, nec apud alium invenitur Interpretem: et sive de veteribus libris erasum sit malitia Judaeorum, ne Christus de tribu Juda ortus videretur, sive a LXX additum, nequaquam liquido cognoscentes certum quid novimus. Die neuern Kritiker haben der erstern Vermuthung die Frage entgegengesetzt, warum dann die jüdische Polemik nicht auch die übrigen den Namen Bethlehem enthaltenden Stellen angetastet habe, und, weil sie sich den Zusatz der LXX doch nicht erklären zu können meinten, wenn er nicht vorher im Hebr. sey gelesen worden, geglaubt, die Stelle sey von einem durch ein *ὁμοιοτέλευτον* (חֲצֵרֵיהֶן) irregeführten Abschreiber ausgelassen worden. Nachdem wir aber schon so vielen ähnlichen, größern und kleinern, freilich nach den uns vorgesteckten Grenzen nur zum kleinsten Theil namhaft gemachten Zusätzen der LXX begegnet sind, halten wir diese Stelle weit lieber bloß für eine willkührliche Zuthat dieser Uebersetzer. Hätten alle oder doch die meisten darin enthaltenen Ortschaften in spätern Zeiten dieselbe historische Bedeutsamkeit wie Bethlehem erlangt, so könnte man auch an eine Einschaltung von christlicher Hand denken. Indem übrigens der Syr. V. 60: und Dakath (ܘܕܩܬ) und die Stadt Baal's, das ist Kir'jath Jearim, zwei Städte u. s. w. übersetzt, hat er nicht etwa, wie mir zuerst schien (vgl. *Θεκώ*), jenen Zusatz

auch vor Augen gehabt, und dann nach kaum begonnener Uebersetzung ihn für unächt erkennend den Grundtext wieder aufgenommen, sondern bloß für רַבָּה gelesen דכה, und dieses vorangestellt. Derselbe zieht בַּמִּדְבָּר V. 61 unrichtig noch zu V. 60.

V. 62. שֵׁשׁ] Die LXX haben wieder sieben.

V. 63. Wir haben diese Bemerkung oben zu 10, 1 auf 2 Sam. 5, 7. 1 Chron. 11, 5 bezogen, weil die Formel bis auf diesen Tag ein langes Zusammenwohnen der Judäer mit den Jebusitern voraussetzt, die Judäer aber Richt. 1, 8 wegen V. 21 eben das. in Jerusalem entweder gar nicht oder doch nur auf kurze Zeit sich niedergelassen haben konnten. Uebrigens gehört das voranstehende Verzeichniß nicht nothwendig in dieselbe Zeit mit dieser Notiz über Jerusalem, da sich kein nothwendiger Zusammenhang zwischen V. 62 und 63 wahrnehmen läßt. Der Widerspruch dieses V.'s mit 18, 28 erklärt sich daraus, daß die letztere Nachricht aus einer andern ältern Quelle geschöpft ist. Im Einzelnen bemerke man, daß לֹא יוּכְלוּ, wofür die Masorethen das allerdings weit gewöhnlichere לֹא יָכְלוּ lesen, gegen Ew. Kr. Gr. S. 545, vgl. Schulgr. §. 478, beweist.

K. 16. V. 1—4. Da die Besitzungen des Stammes Ephraim und des halben Stammes Manasse unter einander vermischt sind 16, 9. 17, 8 f., so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie zuerst als ein beiden Stämmen gemeinschaftlich zugehörendes Land angesehen und erst später in zwei Theile gesondert wurden. Gerade dieß liegt nun auch im gegenwärtigen Bericht vor. Noch bevor das Erbtheil Ephraims 16, 5—9, darauf das des halben St. Manasse 17, 1—11 im Besondern beschrieben wird, finden wir den Landesantheil dieser anderthalb Stämme als einen beiden gemeinsamen unter dem Namen des Looses der Söhne Josephs angegeben 16, 1—4. Sollte also auch dieses Stück wohl der ersten alten Zeit angehören, und dann Lus V. 2 bloß eine später eingesetzte Bestimmung seyn? Vgl. oben zu K. 15 von Anf. Doch ist auch K. 13 das Loos der drittehalb jenseitigen Stämme, bevor es der Verf. im Einzelnen verzeichnete

V. 15 ff., von ihm zuerst im Allgemeinen beschrieben worden V. 8—14.

V. 2. מִבֵּית־אֵל לוּזָה] Als Bethel, sonst Lus (vgl. z. V. 18, 13), in die Hände der Josephiden gefallen war, legte einer der damaligen Einwohner dieser Stadt eine neue Stadt an, und gab ihr den alten Namen von Bethel: Lus, Richt. 1, 22—26. Außer jenem alten und diesem neuen Lus aber gab es kein drittes. Sonach ist unser Lus, das, weil es neben Bethel steht, natürlich nicht das alte Lus seyn kann, kein anderes als das neue Lus des Buchs der Richt., was auch Eichh. S. 374 und Berth. S. 856 dagegen einwenden mögen, und enthält somit ein späteres geographisches Datum. Die richtige Ansicht bei Hasse S. 142 und de Wette S. 251; dagegen scheint sich neuerdings Ros. Alterth. II. 2. S. 140 des Lus im Buch der Richt. nicht erinnert zu haben.

V. 3. תֹּצְאֹתָו] Das K'ri verbessert nach seiner Gewohnheit תֹּצְאֹתָיו.

V. 5—10 gehört nach V. 10 (s. zu dems.) einer spätern Zeit an.

V. 8. הַיָּמָּה] Mehrere HH. יָם־הַמֶּלַח, offenbar nach dem übrigens falschen (Ros. Alterth. II. 1. S. 205. 292 f.) mare *salsissimum* der Vulg.

V. 9. וְהֶעָרִים הַמִּבְדָּלוֹת לִבְנֵי אֶפְרַיִם] und die abgesonderten Städte der Söhne Ephraim, eig. et urbes, *loca selecta* filiis Ephraim. Ges. Handw. möchte für מִבְדָּלוֹת lesen מֻבְדָּלוֹת als Part. Hoph., ohne Noth, weder nach der Form, vgl. מִבְחָר das Auserlesene, מִבְטָא das unbesonnen Hervorgesprochene, מִדְרָךְ das Betretene, מִקְדָּשׁ das Geheiligte, מִשְׁחַת das Entstellte, מִסְפָּחוֹת strata, Kissen und dergl., noch in Beziehung auf die Verbindung, über welche man Ew. Kr. Gr. S. 625., Schulgr. §. 502 nachsehe. Freilich übersetzen alle Alten durchs Verbum, z. B. die LXX: *αἱ πόλεις αἱ ἀφορισθεῖσαι*, Vulg. urbes *separatae;* aber konnten sie wohl anders? Auch liest keine H. הַמֻּבְדָּלוֹת. Falsch Luth. Grenz-Städte und Michael.

Schlösser, worüber man sich um so mehr wundern muß, da schon alle Alten die rechte Bedeutung getroffen haben. Jene abgesonderten Städte werden übrigens 17, 8 f. genannt.

V. 10. Diese Nachricht ist offenbar aus Richt. 1, 29 (vgl. oben zu 15, 13 ff.), und zwar, wie man aus dem dort fehlenden Beisatz bis auf diesen Tag sieht, viel später abgeschrieben worden, aber doch noch vor der 1 Kön. 9, 16 bezeichneten Zeit Salomo's, da zu dieser Zeit die Kanaaniter zu Geser vertilgt wurden.

K. 17. V. 1. וַיְהִי] Eine H. וַיֵּצֵא, wie z. B. 16, 1, vielleicht, weil das Wort in der H., die der Abschreiber vor sich hatte, unleserlich war. Daß auch die Vulg. so gelesen habe, wie Jahn will, geht aus ihrem cecidit nicht hervor.

V. 4. אֶת־מֹשֶׁה] Die LXX und Vulg. *διὰ χειρὸς M.*, per manum M.; eben so eine ansehnliche Zahl HH. und einige AA. בְּיַד מֹשֶׁה. Das folgende וַיִּתֵּן spricht für אֶת־.

V. 7—13. Deutlich weist uns V. 12 f., w. m. n., in eine spätere Zeit.

V. 9. וַיְהִי תֹּצְאֹתָיו] S. zu 15, 4.

V. 10. וּבְיִשָּׂשכָר] Die leichteste und sicherste schon von Hieron. angedeutete Erklärung des Namens יִשָּׂשכָר s. bei Ew. Kr. Gr. S. 517, Schulgr. §. 466. Vgl. 1 Mos. 30, 18, Jer. 31, 16, und zur ersten Stelle Jahn und Schum.

V. 12 f. ist augenscheinlich aus Richt. 1, 27 f. geliehen. Vgl. oben zu 15, 13 ff.

V. 14. עַד אֲשֶׁר־עַד־כֹּה בֵּרְכַנִי יְהוָֹה] Für fast gewiß nimmt Ges. Handw. S. 600. Not. an, daß für עַד אֲשֶׁר zu lesen sey עַל־אֲשֶׁר: „darüber daß (weil)“ mich Jehova bis jetzt gesegnet hat. Indessen liest keine H. so. Dagegen bieten uns einige אֲשֶׁר־עַד־כֹּה ohne עַד vor אֲשֶׁר an, wonach dann dieses mit dem Suff. zu verbinden wäre. Aber giebt denn der Text wie er ist keinen Sinn? Irre ich nicht, einen eben so leichten als guten. Da nämlich עַד wie als Präp. so als Conj. auch vom Grade gesagt wird, so können die Worte heißen: „so

weit" mich J. bis jetzt gesegnet hat. Die UU., die alten wie die neuen, alle mehr oder weniger frei.

V. 15. הַר־אֶפְרָיִם] S. oben zu 11, 21.

V. 16. לֹא יִמָּצֵא לָנוּ וגו'] Luth., Ges. Handw. und Win. Lex. nehmen (mit der frei übersetzenden Vulg. non poterimus conscendere) נִמְצָא in der Bedeutung erlangt, besessen werden. Es kann aber מָצָא im Niph. auch hinreichen bedeuten, da es dieß schon im Kal heißt, und diese von den LXX (s. unten), dem Syr., Chald., Ar., Michael., Dathe, dem Ex. Handb. und Deres. gewählte Bedeutung scheint besser in den Zusammenhang zu passen. Die LXX haben ἀρέσκει. Da sie aber 4 Mos. 11, 22 וּמָצָא beidemal καὶ ἀρκέσει übersetzen, so hat man (z. B. das Ex. Handb.) in unserm ἀρέσκει einen Schreibfehler für ἀρκέσει vermuthet. Und in der That liest die Ital., die sich glücklicher Weise in diesem Kap. gerade hier erhalten hat, sufficit. Augusti: es wird uns nicht „bleiben," was נִמְצָא nicht heißen kann.

V. 18. וְהָיָה לְךָ תֹּצְאֹתָיו] Mehrere HH. 'וְהָיוּ לְ' ה. S. zu 15, 4. — כִּי רֶכֶב בַּרְזֶל לוֹ כִּי חָזָק הוּא] Falsch Dathe, Deres. u. a. quamvis, obschon u. s. w. כִּי heißt hier wie oben 14, 12, w. m. n., und mit derselben Beziehung denn. Vgl. V. 17: עַם־רַב אַתָּה וְכֹחַ גָּדוֹל לָךְ. Richtig dießmal Michael. in freier Uebersetzung: vertreibt auch die Kanaaniter „eben deßwegen, weil" sie Streitwagen haben, und „weil" sie so mächtig sind. Auch Zschiesche hat in der schon oben zu 2, 12 angeführten wackern Abhandl. S. 21 das Richtige bemerkt: causa hujus sententiae in antecedenti vs. quaerenda est. Die LXX haben das Wahre geahnet, aber es falsch in den letzten Worten כִּי חָזָק הוּא gefunden, welche sie σὺ γὰρ ὑπερισχύεις αὐτοῦ übersetzen.

Kap. 18. 19.

Nachdem Josua das Hauptlager mit dem National-Heiligthum von Gilgal nach Silo verlegt hat (K. 18. V. 1), läßt er das unter

die sieben übrigen Stämme zu vertheilende Land durch Abgeordnete aus denselben aufnehmen und in sieben Theile vermessen (V. 2—9). Hierauf wird zur Verloosung geschritten (V. 10). Landesantheil des Stammes Benjamin (V. 11—28); des Stammes Simeon (K. 19. V. 1—9); des Stammes Sebulon (V. 10—16); des Stammes Issaschar (V. 17—23); des Stammes Ascher (V. 24—31); des Stammes Naphtali (V. 32—39); des Stammes Dan (V. 40—48). Auch Josua erhält eine eigene Besitzung (V. 49. 50). Schluß (V. 51).

K. 18. V. 1. Vgl. zu 13, 6.

V. 2. אֲשֶׁר לֹא־חָלְקוּ] Das לָקְחוּ einiger HH. ist wohl nichts weiter als Interpretament, viell. nach dem acceperant der Vulg.

V. 4—9. „Die angeblich zu Josua's Zeit verfertigte Beschreibung des Landes 18, 4 ff. unterliegt an sich großen Zweifeln, und deren Benutzung wird nicht sichtbar.“ So urtheilt über den Inhalt dieses Stücks de Wette S. 255. Warum unterliegt obige Beschreibung erstens an sich großen Zweifeln? Weil das zu beschreibende Land zum Theil (vgl. zu 13, 6) noch unerobert war? Dann würde wohl auch die Nachricht des zuverlässigern Buchs der Richt. 18, 1 ff. so wie die 4 Mos. 13 mitgetheilte Erzählung großen Zweifeln unterliegen. Oder ist es das Schreiben, welches Verdacht erregt? Aber unten 24, 26 wird auch geschrieben, wird die erneuerte feierliche Angelobung des Volks, dem Jehova unverbrüchlich treu zu bleiben, von Josua niedergeschrieben und als ein Actenstück in das סֵפֶר תּוֹרַת אֱלֹהִים eingetragen. Oder war eine Beschreibung des unter die sieben letzten Stämme zu vertheilenden Landes etwa weniger wichtig und nothwendig? Liefen Josua und der Priesterrath, wenn sie, nachdem Juda und Joseph bereits ihre weit ausgedehnten Besitzungen sich angeeignet hatten, zur Vertheilung des übrigen Landes ohne Maaßstab schritten, nicht Gefahr, mehrere Stämme gar nicht placiren zu können, was doch, sollte die Verfassung Einheit und Festigkeit erlangen, so nöthig war? Stärker auf den ersten Blick scheint der zweite Einwurf, daß die Benutzung eines solchen Entwurfs nicht sichtbar werde. Wir sind, nachdem wir V. 5 gelesen, daß der Stamm Juda behalten solle, was er gegen Mittag, und

Joseph, was er gegen Mitternacht habe, nicht wenig verwundert, schon V. 11 zu vernehmen, daß Benjamin sein Erbtheil zwischen Juda und Joseph bekommen habe, dann weiter 19, 41 ff.: daß auch noch dem Stamme Dan sein Gebiet zwischen denselben beiden Stämmen angewiesen worden sey, ja eben das. V. 1. 9: daß noch ganz Simeon in Juda Besitz genommen habe. Vielleicht läßt sich aber diese Erscheinung auf folgende Weise erklären. Ausdrücklich wird 19, 9 gemeldet, daß der Antheil des Stammes Juda für ihn zu groß gewesen sey. Wie es scheint, hatte man also, nachdem die Beschreibung des Landes entworfen war, gefunden, daß das unter die sieben letzten Stämme zu vertheilende Land gegen das den Stämmen Juda und Joseph zugetheilte Gebiet zu klein sey; hierauf von diesem wieder ein Stück zu dem noch übrigen Land geschlagen und nun von neuem sieben Kantone genommen. Vgl. Ros. Alterth. II. 1. S. 295. Kein Wunder dann, wenn die Benutzung des ersten Entwurfs in den auf den Grund eines zweiten verbesserten Entwurfs gebauten Chorographieen 18, 12 ff. nicht sichtbar ist.

V. 4. וְאֶשְׁלָחֵם] Die Vulg. und mit ihr mehrere andere Alte, auch Luth., Augusti u. a. ganz gut: *ut* mittam eos, „daß“ ich sie sende. Vgl. dazu Ew. Kr. Gr. S. 653, Schulgr. §. 593.

V. 5. וְהִתְחַלְּקוּ אֹתָהּ] und theilet es „für euch.“ S. oben zu הִצְטַיְּדוּנוּ 9, 12. Unter den Alten allein richtig die Vulg. dividite *vobis* terram, unter den Neuern Michael.

V. 6. שִׁבְעָה] Viele HH. לְשִׁבְעָה aus mißverstandener Construction. — וַהֲבֵאתֶם] S. über diese schon oben zu 2, 17 gelegentlich erwähnte Form, wenn es nöthig, Ges. Lehrg. S. 404 f., Schulgr. §. 61. Anm. 6; Ew. Kr. Gr. S. 414, Schulgr. §. 364.

V. 7. Vgl. oben zu K. 13 von Anf. — נַחֲלָתוֹ] Das Singular-Suff. bezieht sich auf die Leviten als Stamm (daher der Ar. geradezu Stamm Levi für Leviten einsetzt). Vgl. 13, 14.

V. 8. וַיְצַו — לֵאמֹר] Fast alle Neuern: und es befahl Josua . . zu verzeichnen. . . Da aber auf צִוָּה wie bei allen andern, so auch bei unserm Auctor der Befehl weit öfter direct mit לֵאמֹר (1, 10 f. 3, 3. 8. 4, 3. 17. 6, 10. 8, 4 und so fort und fort), als indirect mit dem Infinitiv folgt (in der ganzen ersten Hälfte des Buchs nur 4, 10 und 9, 24 aus besondern Gründen), da hier ferner die directe Rede wirklich noch eintritt, so wird לִכְתֹּב nicht mit וַיְצַו, sondern mit הַהֹלְכִים zu verbinden seyn, wie es denn auch alle Alten verbunden haben. Eben so auch Augusti: und Josua gebot denen, welche hingiengen das Land aufzunehmen, und sprach.

V. 10. לִבְנֵי] Mehrere HH. לִפְנֵי. Manifestum est mendum. Jahn.

V. 11 — 19, 51. Es ist schon oben zu K. 15 von Anf. bemerkt worden, daß diese Chorographieen ein wohlgeordnetes Ganzes bilden. Sie laufen ununterbrochen fort, 18, 11. 19, 1. 10. 17. 24. 32. 40, und sind mit einem besondern Schlusse V. 51 bis מוֹעֵד versehen. Gleichwohl dürfte 18, 11 — 28 früher von K. 19 getrennt als abgesondertes Stück existirt haben, da es durch größere Vollständigkeit wie durch ein besonderes Städteverzeichniß (doch steht ein solches auch noch hinter der Chorographie des St. Naphtali 19, 35 ff.) sich merklich auszeichnet. Auch enthält dieses Stück, obgleich wegen Beeroth V. 25 wohl nicht vor Saul geschrieben (s. zu V. 25), V. 14 in Kirjath-Jearim als einer Judäer-Stadt ein altes Datum, vorausgesetzt, daß diese Stadt später an Benjamin abgetreten wurde, w. zu V. 28. Vgl. auch noch eben das. über Jerusalem. Dagegen haben die sechs letzten Chorographieen neben dem jüngern Datum 19, 47 kein älteres aufzuweisen, denn Zidon V. 28 das. ist nicht sicher alt. Doch ist Zor eben das. V. 29 nicht sicher jung. S. zu diesen VV.

V. 12. וְהָיָה] K'ri וְהָיוּ. Eben so V. 14. 19. S. zu 15, 4. — מִדְבַּרָה בֵּית אָוֶן] nicht מִדְבַּרָה ב׳ א׳, wie in vielen Ausgg. steht. Vgl. מִדְבַּרָה דַמֶּשֶׂק 1 Kön. 19, 15 und Ges. Lehrg. S. 633 (vgl. 266); Ew. Kr. Gr. S. 514, Schulgr. §. 464.

Jedoch auch מִזְרְחָה הַשָּׁמֶשׁ oben 12, 1 (wie bei Ges. a. a. O. für 21, 1 zu lesen). Wenn übrigens Hasse S. 143 behauptet, „daß unser Bethaven viel später und von Jerobeams Entheiligung benannt sey,“ so hat er es offenbar mit dem bisweilen von den Propheten so genannten Bethel im folg. V. verwechselt. Vgl. 7, 2.

V. 13. הָהָר — מִתַּחְתּוֹן] Nach dieser Stelle, vgl. mit 1 Makk. 3, 24: *καὶ ἐδίωκον αὐτὸν ἐν τῇ καταβάσει βαιθωρῶν ἕως τοῦ πεδίου* hätte in Ros. Alterth. II. 2. S. 195 ff. die Lage von Ober- und Unter-Bethchoron noch näher dahin bestimmt werden können, daß jenes diesem gegen Süden gelegen habe.

V. 16. הַיְבוּסִי] wieder V. 28. S. zu 15, 8.

V. 17. נֹכַח מַעֲלֵה אֲדֻמִּים] Eine Anzahl HH. und einige AA. לְמַעֲלֵה 'ב 'א, offenbar derselben Verbindung 15, 7. nachgebildet.

V. 19. תּוֹצְאוֹתָיו הַגְּבוּל] Das K'ri, über 50 HH. und mehr denn 30 AA. 'תּוֹצְאוֹת ה, ohne Suff. Eben so z. B. die LXX *διέξοδος τῶν ὁρίων*. Dagegen lassen die Vulg. und der Ar. הַגְּבוּל weg. Die Texteslesart ist aber gewiß ächt und gerade so zu erklären, wie oben 3, 14 הָאָרוֹן הַבְּרִית, und 8, 11 הָעָם הַמִּלְחָמָה. Uebersetze: ihre Enden „nämlich“ der Grenze.

V. 20. יִגְבּוּל־אֹתוֹ] ohne daß das K'ri יִגְבָּל־ vorschreibt, gegen seine Gewohnheit. Vgl. oben zu 9, 7. Doch erkennen mehrere HH. das ו nicht an.

V. 21. קְצִיץ] So alle Alten, und daher das קְצִין einiger HH. und AA. wohl nur Schreibfehler.

V. 24. הָעַמּוֹנִי] Das K'ri und der Chald. הָעַמּוֹנָה. Unter den übrigen Alten haben aber wenigstens die LXX und der Ar. bestimmt הָעַמּוֹנִי gelesen. — שְׁתֵּים־עֶשְׂרֵה] Der Syr. zählt vierzehn, weil er aus den zwei Städten בֵּית־חָגְלָה und עֵמֶק־קְצִיץ vier gemacht hat.

V. 25. וּבְאֵרוֹת] Diese Angabe scheint sich aus einer spätern Zeit zu datiren. Denn 2 Sam. 4, 2 (nicht 3) wird aus-

drücklich, und, wie schon de Wette S. 251 angedeutet hat, als etwas Neues bemerkt, daß Beeroth zu Benjamin gerechnet werde: גַּם־בְּאֵרוֹת תֵּחָשֵׁב עַל־בִּנְיָמִן; woraus zu folgen scheint, daß diese Stadt erst von Saul zu Benjamin geschlagen worden sey. Dagegen enthält die folgende Angabe

V. 28. וְהַיְבוּסִי הִיא יְרוּשָׁלַםִ] ein altes geographisches Datum. Man s. Richt. 1, 21, und bemerke den alten Namen der Stadt (auch V. 16; vgl. zu 15, 8), zu dem der spätere für spätere Leser hinzugesetzt ist. Vgl. zu 10, 1 und zu 15, 63. — קִרְיַת עָרִים] Da mehrere HH. יְעָרִים für עָרִים lesen, und die LXX Ἰαρίμ, πόλεις haben, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß ursprünglich קִרְיַת יְעָרִים עָרִים oder auch קִרְיַת עָרִים עָרִים (יְעָרִים in עָרִים corrumpirt, wie Esra 2, 25) im Text gestanden und erst ein alter Abschreiber יְעָרִים, oder, wenn עָרִים dafür stand, dieses ausgelassen habe, im ersten Fall durch Abirrung auf עָרִים, im zweiten, weil er das eine עָרִים für Schreibfehler nahm. Aber auch wenn קִרְיַת ächt ist, wird man es nicht mit Ges. Handw. und Win. Lex. für eine andere Stadt als קִרְיַת יְעָרִים halten dürfen. Es ist bekannt genug und an dem oben zu 15, 30 angef. O. mit hinreichenden Beispielen belegt, daß in zusammengesetzten Namen öfter der eine Theil weggelassen wurde. Eben so wenig als die Form streitet gegen die Identität, daß קִרְיַת hier eine Stadt Benjamin's, קִרְיַת יְעָרִים oben 15, 60, vgl. 18, 14, eine Stadt Juda's ist, da der Ort, als auf der Grenze dieser Stämme gelegen (15, 9. 10. 18, 14), höchst wahrscheinlich von Juda an Benjamin abgetreten worden ist. Vgl. zu 15, 1 ff. 20 ff., auch zu תִּמְנָתָה 19, 43. Ros. Alterth. II. 2. S. 185 hält קִרְיַת von קִרְיַת יְעָרִים gleichfalls für nicht verschieden. — אַרְבַּע־עֶשְׂרֵה] Die LXX dreizehn, weil sie Γαβαὼθ Ἰαρίμ (bei van Eß falsch Γ., Ι.) in eins verbanden.

K. 19. V. 2. וְשֶׁבַע] S. zu V. 6.

V. 6. וְשָׁרוּחֶן] Die LXX: *καὶ οἱ ἀγροὶ αὐτῶν*, indem sie וּשְׂדֵיהֶן lasen. — שְׁלֹשׁ־עֶשְׂרֵה] Es sind aber vierzehn Ortschaften aufgezählt. Die Richtigkeit der Summe vorausgesetzt,

muß also ein Name von späterer Hand hinzugekommen seyn. Vgl. zu 15, 32. Als diesen Namen aber giebt sich nicht undeutlich das zweite שֶׁבַע V. 2 zu erkennen, indem es nicht nur in mehrern HH., sondern auch in der Parallele 1 Chron. 4, 28: בְּאֵר־שֶׁבַע וּמוֹלָדָה fehlt. Da es jedoch sehr leicht aus dem vorangehenden שֶׁבַע entstehen konnte, so bin ich mehr geneigt, es für einen alten über alle Versionen, denn sie haben das Wort insgesammt, hinaufreichenden Schreibfehler, als für einen eigentlichen Nachtrag zu halten. Der Syr. verbessert wieder vierzehn.

V. 7. עַיִן רִמּוֹן] Die LXX Vat. Ἐρεμμών d. i. עֵין־רִמּוֹן, gerade wie diese Namen auch Neh. 11, 29 in einen corrumpirt sind. Die recipirte Lesart ist durch die Parallele 1 Chron. 4, 32, so wie durch עַיִן וְרִמּוֹן oben 15, 32 vollkommen gesichert. Uebrigens setzen die LXX, um die Zahl vier voll zu machen, noch *καὶ Θαλχά* hinzu.

V. 8. רָאמַת נֶגֶב] Verschiedene HH. und AA. רָמוֹת נ׳ (auch רָאמוֹת) wie 1 Sam. 30, 27.

V. 13. הַמְּתֹאָר] מְתֹאָר, das alle Alten und dann auch Luth., Deres., Augusti u. a. als Eigennamen einer Stadt aufgefaßt haben, ist wahrscheinlicher als Part. Pu. des in der Grenzbeschreibung solennen (15, 9. 11. 18, 14. 17, aber doch überall nur in Kal, nie in Pu. vorkommenden) תָּאַר zu nehmen, und zu übersetzen: das sich erstreckt nach oder mit Michael. frei: mit einer Beugung nach, nicht mit Cler., Dathe, dem Er. Handb. complectens oder complexus, was es nicht heißen kann.

V. 15. Zwölf Städte, da doch nur fünf genannt sind. Ganz willkührlich ist die Auskunft Deres.'s, daß der Verf. nicht alle Städte genannt, sondern bloß ihre Summe angegeben habe; denn er begnügt sich sonst nicht mit einer halben Aufzählung der Städte, sondern nennt entweder (nach bestem Wissen) alle oder keine. Viel Schein hat dagegen die von Michael., Jahn u. a. aufgestellte Vermuthung, daß zu Anfang des V.'s sieben Städte (ich würde sagen: vielleicht in Folge einer von einem spätern Ueber-

arbeiter vorgenommenen Aenderung) „ausgefallen“ seyen. Für eine Auslassung spricht nämlich, daß die später an die Leviten abgetretenen Städte Jokneam, Karta und Dimna (21, 34 f.) in unserm Verzeichnisse fehlen, während doch die mit jenen zugleich abgetretene Stadt Nahalal (21, 35) aufgeführt ist. Da jedoch unten V. 30, wo gleichfalls mehr und zwar viel mehr Städte gezählt als genannt werden, die Zahl fast gewiß zugleich die in der vorhergehenden Grenzbestimmung V. 25—29 genannten Städte einschließt, indem diese mit den V. 30 erwähnten genau die dortige Summe geben; nun aber V. 15 an V. 14 gerade so wie V. 30 an V. 29 durch die Copula sich anschließt, und von den V. 15 fehlenden drei Städten Jokneam, Karta, Dimna wenigstens eine, die erste, schon V. 11 in der Grenzbestimmung steht: so ist es wohl möglich, daß auch hier die V. 10—14 genannten Städte mitgerechnet sind, mit Ausnahme von sechs, oder, wenn מְתֹאָר Eigenname ist, von sieben Städten, welche andern Stämmen angehörten, wie z. B. Dabrath V. 12, von dem es nach 21, 28 gewiß ist, daß es zu Issaschar gehörte. Auch Cler. füllt die Zahl zwölf aus den vorhergenannten Städten, aber ganz willkührlich bloß aus denen V. 13 f., wodurch die verlangte Summe überdieß nicht einmal herauskommt. Diese Zählung setzt nämlich V. 13 sechs Städte voraus, da derselbe doch nur fünf, oder, wenn מְתֹאָר nicht Eigenname ist, gar nur vier enthält, indem Gath-Chepher und Eth-Kazin nicht vier, sondern nur zwei Namen sind, jeder mit dem ה locale. Die Alten geben bis auf einige unbedeutende Abweichungen alle unsern Text wieder, mit Ausnahme allein der LXX, welche עָרִים שְׁתֵּים־עֶשְׂרֵה וְחַצְרֵיהֶן auslassen, woran sich dießmal selbst der zahlverbessernde Syr. nicht gewagt hat.

V. 17. לְיִשָּׂשכָר] S. zu 17, 10.

V. 22. וְשַׁחֲצוּמָה] K'ri: וְשַׁחֲצִימָה; eben so die Vulg., der Syr., Chald., Ar., als von שַׁחַץ Hoheit, Pl. שַׁחֲצִים Höhen, wie es scheint von Ges. Handw. gebilligt. Vielleicht ist aber ים alte Diminutivendung für ין, wie sich auch (Ew. Kr.

Gr. S. 248, Schulgr. §. 214) ein Mal noch ים für ין findet. — שֵׁשׁ־עֶשְׂרֵה] Der Syr. dreizehn, indem er die drei Städte dieses V.'s, als zur Grenzbestimmung gehörend, ausschließt.

V. 27. כָּבוּל] Unrichtig nehmen Eichh. S. 374, Ros. Alterth. II. 2. S. 48 und andere an, Hiram habe den ihm 1 Kön. 9, 11—13 von Salomo abgetretenen District von zwanzig Städten Kabul genannt, weil schon eine dieser Städte so geheißen habe. Jene Benennung steht in sichtbarer Beziehung auf die Unzufriedenheit Hirams mit dem ihm gemachten Geschenk: und sie (die Städte) waren nicht recht in seinen Augen. Und er sprach: was sind das für Städte, die du mir gegeben hast, mein Bruder? „Und so nannte er sie Land Kabul." Ist also nur diese Nachricht glaubhaft, so folgt, daß unser Kabul ein späteres Datum enthalte. Aber eben an dieser Glaubwürdigkeit muß ich zweifeln. Sehr wahrscheinlich wurde die Landschaft כָּבוּל, vielleicht s. v. a. גְּבוּל, schon in alten Zeiten so genannt, vermuthlich von einem Orte dieses Namens, dem Χαβωλώ des Joseph. (s. Ros. a. a. O.), und die Notiz 1 Kön. 9, 13 enthält nichts weiter als eine jener bekannten spätern Etymologieen. Nachdem der Verf. des B. d. Kön. das Mißfallen Hirams an dem ihm abgetretenen Landstrich bezeichnet hat, fällt es ihm ein, daraus den Namen desselben zu erklären, den er für כְּהָבוּל wie nichts nimmt. Gewöhnlich haben solche Etymologieen die Formel bis auf diesen Tag hinter sich, z. B. oben 5, 9. 7, 26. Auch hier fehlt sie nicht. Uebrigens bezeichnet Kabul an unserer Stelle wahrscheinlicher die Stadt als das Gebiet.

V. 28. וְעֶבְרֹן] Nach 21, 30 und 1 Chron. 6, 59 besaß Ascher auch eine Stadt Abdon, welche in unserm Verzeichniß fehlt. Lesen wir hier עַבְדֹּן statt עֶבְרֹן, so haben wir sie gewonnen. Wir lesen wirklich so; aber nicht allein, eben weil sie dadurch gewonnen wird, denn daß sie fehlte, hätte an sich nicht viel zu bedeuten, sondern weil sie auf eine so sehr leichte Art gewonnen wird, weil עבדן so ungemein leicht in עברן übergehen konnte.

Wirklich lesen auch gegen zwanzig HH. עבדן. Auch Ges. Handw. zieht, wie ich jetzt sehe, dieses vor. Die Alten lasen jedoch alle עברן. — צִידוֹן רַבָּה] Eichh. S. 367 findet in diesem Namen eine Spur „vielleicht der Gleichzeitigkeit. Sidon heißt noch die Hauptstadt auf der Phönizischen Küste, was sie nur in uralten Zeiten war.“ Allein sie war es ja bis gegen die Zeiten Davids und Salomo's hin. S. Ges. zu Jes. 23, 2. Erst um diese Zeit fieng ihre Kolonie Tyrus an sich über sie zu erheben. Jene Spur ist also nicht sicher. Umgekehrt weist dagegen

V. 29. עִיר מִבְצַר צֹור] nicht sicher in eine spätere Zeit, wie Vat. S. 568, Berth. S. 853 und andere behaupten. Nach Joseph. Antt. 8, 3. 1 war Tyrus allerdings erst 240 Jahr vor (bei Eichh. S. 367 steht durch ein Versehen nach) dem Salomonischen Tempel erbaut: *ἀπὸ τῆς οἰκήσεως Τύρου εἰς τὴν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ διαγεγόνει χρόνος ἐτῶν τεσσαράκοντα καὶ διακοσίων.* Allein diese Angabe bezieht sich wohl nur auf das weltberühmte Neu-Tyrus, während unsere Stadt der Veste Tyrus (2Sam. 24, 7 schlechtweg מִבְצַר צֹור Veste Tyrus) nach dem Zusammenhang offenbar das auf dem Vestland gelegene Alt-Tyrus, *ἡ πάλαι Τύρος*, wie es später hieß, ist, welches gewiß viel früher als die Inselveste erbaut wurde, theils eben weil es noch auf dem Vestlande, und, nach dem Namen מִבְצַר צֹור Felsen-Veste zu schließen, auf einem Platze lag, der schon von der Natur zu einem vortrefflichen Vertheidigungsort des kleinen Sidonischen Gebiets bestimmt schien, theils auch nach dem Zeugnisse Herodot's 2, 44. Dort hören wir nämlich die Hercules-Priester dem Vater der Geschichte auf die Frage: wie alt ihr Tempel sey, zur Antwort geben: daß der Tempel so alt als die Stadt, die Stadt aber 2300 Jahr alt sey: *ἔφασαν, ἅμα Τύρῳ οἰκιζομένῃ καὶ τὸ ἱρὸν τοῦ θεοῦ ἱδρυθῆναι, εἶναι δὲ ἔτεα, ἀφ' οὗ Τύρον οἰκέουσι, τριηκόσια καὶ δισχίλια*, aus welcher allerdings übertreibenden Nachricht wenigstens so viel erhellt, daß sich der Ursprung der Stadt (natürlich der Alt-Stadt) nach der Meinung der Tyrier selbst ins graue Alterthum verlor. Uebrigens stand der Tempel des Hercules nach Ros. Alterth. II. 1. S. 30 in

Palä=Tyrus, nach Ges. zu Jes. 23, 4 aber auf der Inselstadt, ohne daß ich weiß, worauf die eine und die andere Angabe sich stützt, da Herodot hierüber nichts hat. — וַיִּהְיוּ] nicht: וְהָיוּ nach Jahn. K'ri וְהָיוּ bloß weil dieses gewöhnlicher ist, 15, 7. 11. 16, 3. 8. 19, 14. 22 u. sonst. Dagegen jenes z. B. 17, 9: וַיְהִי תּוֹצְאֹתָיו, das die Masorethen, troß dem, daß es (wie das schon oft da gewesene וְהָיָה) noch im Sing. steht, nicht angefochten haben.

V. 30. וְעֻמָּה] Zwei HH. וְעֵמֶק. Die Alten sprechen für עֻמָּה bis auf den Syr. ܥܘܡܩܐ. — וּרְחֹב] steht hier bloß irrthümlich, weil sich der Verf. nicht erinnerte, es schon oben V. 28 in der Grenzbestimmung genannt zu haben. Im Uebrigen sehe man zu V. 15. Die LXX lassen die Summe wieder aus.

V. 33. מֵאַלּוֹן בְּצַעֲנַנִּים] Die Alten und eben so Luth. fassen אלון (vgl. unten) als Eigen=Name auf. Der Zusatz בְּצַעֲנַנִּים scheint jedoch zu verrathen, daß es appellativ: Eiche sey, und wie sonst einzelne Eichen mit Eigennamen, z. B. die Zaubereiche Richt. 9, 37, zur geographischen Bestimmung diene. Uebrigens lesen die Vulg., der Chald., Ar. (der Syr. hat ܐܠܘܢ) und an die sechzig HH. und AA. אֵלוֹן, wofür, wenn das Wort anders ein Appellativum ist, die Parallele Richt. 4, 11 so wie auch die übrigen Stellen, an denen die Eiche geographische Bestimmung ist, 1 Mos. 13, 18. 14, 13. 5 Mos. 11, 30. Richt. 9, 36. 1 Sam. 10, 3 zu sprechen scheinen, da dieser Baum hier überall אֵלוֹן, nicht אַלּוֹן heißt. Als Eigen=Name hätte אֵלוֹן unten V. 43 eine Namensschwester in Dan.

V. 34. וּבִיהוּדָה הַיַּרְדֵּן מִזְרַח הַשָּׁמֶשׁ] Die Bestimmung בִּיהוּדָה enthält eine nicht leicht zu beseitigende Schwierigkeit. Ros. Alterth. II. 1. S. 301 (310 Druckf.) und folg. bemerkt darüber Folgendes. „Naphtali konnte nicht an Juda grenzen, weil beide durch vier zwischen ihnen gelegene Stämme, Sebulon, Issaschar, Ephraim und Benjamin, von einander getrennt waren. Eben so wenig konnte Naphtali auf der Morgenseite an Juda grenzen, weil letzterer dem Stamm Naphtali gerade gegen Mittag

lag. Die Stelle würde ohne die Erwähnung Juda's keine Schwierigkeit haben, und in der ältesten Griech. Uebersetzung ist wirklich dieser Name weggelassen. Allein da derselbe in allen bis jetzt übrigen hebr. HH. steht, und von allen andern alten UU., die aus dem hebr. Text, nicht aus dem griechischen, übersetzt haben, ausgedrückt ist; so ist zu vermuthen, daß die LXX den Namen Juda wegließen, um die Schwierigkeit zu beseitigen, die aus demselben bei dieser Stelle entsteht. Masius meint, die Angabe, daß Naphtali an Juda grenze, sey so zu nehmen, daß beide Stämme vermittelst des Jordans bequem Verkehr mit einander hätten unterhalten können (!). Aber in welcher Sprache würde dieß durch die Worte: beide Stämme grenzten an einander ausgedrückt werden? Mit Lightfoot (Chorogr. Matth. praemiss. C. 17) anzunehmen, daß unter Juda nicht das eigentliche Erbtheil dieses Stammes, sondern der ganze Landstrich, der ehemals Judäa genannt worden, zu verstehen sey, ist dem constanten Sprachgebrauch des A. T. zuwider. Ueberdieß wird auch dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben. Denn Lightfoot's weitere Annahme, daß der Stamm Naphtali vermittelst eines schmalen Streifen Landes, der sich von der Naphtaliten Erbtheil längs dem westlichen Ufer des Galiläischen Sees bis an den Jordan erstreckt, an Judäa gegrenzt habe, ist eine willkührliche Voraussetzung, die durch nichts bewiesen werden kann. Dasselbe gilt von Reland's Meinung (Palaest. S. 32 ff.), der Strich Landes jenseit des Jordans sey vor Zeiten Juda des Jordans genannt worden. Wahrscheinlicher möchte Bachiene's Vermuthung seyn (Beschr. v. Paläst. I. 1. S. 378), durch Juda werde hier eine sonst nirgends erwähnte Stadt dieses Namens am Jordan, an der östlichen Grenze Naphtali's, bezeichnet. Nur steht auch dieser Meinung entgegen, daß, da die unmittelbar vorhergehenden Namen Sebulon und Ascher ohne Widerrede die ganzen Stammesbesitzungen bezeichnen, dasselbe auch der Fall mit dem Namen Juda seyn müsse.“ So weit Rosenmüller. Daß die LXX das schwierige וּבִיהוּדָה bloß willkührlich ausgelassen haben, ist über allen Zweifel gewiß. Hätte jenes oder statt seiner ein anderes Wort nicht schon ursprünglich im Texte gestanden, so

müßte es für הַיַּרְדֵּן heißen: וּבַיַּרְדֵּן oder wenigstens וְהַיַּרְדֵּן, weßwegen die LXX eben *καὶ ὁ Ἰορδάνης ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου* setzen. Dazu erinnere man sich des höchst eigenmächtigen Verfahrens dieser Uebersetzer sowohl in vielen andern als in den eben erst behandelten Stellen V. 15 und V. 30, wo wir sie keinen Anstand nehmen sahen, zu streichen, was sie nicht reimen konnten. Eben so verfahren sie wieder V. 38. Fast eben so gewiß ist aber auch, daß der Verf. selbst וּבִיהוּדָה nicht geschrieben haben kann; aus dem Grunde, weil die Angabe ihrem zweiten Theile nach vollkommen richtig ist, der Verfasser also mit der östlichen Grenze des Stammes Naphtali zu wohl bekannt war, als daß er sich von einem so groben Irrthum hätte beschleichen lassen können. Das וּבִיהוּדָה ist also wohl nichts weiter als Fehler eines Abschreibers, der falsch las oder hörte. Was aber der Verf. ursprünglich geschrieben habe, läßt sich natürlich nur vermuthen, vielleicht: וּגְבוּלָם („und ihre Grenze“ war der Jordan gegen Sonnen-Aufgang), wofür man, wenn das Wort undeutlich geschrieben oder gesprochen war, wegen der großen Aehnlichkeit der Figur wie des Tones leicht וּבִיהוּדָה lesen oder hören konnte. Cler. denkt an ובירדות, indem er 2 Mos. 2, 5 und 5 Mos. 2, 37 vergleicht, oder an וביאורי, wofür sich Jos. Antt. 5, 1 vergleichen ließe; aber weder das eine noch das andere kommt im Buch Jos. vor, während unser Wort gerade in diesem Theil des Buchs häufig steht, und mehr als einmal in obiger Verbindung, z. B. 17, 10. 19, 22. Auch Michael. muß, wie ich nun wahrnehme, an diese oder eine ähnliche Emendation gedacht haben, denn er übersetzt: und „endigte sich“ mit dem Jordan.

V. 35. וְעָרֵי מִבְצָר הַצִּדִּים צֵר] und die festen Städte: Ziddim, Zer. Die LXX, wahrscheinlich durch עִיר מִבְצַר צֹר die feste Stadt Tyrus V. 29 irre geführt: *καὶ αἱ πόλεις τειχήρεις τῶν Τυρίων*. *Τύρος* d. i. וְעָרֵי מִבְצַר הַצֹּרִים צֹר.

V. 38. תְּשַׁע־עֶשְׂרֵה] Jahn: **sed enumeratae duntaxat fuerunt urbes 16; mendum itaque subest.** Wahrscheinlicher wurden von 19 Städten, die ursprünglich aufgezählt waren, spä-

terhin 3 gestrichen, vielleicht weil sie zu einem andern Stamme geschlagen worden waren. Vgl. den umgekehrten Fall oben 15, 32. 36. Die LXX unterlassen wieder nicht, die Summe zu streichen.

V. 42. וְשַׁעֲלַבִּין] שַׁעֲלַבִּין lasen unter den Alten bestimmt wenigstens der Ar. شاعلبّين und Chald.; daher das שַׁעֲלַבִּים einiger, und das שַׁעַלְבִּין anderer HH. (das letztere auch in Ges. Handw.) wohl nur Nachbildung von שַׁעַלְבִים Richt. 1, 35 ist.

V. 43. וְתִמְנָתָה] wieder Richt. 14, 1; nach den meisten ältern Geographen und Win. Lex. verschieden von תִּמְנָה oben 15, 10. 57. „Es scheint aber, erinnert schon Ges. Lehrg. S. 545, nicht Grund genug zu seyn, תִּמְנָה und תִּמְנָתָה (dessen ה־ָ bloß paragogisch seyn kann) als zwei verschiedene Städte zu betrachten, da sich die Angaben über dieselben (תִּמְנָה 15, 57 in Juda, תִּמְנָתָה hier 19, 43 in Dan) vollkommen erklären, wenn man die Lage des Orts auf dem Grenzpunkte von Dan und Juda (15, 10) annimmt.“ Allerdings ließen sich jene Angaben schon hierdurch hinreichend erklären. Der Ort ist aber obendrein höchst wahrscheinlich wie noch einige andere von Juda an Dan abgetreten worden. Vgl. zu 15, 1 ff. 20 ff., auch zu קִרְיַת 18, 28.

V. 47 enthält ganz augenscheinlich die Richt. 18 erzählte Geschichte im Auszug und also ein späteres Datum (vgl. zu 15, 13 ff.). Die Verschiedenheit des Namens, hier לֶשֶׁם, dort Richt. V. 7. 14. 27 לַיִשׁ, kann bei der sonstigen Uebereinstimmung beider Berichte nichts beweisen, als daß die Stadt beide Namen gehabt hat. Man hüte sich übrigens, aus der Richt. 18, 1 gegebenen Nachricht, daß Dan bis dahin noch kein Erbe unter den Stämmen Israel besessen habe, unsern ganzen Bericht über die diesem Stamme angewiesenen Landestheile zu verdächtigen. Jener Angabe wird nämlich schon V. 2 das. (vgl. V. 8. 11) durch die Bemerkung widersprochen, daß die Daniten ihre Kundschafter von Zora und Eschtaol abgesandt hätten, wonach sie im Besitz dieser Städte gewesen seyn müssen. Und werden nicht eben diese Städte hier Jos. 19, 41 den Daniten zugetheilt? Sie mußten

aber wie noch einige andere von dem mächtigen Stamme Juda abgetreten werden 15, 33, welcher mit der Abtretung der zu diesen Städten gehörenden Ländereien wahrscheinlich nicht sehr eilte, und dadurch die bald an Uebervölkerung leidenden Daniten zwang, an anderweitige Eroberungen zu denken.

V. 50. [שָׁאַל] S. oben zu וַיִּרָשׁוּם 1, 15.

Kap. 20.

Nach der Mosaischen Verordnung (V. 1. 2) sondert Josua für unvorsetzliche Mörder (V. 3—6, V. 9) sechs Freistädte aus, drei diesseit (V. 7), drei jenseit des Jordan (V. 8).

Daß dieses Statut weder mit dem Vorhergehenden noch dem Nachfolgenden in Verbindung steht, berechtigt uns noch nicht, es mit Berth. S. 851 für ein ursprünglich abgesondertes Stück von anderer Hand zu halten, da der Mangel an Verbindung seinen Grund lediglich in der Besonderheit des Inhalts haben kann. Vielmehr scheint V. 8, verglichen mit 12, 1 ff. und 13, 8 ff., das Stück unserm Verf. zu vindiciren. S. unten zu V. 8.

V. 2. [עָרֵי הַמִּקְלָט] Die Alten geben מִקְלָט alle gut, als die LXX: *φυγαδευτήριον*, die Vulg. freier: fugitivi, der Chald. שֵׁיזָבוּתָא (V. 3 שֵׁיזָבָא) Befreiung, deßgl. der Syr.; der Ar. وقوف, immunitas.

V. 3. [לָנוּס שָׁמָּה רוֹצֵחַ] S. über diese Wortstellung Ew. Kr. Gr. S. 635, Schulgr. §. 566.

V. 5. [יַסְגִּרוּ — בְּיָדוֹ] הִסְגִּיר, eig. concludendum tradere (mit בְּיַד־, wie z. B. 1 Sam. 23, 11), alle Alten richtig: überliefern, ausliefern.

V. 7. [שְׁכֶם] Der Ar. setzt dafür hier und 21, 21. 24, 32 den spätern (noch heute unter den Arabern gewöhnlichen) Namen نَابُلُس, d. i. Neapolis, vollst. Flavia Neapolis. — בְּהַר אֶפְרַיִם וגו׳] S. oben zu 11, 21.

V. 8. Wie oben 12, 1 ff. die Eroberung, und 13, 8 ff. die Vertheilung des jenseitigen Landes wiederholt wird, so werden hier auch die schon von Mose (5 Mos. 4, 41 ff.) ausgesonderten Freistädte des Ost-Landes noch einmal ausgesondert. — בָּר] Mehrere Ausgg. בָּן, offenbar Schreibfehler. S. 5 Mos. 4, 43. — גָּלוֹן] wieder 21, 27; K'ri beidemal גּוֹלָן wie 5 Mos. 4, 43; eben so hier und unten der Chald. und Ar., der Syr. ܓܘܠܢ (21, 27 ܓܘܠܢ), die **LXX** und Vulg. *Γαυλών*, Gaulon.

Kap. 21.

Die Leviten verlangen vom Theilungsausschusse die ihnen von Mose verheißenen Städte mit den dazu gehörenden Vorplätzen (V. 1. 2). Sie erhalten solche (V. 3); nämlich: die Priester dreizehn Städte (V. 4), die übrigen Nachkommen Kahath's zehn Städte (V. 5), die Nachkommen Gerson's dreizehn Städte (V. 6), die Nachkommen Merari's zwölf Städte (V. 7), alle durchs Loos (V. 8); und zwar erhalten erstens die Priester vom Stamme Juda und Simeon neun Städte (V. 9—16), vom Stamme Benjamin vier Städte (V. 17. 18) = dreizehn Städte (V. 19); zweitens die übrigen Nachkommen Kahath's vom Stamme Ephraim vier Städte (V. 20—22), vom Stamme Dan vier Städte (V. 23. 24), vom halben Stamm Manasse zwei Städte (V. 25) = zehn Städte (V. 26); drittens die Nachkommen Gerson's vom halben Stamm Manasse zwei Städte (V. 27), vom Stamm Issaschar vier Städte (V. 28. 29), vom Stamm Ascher vier Städte (V. 30. 31), vom Stamm Naphtali drei Städte (V. 32) = dreizehn Städte (V. 33); endlich viertens die Nachkommen Merari's vom Stamm Sebulon vier Städte (V. 34. 35), vom Stamm Ruben vier Städte (V. 36. 37), vom Stamm Gad vier Städte (V. 38. 39) = zwölf Städte (V. 40), zusammen acht und vierzig Städte (V. 41 f.). Schluß (V. 43—45).

Auch dieses Kap. war nach Berth. S. 851 ursprünglich eine besondere Urkunde von anderer Hand. Allein der Widerspruch zwischen V. 11 f. und 14, 13 f. 15, 13 hat sich uns bereits auf die entgegengesetzte Weise erklärt, indem es sich zeigte, daß 15, 13 ff. aus dem Buch d. Richt. geliehen, und 14, 13 ff. wegen V. 15 gleichfalls vom Verf. schon anderswo vorgefunden

worden sey. S. zu diesen Stellen. Zudem kann man in V. 11—13 des gegenwärtigen Kap. die Darstellungsweise unsers Verf., so wie V. 43 ff., vgl. 10, 40 ff. 11, 16 ff. seine Weise, Geschichte zu schreiben, kaum verkennen. Das Wort מַחֲצִית V. 25, welches auf den ersten Blick gegen den Verf. gedeutet werden könnte, zeigt sich bald bloß als ein Ausdruck des Pentateuchs oder seiner Urkunden. S. zu d. V. Anlangend die Zeit, so kann gegenwärtiges Verzeichniß erst lange nach Josua verfaßt worden seyn, da es wegen V. 11 f. jünger ist als das Stück 14, 13 ff., dieses aber in Gemäßheit der Worte עַד הַיּוֹם הַזֶּה V. 14 erst lange nach Josua's Zeiten niedergeschrieben ist. Eine spätere Zeit dürfte auch das verrathen, daß V. 13—19 den Aaroniten dreizehn Städte zugetheilt werden, während Aaron zu Josua's Zeiten von seinen beiden Söhnen (1 Chron. 24, 2) kaum so viele Nachkommen haben konnte, um zwei jener Städte zu füllen. Vgl. Hasse S. 144. Vgl. auch den schon oben erwähnten Ausdruck מַחֲצִית; dagegen aber auch אֶתְהֶן V. 9 und רִאישֹׁנָה V. 10. Ueber eine andere scheinbar hieher gehörige Bestimmung s. im Folg.

V. 2. בְּשִׁלֹה בְּאֶרֶץ כְּנַעַן] Von einem Schilo außer Kanaan wissen wir nichts. So ist also wohl die Bestimmung außer Kanaan gemacht, das Stück vielleicht im Exil geschrieben? Aber wir haben bisher noch überall nichts wahrgenommen, was die Abfassung des Buchs oder eines Theils sicher und nothwendig ins Exil setzte. Wahrscheinlicher enthält also die Beibestimmung im Lande Kanaan bloß eine Emphase, und soll an das von Mose außerhalb Kanaan gegebene Versprechen erinnern, daß die Leviten in Kanaan ihre Städte erhalten sollten. Man vgl. die unmittelbar folgende Anrede der Leviten. Aehnlich Paul. S. 177. Vgl. auch zu 22, 9.

V. 9. אֶתְהֶן] Seltene aber gute alte Form, wie אֶתְהֶם 1 Mos. 32, 1; dagegen אוֹתְכֶם unten 23, 15 seltene und spätere Bildung. Vgl. Ges. Lehrg. S. 221; Ew. Kr. Gr. S. 506, Schulgr. §. 456.

V. 10. רִאישֹׁנָה] רִאישׁוֹן die ursprüngliche Form, nur noch einmal Job. 15, 7, statt der gewöhnlichen רִאשׁוֹן, die das K'ri will. S. Ges. Lehrg. S. 619; Ew. Kr. Gr. S. 496.

V. 11 f. S. oben zu Anf.

V. 13. Wiederholung von V. 11, durch die Zwischenbemerkung V. 12 veranlaßt. Vgl. oben zu 4, 15 ff. — לִבְנָה] Die LXX hier einmal *Λεμνά*, nachdem sie bisher 10, 29. 12, 15. 15, 42 *Λεβνά* nach dem Hebr. geschrieben haben. S. Ges. Lehrg. S. 127 f., Ew. Kr. Gr. S. 36.

V. 16. מֵאֵת שְׁנֵי הַשְּׁבָטִים הָאֵלֶּה] nämlich von Juda und Simeon V. 9.

V. 20. Construire nicht mit Augusti u. a. den Geschlechtern ... wurden durch ihr Loos einige Städte vom Stamme, sondern: und in Betreff der Geschlechter ... so waren die Städte ihres Looses: vom Stamm u. s. w. S. über jenes לְ Ew. Kr. Gr. S. 603 f., unter Vergl. v. Ges. Lehrg. S. 725; über den Sing. וַיְהִי s. man, so es nöthig, noch einmal zu 15, 4.

V. 25. וּמִמַּחֲצִית] Diese Stelle mitgerechnet, kommt das Wort Hälfte in unserm Buch, irre ich nicht, zwei und zwanzig Mal vor (1, 12. 4, 12. 12, 6. 13, 7. 29. 31 [zweimal]. 14, 2. 3. 18, 7. 21, 5. 6. 22, 1. 7 [zweimal]. 9. 10. 11. 13. 15. 21); ein und zwanzig Mal heißt es חֲצִי; hier allein מַחֲצִית, wie vorzüglich im Pentateuch, 2 Mos. 30, 13. 15. 4 Mos. 31, 30. 42. 47.

V. 27. גּוֹלָן] S. oben zu 20, 8.

V. 32. קַרְתָּן] Wie דֹּתָן 2 Kön. 6, 13 aus דֹּתַיִן 1 Mos. 37, 17 contrahirt ist, so hier קַרְתָּן aus קַרְתַּיִן für קִרְיָתַיִם, wie der Ort in der Parallele 1 Chron. 6, 61 heißt. Vgl. oben 15, 34 zu עֵינָם wahrscheinlich aus עֵינַיִם.

V. 34 f. Die LXX nennt nur drei Städte: *Μαάν*, *Κάδης*, *Ζελλά*, und zählt auch nur drei.

V. 36 f. Die Aechtheit dieser von der Masora in Anspruch genommenen beiden VV. haben schon de Rossi und nach ihm Jahn u. a. hinreichend bewiesen, auch wenn einer ihrer Beweise nicht haltbar seyn sollte. Erstens: die VV. stehen in sehr vielen und guten, auch Spanischen, HH., und in fast eben so vielen, noch

vor dem J. 1525, wo R. B. Chajjim zuerst diese VV. ausstieß, erschienenen AA. Zweitens: LXX, Syr., Chald., Vulg., Ar., paucis, omnes versiones antiquae hos duos vss. *exprimunt* (Jahn). Doch ist ungewiß, ob die LXX und Vulg. sie auch gelesen haben. Die Vulg. kommt nämlich den LXX so nahe, daß man sich des Verdachts kaum erwehren kann, Hieron. habe seinen Text bloß von ihnen geliehen, sie selbst aber, die LXX, scheinen wenigstens in den Anfangsworten die Chronik vor Augen gehabt zu haben. Man lese. Die LXX: *καὶ πέραν τοῦ Ἰορδάνου τοῦ κατὰ Ἱεριχὼ ἐκ τῆς φυλῆς Ῥουβὴν τὴν πόλιν τὸ φυγαδευτήριον τοῦ φονεύσαντος, τὴν Βοσὸρ ἐν τῇ ἐρήμῳ* (1 Chron. 6, 63: וּמֵעֵבֶר לְיַרְדֵּן יְרֵחוֹ לְמִשְׂרַח הַיַּרְדֵּן מִמַּטֵּה רְאוּבֵן אֶת־בֶּצֶר בַּמִּדְבָּר), *τὴν Μισὼ, καὶ τὰ περισπόρια αὐτῆς. καὶ τὴν Ἰαζὴρ, καὶ τὰ περισπόρια αὐτῆς. καὶ τὴν Δεκμὼν, καὶ τὰ περισπόρια αὐτῆς. καὶ τὴν Μαφὰ, καὶ τὰ περισπόρια αὐτῆς, πόλεις τέσσαρες*; die Vulg. de tribu Ruben ultra Jordanem contra Jericho civitates refugii, Bosor in solitudine, Misor, et Jaser, et Jethson, et Mephaath, civitates *quatuor* (auch fünf Namen und vier Städte!) cum suburbanis suis, wobei nur zu bemerken ist, daß Hieron. die Gewohnheit hat, das וְאֶת־מִגְרָשֶׁהָ nur einmal und zwar nach dem letzten Namen zu übersetzen. (Eben darum, weil sich dieser characteristische Zug auch in dieser Stelle findet, kann man nicht, wie Cler. geneigt wäre, annehmen, daß sie Hieron. selbst gar nicht geschrieben habe, wie man sonst aus dem Grunde vermuthen könnte, weil sie in sehr alten HH. fehlt. Wenigstens müßte der Interpolator mit seinem Auctor sehr vertraut gewesen seyn.) Die Unsicherheit dieser beiden Auctoritäten hat jedoch wenig auf sich. Denn drittens; habet hos vss. locus parallelus 1 Chr. 6, 63 sq., et verbis quidem non iisdem, ut omnis suspicio, ex hoc loco in Josuam translatos fuisse, tollatur (Jahn). Viertens, was die Hauptsache ist: contextus nostri loci hos vss. jure suo reclamat (Ders.). Nach V. 7 und V. 40 wurden nämlich den Nachkommen Merari zwölf Städte abgetreten, und zwar nach V. 7 von den Stämmen Sebulon, Ruben und Gad. Nun erhalten sie V. 34. 35 vier von Sebulon; V. 38. 39 vier von Gad. Es

fehlen also noch vier von Ruben, und diese vier bieten uns eben V. 36. 37 an. Vgl. zum Ueberfluß auch noch die Hauptsumme V. 41. Denique, setzt Jahn noch richtig hinzu, propter duplicia similiter desinentia, facillima erat omissio, ut longe verisimilius sit, hos vss. in paucis codd. omissos, quam in plerosque intrusos fuisse. Aehnlich Mey. S. 363 f.

V. 40. שְׁתַּיִם עֶשְׂרֵה] So viel auch die LXX (so wie im folg. V. die richtige Zahl acht und vierzig), obgleich sie 34 f. statt vier Städten nur drei nannte und zählte, und (wie dann auch die Vulg.) 36 f. für vier St. fünf nannte und vier zählte. S. oben.

V. 42 f. Zwischen diesen beiden VV. findet sich in der LXX ein langer Zusatz. Zuerst die Worte: *καὶ συνετέλεσεν Ἰησοῦς διαμερίσας τὴν γῆν ἐν τοῖς ὁρίοις αὐτῶν;* dann eine Wiederholung von 19, 49 letzter Hälfte und 50, zum Theil mit andern Worten; endlich folgende wahrscheinlich aus einer jüdischen Tradition geflossene Nachricht: *καὶ ἔλαβεν Ἰησοῦς τὰς μαχαίρας τὰς πετρίνας, ἐν αἷς περιέτεμε τοὺς υἱοὺς Ἰσραὴλ* (so weit auch noch die Ital. et accepit Jesus cultros petrinos, in quibus circumciderat filios Israel) *τοὺς γενομένους ἐν τῇ ὁδῷ ἐν τῇ ἐρήμῳ* (5, 2—9), *καὶ ἔθηκεν αὐτὰς ἐν Θαμνασαχάρ.*

V. 43 ff. Vgl. über diese Uebertreibung zu 10, 40 ff. und 11, 16 ff.

Kap. 22.

Josua versammelt die drittehalb Stämme (V. 1), um sie, nachdem er ihren Diensteifer gelobt (V. 2. 3), unter Segenswünschen und Ermahnungen zur Treue gegen Jehova, in ihre Heimath zu entlassen (V. 4—8). Sie errichten, am Jordan angekommen, einen Altar (V. 9. 10). Auf die Nachricht hievon schicken die zehntehalb Stämme, welche die Einheit des Gottesdienstes gefährdet glauben, eine Gesandtschaft an dieselben ab, indem sie zugleich eine drohende Stellung bei Silo annehmen (V. 11—14); der feurige Pinehas erscheint mit zehn Stammfürsten an den Ufern des Jordan, die Abtrünnigen zur Rechen-

schaft zu ziehen (V. 15—20). Doch die Rubeniten, Gaditen und Manassiten betheuern, daß sie mit jenem Altar im Gegentheil bloß dem möglichen Vorwurf späterer Geschlechter, als hätten sie keinen Theil an Jehova, hätten begegnen wollen (V. 21—29), wodurch der Friede zwischen beiden Theilen vollkommen hergestellt wird (V. 30—34).

Auch dieses Kap. hält Berth. S. 851 für ein ursprünglich abgesondertes Stück, weil es „in der Erzählung einer Particulargeschichte von einem Zeitpunkte ausgehe, der weit früher falle, als das in dem vorhergehenden Kap. Berichtete geschehen sey, wodurch es seine ursprüngliche Getrenntheit von demselben unbezweifelt gewiß mache." Nun geben wir gern zu, daß die Vertheilung der Leviten-Städte, so, wie sie K. 21 beschreibt, zu einer viel spätern als der dort vom Verf. angenommenen Zeit, nämlich dann erst vorgenommen worden sey, als sich die Leviten sehr vermehrt hatten. Vgl. zu K. 21 von Anf. Aber es kommt ja bei Lösung obiger Frage nicht darauf an, wann jene Vertheilung geschehen ist, sondern vielmehr darauf, wann sie der Verf. geschehen läßt. Er läßt sie aber nach 21, 2 ausdrücklich zu Silo geschehen, d. i. eben da, von wo er im gegenwärtigen Kap. V. 9 (vgl. auch V. 12) die Hülfsvölker in ihre Heimath entläßt! Ueberdieß verräth die Darstellung V. 6—9, so wie V. 11 und 12, deßgleichen in der erstern Stelle die Notiz V. 7 deutlich unsern Verf., und מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה V. 7, vgl. נְכָסִים V. 8 und כְּאֶחָד V. 9, seine Zeit. Daß die Rede des Pinehas V. 16—20 und die Antwort der drittehalb Stämme V. 22—29 „der Zeit, den Personen, den Umständen völlig angemessen seyen" (Berth. S. 859), ist vollkommen wahr; aber daraus allein läßt sich nicht mit Sicherheit folgern, daß sie viel früher oder gar gleichzeitig abgefaßt worden seyen, da die Spätern den Geist der ältern Zeiten und Personen bekanntlich oft sehr glücklich nachbilden. Umgekehrt folgt aber auch aus dem spätern Hebraismus אוֹתָנוּ V. 19 nicht sicher auch die spätere Abfassung der ganzen Rede Pinehas. Vgl. zu 14, 6 ff. Uebrigens mögen die Hülfsvölker wohl schon früher als hier gemeldet ist (Paul. S. 177), aber doch wohl erst zu Silo entlassen worden seyn, da die Eroberungen bis dahin wahrscheinlich noch fortgesetzt wurden. S. zu 13, 6. Ja der Verf.

selbst scheint wenigstens noch zu Anfang (אָז יַקְרָא) über die Zeit nicht ganz einig mit sich gewesen zu seyn. Doch schon V. 12 setzt er die Entlassung der Hülfstruppen bestimmt in die Zeit nach der zweiten Theilung.

V. 1. אָז יִקְרָא] S. zu 8, 30.

V. 2. שְׁמַרְתֶּם] LXX ἀκηκόατε d. i. שְׁמַעְתֶּם, wohl nur aus Versehen. Der Zusammenhang verlangt שָׁמַר.

V. 3. זֶה יָמִים רַבִּים] S. oben zu 14, 10.

V. 4. לָהֶם] Viele HH., mehrere AA. und der Ar. (die Vulg. läßt es weg): לָכֶם, Conjectur der Juden. Vgl. oben zu 1, 15. — וּלְכוּ] Einige HH. und AA. וּסְעוּ, nicht übel, weil schwerer; auch kommt das Wort in unserm Buche wiederholt vor, z. B. 3, 1. 14.

V. 6—9. Die schon für sich unsern Verf. charakterisirende Notiz V. 7, vgl. zu Kap. 13 von Anf., mit der darauf folgenden nachträglichen Bemerkung V. 8 veranlaßt den Verf., wie in ähnlichen Fällen, zu der Wiederholung V. 9. Vgl. zu V. 12 und zu 21, 13.

V. 7. מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה] K'ri und mit ihm einige HH. und AA. בְּעֵבֶר, in dieser Verbindung etwas gewöhnlicher, z. B. 1, 15. 13, 8 und eben erst V. 4 unsers Kap. Dagegen lasen wir מֵעֵבֶר 14,3. Ueber die Bedeutung s. zu 9,1. — וְגַם — וַיֹּאמֶר] und auch, als sie entließ Josua in ihre Zelte und sie segnete, da sprach er. Augenscheinlich vertritt hier וְגַם das sonst in diesem Fall gewöhnliche וַיְהִי, nur daß es noch enger als dieses verbindet, und fast gleichsetzt. Unrichtig Augusti u. a. auch diese entließ Josua ... und segnete sie, und sprach zu ihnen. — וַיְבָרֲכֵם] Vergleicht man hiermit וַיְבָרְכֵם V. 6. und dann wieder 1 Mos. 27, 23. 33. 5 Mos. 24, 13 u. a., so könnte man die Vermuthung wagen, daß das Chateph besonders gern in der Nähe der Pausa gebraucht worden sey.

V. 8. בִּנְכָסִים] S. über dieses בְּ Ges. Lehrg. S. 815, Schulgr. §. 108. 2. b., Handw. unter 18, a. und Win. Lex. S. 108 unter g., wo man unser שׁוּב noch hinzusetzen kann. Uebrigens ist נְכָסִים späterhebräisch.

V. 9. מִשִּׁלֹה אֲשֶׁר בְּאֶרֶץ כְּנַעַן] Schon 21, 2 konnten wir in der Beibestimmung im Lande Kanaan keine sichere Hindeutung auf das babylonische Exil entdecken. Hier nun steht jener Beisatz vollends sonnenklar nur im Gegensatz mit dem gleich folgenden Lande Gilead. — כֵּאָחֲזוּ] eben so 4 Mos. 32, 30, das einzige Beispiel der nicht=gutturalen Aussprache im Niph. Vgl. Ges. Lehrg. S. 377, Schulgr. §. 58. Anm. 1; Ew. Kr. Gr. S. 398, Schulgr. §. 343.

V. 10. שָׁם] allermindestens sehr ungenau. Der Altar wurde jenseit des Landes Kanaan erbaut, wie schon aus dem folgenden V. und der ganzen übrigen Erzählung hervorgeht.

V. 11. אֶל־עֵבֶר] Ganz falsch Cler., Deres. u. a. wo die Israeliten durchgegangen waren, und Augusti: bei der Furt der Söhne Isr. Es ist s. v. a. das vorhergehende אֶל־מוּל gegenüber. Eben so ist auch das zwischen beiden stehende אֶל־ (gegen) zu deuten.

V. 12. וַיִּשְׁמְעוּ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל] Wiederholung der Eingangsworte V. 11 nach der längern Zwischenrede, ganz im Tone unsers Erzählers (vgl. zu V. 6 ff. und zu 21, 13), und überdieß nicht ohne Nachdruck; woher dann die Auslassung dieser Worte in einigen HH. und UU. für nichts zu achten ist. — וַיִּקָּהֲלוּ וגו׳] Natürlich dissolvirte sich das Lager, nachdem die Landesvertheilung vollendet und die Hülfsvölker entlassen waren, daher man dann auf die Nachricht vom Abfall derselben, nach kaum angetretenem Abmärsch, zu Silo sich wieder versammeln mußte. Sind jedoch die drittehalb Stämme schon vor Anfang der zweiten Theilung, bei der sie in der That nichts mehr zu thun hatten, zu Silo entlassen worden, so brauchten die zehntehalb Stämme freilich nicht erst wieder zusammen zu kommen. Vgl. Paul. S. 178.

V. 17. הַמְעַט־לָנוּ אֶת־עֲוֹן פְּעוֹר] Wie oben 7, 15, ist auch hier אֶת־ nicht Zeichen des Subjects Ges. Lehrg. S. 683, Schulgr. §. 115 und Handw., sondern des Objects Ew. Kr. Gr. S. 597, Schulgr. §. 537, Win. Lex., indem wie dort יִשְׂרָךְ, so hier הַמְעַט לָנוּ activ aufgefaßt wird: ist uns

zu wenig, d. i. halten wir für gering die Sünde Peor's? Doch könnte hier der Acc. gar leicht auch von dem ausgelassenen, weil sich von selbst verstehenden, allgemeinen Verbum des Thuns regiert seyn: ist es uns zu wenig, „gethan zu haben“ die Sünde P. Eben so könnte 1 Sam. 20, 13 כִּי יִיטַב אֶל־אָבִי אֶת־הָרָעָה עָלֶיךָ zu ergänzen seyn: wenn es meinem Vater gefällt, „zu bringen“ dieses Uebel über dich (man vgl. V. 9: כִּי כָלְתָה הָרָעָה מֵעִם אָבִי לָבוֹא עָלֶיךָ so bald ich erfahren werde, daß bereitet ist das Uebel von meinem Vater „zu kommen“ über dich, und erinnere sich, daß הֵבִיא mit עַל vom Unglück über Jemand bringen solenn ist); deßgleichen möchte 2 Sam. 11, 25 אַל יֵרַע בְּעֵינֶיךָ אֶת־הַדָּבָר הַזֶּה zu erklären seyn: laß es dich nicht befremden, „לִרְאוֹת zu sehen, d. i. zu empfinden, erfahren“ solche Sache. Ja es ist mir, während ich dieses schrieb, fast zur Gewißheit geworden, daß diese Stellen so und nicht anders zu erklären seyen.

V. 18. וְהָיָה וגו'] Der Satz אַתֶּם תִּמְרְדוּ הַיּוֹם בַּיהוָֹה ohne Partikel der Zeitbestimmung bei vorangestelltem Subject (Ew. Kr. Gr. S. 552): und es wird seyn, ihr empöret euch heute gegen Jehova: so wird er morgen schon u. s. w. Einem ähnlichen Fall bei der andern Relativform sind wir oben 10, 11 begegnet. Unter den Alten am treuesten der Chald. und Ar.; unter den Neuern etwa Deres.

V. 19. וְאוֹתָנוּ אַל־תִּמְרֹדוּ] S. oben zu אוֹתִי 14, 12, wenn sich מָרַד nicht etwa auch mit dem Acc. construiren ließ; doch gehört מֹרְדֵי אוֹר (Finsterlinge!), das man dafür anführen könnte, ja einem Dichter an, Job 24, 13.

V. 20. וְהוּא — בַּעֲוֹנוֹ] Man lasse sich durch die Stellung der ans Verbum gebundenen Negation nicht irre machen. Uebersetze: und er starb nicht der einzige durch sein Vergehn. Der Chald. giebt den Text Wort für Wort wieder; die LXX, Vulg. und der Syr. übersetzen frei; der Ar. kommt dem Hebr. sehr nahe, indem er sich bloß eine Wieder=

holung des אֶחָד hinter dem Verbum erlaubt: وَهُوَ رَجُلٌ وَاحِدٌ مَا مَاتَ وَحْدَهُ بِذَنْبِهِ, und dadurch, wie Luth. durch die ganz gelungene Uebersetzung: und er gieng nicht allein unter über seiner Missethat, fast alle Neuern beschämt.

V. 22 f. Cler. zieht אִם — בַּיהוָה V. 22 zum Vorhergehenden und nimmt dann אֵל — הַזֶּה als Parenthese. Viel wahrscheinlicher ist aber אֵל — יֹדֵעַ für sich aufzufassen, und אִם — בַּיהוָה als Vordersatz mit אֵל — הַזֶּה als Nachsatz zu verbinden, wie V. 23 לִבְנוֹת — זִבְחֵי שְׁלָמִים mit יְהוָה הוּא יְבַקֵּשׁ. So scheinen auch die meisten alten UU. construirt zu haben, und so verbinden auch Dathe, Augusti, Deres. Im Einzelnen bemerke man noch, daß die Wortführer der drittehalb Stämme zweimal Jehova zum Zeugen anrufen, ihn zweimal Gott der Götter nennen, um schon hierdurch jeden Zweifel an ihrer Treue gegen denselben niederzuschlagen; ferner, daß bei אִם — בַּיהוָה zu ergänzen ist: עָשִׂינוּ אֶת־זֹאת V. 24, wie auch der Ar. ergänzt: فَعَلْنَا ذَلِكَ; eben so V. 23: wenn wir solches gethan, so daß wir uns einen Altar bauten, um u. s. f. — die beredte (man bemerke noch die Wiederholungen bis V. 29), aber abgebrochene Sprache der bestürzten Unschuld; — endlich, daß in der Schwurformel אַל תּוֹשִׁיעֵנוּ וגו' mit Ausnahme des Chald. alle Alten die zweite Pers. in die dritte erleichtern. Uebrigens sieht man noch aus V. 22, daß Job 21, 34 nicht die einzige Stelle ist (Ges. Handw.), wo מַעַל ohne sein Verbum steht.

V. 24. [מִדָּבָר] Dathe: „מִדָּבָר h. l. *consulto, cogitato.* Sic enim דבר ad animum relatum est *cogitatio.* Deut. 15, 9." Denselben Sinn giebt aber schon die Ved. Ursache (oben 5, 4): aus Ursache, d. i. absolut gebraucht: aus gutem Grund, bedächtig, mit Ueberlegung. Doch könnte, und dieß ist mir wahrscheinlicher, מִדָּבָר mit dem vorhergehenden מִדְּאָגָה zu verbinden seyn, in dem Sinne: aus Besorgniß „wegen der Sache." Auf die erste Art die Vulg. cogitatione *atque tractatu* (Ueber-

denkung nach späterem Sprachgebrauch); auf die letztere die LXX ἕνεκεν εὐλαβείας ῥήματος, und Augusti: aus Besorgniß „der Sache.“

V. 25. [וּבְנֵי גָד] „und dem halben Stamm Manasse“ setzt Augusti hinzu, mit der Bemerkung, daß diesen ergänzenden Zusatz die von unserm Schriftsteller stets beobachtete Ordnung zu erfordern scheine. Aber schon V. 32 ff. fehlt der halbe Stamm Manasse dreimal hintereinander wieder, auch bei den alten UU., ausgenommen bei den LXX und an V. 33 f. bei dem Syr. — [יִרְא] S. Ew. Kr. Gr. S. 395, Schulgr. §. 339. Vielleicht ist der Grund der vollständigern Form in der Nähe des einsylbigen אֶת־ zu suchen. Vgl. Ezech. 24, 3: יְצֹק בּוֹ, Koh. 5, 11 לוֹ לִישׁוֹן, wo יְשׁוֹן überdieß noch in Pausa steht.

V. 26. [נַעֲשֶׂה־נָּא לָנוּ לִבְנוֹת] Selbstermunterung in der Vulgärsprache. Statt des Inf. könnte auch die bestimmte Form mit der Relation folgen (vgl. 1 Mos. 31, 26): machen wir doch und bauen!

V. 31. [אָז הִצַּלְתֶּם] nicht: nun, jetzt, nach Luth., Deres., Augusti u. a., sondern: „dann“ (wenn dieß eure Absicht war) habt ihr gerettet.

V. 33. [וְלֹא אָמְרוּ לַעֲלוֹת] und „gedachten“ nicht weiter, hinaufzusteigen, אָמַר wie 2 Sam. 21, 16: וַיֹּאמֶר לְהַכּוֹת und sonst bekanntlich noch öfter vom denken, gedenken gebraucht.

V. 34. [וַיִּקְרְאוּ — בֵּינֹתֵינוּ] Zu לַמִּזְבֵּחַ haben einige HH. und AA. noch עֵד; eben so setzt der Ar. شاهد Zeuge, und der Syr. ܣܗܕܘܬܐ, d. i. genau שָׂהֲדוּתָא 1 Mos. 31, 47, Zeugniß, hinzu. Hiernach wollten dann Cler., Michael., Dathe, das Ex. Handb., Deres., Augusti, kurz fast alle Ausll. לַמִּזְבֵּחַ עֵד gelesen wissen. Aber ganz abgesehen davon, daß die LXX, welche übrigens die Stelle ganz mißverstanden haben, die Vulg. (s. unten) und der Chald. das Wort nicht geben, erscheint dasselbe schon darum als bloßes Interpretament, weil mehrere jener HH. es

vor למזבח setzen, eine andere, die es nach למזבח vor כִּי hat, das folgende עֵד hinter כִּי nicht hat, so wie auch, weil der Syr. das Abstractum setzt, während der Ar. das Concretum gebraucht. Der Sinn ist entweder: und es gaben die Söhne Ruben und die Söhne Gad dem Altar den Namen, sprechend (כִּי f. v. a. לֵאמֹר): Zeuge soll er seyn zwischen uns, wo dann der Name des Altars als bekannt angenommen wird, was um so eher angieng, als der Leser im Vorhergehenden schon zweimal hinter einander daran erinnert worden V. 27. 28, auch das Wort unmittelbar in der Erklärung folgt (vgl. zu 5, 9 über den Namen גִּלְגָּל gegen Paul.); oder, was ich vorziehe, nach Luther: und die Kinder Ruben und Gad hießen den Altar: daß er Zeuge sey zwischen uns, in welchem Fall dann die Worte כִּי עֵד הוּא בֵּינֹתֵינוּ Namen und Erklärung zugleich enthalten. Auf die erste Art hat die Stelle auch Gaab Animm. critt. et phill., auf die letzte schon Hieron. gedeutet. Indem nämlich dieser den ganzen V. so übersetzt: vocaveruntque filii Ruben et filii Gad altare, quod exstruxerant, *Testimonium nostrum*, quod dominus ipse sit deus, giebt er mit dem testimonium nostrum nicht, wie Dathe u. a. behaupten, etwas, das wir nicht mehr im Texte lesen, sondern augenscheinlich die Worte כִּי עֵד הוּא בֵּינֹתֵינוּ — כִּי יְהוָה הָאֱלֹהִים] Dathe möchte mit einer Anzahl HH. nach יְהוָה noch הוּא lesen, wie auch der Chald. habe. (Auch die Vulg. hat ipse.) Als wenn jenes הוּא nicht schon im Artikel vor אֱלֹהִים gegeben, als wenn das הוּא des Chald. etwas anderes, als eben nur Uebersetzung dieses (von dem Syr. durch das Wort allein, von dem Ar. durch das W. wahr herausgehobenen) Artikels wäre!

Kap. 23. 24. V. 1—28.

K. 23 warnt Josua in einer allgemeinen Volksversammlung vor der Verbindung mit den Kanaanitern, indem jedes Vergehen gegen die Mosaische Constitution eben so gewiß Jehova's Fluch nach sich ziehen würde, wie treue Anhänglichkeit an ihn bis dahin Segen gebracht habe (V. 1—16).

K. 24 läßt Josua das zu Sichem versammelte Volk (V. 1), nachdem er es noch einmal an alle Wohlthaten Gottes von Anfang an erinnert hat (V. 2—13), das Angelöbniß, Jehova unverbrüchlich als Nationalgott zu verehren, feierlich erneuern (V. 14—24); hierauf über diese Erneuerung eine Urkunde in das Gesetzbuch eintragen, und ein Steindenkmal errichten (V. 25—27). Schluß (V. 28).

Nichts ist natürlicher, als daß Josua vor seinem Dahinscheiden das Volk noch einmal zur Treue gegen Jehova und sein Gesetz verpflichtete, K. 24. Eben so zeitgemäß würde er hiezu in der Rede K. 23 ermahnt haben, hätte er sie unmittelbar nach der Landesvertheilung, eben da sich das Lager dissolviren sollte, zu Silo gehalten. Doch so ist es nicht. Kein Wort von Silo. Schon dieß befremdet. Aber noch mehr überrascht sehen wir uns und zu einer ganz eigenen Vermuthung gedrungen, wenn wir wahrnehmen, daß Josua diese Rede erst lange Zeit nach der Vertheilung hält (V. 1 und 4), daß er auch jetzt schon alt und in die Tage gekommen ist (V. 2), ja daß er weiß, daß er noch denselben Tag den Weg alles Irrdischen gehen kann (V. 14). Wer liest dieß und sieht nicht, daß beide Reden in dieselbe Zeit fallen, Josua also höchst wahrscheinlich nur eine solche Rede, zu Sichem, gehalten, diese eine aber zwei von einander unabhängige Bearbeiter gefunden hat? Ich bin verwundert, diese Meinung noch nirgends vorgetragen zu finden, und würde sie selbst für den Fall nicht leicht aufgeben können, daß diese Reden keine sichern Zeichen eines frühern Vorhandenseyns hätten. Dieser Fall hat aber ganz und gar nicht Statt. Umgekehrt macht der Widerspruch 23, 4 f. mit 10, 40 ff. 11, 16 ff. und 21, 43 ff. (vgl. zu diesen Stellen, namentlich zu 10, 40 ff.) die erste Rede als ein älteres Stück von anderer Hand kenntlich (vgl. zu 13, 2 ff.). Vgl. auch das ἅπαξ λεγ. שֹׁטֵט V. 13. Die zweite Rede aber fand der Verf. im סֵפֶר תּוֹרַת אֱלֹהִים vor; oder woher sonst die Nachricht V. 26, Josua habe jene Rechtsurkunde in eben jener Gesetzsammlung niedergelegt? Auch ist die Diction in beiden Reden periodischer und fließender als im ganzen übrigen Josua. Dagegen fehlt es aber doch auch in beiden nicht an jüngern Bildungen, vgl. zu 23, 15. 24, 8, und der Verf. der zweiten

kennt V. 5 ff. die Wunder des Pentateuchs, wonach also diese Reden doch nicht viel älter als unser Buch selbst seyn dürften. Sollten übrigens nicht beide dem Josua (und K. 24 auch dem Volke) bloß in den Mund gelegt seyn, sondern, woran ich nicht zweifeln möchte, Josua wirklich über die Erneuerung des Bundes mit Jehova eine Urkunde haben niederschreiben lassen, und dieselbe der einen dieser Reden zu Grunde liegen, so wird man an die letzte Hälfte der zweiten zu denken haben.

K. 23. V. 4. וְהַיָּם] Einige Auctoritäten: מִן הַיָּם. Emendation. Es heißt: und „gegen“ das Meer, wie das folg. מְבוֹא הַשָּׁמֶשׁ.

V. 5. יֶהְדֳּפֵם] wie יֶהְדָּפֶנּוּ 4 Mos. 35, 20, wobei die Schwäche des ה gewiß nicht ohne Einfluß gewesen ist. — וִירִשְׁתֶּם] S. zu demselben 1, 15.

V. 9. וְאַתֶּם] Augusti: „einige lassen dieses Wort ganz aus; andere verändern die Lesart,“ weil sie, hätte A. noch beisetzen sollen, nicht Hebräisch verstanden. Es ist der auf Schulen bekannte sog. Nomin. abs. A. selbst ganz richtig: und was euch anbetrifft, wofür aber auch wir geradezu und ihr sagen können.

V. 11. וְנִשְׁמַרְתֶּם מְאֹד לְנַפְשֹׁתֵיכֶם] heißt, wie dasselbe 5 Mos. 4, 15, wohl nicht nach Ges. und Win. unter שׁמר: seyd sehr auf der Hut für euer Leben, sondern ist wohl nur s. v. a. הִשָּׁמְרוּ לָכֶם מְאֹד (bekanntlich ist הִשָּׁמֶר לְךָ, הִשָּׁמְרוּ לָכֶם sehr gewöhnlich), und ist לְנַפְשֹׁתֵיכֶם für לָכֶם theils zu größerem Nachdruck, theils darum gewählt, weil לָכֶם gleich zum Verbum gesetzt wird, der Verf. aber schon מְאֹד geschrieben hatte. Ich bin vergnügt, dieselbe Auffassung auch in Augusti's Uebersetzung wahrzunehmen: darum nehmet euch wohl in Acht.

V. 12 f. Daß כִּי אִם hier nicht wie eben V. 8 und oben 14, 4 einen Begriff, sondern zwei bildet, braucht kaum bemerkt zu werden. — וּלְשֹׁטֵט] שֹׁטֵט Peitsche, nur hier; seine Bedeutung ist aber durch שׁוֹט und die arabische Wurzel peitschen (in der hebräischen hat sich diese Bed. nur noch tropisch erhalten) vollkommen gesichert. Die Alten haben den Sinn der Worte von

לְפַח bis בְּעֵינֵיכֶם mehr oder weniger verfehlt; namentlich giebt der Chald., den man hier gar nicht wiedererkennt, ein wahres Quidproquo.

V. 15. אוֹתְכֶם] S. oben zu אֶתְהֶן 21, 9.

V. 16. וַהֲלַכְתֶּם] Vgl. oben zu וַיֵּלְכוּ 9, 4.

K. 24. V. 1. וַיֶּאֱסֹף וגו׳] Umsonst übersetzen Deres. u. a. Josua versammelte „abermals.“ Keine Spur von einer abermaligen Versammlung. — לִפְנֵי הָאֱלֹהִים] Vgl. V. 26. Das Heiligthum war sowohl vor (19, 51) als nach dieser Zeit (1 Sam. 4, 3) zu Silo, und also wohl nur auf die Zeit der Dauer dieser Festfeier nach Sichem gebracht worden.

V. 3. וָאוֹלֵךְ] S. über diese Form, die sich auch 3 Mos. 26, 13. 5 Mos. 29, 4 findet, wie über וָאַצִּל V. 10, oben zu 14, 7. — וָאֶרֶב אֶת־זַרְעוֹ] Dathe, dem dann das Ex. Handb. und Deres. folgen: non: *multiplicavi posteros ejus*, sed: *promisi ei numerosam progeniem*, quem sensum sequentia verba: *dedi ei Isaacum* ostendunt, als wenn, um nichts weiter zu erwähnen, die Worte: ich machte zahlreich seinen Samen bloß auf Isaak zu beziehen wären! Ueber das K'ri וָאַרְבֶּה s. oben zu 7, 21.

V. 6. וַיִּרְדְּפוּ מִצְרַיִם] Aegypten für Aegypter und daher mit dem Plur., wie in diesem Fall in Prosa immer.

V. 7. עָלָיו] nämlich הַמִּצְרִי.

V. 8. וָאָבִיאָה] Das K'ri verschmäht das ָה nach dem Vorbild des ältern Hebraismus.

V. 9. וַיִּלָּחֶם בְּיִשְׂרָאֵל] Nun war es allerdings zu keinem eigentlichen Krieg zwischen Balak und Israel gekommen. Alles, was der Moabiter-König unternimmt, ist, daß er (4 Mos. 22, 6) den Seher Bileam auffordert, das Israelitische Volk zu verfluchen, worauf es ihm vielleicht gelingen werde, es zu schlagen und aus dem Land zu vertreiben. Aber schon die Absicht war unserm Erzähler genug, um zu sagen: und er bekriegte Israel, denn: er „hatte“ Krieg „vor,“ „wollte“ bekriegen u. dgl., wie die Meisten übersetzen, kann וַיִּלָּחֶם nie

heißen. Leidlicher ist Augusti's: da machte sich auf „zum Streite." Ueber die Form des Worts s. oben zu 7, 16.

V. 10. וַיְבָרֶךְ בָּרוֹךְ] Ueber die Form von בָּרוֹךְ s. Ew. Kr. Gr. S. 565 vgl. 256 gegen Ges. Lehrg. S. 780.

V. 11. הָאֱמֹרִי וגו'] Natürlich ist zwischen יְרִיחוֹ und הָאֱמֹרִי zu interpungiren. Der Syr. und Ar. setzen und. Doch könnten auch die sämmtlichen Völkerschaften Kanaans Herren (Augusti: Machthaber) von Jericho heißen, sofern nämlich diese Stadt der Schlüssel des Landes war.

V. 12. הַצִּרְעָה] Die Alten übersetzen mit Ausnahme des Ar. (s. unten) צִרְעָה durch Wespen oder Hornissen, als die LXX: σφηκία (besser bei Aristoph. σφηκιά accentuirt), eig. Wespen-Nest, dann wahrscheinlich auch Wespen-Schwarm, Wespen (wovon jedoch die Lexx. schweigen), vgl. die vespas der Ital. und die σφῆκας Buch d. Weish. 12, 8, woraus man nicht etwa umgekehrt schließe, daß die LXX für τὴν σφηκίαν gelesen haben τοὺς σφῆκας, denn sie haben σφηκία (nur im Plur.) auch 2 Mos. 23, 28. 5 Mos. 7, 20; die Vulg. crabrones, Hornissen, eben so der Syr. und Chald.; und wir haben keinen Grund, diese Bedeutung in Zweifel zu ziehen, da der Stamm צָרַע schlagen (صَرَعَ niederschlagen) auch stechen bedeuten konnte, wie נָכָה in mehrern Verbindungen. Diese Hornissen sind nun allerdings am wahrscheinlichsten nicht eigentlich zu nehmen, da die Geschichte ein solches Ereigniß wohl nicht verschwiegen haben würde, sondern bildlich gebraucht, aber nicht bloß für Schrecken, wie man mit dem Ar., welcher צִרְעָה durch خَوْف Furcht übersetzt, angenommen hat, sondern für allerlei natürliche Unglücksfälle, von Gott verhängt (vgl. oben 10, 11), wie auch Ros. zu 2 Mos. 23, 28 erklärt. Vgl. diese so wie die andere Stelle 5 Mos. 7, 20 in ihrem Zusammenhang, und an unserem Ort den Gegensatz: nicht durch dein Schwert und nicht durch deinen Bogen. — אוֹתָם מִפְּנֵיכֶם שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱמֹרִי] Vgl. oben zu 1, 2, vorausgesetzt, daß die Worte

שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱמֹרִי ächt sind, woran ich jedoch fast zweifeln möchte, erstens weil die LXX δώδεκα βασιλεῖς τ. Ἀ. lesen; zweitens der Ar. die Worte gar nicht hat, ohne daß man glauben kann, er habe sie bloß willkührlich ausgelassen etwa wie oben 1, 2 die LXX לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל, da unsere Worte keineswegs wie jene schon im Vorhergehenden liegen, auch der Ar. sich sonst dergleichen Auslassungen nicht leicht erlaubt; drittens, weil uns der Verf. mit diesen zwei Königen der Amoriter auf einmal wieder ins Ost=Jordanland versetzt, nachdem er uns V. 11 schon ins West=Jordanland eingeführt hat, endlich weil ein älterer Leser, der die 2 Mos. 23, 28. 5 Mos. 7, 20 verheißene Vertreibung Kanaanitischer Könige durch Hornissen, die er im eigentlichen Sinne nahm, im ganzen Buch Josua vergeblich suchte, leicht auf den Gedanken gerathen konnte, jene Verheißung sey schon an den beiden Amoritischen Königen Sichon und Og jenseit des Jordan (4 Mos. 21, 21—35. 5 Mos. 2, 26—3, 8) in Erfüllung gegangen, und in Folge dessen dann obige Worte hier einschalten mochte. — לֹא בְחַרְבְּךָ וגו'] vertriebet ihr sie oder dgl., was sich aus dem vorherg. וַתְּגָרֵשׁ von selbst ergiebt.

V. 14. יִרְאוּ] wie 1 Sam. 12, 24. Ps. 34, 10, für יְראוּ, wohl nicht nach Kimchi und Ges. Lehrg. S. 417 nach dem לה zum Unterschied von יִרְאוּ sie sehen, mit dem man es kaum verwechseln könnte, sondern weil sich die Singularform יְרָא wegen der Schwäche des א auch im Plur. halten kann.

V. 19. אֱלֹהִים קְדֹשִׁים] S. Ges. Lehrg. S. 704 f.; Ew. Kr. Gr. S. 641, Schulgr. §. 569 gegen Ende. — וּלְחַטֹּאתֵיכֶם] S. oben zu 12, 20.

V. 26. Vgl. oben zu Anf. v. K. 23 und zu 1, 8.

Kap. 24. V. 29—33.

Josua's Tod und Begräbniß (V. 29—31). Die Gebeine Josephs werden zu Sichem beigesetzt (V. 32). Tod und Begräbniß Eleasars (V. 33).

V. 29—31 ist fast buchstäblich aus Richt. 2, 6—9 geliehen. Vgl. oben zu 15, 13 ff.

V. 29. עֶבֶד יְהוָֹה] Erst hier wird dem Feldherrn das viel sagende Prädicat eines Dieners Jehova's beigelegt. „Hier verräth sich eine spätere Hand, aus einer Zeit, als die religiöse Verehrung des Alterthums einen Mose, Josua u. a. National-Heilige schon mit diesem Ehrennamen zu verherrlichen pflegte." Berth. S. 855. So schien es mir oben zu 1, 1 auch noch. Jenes Prädicat steht aber, was mir dort entgangen, doch auch schon Richt. 2, 8, und ist nur zugleich mit dem Uebrigen von dort hieher gekommen.

V. 30. בְּתִמְנַת־סֶרַח] weil so schon oben 19, 50, so wohl richtiger als Richt. 2, 9 תִּמְנַת־חֶרֶס, welcher letztere Name mir überdieß bloß eine Spielerei, eine Umstellung des סרח in חרס Sonne mit Anspielung auf den Besitzer der Stadt als Oberfeldherrn zu enthalten scheint: Antheil der Sonne. Nur eine H. ת' חֶרֶס und der Ar. فِى جَبَلِ جَارِش. — אֲשֶׁר] fehlt in einer Anzahl HH. und AA., bei der LXX und dem Ar., nach 19, 50 oder Richt. 2, 9.

V. 32. וַיִּהְיוּ לִבְנֵי יוֹסֵף לְנַחֲלָה] Ich weiß nicht, warum fast alle Alten (nur der Chald. richtig) und so dann auch die meisten Neuern bis auf Dathe herab וַיִּהְיוּ gegen den Numerus auf חֶלְקַת הַשָּׂדֶה oder (Augusti) wenigstens auf die Gebeine und das Stück Land zugleich beziehen wollen. „Josephs Nachkommen rechneten es sich zur Ehre, daß die Gebeine Josephs nicht zu Hebron, wo seine Väter ruheten, sondern bei Sichem, welches ihnen durch das Loos zugefallen war, begraben wurden. Sie betrachteten seine Gebeine als den kostbarsten Theil ihrer Erbgüter." Deres. Uebrigens ist es schon Paul. S. 179 nicht entgangen, daß diese Notiz über die Beisetzung der Mumie Josephs nicht in wörtlicher Beziehung auf 2 Mos. 13, 19 steht.

V. 33. וְאֶלְעָזָר] „Dieser Hohepriester muß den Josua mit vieler Delikatesse geleitet haben, da sein Name in der ganzen Ge-

schichte so wenig Aufsehen macht und Josua Alles zu thun scheint." Paul. S. 179. Doch vgl. zu 1, 1. — בְּגִבְעַת פִּינְחָס] ist wohl wie oben 5, 3 גִּבְעַת הָעֲרָלוֹת zu nehmen. — לוֹ] Daß dieses לוֹ auch auf Eleasar bezogen werden könne, wie das Ex. Handb. sagt, ist falsch. Es bezieht sich auf Pinehas, der dem Hügel den Namen gab. — Am Schlusse haben die LXX, doch nicht in allen HH., noch einen von den Ausll. nicht erwähnten, offenbar aus Richt. 2, 6. 11—13. 3, 7. 12. 14 geflossenen Zusatz, auf den auch schon Augustin Quaest. 1. in Jud. mit den Worten hindeutet: in fine libri Jesus Nave breviter narrator porrexit historiam, quo usque filii Israel ad colendos deos alienos declinaverunt.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 13. Auch Sonne Hebr. Leseb. S. 7 übersetzt פִּשְׁתֵּי הָעֵץ 2, 6 durch Flachs-Halme.

— 77. Ueber die im Comm. nicht erläuterte, weil nicht schwierige, aber doch, wie es scheint, von Sonne a. a. O. S. 10 f. nicht ganz richtig aufgefaßte Satzverbindung 8, 4 f. sieh, so es nöthig, Ew.'s Zusätze zum genannten Leseb. auf der ersten und folg. Seite.

— 92. Z. 3 ff. v. u. wird, obgleich ohne allen Nachtheil für die Beweisführung, zu viel eingeräumt. Vgl. S. 170.

— 104. Z. 15. v. u. lies: יְבוּס.

— 105. Jetzt scheint es mir fast, als könnte das Stück 10, 12—15 doch vom Verf. selbst seyn. Man vgl. über die Wiederholung V. 15 und 43, auf welcher die andere Ansicht hauptsächlich ruht, zu 3, 12, vorzüglich aber zu 11, 19 ff., und bemerke noch, daß 6, 26 wahrscheinlich gleichfalls aus dem סֵפֶר הַיָּשָׁר geliehen ist.

— 116. Z. 10 lies: S. zu 11, 19 ff.

— 147. Das in der Schlußbemerkung zu 15, 63 Erinnerte finde ich nun auch schon von Hitzig in dessen gehaltvoller Rec. der Ew.schen Schulgr. in den Heidelb. Jahrbb. 1830. Hft. 8. S. 829 bemerkt mit den weiteren Stellen 1 Sam. 2, 25. 27, 4. 2 Sam. 2, 28.

— 174. Das אֵל אֱלֹהִים 22, 22 ist wohl nicht: Gott der Götter, sondern: Gott, Gott, da es im ersten Fall wohl אֱלֹהֵי אֱלֹהִים oder אֵל אֵלִים heißen würde. Vgl. 5 Mos. 10, 17. Dan. 11, 36. Auch ist der P'sik nicht zu übersehen.

Register.

A.

Affect, Sprache desselben 22, 22.
Amoriter 3, 10.
Apposition. Ist sie ein Adj. oder Part. und durch ein oder mehrere Wörter vom Nomen getrennt, so muß sich dieses wiederholen. Nachtrag zu 3, 13.
Araber. Die Angabe der Unterschrift, daß er aus dem Hebr. übersetzt habe, bestätiget sich auf jeder Seite. — Er übersetzt verständig-treu, sucht mehr den Sinn als das Wort, und findet ihn fast immer glücklich 3, 13. 6, 26. 7, 5. 10, 11. 22, 20, einige Mal ganz allein z. B. 6, 1, so wie vielleicht auch in den ihm gleichfalls eigenen Uebersetzungen (eigen sind ihm auch 2, 6 und 15, 19) 4, 23. 6, 11. Selten zeigen sich erklärende Zusätze 8, 17. 9, 21. 13, 8, oder erleichternde Weglassungen 3, 13. 18, 19. Im Einzelnen bemerke man noch die Scheu vor dem Ausdrucke גוי als Israelitischem Volk 5, 6; die Vertauschung weniger bekannter oder älterer geographischer Namen mit bekannteren und jüngern 13, 3. 20, 7, und übersehe endlich nicht die Auslassungen per ὁμοιοτέλευτον 4, 9 und viell. 15, 42, dazu noch die Interpolation 6, 26.
Artikel vor dem Nomen mit dem Suff. 7, 21. 8, 33.

B.

Babylonier. Ihre Kunstproducte und ihr Handel 7, 21.
Beeroth 18, 25.
Beibestimmung des Gegensatzes wegen 22, 9.
Beschneidung mit steinernen Messern 5, 2. — Sie weiht zu Kriegern Jehova's 5, 9.
Beth-Choron 18, 13.

C.

Chaldäer, der, folgt seinem Original in der Regel Wort für Wort 1, 7. 3, 2. 7, 3. 10, 28. 13, 8. 22, 20. 22, aber ohne daß er darüber den Sinn vernachlässiget 3, 13. 8, 32. 9, 5. 13, 23. Selten erleichtert er denselben 4, 18. 5, 3. 7, 25, verflacht 10, 21, oder verfehlt ihn 5, 7. Es wird mir schwer, in diesem Uebersetzer den Paraphrasten der Propheten zu

erkennen, troß dem von Gesen. zu Jes. Einl. S. 69 Erinnerten.
Chazor 11, 11.
Chittäer 1, 4.
Citation. Sie steht bei den Spätern hinter dem Citat 10, 13.
Communicative Rede 5, 1.
Conjecturen 3, 4. 10, 21. 18, 28. 19, 6. 28. 34.
Construction, außergewöhnliche, des Nachdrucks wegen 6, 16.

E.

Emendationen 2, 24. 6, 9. 7, 17. 15, 47.
Emphase 21, 2.
Erzählung des B. Jos., ihr Charakter. Einl. §. 3.

F.

Furth, die des Jordan bei Jericho 2, 7, — war wohl auch zur Regenzeit zu passiren 3, 15.
Futurum, das, steht seltener Weise nach לֹא auch von der Vergangenheit 15, 63. Vgl. noch die Zusätze. — Das des verb. לה nimmt in auffordernder Frage das Zere des Imper. an 7, 9.

G.

Gebirg Juda und Israel 11, 21.
Gilgal 5, 9. 12, 23.
Girgasiter 3, 10.

J.

Jebusiter 3, 10. 10, 1.
Jericho 6, 20. 24.
Jerusalem 10, 1.
Imperativ. Form des zweiten von zwei auf einander folgenden 5, 2.
Infin., abs., nachgestellter mit הָלוֹךְ. Statt des Haupt-Inf. das verb. fin., statt des Inf. הָלוֹךְ das Particip. 6, 13. — Der inf. abs. in der Bed. usque 7, 7. — constr. Uebergang desselben, nothwendiger und nicht nothw., ins verb. fin. 3, 15.
Interpolationen. Einl. §. 5.
Josua als theokratischer Held. Einl. §. 3, 2. — Sein Verhältniß zu Mose und zum Hohenpriester 1, 1.
Itala. Spur einer Verbesserung derselben durch Hieron. 7, 7. Vgl. noch zu Septuaginta.

K.

K'ri vorgezogen 6, 9.
Kabul 19, 27.

L.

Laisch, Leschem 19, 47.

M.

Mythischer Charakter des B. Jos. Einl. §. 3, 2.

N.

Naphoth Dor 11, 2.
Nebensatz unter der Partikel des Hauptsatzes 2, 12.
Nomen, zum Pron. aus besonderem Streben nach Deutlichkeit wiederholt 1, 2.
Nominat. abs. 1, 3. 13, 6; mit לְ und folgender Relativform 21, 20.

P.

Parenthesenähnliche Zwischenbemerkungen. Einl. §. 3, 3.

Particip., als Tempusform mit הָיָה 5, 5.
Pentateuch als Quelle des B. Jos. Einl. §. 2.
Piska 4, 1.
Priester-Expediens 7, 11.
Pronomen. Es richtet das Genus nach einem Beibegriff des Nomen 1, 7, — bezieht die männliche Form auf Feminina 4, 8, — dieselbe als Neutrum auf die Sache 13, 14, — den Sing. auf den Plur. als Einheit 18, 7.

Q.

Quellen des B. Jos. Einl. §. 2.

R.

Rachab 2, 1. 6, 25.
Relative Zeitform. Verstecktere Beziehung derselben 6, 20.
Richter, Buch der, als Quelle des B. Jos. Einl. §. 2.

S.

Septuaginta. Dieser Uebersetzer genügt selbst den billigsten Forderungen nicht, und steht tief unter allen übrigen. Namentlich hilft er sich bei schwierigen Stellen durch Auslassungen, sowohl im ersten 6, 20. 7, 25. 10, 15, als vorzüglich im zweiten geographischen Theile 19, 15. 30. 34. 38; zählt im letztern bald mehr bald weniger Städte auf und ändert die Summe nach Belieben 15, 44. 57. 59. 62. 19, 7. 21, 34. 40; macht Zusätze aus Parallelen (von denen er sich wohl auch irre leiten läßt 14, 15. 19, 35), aus dem B. d. Richt. oder der Tradition 21, 42. 24, 33, unzähliger anderer Weglassungen ihm überflüssig scheinender Wörter oder Sätze, so wie verdeutlichender Zusätze und sonstiger Willkührlichkeiten nicht zu gedenken. Wagt er sich an eine schwierigere Stelle, so verfehlt er den Sinn weit öfter z. B. 10, 21. 14, 1, als er ihn trifft 22, 24. Dagegen dürfte er aber auch einen nicht überall deutlichen 4, 9. 5, 2. 22, 2, und bei den später eingeschalteten Stellen einen noch nicht völlig constituirten Text vor sich gehabt haben 8, 11. 12. 30 ff. 10, 13. Vgl. auch zu K. 15 von Anf. — Cod. Vat. aus der Ital. verbessert 5, 2. 6, 14. 8, 27. 17, 16.
Sprach- und Darstellungsweise des B. Jos. Einl. §. 3, 3. — Ihre Beachtung bewahrt vor Mißgriffen 3, 3 ff. 13, 4, 9. 11. 6, 9. K. 13. K. 21. K. 22 von Anf. u. V. 25.
Stat. constr. vor der Präpos. 11, 2. — Aufhebung desselben 3, 14. 13, 7.
Suff. verbi an der regelm. 2. P. S. F. Praet. 2, 17.
Syrer, der, hält zwischen dem Chald. und Ar. ungefähr die Mitte. Ein hervortretender Zug dieses Uebersetzers ist, daß er nicht zutreffende Zahlen verbessert 15, 32. 36. 18, 24. 19, 6. 22., auch sonst gern nachhilft 4, 9. 9, 21. Einige Mal liest er falsch 3, 13. 15, 59, oder theilt unrichtig ab 13, 8. 15, 59.

T.

Thimna, Thimnata 19, 43.

Tyrus 19, 29.

V.

Vav relat. Fut. Niph., das, zieht im regelmäßigen Verb. den Ton selten zurück. Grund 7, 16, — dehnt in der 1. Plur. Fut. לה einmal den Vocal 9, 24. — Substitut des Vav rel. vor Zeit= und andern Bestimmungen 1, 1. 2, 14.

Verfassung der Israeliten unter Josua im Grundriß 7, 14.

Vermischte Formen 6, 11. 17. 10, 13. 17.

Versabtheilung, falsche, verbessert 9, 21. 14, 2.

Versetzung des δ und β 5, 6.

Vertauschung des β mit μ 21, 13.

Vulgata. Ueber eine besondere in allen ähnlichen Fällen sich zeigende Eigenthümlichkeit dieses bekannten Uebersetzers s. zu 21, 36. Beispiele unabhängiger und zugleich guter Erklärungen sind 3, 3. 4, 11. 18, 5.

Vulgärsprache. Einl. §. 3, 3. Vgl. noch zu 1, 2. 4. 2, 12. 5, 14. 9, 4. 22, 26.

W.

Widersprüche des B. Jos. Einl. §. 3, 2.

Wiederholungen. Einl. §. 3, 3.

Wortspiel 7, 25. 24, 30.

Wortstellung, instructive 22, 20, vgl. 6, 16.

Z.

Zeit der Abfassung des B. Jos. Einl. §. 4.

Zeitbestimmung, ohne Partikel 10, 11. 22, 18.

Zeitsätze, zwischengeordnete 3, 15.

Zusätze, kleine, erklärende, aus übertriebenem Streben nach Deutlichkeit. Einl. §. 3, 3.

Zusammensetzung des B. Jos. Einl. §. 2.

א.

אַדֶּרֶת שִׁנְעָר 7, 21.

אוֹצַר יְהוָה 6, 19.

מֵאַיִן תָּבוֹא und מֵאַיִן בָּאתָ, Unterschied 9, 8.

אִישׁ יִשְׂרָאֵל in den historischen BB. auch mit dem Plur. 9, 7.

אֶל־ auf etwas hin 5, 3, — zu etwas hinzu 13, 22.

אֵלוֹן als geographische Bestimmung 19, 33.

אֶלְתּוֹלַד 15, 30.

כַּאֲשֶׁר als, da, nicht bloß nach וַיְהִי 9, 21.

ב.

בְּ und כְּ als Zeitbestimmungen vor dem Inf. 3, 3.

בְּאֵרוֹת 18, 25.

מַקֵּדָה 16, 9.
יְבוּסִי 15, 8.
בֵּית חוֹרוֹן 18, 13.
בָּנָה ob auch: wiederaufbauen? 6, 26.
בָּנוֹת von Städten 15, 45.

ג.

גּוֹי vom Israel. Volk 5, 6.
גִּלְגָּל 5, 9. 12, 23.
וְגַם einmal für die Hülfsform וַיְהִי 22, 7.

ה.

הָיָה beim Particip als Tempusform 5, 5.
הָלַךְ in der Volkssprache 9, 4.
הַר יִשְׂרָאֵל und הַר יְהוּדָה 11,21.

ו.

וְ vor dem Inf. als Object 9,20.

ז.

זֶה nachgesetzt ohne Rücksicht auf das Genus 2,17; — ohne Artikel nach dem durchs bloße Suff. bestimmten Nomen 2,14; — ist Adv. demonstr. 7, 10. 19, 12. 14,10. — Adverb. relat. 7, 10.
זָנָב 10, 19.
זִקְנֵי יִשְׂרָאֵל 7, 6.

ח.

חָבָא bildet sein Part. Niph. nach dem Verb. לה 10, 17.
חָכְמָה 7, 15.
מַחֲצִית 21, 25.
חָצוֹר 11, 11.

חַרְבוֹת צֻרִים 5, 2.
חָרַץ לָשׁוֹן לְפ׳ vom Hund, in sprüchw. Rede 10, 21.

י.

יִרְאוּ fürchtet 24, 14.
הוֹרִיד מֵעַל הָעֵץ 10, 27.
יְרוּשָׁלַםִ 10, 1.

כ.

כָּבוּל 19, 27.
כִּי denn, mit entfernterer Beziehung 5, 5. 14, 12. 17, 18.
כִּידוֹן 8, 18.

ל.

לְ ob auch vor dem Nominativ? 10, 21; — gebraucht, um das Zusammenstoßen mehrerer Statt. constr. zu vermeiden 14, 1.
לֹא als Antwort auf eine disjunctive Frage 5, 14.
נִלְחַם mit עַל und עִם 10, 29.
לֶשֶׁם , לַיִשׁ 19, 47.

מ.

מָה vor Nichtgutturalen 4, 6.
מִלֵּא אַחֲרֵי יְהוָה 14, 8.
מִן als Zeitbestimmung 5, 11; — mit קָצֶה 3, 2.
תִּמְנָתָה 19, 43.

נ.

נִבְלָה 7, 15.
נִגַּע ob: sich schlagen lassen? 8, 15.
נָפוֹת דּוֹר 11, 2.
נַחַל 14, 1.
נָטָה בְּ 8, 18.

הִכָּה לְפִי חָרֶב 8, 24.
כָּחַן mit dem Acc. der Perſ. 15, 19.
כִּתֵּק אֶל־ 4, 18.

ס.

סָגַר abſolut 6, 1.
סֵפֶר הַתּוֹרָה — 10, 13. סֵפֶר הַיָּשָׁר, ס׳ ת׳ אֱלֹהִים, ס׳ תּוֹרַת מֹשֶׁה u. dgl. 1, 8.

ע.

עֶבֶד als Abſtractum, obwohl ohne Artikel 9, 23. — עֶבֶד יְהוָֹה 1, 1.
עָבַר abſolut 2, 23.
בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן 9, 1.
עַד mit dem Prät. und Fut., Unterſchied 2, 22. — עַד אֲשֶׁר 17, 14. עַד כֹּה
בְּעוֹר 1, 11.
עֵינֵיכֶם, עֵינָם 15, 34.
עַל viell. in עַד corrumpirt 2, 7.
לְמַעַן 4, 24.
עָקֵב 8, 13.

פ.

פִּשְׁתֵּי הָעֵץ 2, 6.

צ.

צִוָּה faſt immer mit direct folgendem Befehl 18, 8.
עִיר מִבְצַר צוֹר 19, 29.
הִצְטַיֵּד 9, 12.
צִרְעָה 24, 12.

ק.

קִרְיַת 18, 28.
קְרִיּוֹת חֶצְרוֹן 15, 32.
קַרְתָּן 21, 32.

ר.

הַרְחֵק בְּ 3, 16.
יְרִיחוֹ 2, 1.
הִרְפָּה 1, 5.

שׂ.

שִׂים כָּבוֹד לַיהוָֹה 7, 19.

שׁ.

הַשְּׁבָרִים Plur. abstr. 7, 5.
שָׁלֵם 10, 1.
שָׁמַר conſtruirt 1, 7. — הִשָּׁמֵר לְנַפְשְׁךָ 23, 11.
מִשְׁנֵה תּוֹרַת מֹשֶׁה 8, 32.
שִׁנְעָר 7, 21.
מִשְׁפָּחָה ob in der Iſrael. Volkseintheilung ſ. v. a. שֵׁבֶט 7, 17.
הַשְּׁפֵלָה 11, 2.
מְשָׁרֵת יְהוָֹה 1, 1.

ת.

מְתֹאָר 19, 13.
בְּתוֹךְ־ in, מִתּוֹךְ־ aus u. ſ. w. 3, 17.
תַּחַת (im Sing.) vom Ort, wo jem. weilt 5, 8.
תָּלָה עַל הָעֵץ 8, 29.

Σ.

σφηκία 24, 12.

T.

tractatus 22, 24.

1 Mos.
16, 8 . . . . 9, 8
25, 22 . . . . 7, 10
27, 20 f. . . . 7, 10
34, 26 . . . . 8, 24
37, 15 . . . . 9, 8
38, 11 . . . . 2, 22
42, 7 . . . . 9, 8

2 Mos.
17, 13 . . . . 8, 24
22, 22 . . . . 7, 9
34, 9 . . . . 14, 1

3 Mos.
18, 7 f. . . . 7, 9
19, 20 . . . . 7, 9

4 Mos.
25, 19 . . . . 4, 1

5 Mos.
2, 24 . . . . 5, 2
4, 15 . . . . 23, 11
8, 5 . . . . 9, 8
13, 16 . . . . 7, 9
24, 5 . . . . 10, 21
27, 2 ff. . . . 8, 32

Richt.
2, 9 . . . . . 24, 30
17, 9 . . . . 9, 8
18, 1 . . . . 19, 47
18, 24 . . . . 7, 10
19, 17 . . . . 9, 8

1 Sam.
1, 8 . . . . . 9, 8
2, 5 . . . . . 2, 22
3, 12 . . . . 7, 9
14, 19 . . . . 4, 1
17, 6. 45 . . 8, 18
17, 8 . . . . 9, 8
20, 13 . . . . 22, 17
23, 4 . . . . 5, 2
24, 20 . . . . 2, 12

2 Sam.
1, 18 . . . . 10, 13
7, 4 . . . . 4, 1
11, 25 . . . . 22, 17
13, 12 . . . . 7, 9
16, 9 . . . . . 9, 8
20, 6 . . . . . 9, 8
21, 2 f. 9, 27

1 Kön.
3, 7 . . . . . 9, 8
4, 11 . . . . 11, 2
9, 11 ff. . . . 19, 27
13, 20 . . . . 4, 1
19, 5 . . . . 7, 10
21, 15 . . . . 5, 2

2 Kön.
7, 2 . . . . . 10, 21

1 Chron.
2, 7 . . . . . 7, 1
3, 2 . . . . . 10, 21
6, 58 . . . . . 15, 34
7, 1 . . . . . 10, 21
12, 13 . . . . 3, 15
24, 20 ff. . . . 10, 21
26, 30 . . . . 9, 1

2 Chron.
7, 21 . . . . 10, 21
24, 10 . . . . 7, 9
36, 21 . . . . 2, 22

Esra.
10, 6 . . . . . 8, 12 f.

Jes.

1, 5 . . . . . 4, 6
21, 9 . . . . . 7, 10
39, 3 . . . . . 9, 8

Jer.

2, 27 . . . . . 2, 17
6, 23 . . . . . 8, 18
8, 9 . . . . . 4, 6
8, 15 . . . . . 7, 9
17, 17 . . . . 7, 9
30, 12 . . . . 10, 21
50, 42 . . . . 8, 18

Ezech.

3, 16 . . . . 4, 1
10, 3 . . . . 1, 2
21, 15 . . . . 7, 9
23, 46 . . . . 7, 9

Hos.

6, 9 . . . . . 7, 9
10, 12 . . . . 2, 22

Jona

1, 8 . . . . . 9, 8

Micha

4, 13 . . . . 5, 2

Zach.

9, 7 . . . . 15, 8

Psalm.

4, 3 . . . . . 4, 6
10, 13 . . . . 4, 6
76, 3 . . . . 10, 1
89, 48 . . . . 4, 6

Hohel.

5, 9 . . . . . 2, 17

Pred.

9, 4 . . . . . 10, 21

Hiob

1, 7 . . . . . 9, 8
3, 20 . . . . . 9, 8
24, 2 f. 9, 8
39, 23 . . . . 8, 18
41, 21 . . . . 8, 18

[illegible] א. רפי פבול
.עו,ע פירדון

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maurer, Franz Joseph Valentin Dominik,

Commentar über das Alte Testament

Bd.: 2,1

Stuttgart 1831

Exeg. 690 k-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10481329-1